ANNALEN DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN...

Digitized by Google

Google

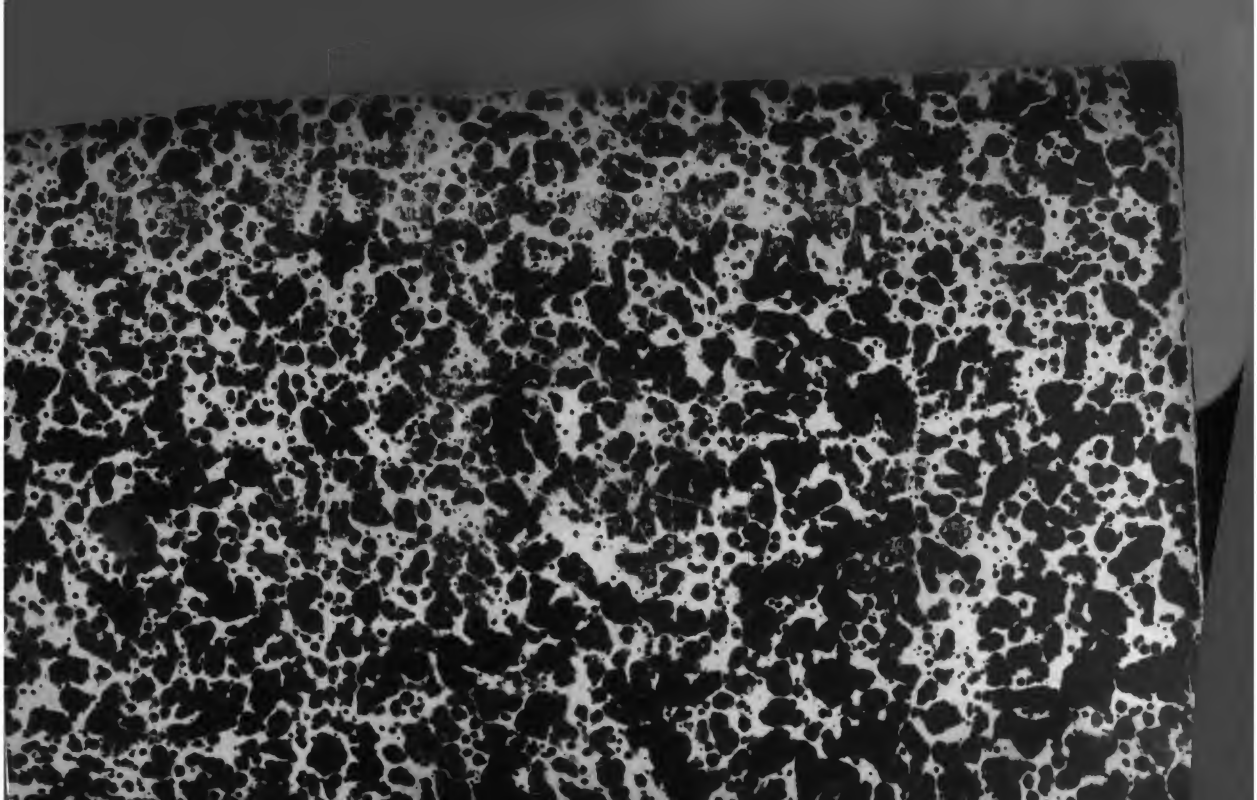

1586
.764
.46

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

J. Mooren, Dr. Eckertz, Dr. Ennen, Prof. Dr. Braun und Fischbach.

Dreizehntes und vierzehntes Heft.
(Doppelheft.)

Köln, 1863.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

Printed in Germany

Digitized by Google

1586
.764
.46 (1863) HEFT 13/14

Digitized by Google

Wir können uns nicht versagen, den Mitgliedern des historischen Vereins für den Niederrhein die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß unserem Präsidenten, Herrn Pfarrer Mooren, eine längst verdiente Anerkennung aus weiter Ferne zu Theil geworden ist: die katholisch-theologische Facultät der königlichen Universität zu Breslau hat demselben unter dem 31. Juli d. J. den Titel und die Rechte eines Doctors der Theologie honoris causa verliehen. Der Wahrheit gemäß und treffend sind in dem ihm zugestellten Diplome seine Verdienste um die Wissenschaft, so wie die vortrefflichen Eigenschaften seines Charakters gezeichnet:

Viro summe reverendo

Josepho Mooren,

Roermondano,
parocho in Wachtendonk, inclytae dioecesis
Monasteriensis nobili oppido, per septem lustra
et amplius sine ulla querela
bene merentissimo,

societatis historicae, quae in inferioris Rheni partibus
floret, moderatori doctissimo, sollertissimo, qui multis
scriptis iisque optimis doctrinis refertissimis et
sacrae et profanae antiquitatis, historiarum etiam
et sanctioris doctrinae studia feliciter promovit
atque etiamnum promovere pergit, — viro, qui a pueritia
morum candorem et vitae integritatem cum literarum studiis
nunquam intermissis copulavit, qui, quum neminem laeserit unquam,
omnibus semper prodesse voluit:
huic igitur tali tamque egregio viro ac venerabili seni, ne tantum
meritum latescere posthac liceat etc.

Wie still und anspruchslos Herr Dr. Mooren in dem abgelegenen Wachtendonk auch gewirkt hat, wir sehen, daß seine Verdienste in weitere Kreise gedrungen und richtig gewürdigt worden sind.

Köln, den 31. October 1863.

Der Vorstand und die wissenschaftliche Commission
des historischen Vereins für den Niederrhein.

von Hagens. Dr. Eckertz. Dr. Ennen. Dr. Krebs. Fischbach.

492051

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Tempelbild im Brohlthale.

Eine Stunde unterhalb Andernach, auf der linken Seite des Rheines, öffnet sich das enge, schmale Brohlthal mit seinen hohen und steilen Seitenwänden, zwischen denen der besuchteste Weg nach dem Laacher See führt. Seit die Römer am Rheine festen Fuß gefaßt hatten, erzeugte sich in dem Thale eine lebhafte Industrie, welche, wahrscheinlich ohne irgend durch die Weltereignisse eine Unterbrechung erfahren zu haben, einen Zeitraum von beinahe zwei Jahrtausenden hindurch bis auf diesen Augenblick fortdauert. Der Tuffstein, welcher jetzt gemahlen weit hin über die Gränzen des Vaterlandes hinaus versandt wird, wurde von den Römern zu ihren großen und dauerhaften Bauten, zu öffentlichen und Privat-Zwecken benutzt. Der lebhaften Thätigkeit, welche sich zur Zeit der Römer in diesem Thale entfaltete, der Leichtigkeit, mit welcher die Steinart bearbeitet wird, dem religiösen Sinne, der Furcht vor den Göttern, durch welche sich die Römer unter allen anderen Völkern auszeichneten und welche auch in den gefürchteten Legionen der Römer allgemein verbreitet war, dem Umstande, daß die römischen Soldaten, deren Leben eine fortgesetzte, ununterbrochene Anstrengung war, in diesen Steinbrüchen beschäftigt wurden, den schroffen und steilen Seitenwänden, die sich zur Cultur nicht eignen und somit dem Wechsel weniger unterworfen sind: diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß sich in diesem Thale so viele Steinschriften erhalten haben und daß sich dort das Interesse des Alterthums mit dem Reize der schönen Natur vereinigt. Ueberfieht man die Zahl der Stein-Denkmäler, welche aus diesem Thale hervorgegangen, und die entweder selbst oder deren Aufschriften noch vorhanden sind, so läßt sich ermessen, wie groß die Anzahl derjenigen Denkmäler sein mag, die hier früher unbeachtet geblieben und zu Grunde gegangen sind. Das Festprogramm zu Winckelmann's Geburtsfeier, welches der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in dem abgelaufenen Jahre 1862 veröffentlicht und welches Herr O.-L. Freuden-

Digitized by Google

berg zu Bonn verfaßt hat[1]), bringt eine Zusammenstellung derselben und veröffentlicht zugleich eine neue, welche im Verlaufe des gedachten Jahres 1862 in demselben Thale gefunden worden ist, die, an Bedeutsamkeit für die Culturgeschichte des Rheinlandes alle anderen dort gefundenen weit zurückläßt. Der Werth dieses Steindenkmals, welches sich gegenwärtig im städtischen Museum zu Köln befindet, knüpft sich weniger an die Inschrift selbst, als an die reiche und bedeutungsvolle Symbolik an, von welcher dieselbe umgeben ist, und wenn wir diese Symbolik zum Vorwurfe für einen besonderen Aufsatz machen, so wird, wie wir hoffen, die Sache unsere Rechtfertigung übernehmen. Ueber die Inschrift selbst theilen wir, dem Umfange unserer Aufgabe entsprechend, nur so viel mit, als zu unserem besonderen Zwecke nothwendig erscheint, und verweisen in dieser Beziehung diejenigen, die sich mit diesem Puncte eingehender bekannt machen wollen, auf die fleißige und gelungene Ausführung des G.-O.-L. Hrn. D. Freudenberg in der obengenannten Einladungsschrift zu Winckelmann's Geburtstagsfeier und auf die Aufsätze von Borghesi[2]), Grotefend[3]), Klein[4]) und Aschbach[5]). Nach der in dem Winckelmanns-Programm gegebenen Aufzeichnung und Erklärung lautet die Inschrift also:

I. HER

L. VI. VI. PF. LX
GP. F. L. XXII PRP
ET AL. CO. CLV
Q. S. QACVT
SV. CV. M. I
C O S S V T I
<LVIVIC
P F

Das heißt: (Deo) Invicto Herculi Legio sexta Victrix, Pia Fidelis Legio decima Gemina Pia Fidelis Legio vicesima

1) Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal. Erläutert von Johannes Freudenberg. Fest-Programm zu Winckelmann's Geburtstag am 9. December 1862. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1862, bei A. Marcus.

2) Borghesi Annali dell' istituto Arch. Rom. 1839.

3) In Pauly's Real-Encyclopaedie V. S. 868 ff.

4) Programm des Gymnasiums zu Mainz, Mainz 1859.

5) Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien, Band V, 1861, p. 246.

Digitized by Google

secunda Primigenia Pia et Alae Cohortes Classis Qui (sunt) Sub Quinto Acutio Sub Cura Marci Julii Cossutii centurionis Legionis sextae Victricis Piae Fidelis.

Curtius entwirft das Gemälde einer großen Schlacht, welche Alexander von Macedonien Darius, dem Könige von Perſien, liefert. Auf beiden Seiten ſind große Heere aufgeſtellt; Alles bereitet ſich zu einem großen, entſcheidenden Kampfe vor; von beiden Seiten wird der Beiſtand der Götter angefleht. Darius, umgeben von ſeinen Generalen, ſchreitet durch ſeine Armee, die in Waffen ſteht, und ſchickt Gebete zum Sol-Mithras; er ruft das ewige heilige Feuer an, damit der Gott den Soldaten Muth und Tapferkeit einflößen möge, damit ſie ſich ihres alten Ruhmes würdig erweiſen. Auf der anderen Seite ſteht Alexander; ſein Muth iſt faſt gebeugt, er befiehlt dem Prieſter Ariſtander zu kommen, damit dieſer die Gelübde thue und die Bittgebete verrichte. Ariſtander erſcheint im weißen Gewande, die heiligen Zweige in der Hand, das Haupt umhüllt und ſpricht Alexander die Gebete vor, um von Jupiter, der Minerva und der Victoria den Sieg zu erflehen[1]). Dann wurde den Göttern geopfert. Zum Zeugniſſe ſolcher heiligen Handlungen, zum Zeugniſſe eines dabei gethanen Gelübdes wurden von dem Heere Denkſteine errichtet, wie der im Brohlthale gefundene.

Nicht einzelne Soldaten, die in den brohler Steinbrüchen beſchäftigt waren, arbeiten dieſes Denkmal in Nebenſtunden aus, errichten es für ſich, ſondern drei Legionen mit ihren Alen oder mit ihrer Reiterei, mit ihren Hülfstruppen oder Cohorten, vereinigen ſich, um dieſes Denkmal zu errichten. Es iſt eine impoſante Macht, eine Heeresmacht von 30,000 Mann, die ſich mit der Marine zu einem religiöſen Acte vereinigt, um dem Hercules Invictus ein Gelübde zu thun oder zu löſen, und ein ſolches Gelöbniß, von einer ſo großen Heeresabtheilung gemeinſam vollzogen, muß ſich auf ein bedeutendes Ereigniß beziehen; die Gefahr, welche mit dem Steinbrechen verbunden, trägt ein ſo großes, gemeinſames Gelübde nicht, es iſt ein reli-

1) Darius cum ducibus propinquisque agmina in armis stantium circumibat; solem Mithram sacrumque et aeternum invocans ignem . . . . . Alexander non alias magis territus ad vota et preces Aristandrum vocari iubet. Hic candida veste, verbenas manu praeferens, capite velato praeibat preces regi, Jovem, Minervam Victoriamque propitianti. Tunc quidem sacrificio rite perpetrato etc. Curtius IV, 13.

Digitized by Google

giöser Act beim Beginne eines Feldzuges, ein Gelübde, welches vor einer Schlacht abgelegt oder nach errungenem Siege gelöst wurde. Wäre das Letztere, dann würde die übliche Formel V. S. L. M. nicht fehlen; und so haben wir hier an das Erstere zu denken, an einen Moment zu denken, wo diese vereinigten Legionen dem Feinde entgegen gehen und eine höhere Macht, die Macht des unüberwindlichen Hercules anrufen, um ihnen Schutz und Sieg zu verleihen.

Welches Ereigniß die Veranlassung zu dem religiösen Acte gegeben, dem unser Denkmal gewidmet ist, gehört zu einer anderen Aufgabe als diejenige ist, die wir uns gestellt; es ist nicht unmöglich, sie durch glückliche Combination zu lösen.

Was von der Geschichte dieser Legionen, die auf dem Stein-Denkmale genannt werden, zu unserem Zwecke gehört, das heben wir kurz hervor.

Die römischen Legionen hatten seit dreißig Jahren schon ihre siegreichen Adler an dem linken Rheinufer aufgepflanzt, ehe diese neue Eroberung als Glied in die römische Staatsverwaltung eingereiht wurde. Dieses Werk war, wie so manches andere, dem Kaiser Augustus vorbehalten, nachdem das Glück ihn zum Alleinherrscher des ausgedehntesten Weltreiches erhoben hatte. Diese neue Eroberung am Rheine erlangte eine hohe Bedeutung für den römischen Staat. Das linke Rheinufer wurde die feste Operationsbasis für die Kriege der Römer mit den Deutschen; es wurde zugleich die Stelle, von welcher aus die neu unterjochten Gallier im Zaume gehalten werden mußten. Es ist daher begreiflich, daß das linke Rheinufer eine große, stets belebte Militärstraße wurde, daß Truppenkörper aus allen Theilen der damaligen Römerwelt, aus Macedonien, aus Syrien, aus Spanien, aus Asien und Africa auf diesem Heerwege auf- und abzogen. Seit der Niederlage des Varus im Teutoburger Walde, 9 Jahre nach Christus, kann man annehmen, daß acht römische Legionen am Rheine standen. Drei Legionen sind es, die auf unserem Denkmal genannt werden.

1. Die Legio Sexta Pia Victrix. Aus Spanien, wohin sie der Kaiser Augustus geschickt hatte, wurde sie von Vespasian, dem sie treu ergeben war, an den Rhein gerufen.

2. Die zehnte Doppel-Legion, die Legio X. Gemina, die den Namen Gemina daher führte, weil sie von Augustus aus zwei älteren Legionen zusammengesetzt worden war. Auch sie wurde nach Spanien gerufen und erhielt dort in der Nähe von Caesarea Augusta, jetzt Saragossa, ihr Standquartier. Die Veteranen dieser Legion, die sich

Digitized by Google

in den Kämpfen gegen die Cantabrer und Asturier ausgezeichnet hatten, erhielten Ländereien zu Emerita Augusta, Merida und Patricia, jetzt Corduba, zugewiesen und gründeten dort mit den Veteranen der Legio V. blühende Coloniestädte. Länger als fünfzig Jahre hatte diese Legion ihr Standquartier in Spanien inne gehabt, als sie ebenfalls von Vespasian, dem sie treu ergeben war, im Jahre 71 nach Christus an den Rhein gerufen wurde und ein neues Standquartier am Niederrhein zu Arenacum bezog. Gegen Ende des ersten Jahrhunderts wurde unsere Legion an die Donaugränze gerufen, und hier erhielt sie ihr Standlager zu Vindobona, zu Wien, was neu errichtet wurde, und später ein anderes neben dem Hauptstandlager zu Arrabona, an der Mündung der Raab in die Donau.

3. Die XXII. Legion. Primigenia Pia Fidelis. Die Entstehungsgeschichte dieser Legion liegt im Dunkeln, aber kaum eine andere römische Legion hat im Brohlthale und am Rheine ihr Andenken in so vielen Steinschriften der Nachwelt hinterlassen, als die genannte, und diese Denkmale sind eben so viele Zeugnisse für den religiösen Sinn der Soldaten dieser Legion. Arae derselben sind zu Andernach und Birten, Grabsteine und Legionsstempel in sehr großer Zahl sind zu Bonn, zu Köln und zu Xanten gefunden worden.

4. Finden wir unter den Widmenden Alae oder Cohortes, d. h. die zu diesen Legionen gehörige Reiterei und Hülfstruppen.

Die zwei erstgenannten Legionen kamen, wie wir gesehen, aus Spanien; die erste wurde, wie durch einzelne Inschriften angedeutet wird, aus Spanien recrutirt und unter den Cohorten weisen die im Brohlthale und zu Andernach gefundenen Inschriften eine Cohorte der Asturier auf.

Endlich 5, ist die Flotte ebenfalls mit unter den Widmenden aufgeführt.

Denken wir uns diese verschiedenen Truppenkörper an dem linken Rheinufer von Andernach abwärts in verschiedene Lager vertheilt, so sind wir nicht leicht in Gefahr, den Einfluß zu hoch anzuschlagen, den dieselben auch auf die bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu einer Zeit ausübten, wo die römische Civilisation am Rheine in ihren Anfängen und in ihrem vollen Werden begriffen war.

Nach diesen Andeutungen über den Sinn der Inschrift gehen wir zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes über, nämlich zur Betrachtung des symbolischen und religiösen Theiles des neuesten römischen Denkmals aus dem Brohlthale. Es führen uns diese Betrachtun-

Digitized by Google

gen mitten in die Bewegung einer großen Epoche der Geschichte hinein, in den Kampf des römischen Heidenthums mit der neuentstandenen christlichen Religion.

Mit dem Christenthume trat eine Macht in die Geschichte, wie nie zuvor eine da gewesen, eine Macht, welche die Welt umgestaltet und erneuert hat. Der Glaube der Christen und die darauf beruhende Anschauung von der Sittenlehre traten ihrer Natur nach mit der Religion der Römer in einen so entschiedenen, unversöhnlichen Widerspruch, daß ein Conflict zwischen beiden Religionen ausbrechen mußte. Die alten Römer, die für alles Sinn hatten, alles, was sie bei anderen Völkern Brauchbares, Annehmbares fanden, sich mit Recht oder mit Gewalt aneigneten, das Angeeignete ausbildeten und anwandten, hatten für das Christenthum keinen Sinn; es war ihnen eine so absonderliche, unerklärliche Erscheinung, eine Erscheinung, die mit allem, was sie in religiösen Dingen für wahr und nützlich hielten, so sehr im Widerspruche war, daß auch in späteren Zeiten und selbst die wohlmeinendsten Heiden nicht im Stande waren, sich eine richtige Vorstellung davon zu machen und die Kraft, die in der neuen Lehre lag, auch nur zu ahnen. Auch Männer, welche über die Vorurtheile des heidnischen Pöbels erhaben waren und auf der höchsten Stufe der Bildung standen, wie Cornelius Tacitus, hielten das Christenthum für einen strafbaren Aberglauben, für eine exitiabilis superstitio; und wie man über die Christen selbst dachte, zeigt derselbe große Geschichtschreiber, indem er über den Brand der Stadt Rom berichtet, den Nero angezündet und den das Scheusal der Menschheit den Christen Schuld gab, um den Verdacht von sich abzuleiten. Tacitus berichtet, auf wie grausame Weise Nero die unschuldigen Christen habe hinrichten lassen, und wenn er auch die Unschuld der Christen nicht verkennt, so stellt er sie doch in blinder Befangenheit als die Verruchtesten des Menschengeschlechtes dar[1]). Nicht viel besser war der sonst so sanfte und milde Plinius über das Christenthum unterrichtet.

Mit dieser falschen Ansicht, welche sich die Heiden von den Christen gebildet hatten, stimmt das Zeugniß des Apostels Paulus überein, indem er sagt: Christus sei den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit, d. h. Thorheit in dem Sinne der Bibel, wo mit dem unvernünftigen, zwecklosen Handeln, Gottlosigkeit und daraus her-

1) Tacitus, Annal. XV. 44.

Digitized by Google

vorgehende Schlechtigkeit verbunden ist. In den allerersten Zeiten und an einzelnen Orten kam es dem Christenthume zu Gute, daß es von dem im römischen Reiche geduldeten Judenthume nicht unterschieden oder für eine Secte desselben angesehen wurde, und so konnte es sich unter dem Schirme einer erlaubten Religion, wie Tertullian[1]) sagt, sub umbraculo licitae religionis, unangefochten ausbreiten. Allein diese Verwechselung konnte nicht lange dauern, das heidnische Volk und die heidnischen Priester, welche ihre Götter verachtet, ihre Opferstätten verlassen sahen, erklärten sich wider die neue Religion und riefen die bestehenden Gesetze des Staates gegen sie heraus, Gesetze, nach welchen keine neue Religion ohne die Genehmigung des römischen Senates eingeführt werden durfte und die einen viel tieferen Grund und eine höhere Bedeutung hatten, als ähnliche Gesetze in den neueren christlichen Staaten je haben konnten. Denn vor dem Eintritte des Christenthums in die Weltgeschichte hatte man keine Vorstellung von einer Kirche, von einer Religionsgesellschaft, welche, unabhängig vom Staate, ihre Angelegenheiten selbständig ordnete; vielmehr war die Religion überall ein ergänzender Theil des Staates; die Götter waren Nationalgötter, und wer Bürger eines Staates sein wollte, mußte sich nothwendig auch zur Religion dieses Staates bekennen. Der römische Bürger, welcher die Religion des Staates abschwur, welcher sich zu einer neuen, vom Staate nicht genehmigten Religion bekannte, wurde, gleichviel wie diese neue Religion beschaffen sein mochte, vor dem positiven Gesetze straffällig, und so lange diese Gesetzgebung nicht abgeändert war, konnten die Behörden jeden Augenblick die Untersuchung gegen die Christen einleiten. Dies war die nächste Quelle, aus welcher die Christenverfolgungen entstanden, deren in der Regel zehn von der Geschichte angenommen werden. Jede Religion überhaupt ist nach dem Zeugnisse der ältern und neuesten Geschichte um so aufgelegter zur Verfolgung Andersgläubiger, je enger sie mit dem Staate verbunden oder verschmolzen ist; dieser Charakter der mit dem Staate verbundenen Religion ist überall um so nothwendiger, weil in der Vermischung oder Verschmelzung, die Begriffe des Sittlichen und Rechtlichen mit einander verwechselt werden, und das Rechtliche überall einen Zwang gestattet, welchen die Sittlichkeit, die in ihrem Wesen die Freiheit selbst ist, nothwendig ausschließt, wenn sie nicht ihr eigenes

1) Tertullian, Apologet. 21.

Digitized by Google

Wesen zerstören will. Den Vorrang in den religiösen Verfolgungen haben sich daher von den ältesten bis in die neuesten Zeiten die weltlichen Staaten erworben und sie werden denselben in dem Grade immerfort behaupten, als das Kirchliche mit dem Weltlichen vereinigt und vermischt wird. Werden umgekehrt die Zügel der weltlichen Herrschaft in die Hände eines Geistlichen gelegt, so werden diese nie so strenge angezogen, wie in der Hand des weltlichen Herrschers. Daß die Verfolgungen in dem alten römischen Reiche einen so grausamen und blutigen Charakter hatten, das lag sowohl in den Sitten als in der Gesetzgebung des römischen Volkes. In dem römischen Reiche wie im Alterthume überhaupt, wo die Nationalitäten galten, war der Begriff des Menschen mit dem Begriffe des Bürgers unzertrennlich verbunden. Der Sclave, der Fremde, welcher kein Bürgerrecht hatte, hatte auch keine Menschenrechte. Man ließ ihn am Leben, wenn man einen Vortheil davon hatte, man tödtete ihn, wenn man Lust daran hatte, und ein römischer Kaiser, der nicht zum bloßen Vergnügen unschuldige Menschen tödtete, wurde als milde und menschlich gepriesen. Die Keime der Wollust und Grausamkeit liegen im menschlichen Gemüthe sehr nahe bei einander; die Grausamkeit wurde Wollust bei den Römern, und diese Entartung der menschlichen Natur wurde sorgfältig gepflegt, indem sie in den blutigen Schauspielen der Amphitheater, wo sich die Gladiatoren zur Freude des Publicums tödteten oder Gefangene und Sclaven reißenden Thieren: Löwen, Tigern, Hyänen vorgeworfen wurden, und wo die schaulustige Menge in dämonischer Lust ihr Auge am Blute der Menschen und an der siegenden Grausamkeit wilder Thiere weidete und das entartete Herz an Schauspielen eine Freude fand, welche den natürlichen Menschen mit dem höchsten, unaussprechlichsten Abscheu erfüllen. Der römische Staat, obgleich ein Muster mechanischer Berechnung, obgleich einer eisernen, furchtbaren Maschine vergleichbar, mit starrenden Rädern, mit zermalmenden Zähnen, welche alles unter sich beugte und alles zermalmte, was sich ihr zu widersetzen wagte, war durch inneres Verderben und Gefahren von außen mehrfach in seinen Handlungen gehemmt worden, und manches Gesetz wurde nicht mehr mit der vorgeschriebenen Strenge angewandt. Die alten Reichsgesetze gegen die neuen Religionen bestanden fort, aber ihre Anwendung wurde nicht überall strenge durchgeführt, ihre Durchführung hing sehr oft von der Politik, den Launen der Kaiser und von der Willkür der Präfecten und Proconsuln ab, und so erklärt es sich, wie für die Christen, nachdem ein Kaiser sich und das Volk mit ihrem

Digitized by Google

Blute gesättigt hatte, ohne etwas anderes als das Gegentheil von dem, was er gewollt, erreicht zu haben, sein Nachfolger unter dem lebhaften Eindrucke der unmittelbaren Erfahrung in der Regel mildere Zeiten für die Christen eintreten ließ. Aber die Ruhe und Duldung, welche die Christen in diesen Zwischenzeiten genossen, war keine gesetzliche Anerkennung ihrer Kirche; das natürliche Recht, welches derselben auf freie Wirksamkeit zustand, war immer unterdrückt, gesetzlich nicht anerkannt, und so entstand ein Kampf zwischen dem Christenthume, der römischen Gesetzgebung und dem römischen Cultus. Verfolgt, gefoltert, auf die Scheiterhaufen hingeschleppt, waren die Christen zur Vertheidigung herausgefordert, und sie nahmen den Kampf mit einem Muthe und mit einem Erfolge auf, wie die Welt kein anderes Beispiel kennt. Eine Reihe von Schriftstellern, die Apologeten: unter den Griechen Justin, Tatian, Athenagoras, Theophilus, Origenes, Clemens von Alexandrien; unter den Römern Tertullian, Minutius Felix, Arnobius u. A. traten gegen die römische Gesetzgebung und gegen den römischen Cultus in die Schranken mit einer Selbstverläugnung, welche um so leuchtender erscheint, wenn man erwägt, daß es Zeiten gab, wie die, in welchen Tacitus lebte, in denen er es nicht wagte, das Leben des Agricola zu schreiben, Zeiten, in welchen die Schriften hervorragender Römer auf dem Forum verbrannt wurden und wo man sich einbilden konnte, durch das Verbrennen solcher Bücher die Stimme des römischen Volkes, die Freiheit des Senates und das Bewußtsein des Menschengeschlechtes zu vernichten[1]).

Der römische Cultus war zur Zeit Numa's durchaus einfach; man hatte weder Tempel, noch Altäre, noch Götterbilder; man opferte den Göttern in der freien Natur, auf einem einfachen Altare, der aus Rasen gebildet war, mit keinem anderen Gefäße als aus samischer Erde. Mit der Ausbreitung der römischen Gränzen, mit dem Steigen römischer Macht und Reichthums vermehrte sich die Zahl der Religionen, die Pracht und Verschwendungen des Cultus.. Denn das römische Volk glaubte, es habe seine Macht und seinen Ruhm vor allem seiner hervorragenden Religiösität zu verdanken, und demzufolge nahm man die Götter der überwundenen Völker in den römischen Staatscultus auf, um dadurch auch die Gunst der fremden Götter dem römischen Reiche zuzuwenden. Die Zahl der Götter vermehrte

1) Tacitus, vita Agricolae 2.

Digitized by Google

sich, der Aberglaube steigerte sich und die Zahl der Götterbilder vervielfältigte sich in dem Maße, als die Gränzen des Reiches sich ausdehnten; die Einfachheit des früheren Götterdienstes ging verloren; von Griechen und Hetruskern wurde Rom mit Götterbildern und Ceremonien überschwemmt. Nichts war so gering, nichts so mißachtlich, dem nicht eine besondere Gottheit vorgestanden hätte, man schuf einen Gott Sterculius und eine Göttin Cloacina, einen Gott Pilumnus und Picumnus, einen Deus Iugatinus und eine Dea Collatina, eine Dea Vallonia und eine Dea Segetia, eine Dea Seia und einen Deus Forculus, eine Dea Cardea; ja, jede Handlung und Verrichtung des Menschen erhielt ihre eigene Gottheit und darunter solche, die man nicht einmal nennen darf[1]). Nach Varro belief sich die Zahl der römischen Götter nicht weniger als auf 30,000, und göttlich verehrt wurden nicht bloß Bilder aus Stein und Holz, aus Silber und Gold; auch fliegenden und kriechenden Thieren, Vögeln, Schlangen, Drachen und den monstrosesten Thiercompositionen, als Menschen mit Hundsgesichtern und Löwenköpfen, mit Schlangenfüßen und dergl. wurde göttliche Ehre erwiesen! Unter großen, öffentlichen Feierlichkeiten wurden die Kaiser unter die Zahl der Götter versetzt, und bei diesen Feierlichkeiten trat ein bezahlter Zeuge hervor, welcher betheuerte, daß er den verstorbenen Kaiser gegen den Himmel habe hinauffahren sehen, oder aber es stieg zum Zeichen der Vergötterung aus dem Scheiterhaufen ein Adler gegen Himmel auf[2]). Wer vor einem Kaiser wie Nero als Gott sein Knie gebeugt hatte, bei dem mußte der gesammte Götterglaube in nichts zusammenfallen.

Mit der Verehrung dieser Gottheiten waren oft Menschenopfer verbunden[3]), und sittliche Ausschweifungen aller Art, selbst die widernatürlichsten, wurden durch diesen Gottesdienst an vielen Stellen geheiligt. Es hat wenige Gottheiten gegeben, denen nicht in früheren Zeiten

---

1) August. de civit. Dei IV. 8. Die Athenienser verehrten nach dem Zeugnisse des Pausanias unter anderen Göttinnen auch die Göttin Impudentia und Contumelia! S. Cicero de legibus II, 12.

2) Non defuit vir praetorius, qui se effigiem cremati euntem in coelum vidisse iuraret. Sueton. in August., cf. Justin. Apol. I. 21. Tatian. Orat. adv. Graecos c. 10. Tertullian. adv. Nationes I, 10. Lactant. de falsa relig. lib. I., 15. Augustin. de civitate Dei. 3, 15 Plutarch. in Rom. Liv. I., 15. Florus I, 1. Julius Obsequens de prodigiis c. 1.

3) Theophrastus, bei dem Scholiast des Pindar ad Pyth. II, 3, 4 und Plutarch περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων.

Digitized by Google

Menſchenopfer gebracht worden wären[1]) und wenn es einzelne Männer gab, wie Gelon[2]), wie Iphikrates[3]), wie Darius[4]), denen es gelang, dieſe ſcheußliche Sitte abzuſtellen, ſo fanden ſich ſpäter doch Veranlaſſungen, dieſelben wieder einzuführen. Der ältere Plinius rühmt das römiſche Volk, daß es die Menſchenopfer abgeſchafft habe[5]); aber trotz der Verſicherung des Plinius dauerten die Menſchenopfer, wenn auch nicht in der früheren Allgemeinheit, dennoch fort, indem zur Zeit des Hadrian Geſetze gegen dieſe Barbarei noch nothwendig waren. Und trotz dieſer Geſetze wurden in dem Angeſichte Roms dem Jupiter Latiaris Menſchenopfer gebracht[6]). Die profanen Schriftſteller verſchweigen aus nahe liegenden Urſachen dieſe Thatſachen und das Zeugniß des Porphyrius ſteht auf dieſer Seite nicht vereinzelt da[7]). Lactantius ſpricht es im Anfange des vierten Jahrhunderts beſtimmt aus, daß zu ſeiner Zeit dem Jupiter Latiaris noch Menſchenopfer gebracht wurden[8]), und in der epistola de spectaculis, welche dem h. Cyprian früher zugeſchrieben wurde, wird über die Art dieſer Opferung berichtet, indem geſagt wird, der Prieſter des Jupiter Latiaris fange das warme Blut des Opfers in eine Schale auf, und es werde dann von ihm dem Götzenbild, wie um ſeinen Durſt zu ſtillen, warm und ſchäumend vorgehalten[9]).

1) S. Porphyrius de abstinentia II 54 ff., wo von den Menſchenopfern gehandelt wird.

2) Porphyrius de abstinentia II, 56.

3) 4) Justin. hist. XIX, 1.

5) Non satis aestimari potest, quantum Romanis legibus debeatur, qui sustulere monstra, in quibus hominem occidere religiosissimum erat, mandi etiam saluberrimum. Hist. nat. XXXI.

6) Sed enim Scytharum Dianam, aut Gallorum Mercurium aut Afrorum Saturnum hominum victima placari apud seculum licuit, et Latio ad hodiernum Jovi media in urbe humanus sanguis ingustatur. Tertull. de spectac. VI. cf. Minutius Felix c. XXI. XXX. Justin. Martyr. Apol. II, 12. Tatian. orat. advers. Graecos 26, Theophil. ad Autolyc. III, 7.

7) *Τίς ἀγνοεῖ κατὰ τὴν μεγάλην πόλιν τῇ τοῦ λατιαρίου Διὸς ἑορτῇ σφαζόμενον ἄνθρωπον;* De abstinentia II, 56.

8) Nec Latini quidem huius immanitatis expertes fuerunt, siquidem Latialis Jupiter etiam nunc sanguine colitur humano. Lact. I. 21.

9) Plura prosequi quid est necesse, vel sacrificiorum in ludis genera monstrosa describere? Inter quae nonnunquam et homo fit hostia latrocinio sacerdotis; dum cruor etiam de iugulo calidus acceptus patera, dum adhuc fervet, quasi sitienti idolo in faciem iactatus propinatur. In dem Anhange zu den Werken des h. Cyprian. S. auch Thirlby zu Juſtin dem Märtyrer, S. 129.

Digitized by Google

Zumal die späteren Römer hatten sich ihre Götter nach ihrem eigenen Bilde geschaffen; alle Gattungen sittlicher Ausschweifungen, selbst schwere Verbrechen hatten sie ihren Göttern zugeschrieben, Ausschweifungen, welche sonst das Dunkel suchen und den, der sich derselben schuldig gemacht, mit der stärksten Makel behaften. Existirte Jupiter und wüßte er, was alles man ihm andichtet, sagt Arnobius, so wäre er in seinem vollen Rechte, wenn er in seinem Zorne die Erde unter unseren Füßen hinwegzöge, wenn er das Licht der Sonne und des Mondes auslöschte, und wenn er das All in das alte Chaos zurückstürzte[1]).

Die Römer waren gegen alle anderen Religionen tolerant; auf das Christenthum aber wurden diese toleranten Grundsätze nicht angewandt, vielmehr wurden die Christen auf das härteste bedrängt und verfolgt. Die Christen, in ihrem heiligsten Menschenrechte verletzt, vom Pöbel verhöhnt und mißhandelt, von der Staatsgewalt verfolgt und auf die Scheiterhaufen hingeschleppt, mußten den Kampf mit dem Unrechte und der Gewalt aufnehmen, und so konnte es nicht vermieden werden, daß sich dieser auch gegen die heidnische Religion und gegen den Götterdienst des römischen Staates und Volkes wandte. Mit einem Muthe, der nicht geringer war als jener der Helden, die bei den Thermopylen ihr Andenken für alle Zeiten der Nachwelt hinterlassen haben, schritten die Apologeten in den heiligen Kampf gegen die Religion eines Staates, welcher der mächtigste der Erde war. Auch von anderer Seite hatte die heidnische Religion Angriffe zu bestehen, von der Aufklärung der damaligen Zeiten, von philosophischen Schulen, den Epikuräern und von einzelnen Philosophen und namentlich von Lucian aus Samosata, einem furchtbaren Volksschriftsteller, dem classischen Voltaire seiner Zeit[2]).

Bei diesen Angriffen auf das heidnische Glaubenssystem konnten die Vertreter desselben nicht länger schweigen und den römischen

---

1) Jupiter, seu quicunque est, si sentiret se esse, aut si ullo sensu afficeretur iniuriae, nonne digna res esset, propter quam iratus et percitus terram nostris subduceret gressibus, solis lumina extingueret atque lunae, quin imo res omnes in antiquae speciem confunderet unitatis? Adv. Gentes V, 24.

2) Non vult se Deus lapidibus coli. Denique ipsi philosophi vestri ista riserunt. Ambros. epist. contra Symmachum — vergl. Justin. Mart.. περὶ μοναρχίας und Clemens Alex. Pretreptiken.

Digitized by Google

Criminalgesetzen den Schutz desselben allein überlassen; sie wurden gezwungen, in den gelehrten Kampf hinauszutreten und den tief erschütterten Glauben zu stützen und zu schirmen. Nachdem erst einzelne Stimmen sich erhoben, bildete sich seit dem Jahre 200 eine eigene philosophische Schule oder Secte zur Vertheidigung der alten Götter. Der Neuplatonismus in seiner hervorstechendsten Richtung verdankte sein Dasein und seine Blüthe dem Gegensatze gegen das Christenthum, und nachdem er in diesem Gegensatze groß geworden war, sank er nach 250jährigem Kampfe überwunden ins Grab und mit ihm das besiegte Heidenthum.

Die Häupter der neuplatonischen Schule, überhaupt die gelehrten Heiden, waren Männer von zu viel Verstand und Einsicht, als daß sie dem Gedanken einen Augenblick hätten Raum geben können, es sei möglich, das Heidenthum in seinem eigentlichen positiven Verstand und in seiner historischen Entwicklung zu vertheidigen und zu retten. Hätten sie aus eigener Wahl diesen Standpunct nicht aufgegeben, so hätten die Apologeten, die gelehrten und muthigen Wortführer der christlichen Sache, sie davon verdrängen müssen. Sie mußten einen anderen Standpunct der Vertheidigung einnehmen, und dies thaten sie, indem sie die religiösen Mythen als Einkleidungen philosophischer und moralischer Ideen erklärten, oder indem sie den Glauben des Heidenthums allegorisch deuteten. Um diese Deutungen zu bewerkstelligen, fand man es nöthig, weit zurückzugehen, zurückzukehren zu den Quellen, aus denen der griechisch-römische Götterdienst entsprungen war, in die Werkstätten religiöser Ideen und Vorstellungen des Orients, um sich dort der alten, reichen Symbolik zu bemächtigen, und auf diesem Wege fand man sich um so mehr gefördert, als auch frühere Philosophen Vorliebe für die Deutung alter Sprüche, Sagen und Mythen geweckt hatten. Ein geeignetes Mittel fand man in den etymologischen Ableitungen um so mehr, als das Alterthum überhaupt im Puncte der etymologischen Ableitungen und Erklärungen eine Freiheit sich zueignete, die fast gar keine Gränzen, auch nicht einmal die des Lächerlichen kannte. Um diese Art der Erklärung in einem Beispiele zur Anschauung zu bringen, wollen wir hier zeigen, in wie verschiedener Weise man es versucht habe, zu erklären, daß man unter Apollo sich die Sonne zu denken habe. Wir wählen gerade dieses Beispiel, weil es mit unserer Untersuchung in enger Beziehung steht. Also der große Plato sagt: die Sonne wird Apollo genannt: ἀπὸ τοῦ ἀεὶ πάλλειν τὰς ἀκτῖνας, weil sie fortwährend Strahlen schleudert; Chrysippus hin-

Digitized by Google

gegen erklärt: die Sonne wird Apollo genannt, ὅτι μόνος ἐστὶ καὶ οὐχὶ πολλοί, weil sie eine und nicht viele ist; Speusippus aber sagt: ἀπὸ πολλῶν οὐσιῶν πρὸς αὐτοῦ συνεστῶτος, weil ihre Kraft aus vielen Theilen zusammengesetzt ist; Kleanthes meint, diese Benennung komme daher: ὡς ἀπ' ἀλλῶν καὶ ἀλλῶν τὰς ἀνατολὰς ποιουμένου, weil die Sonne an verschiedenen Stellen aufgeht; Cornificius hingegen glaubt, Apollo werde ἀπὸ τοῦ ἀναπολεῖν, vom Herumdrehen der Sonne, genannt; und wieder Andere glauben, die Sonne werde Apollon genannt, ὡς ἀπολλύντα τὰ ζῶα, weil die Sonnenhitze in ihrer Höhe Menschen und Thiere tödtet, die Pest und Krankheiten erzeugt u. s. w. [1]).

Wenn diese Stellen unsere Behauptung von der Willkür der Alten bei solchen Deutungen auf das überzeugendste beweisen, so bieten sie auch noch eine andere Seite dar, welche wir nicht unbemerkt lassen. Es sind hier keine Dichter, welche sich mit den Götterfragen befassen, sondern Philosophen, und keine geringeren Philosophen als Platon, Chrysippus, Speusippus u. s. w., und so sehen wir auch das aus diesem Beispiele, daß die oberste Quelle, aus welcher die Mythologie zu schöpfen hat, die Philosophie ist. Aus dem Borne der Philosophie und der Theologie schöpften die Dichter, und ihre mythologischen Auffassungen finden daher auch ihre letzte Deutung und Erklärung in den Speculationen der Philosophen. Es erklärt sich dies um so leichter, wenn man sich daran erinnert, daß alle Künste, auch die Poesie, ursprünglich aus einer höheren, religiösen Quelle entsprungen sind, daß der Tempel älter als das Haus, daß das geistliche Lied älter als der profane Gesang ist. Wir können aber auch ein positives Zeugniß aus dem Alterthum selbst anführen, was aus jener Zeit gerade herstammt, mit welcher sich diese Betrachtungen beschäftigen. Cave aestimes, mi Aviene, sagt Vettius bei dem Macrobius; cave aestimes poetarum gregem, cum de diis fabulantur, non ab adytis plerumque philosophiae semina mutuari [2]). Die Philosophie war der rieselnde Bach, der sich durch die grünenden und blühenden Gefilde der alten Mythologie und Poesie hinzog, und der dem Samen, den er an seinen Ufern ausgestreut, Nahrung und Gedeihen gab. Aus jener Wahrnehmung ergibt sich eine neue Bemerkung, nämlich die, daß die Mythologie der Griechen und Römer nach dem Auftreten des

1) Macrobius, Saturn. I, 17.
2) Macrobius, Saturn. I, 17.

Digitized by Google

Christenthums eine andere, eine neue wird, und daß der Inhalt der alten Mythen, wenn auch nicht ganz allgemein, doch in den meisten Fällen ein veränderter wurde, eben weil die Philosophie der Zeit eine andere geworden, und weil der hervorstechendste Charakter der neuplatonischen Philosophie religionsphilosophischer Natur war. Es ist eine alte Erfahrung, die sich auch heute noch wiederholt, daß Religionen und religiöse Bekenntnisse, wenn sie auch noch so leidenschaftlich mit einander im Kampfe liegen, von einander lernen und borgen. Der Haß gegen das Christenthum, mit dem die Seele Julian's des Abtrünnigen erfüllt war, konnte kaum größer sein, als er war, und dennoch nahm Julian mit klugem Vorbedacht christliche Einrichtungen, die Predigt, die Armenpflege in den heidnischen Cultus auf; und wäre ihm das Unmögliche gelungen, wäre es ihm gelungen, das Heidenthum wieder herzustellen, so würde es doch nicht mehr das alte Heidenthum geblieben sein. Es erklärt sich hieraus, woher es gekommen, daß der Neu-Platonismus, wenn man ihn oberflächlich betrachtet, dem Christenthume so nahe stand, daß eine Vereinigung desselben mit der christlichen Lehre keine große Schwierigkeit zu haben schien, und daß selbst Augustinus die Meinung aussprechen konnte, die Neu-Platoniker brauchten nur wenige Sätze in ihrem Systeme zu ändern, um den Glauben an Christus zu bekennen[1]). Diese nahe Verwandtschaft der neu-platonischen Lehre mit dem christlichen Glauben begründet indessen keine Einwendung dagegen, daß der Neu-Platonismus als der wissenschaftliche Träger des heidnischen Cultus und Lebens in der Wirklichkeit in das feindseligste Verhältniß zum Christenthume trat. Zu allen Zeiten übersehen streitende Religionsparteien dasjenige, worin sie mit einander übereinstimmen, aber gleichzeitig wachsen die Gegensätze ins Maßlose, und die Größe der Abneigung und des Religionshasses tritt in das umgekehrte Verhältniß zur Größe des Gegensatzes. Der schismatische Grieche, obgleich nur eine kaum merkbare Scheidewand zwischen seiner Glaubenslehre und der des römischen Katholiken ist, wird, wenn ihm die Wahl bleibt, den Türken retten,

1) Ex quo intelligitur, ipsos quoque Platonicae gentis philosophos paucis mutatis, quae Christiana improbat disciplina, invictissimo uni regi Christo pias cervices oportere submittere, qui iussit et creditum est, quod illi vel proferre metuebant. Augustin. epist. ad Dioscor. §. 21. Opp. tom. II. p. 255.

Digitized by Google

den katholischen Priester zu Grunde gehen lassen, wenn er ihm auch mit einem Trunk Wasser helfen könnte.

Von allen Körpern ist das Licht das Wunderbarste, das Räthselhafteste; es ist das Leben, die materielle Seele dieser materiellen Welt; von seiner Macht wird das sinn- und vernunftbegabte, wie das organische Geschöpf unwiderstehlich angezogen. Ihre Krone, ihre Zweige wendet die gefangene Pflanze sehnsuchtsvoll dem belebenden Strahle des Lichtes zu; die Blume schließt ihren Kelch, wenn die Sonne sich verhüllt, sie öffnet ihn, wenn der Strahl der Sonne zurückkehrt. Die aufgehende Sonne strömt neues Leben über die gesammte Natur aus, der Chor der gefiederten Sänger empfängt sie mit Gesang, der Kranke athmet freier auf und gewinnt die Hoffnung wieder, die ihm am Abend vorher mit der scheidenden Sonne geschwunden war. Von dem Lichte leiht die Sprache ihre treffendsten Ausdrücke, um das zu bezeichnen, was gut, was schön, was wünschenswerth, was göttlich ist, wie das Gegentheil von der Finsterniß; sie kennt das heitere Gemüth, aber auch den finstern Sinn, den klaren Begriff und den dunkeln Ausdruck; den düstern Blick und das helle Auge. Um das Höchste, um Gott und seine Eigenschaften zu bezeichnen, werden die Eigenschaften von dem Lichte entlehnt, wie die Finsterniß die Farben dazu hergeben muß, um das Princip des Bösen zu kennzeichnen. Das Christenthum kennt Engel des Lichtes und einen Fürsten der Finsterniß; in dem Glaubensbekenntnisse des Christen selbst wird Christus Licht vom Lichte (lumen de lumine) genannt, und eben so wird in dem Evangelium des h. Johannes der Heiland als das Licht der Welt bezeichnet. Mit der Sonne, dem Urquell des Lichtes, vergleicht die älteste Kirche Christum. Wie die Erde erst dann aus ihrem dunkeln und wüsten Chaos hervortritt, nachdem die Sonne mit ihren erleuchtenden und belebenden Strahlen in die Abgründe der Finsterniß hineingedrungen, dann aber das Ganze ordnet und mit Licht und Leben erfüllt, so erscheint Christus in der Fülle der Zeit als die Sonne der moralischen Welt, den chaotischen Sittenverfall ordnend, das Gesunkene hebend und belebend, wiederherstellend; und wie wir Christus in dem Bilde der Sonne, so erblicken wir die Kirche im Bilde des Mondes; sie durchläuft ihre verschiedenen Phasen, und Anfangs kaum sichtbar, verhüllt, verborgen, wächst sie allmählich und breitet ihren Glanz aus über die ganze Erde [1]).

1) Luna ipsa, quae propheticis oraculis species ecclesiae figuratur, cum

Digitized by Google

Die Sonne und das Licht waren der Centralpunct, um welchen die religionsphilosophischen Speculationen der Neu-Platoniker sich wie um ihre Achse wendeten, und es ist bezeichnend, daß die Unterlage dieser Speculationen, die Sonne und das Licht, die alte Stelle in der platonischen Akademie, welche Marsilius Ficinus um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Florenz stiftete, wieder einzunehmen suchte [1]).

Man braucht nicht in die Grotte der Nymphen bei dem Homer, nicht in die Höhle des Plato hinabzusteigen, um die Macht und den Zauber zu empfinden, welche dem Lichte überall durch das Weltall folgen, wo dasselbe hindringt. Von allen anderen Arten des Götzendienstes ist die göttliche Verehrung der Sonne und des Lichtes die reinste, erhabenste, und der Wahrheit am nächsten; der leuchtende Stern führte die Magier, die Nachkommen der alten Parsen, zu dem Stalle nach Bethlehem! Ueber sich erblickten die Parsen die leuchtende Sonne bei Tage, den Mond und die Sterne in der Nacht, und neben sich stellten sie das Feuer hin, dem sie die gleiche göttliche Verehrung erwiesen. Jeder Bilderdienst war ausgeschlossen; die freie Natur war ihr Tempel; aber in der heiligen Capelle, in dem πυραιθεῖον, brannte das heilige Feuer!

Es ist nicht die Aufgabe und nicht nöthig zu unserem Zwecke, die Strahlen dieses Licht-, Sonnen- und Mond-Cultus nach allen Seiten hin, von Persien aus durch das alte Aegypten hindurch bis zu dem alten Indien, durch die Systeme des Zoroaster und der Manichäer zu verfolgen; aber erwähnen wollen wir, daß man bei der Entdeckung America's, nach dem Zeugnisse Humboldt's, in der Nähe von Mexico zwei große Pyramiden gefunden, die der Sonne, Tonathiu, und dem Monde, Mezli, gewidmet waren [2]).

Die Christen, äußerlich geschlagen, waren doch auf dem Gebiete des Geistes Sieger: sie stürmten den Olymp, den Sitz der heidnischen Götter; die Bilder, die Statuen der Götter wankten, stürzten um.

---

primum resurgens in menstruas reparatur aetates, tenebris noctis absconditur, paulatimque cornua sua complens vel e regione solis absolvens, clari splendore fulgoris irrutilat. Ambros. Epist. contra Symmachum.

1) Marsilius selbst schrieb eine Abhandlung de sole und de lumine, worin er die Speculationen über Licht und Sonne der alten, sowohl als der neuen Platoniker zusammengestellt. Goethe in seinen historischen Ausführungen über die Farbenlehre scheint diese Abhandlung nicht gekannt zu haben.

2) S. Minutoli, Nachträge zu seiner Reise zum Tempel des Jupiter Ammon, Seite 70.

Digitized by Google

Die Griechen hatten ihren Cultus aus dem Oriente übernommen, von diesen war er zu den Römern übergegangen, und um denselben zu retten, kehrte man zu der Quelle zurück, aus welcher er entsprungen war. Namentlich die Neu-Platoniker setzten den großen Hebel ihrer Speculation an, um die heidnische Religion aus der Tiefe der Entartung, in welche sie hinabgesunken war, wieder empor zu heben und sie vertheidigen zu können, ohne schamroth zu werden. Die göttliche Verehrung des Lichtes, die Anbetung der Sonne wurde die Religion der gelehrten, der gebildeten Welt. Man erklärte, wie die Schriften von Jamblichus, Julian, Macrobius, Porphyrius u. A. beweisen, fast alle Götter für Sonnen-Gottheiten.

Statt aller anderen Stellen führen wir zum Beweise die Ueberschrift des 17. Capitels im ersten Buche der Saturnalien von Macrobius, des Theologen der Epoche, an; sie lautet: „omnes deos referri ad solem", und nun geht Macrobius daran, den Beweis zu führen, Apollo sei nichts anderes, als die Sonne, Liber pater sei die Sonne, Mars sei die Sonne, Mercur sei die Sonne, Serapis, Adonis, Attis, Osiris, Horus seien die Sonne, und um die Reihe zu schließen, beweis't er auch, Hercules sei die Sonne!

Für unseren Zweck genügt diese Anführung; die Darlegung des Beweises, den Macrobius für seinen Satz führt, würde daher überflüssig sein. Damit es den Anschein nicht habe, Macrobius stände allein mit dieser Behauptung da, führen wir eine andere, eben so klare Stelle aus dem Nonnus an, einem Dichter, welcher dem 4. oder 5. Jahrhundert angehört. In den Dionysiacis dieses Dichters, 40 B. V. 434 flg. kommen folgende Verse vor:

Βῆλος ἐπ' Εὐφρήταο, Λιβὺς κεκλημένος Ἄμμων,
Ἄπις ἔφυς Νειλῶνος, Ἄραψ Κρόνος, Ἀσσύριος Ζεύς,
Εἴτε Σαράπις ἔφυς Αἰγύπτιος ἀνέφελος Ζεύς,
Εἴ Κρόνος εἰ Φαέθων πολυώνυμος, εἴτέ συ Μίθρης.

Diese Stelle des Nonnus bestätigt auf das vollkommenste den Satz des Macrobius, indem er behauptet, Bel, Ammon, Apis, Kronos, Zeus, Phaethon, Mithras u. s. w. seien nichts als Namen, unter welchen verschiedene Völker die Sonne verehrten[1]), und sie bezeugt von Neuem, daß zur Zeit, wo Nonnus schrieb, der Sonnen-Cultus weit umher in den meisten Ländern der Civilisation verbreitet war.

1) Vergl. Statius Thebais I, 720, Martianus Capella II. Euseb. Praeparatio Evang. IV, 16.

Digitized by Google

Unser Denkmal aus der Brohl ist dem Hercules schlechthin gewidmet. Aber welchem Hercules? Die Zahl der mythischen Wesen, welche im Alterthume den Namen Hercules führen, ist eine sehr große, und Varro kennt derselben nicht weniger als drei und vierzig. Bei weitem die größte Mehrzahl dieser 43 Heroen oder Gottheiten tritt ins Dunkel zurück, zwei aber treten aus dieser Zahl bedeutend hervor: der griechisch-römische und der phönicische oder tyrische Hercules, und mit beiden müssen wir uns jetzt beschäftigen.

Wie in der Natur der Baum mit seinem hochragenden Wipfel und mit seinen weit ausgebreiteten Aesten und Zweigen sich aus einem kleinen, unansehnlichen Kern entwickelt, so keimt, wächst und entfaltet sich auch die Mythe. Wenn die Fabel vom griechischen Hercules zur Zeit Hesiod's im Kerne auch noch dem homerischen Hercules gleich war, so haben sich doch zur Zeit Hesiod's die Kreise der Mythe erweitert, indem man den Anfang gemacht hatte, die einzelnen Theile der Fabel auszuarbeiten. Hier, wie dort, tritt uns Hercules als Heros entgegen, mit kriegerischen Waffen, aber später steigt er von dieser Höhe eine Stufe herab; er begegnet uns in einer Rüstung, die ihm namentlich Pisander und Stesichorus geliehen, mit der Löwenhaut um die Schulter und mit der Keule in der Hand. Der homerische Hercules ist ein gebildeter Krieger, der Pisandrische ein Held der rohen Natur. Dieser Natur-Charakter des Hercules wurde der Ausgangspunct für seine weitere Gestaltung. Die Zahl der Arbeiten, die er verrichtete, mehrte sich und ging weit über die Zahl zwölf hinaus; Hercules sank von seiner ursprünglichen Höhe zu einem Raufbolde herab. Höhere Züge, die ihm von dem tyrischen oder ägyptischen Hercules geliehen wurden, indem man ihm z. B. das δέπας, das heißt jenen goldenen Nachen zuschrieb, in welchem Helios oder Sol jede Nacht vom Abend zum Morgen hinschwimmt, werden umgedeutet, und das δέπας, der goldene Nachen, die goldene Schale wurde in eine kolossale Trinkschale umgedichtet, deren Hercules sich zur Stillung seines herculischen Durstes bediente. Es versteht sich von selbst, daß an demselben Maßstabe auch die anderen Eigenschaften des Hercules gemessen wurden, und wendet man nun den Gedanken, den Arnobius in Beziehung auf den Jupiter ausspricht, auch auf den Hercules an, so würde sich Hercules in seinem vollen Rechte befunden haben, wenn er seine Keule gegen die Dichter und seine Verehrer gewandt hätte, die ihm die unschicklichsten Thaten angedichtet hatten.

Neben diesem Hercules tritt der uralte Licht-, Feuer- oder Sonnen-

Digitized by Google

gott, der tyrische oder phönicische Hercules, als eine höhere, glänzendere Erscheinung hervor. Das Feuer auf seinen Altären schlug zu höheren Flammen auf, nachdem es von dem Sturme ergriffen, der durch das Christenthum gegen das alte Heidenthum war heraufbeschworen worden, und er breitete seine verjüngte Herrschaft in dem weiten Umkreise des römischen Reiches aus, indem er der Bahn der Sonne folgte, vom Aufgange bis zum Niedergange, und seine Flammen zuletzt auch am Rheine loderten. Wir verfolgen seinen Gang, weil er zu dem Ziele führt, das uns durch die Natur unserer Aufgabe gesteckt ist.

In der alten Welt ragt die Stadt Tyrus durch Cultur, Kunst und Handel hoch vor andern Städten hervor. Tyrus beherrschte mit unzähligen Handelsschiffen die Meere. Hiram, der König von Tyrus, war ein Freund David's und Salomon's; dem letzteren sandte er zu seinem bewunderten jerusalemitischen Tempelbau Baumeister und Werkleute zu. Kein Reich der alten Welt sandte so viele Colonieen aus, als Tyrus oder Phönicien; sie waren, indem sie die Uebervölkerung ableiteten, zugleich Canäle, durch welche dem Mutterlande neue Reichthümer und Macht zugeführt wurden. Die Bildung dieser Colonieen war nicht dem Zufalle überlassen; sie beruhte auf festen, wohlberechneten Regeln und Gesetzen. Wie der junge Bienenschwarm aus dem alten Stocke auszieht, mit Allem versehen, was nöthig ist, einen neuen lebensfähigen Stamm zu bilden, so waren die Colonieen hinreichend bewaffnet, um sich ein neues Land zu erobern, in Besitz genommenes zu vertheidigen. Voran aber zog die heimische Gottheit, getragen von den Priestern; und die Tempel und Altäre waren das erste Bauwerk, welches die Colonie errichtete; sie waren die Säule, auf welcher das Gemeinwesen beruhte. Wie in allen Dingen die Colonie ein Abbild der Hauptstadt zu werden sich bestrebte, wie selbst die Namen der heimischen Berge und Flüsse, der Straßen der Mutterstadt, auf die neue Stiftung übertragen wurden, so erstanden der Götterdienst, die Opfer, die Feste, in der neuen Colonie ganz so, wie man sie in der Mutterstadt gesehen und gefeiert hatte. Der Tempel des Melkart zu Tyrus wurde so das Vorbild der Tempel in den verschiedenen Colonieen. Vor anderen Tempeln, die diesem Gotte geweiht waren, zeichneten sich die zu Carthago in Africa und zu Gades in Spanien aus. Der tyrische Melkart ist nur eine andere Benennung für den tyrischen Hercules, daher Hercules der Stammgott der Phönicier und der Name nichts als eine Benennung für Baal; der Mythe zufolge zog er aus von Tyrus, gelangte auf seinen Eroberungszügen nach

Digitized by Google

Gades, errichtete daselbst die weltberühmten Säulen und fand hier sein Grab [1]). Diese Säulen des Hercules, die als Welt- und Himmelssäulen umgedeutet wurden, sind ursprünglich nichts als Baal's-Säulen, Säulen, auf welchen das göttlich verehrte Feuer brannte, und so finden sich nicht bloß zu Gades, sondern auch auf der Insel Onoba und zu Sexti solche Säulen, welche Hercules errichtet hatte [2]).

Das Band, welches sich um Gades und Tyrus, um die Mutterstadt und die Colonie schloß, wurde nicht gelöst. Die Colonieen ordneten alljährlich zum Feste des Melkart zu Tyrus Festgesandtschaften ab. Indem so der Cultus in ununterbrochenem Zusammenhange mit dem Stammgotte des Volkes blieb, wurde der neuerrichtete Tempel zugleich ein Lichtpunct, von welchem die Strahlen sich nach allen Seiten ausbreiteten. Wie Mekka durch das Grab Mohamed's, so wurde Gades durch das Grab des Hercules vor vielen Tempeln und Heiligthümern des Baal groß und berühmt, und von hier aus verbreitete sich der Hercules- oder Baals-Cult auf allen Inseln ringsum und in das feste Land hinein.

Dieser Hercules oder Baal war es, für den die Israeliten eine so große Vorliebe hatten, der sie immer wieder von Neuem zu abgöttischer Verehrung hinriß, dem sie Tempel und Altäre auf Bergen und Höhen errichteten und vor dem sie, trotz der Strafreden der Propheten, ihre Kniee beugten, und welcher in einem leuchtenden Beispiele zeigt, welche Macht auf die Menschen auszuüben der Götzendienst im Stande war.

Von der Natur dieses gaditanischen Hercules zeugen alte Mün-

1) Im Jahre 1850 machte eine archäologische Entdeckung in Spanien großes Aufsehen. Herr Buenaventura Hernandez hatte es nämlich einem überaus günstigen Zufalle zu verdanken, daß er das Grab des Hercules zu Tarragona auffand. Der Fund war um so bedeutender, da die Marmorplatten des Sarkophages mit Figuren und Zeichen der frühesten ägyptischen Vorzeit bedeckt waren, welche Hr. Hernandez sehr glücklich erklärt und darin höchst wichtige Aufschlüsse über das höchste ägyptische Alterthum gefunden hat. An der ganzen Entdeckung ist nur das zu bedauern, daß sie nichts als eine mühsam studirte Fiction ist. Müßte man die zahlreichen Bilder und Figuren für echt halten, die auch dem deutschen Publicum durch Herrn von Minutoli auf vier großen Tafeln zugänglich gemacht worden, so wäre der Beweis nicht schwer zu führen, daß die alten Aegyptier schon ihren Struwelpeter besessen haben.

S. Altes und Neues aus Spanien, von Julius Frhr. von Minutoli. Berlin, 1854. Zweiter Bd., S. 153.

2) Strabo 5, 5.

Digitized by Google

zen von Gades, auf denen die Sonne, von Carteja, auf denen der Mond, von Gades, Abdera, Acinippo, Asido, Castula und vielen anderen, auf denen Sterne abgebildet sind [1]).

Dieser Hercules von Tyrus oder Gades als Feuer-, Licht- und Sonnengottheit mußte durch seinen verhältnißmäßig reinen Glanz den griechisch-römischen Hercules, wie er in der späteren Zeit dargestellt wurde, in hohem Grade verdunkeln, besonders seit das Christenthum angefangen hatte, seine Begriffe der Sittlichkeit zu verbreiten und der heidnischen moralischen Entartung ein Licht entgegen zu halten, vor welchem man auf die Dauer die Augen nicht verschließen konnte. Es fehlte daher auch nicht an Versuchen, den römischen Hercules zu heben, indem man z. B. die Zahl seiner sogenannten „Arbeiten", die weit über die Zahl zwölf hinausgeht, auf zwölf beschränkte [2]), die übrigen als *πάρεργα* ausschied, um jene dann auf den Thierkreis beziehen und darnach deuten zu können [3]).

Von dieser Deutung ausgehend, erhielt Hercules neue Attribute. Man beließ ihm seine Keule, aber man schrieb ihm außer derselben Pfeile und Bogen zu wie Apollo [4]), und um ihn mit Apollo ganz zu identificiren, ließ man ihn dem Apollo den Dreifuß rauben, machte ihn zum Gotte der Weissagung, der Musik und der Heilkunde und legte ihm nach dem Zeugnisse des Lucian, des Hesychius, Macrobius, Eusebius, Pausanias und des Plutarch die Prädicate *ἀλεξίκακος* [5]) und *μουσηγέτης* [6]) bei; die Keule und die Löwenhaut wurden dann ebenfalls allegorisch erklärt, indem man sagte durch die Keule werde die Ungleichheit der Bewegung der Sonne bezeichnet, welche sie dann offenbart, wenn sie in das Zeichen des Löwen tritt. Alle drei Attribute werden von Tertullian mit Einem

---

1) Minuteli, a. a. O.

2) Porphyrius bei Euseb. Praeparatio evang. III, 11. S 112. Sidonius Apoll. Carmen IX. 91, 55. Carmen XV. 135.

3) *δώδεκα δὲ ἄθλους ἐκμοχθεῖν ἐμυθοποίησάν τε καὶ τὸν οὐρανὸν διαιρέσεως τῶν ζωδίων τὸ σύμβολον ἐπιφημίσαντες.* Porphyrius bei Euseb. Praeparatio evang. lib. III. 11., p. 112. Daselbst lib. III, 13, p. 120.

4) Apollodor. Biblioth. 2.

5) *Καθ' ὃ δὲ ἀπαλεξίκακός ἐστι τῶν ἐπιγείων ὁ ἥλιος Ἡρακλέα αὐτὸν προσεῖπον.* Porphyrius ap. Euseb. praep. evang. III.

6) Porphyrius bei Euseb. Praeparatio evang. III, 11. S. 112.

Digitized by Google

spöttischen Wort bezeichnet, indem er den Hercules Scutalosagittipelliger d. h. den Keulenpfeillöwenhautträger nennt[1]).

Es geht aus diesen Mittheilungen, die sich leicht vermehren ließen, die enge Beziehung hervor, in welcher Hercules zu Apollo gedacht wurde. Diese Beziehung und Identificirung ist aber nicht etwa von Macrobius, Porphyrius und den übrigen Gelehrten jener Zeit ersonnen, sie geht weiter in das Alterthum zurück. Dies zeigt schon vor Allen die Stelle des Tertullian, der um zweihundert Jahre älter als Macrobius ist, und ergibt sich aus folgender Ausführung.

Die christlichen Apologeten nahmen nämlich diese allegorischen Deutungen des heidnischen Mythus nicht stillschweigend an. Ihr sagt, so schreibt z. B. Arnobius gegen die Heiden, man dürfe die anstößigen und unsittlichen Göttergeschichten nicht buchstäblich nehmen, sondern man müsse sie im allegorischen Sinne verstehen. Aber, erwiedert Arnobius, wo haben die Urheber dieser Geschichten gesagt, daß dieselben nicht buchstäblich zu verstehen seien? Und wenn dieselben die Dinge haben sagen wollen, die ihr in ihre Worte hineinlegt, warum haben sie denn so schmutzige und so unsittliche Bilder gewählt, um ihre Gedanken auszudrücken? Reine Sachen wickelt man nicht in schmutzige Bilder, aber wohl sucht man das Unreine durch reine Bilder zu verhüllen. Wie kommt es denn nun, daß eure Religionsstifter gerade den umgekehrten Weg gegangen sind[2])?

Während Arnobius so die Wortführer des Heidenthums bekämpfte, bezeugte auch er, daß Liber Pater, daß Apollo und Sol ein und dieselbe Gottheit und nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Gottheit seien, gerade so wie Macrobius, Porphyrius u. A. behaupten: Hercules und Apollo seien nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Gottheit — die Sonne[3]). Jener Satz von der Identität

1) Tertullian de pallio 4.

2) Istae omnes historiae, quae tibi turpes videntur atque ad labem pertinere divinam, mysteria in se continent sancta, rationes miras atque altas ... Neque enim quod scriptum est atque in prima est positum verborum fronte, id significatur et dicitur, sed allegoricis sensibus et subditivis intelliguntur omnia illa secretis. Arnob. adv. Gentes V, 32. Antea mos fuerat allegoricas dictiones honestissimis sensibus obumbrare, res turpes et foedas prolatu honestorum convestirier dignitate. At vero vobis etc. Ibid. V, 41.

3) Quid? cum Liberum, Apollinem, Solem unum esse contenditis numen vocabulis amplificatum ... Nam si verum est Solem eundem Liberum

Digitized by Google

dieſer Götter findet überdies ſeine Beſtätigung durch viele Kunſtdenkmäler, geſchnittene Steine u. ſ. w., auf welchen dieſe Gottheiten mit Sonne und Mond, mit Feuer und Licht dargeſtellt werden.

Wir ſind nach dieſen Zeugniſſen und Auseinanderſetzungen jetzt vollkommen zu der Anſicht berechtigt, daß Apollo oder Hercules nur verſchiedene Benennungen einer und derſelben Gottheit, der Sonne oder des Sonnengottes ſind, und damit iſt der Schlüſſel zur Deutung der Symbolik auf unſerem Bilde, namentlich des oberen Theiles desſelben gefunden. Wäre auf der Ara: invicto Apollini ſtatt invicto Herculi geſchrieben, ſo würde die Erklärung der einzelnen allegoriſchen Bilder ſich ſofort von ſelbſt ergeben haben.

Wir erblicken das heilige Feuer auf mehren Altären in hellen Flammen lodern; wir ſehen die Bilder der Sonne und des Mondes, der Sonne im Aufgang, des Mondes im Abnehmen.

Links und rechts erblicken wir die Leier, das Symbol der Harmonie der Sphären. Die Sonne iſt die Königin des Himmels; ſie führt das Sternenheer, leitet ſeinen Gang und erhält die Ordnung in dem Univerſum [1]); die Weltkörper in ihrem regelmäßigen Gange erzeugen eine himmliſche Harmonie, die dem ſinnlichen Ohre ſich entzieht und demſelben nicht vernehmbar iſt. Constat, ſo lehrt einer der alten Mythographen, constat etiam secundum Porphyrii librum, quem Solem appellavit, triplicem esse Apollinis potestatem, et eundem esse solem apud inferos, unde et adyta ei consecrantur... Inde etiam tria insignia circa eius simulacrum videmus: Lyram, quae nobis harmoniae coelestis imaginem monstrat [2]).

Wir ſtehen vor Apollo, als Sonnengott, der umgeben iſt von Attributen, die ihm eigen ſind, indem ſie ihn als Sonnengott charakteriſiren und die ihm auch auf geſchnittenen Steinen beigelegt werden [3]). Wir erblicken ihn auf dieſen Steinen bald mit einer Fackel in der

---

esse, eundem Appollinem, sequitur ut in rerum natura neque Apollo sit aliquis, neque Liber. Adv. Gentes IV, 33.

1) Sol est dux et princeps et moderator luminum reliquorum, mens mundi et temperatio. Cicero. Tuscul. 1, 20.

2) Scriptores rerum mythicarum ed. Bode tom. I, p. 209. Siehe über die Muſik des Himmels, Piper's Aufſatz in dem evangeliſchen Kalender für 1856, und deſſen Mythologie und Symbolik der chriſtlichen Kunſt, I. Bd., Th. 2, S. 245—275.

3) S. Winckelmann, geſchnittene Steine des Baron Stoſch, 2. Cl. 14. Abtheilung.

Digitized by Google

Rechten, mit der Leier zu seinen Füßen, oder bei einem runden Altar, auf dem die Flamme lodert, oder mit einem Stern und dem Halbmond über ihm; also mit solchen Abzeichen, deren Verwandtschaft mit den Symbolen auf dem oberen Theile unseres Bildes von der Brohl nicht verkannt werden kann. Nun aber ist Apollo die Sonne, wie Hercules der Sonnengott ist, wie Macrobius beweis't, und indem er dies beweis't, führt er uns zugleich auf den rechten Weg, um den rechten Hercules zu finden, dem dieses Denkmal gewidmet ist; er führt uns nach Aegypten, nach Tyrus, nach Gades, uns bereits bekannten Orten. Wir wissen schon, daß er die Identität des Hercules mit der Sonne behauptet; er führt dann aus, daß Hercules die Sonne nach der Seite hin repräsentire, nach welcher die Sonne dem Menschen die Tapferkeit (virtutem) verleiht, vermöge welcher der Mensch den Göttern ähnlich wird; und er fügt dann hinzu: Ceterum deus Hercules religiose quidem et apud Tyron colitur: verum sacratissima et augustissima Aegyptii eum religione venerantur ultraque memoriam, quae apud illos retro longissima est, ut carentem initio colunt.... Et re vera Herculem solem esse vel ex nomine claret. *Ἡρακλῆς* enim quid aliud est nisi *ἥρας*, id est aeris *κλέος:* quae porro alia aëris gloria est nisi illuminatio? Praeterea sacrorum administrationes apud Aegyptios multiplici actu multiplicem dei asserunt potestatem significantes Herculem hunc esse *τὸν ἐν πᾶσι καὶ διὰ πάντων ἥλιον.* Eben dieser Hercules bewies seine Macht zu Gades, wie Macrobius nun weiter ausführt, damals, als der König Theron von Spanien mit einer starken Armada kam, um seinen Tempel zu Gades zu erobern, indem die Löwenbilder des Hercules auf dem Schiffe der Gaditaner, als der Kampf schwankend war, plötzlich Ströme von Feuer wie Sonnenstrahlen ausspieen, wodurch die Schiffe des Theron verbrannt wurden [1]).

Wir kehren zu der Leier, dem Symbol der Harmonie der Sphären zurück. Indem Porphyrius diese Deutung jener Symbole gibt, erweitert er unsern Gesichtskreis.

Apollo ist der Feind des Typhon, jenes Ungeheuers, welches die Welt beherrschen will, und aus hundert feuerspeienden Drachenköpfen Unheil über die Welt ausspeit. Apollo, oder was dasselbe ist, Hercu-

1) Saturnal. I, 20.

Digitized by Google

les oder Sol erhebt sich als Sieger über denselben und trägt die Leier als Zeichen der Harmonie der Sphären. —

In hundert Fällen glauben wir an der Quelle zu stehen, aus der ein Gedanke, eine Fabel, ein Märchen, ein Sprüchwort, eine Anekdote entsprungen, während wir bei näherer Nachforschung zu der Einsicht kommen, daß dieselbe weit höher liegt. Das Märchen von der Tonne war bekannt, ehe Swift es bearbeitete; wir finden eine Fabel beim Phädrus oder Babrias, aber sie findet sich schon weit früher und bei anderen Völkern, bei dem Aesopus, bei dem Araber Lokman, bei Bidpay, dem Braminen. Wir glauben die Erklärung des Mumsimus bei dem großen Philologen Wolf zuerst zu finden, aber Ruhnken hat sie ihm schon vorweg genommen, und auch ihm gehört die Erfindung nicht; sie findet sich schon bei Luther und so finden wir auch die Leier schon im indischen Alterthume.

Hier begegnen wir der Niu-wa, der Siegerin über Kong-kong, sie ist die Heldin, welche den schwarzen Drachen tödtet und der Welt die Ruhe wiedergibt; sie trägt die Leier, weil sie alle Töne in eins vereinigte und weil sie Sonne, Mond und Gestirne in vollkommenen Accord brachte. Ihre Leier hat bald fünf, bald sieben Saiten, je nach dem sie die Zahl der Erde oder die des Feuers und des Lichtes darstellt. Auf unserm Denkmal hat der zerstörende Einfluß der Zeit die Zahl der Saiten unkennbar gemacht. Auf andern alten Denkmalen hat dieselbe bald drei, bald vier, bald fünf Saiten.

Was die Symbolik auf unserem Bilde sagt, das bestätigt die Inschrift. Das Denkmal ist Deo invicto Herculi gewidmet. Das Prädicat invictus ist dem Hercules, dem Apollo, dem Sol gemeinsam. Hercules invictus, Sol invictus, Apollo invictus sind Aufschriften, die auf Denkmälern häufig vorkommen. Selbst römische Münzen und insbesondere die verbreitetsten, die Kleinerze, tragen das Gepräge Soli invicto; die Münzstätten, aus denen diese hervorgegangen, waren im Abendlande, in den Theilen des römischen Reiches, welche unter Constantin standen, und während der Sol invictus auf den Münzen im Abendlande gefeiert wurde, trugen die des Orients, welcher unter Diocletian stand, den Namen des Jupiter als Aufschrift. Um seine Verehrung des Jupiter noch mehr auszudrücken, legte er sich den Zunamen Jovius bei. Von der Stellung, welche der Sol invictus in dem öffentlichen Leben unter Constantin einnahm, geben diese Münzen einen Beweis, und sie enthalten zugleich einen Beleg für die Annahme, daß auch Constantin, bevor er zum Christenthume überging, sich zum

Digitized by Google

Licht- und Sonnen-Cultus bekannt habe[1]), und daß diese mildere Cultusform ihm den Weg zur Annahme des Christenthums gebahnt habe.

Nichts ist begreiflicher, als daß einer Gottheit wie dem Sol invictus im römischen Reiche Jahresfeste gewidmet wurden, und in der That finden wir in einem römischen Kalender aus der Mitte des 4. Jahrhunderts die Worte: VIII. Kal. Jan. Natalis invicti. Die Gelehrten haben Anfangs, als dieser Kalender zuerst bekannt wurde, darüber gestritten, ob dieses Fest dem Constantin oder dem Constantius als unüberwindlichem Helden gewidmet worden; es ist aber jetzt keinem Zweifel unterworfen, daß weder an den einen, noch an den andern dabei gedacht worden, sondern daß dieses Jahresfest der Sonne als göttlichem Wesen gewidmet war. Aber noch mehr als das Fest selbst, nimmt das Datum, an welchem dasselbe gefeiert wurde, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; es ist dies der 25. December, die Zeit des Wintersolstitiums; es ist jener Moment, wo die Sonne zu neuer Kraft erwacht, zu neuem Siege über die Finsterniß schreitet und immer höher am Firmamente steigt; es ist zugleich das Geburtsfest Christi. Diese Stelle in dem alten Calendarium[2]) verbreitet Licht über eine andere in einem Gedichte des Ausonius, de feriis Romanis, worin die Jahresfeste Roms besungen werden und an dessen Schluß sich folgende Verse finden:

Adiiciam cultus peregrinaque sacra Deorum
Natalem Herculeum, vel ratis Isiacae.

Was unter dem Natalis Herculeus zu verstehen, wissen die Ausleger uns nicht zu sagen; der Natalis Herculeus aber ist, wie wir kein Bedenken tragen, es auszusprechen, der Natalis invicti, d. h. der Natalis invicti Solis; und sehen wir hier einen neuen Beleg für die Lehre des Macrobius u. A., daß Hercules und Sol dieselben Götter seien, so haben wir zugleich darin den Beweis, daß unser Denkmal dem phönicischen Hercules gewidmet worden ist, dessen Verehrung zu den sacra peregrina gehörte!

Es ist kein Zufall, daß der Natalis invicti Solis auf denselben Tag fällt, an welchem die Christen die Geburt des Heilandes feiern,

---

1) S. Senkler, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden, Heft XVII S. 75.

2) Dieses Calendarium findet sich bei Petavius in Uranologia, bei Bucherius de doctr. temporum p. 279; bei Lambecius Biblioth. Vindob. 4, p. 227.

Digitized by Google

auf den 25. December. Aber, was sollen wir sagen? Haben sich die Christen hier den Heiden, oder haben die Heiden sich den Christen anbequemt? Die Antwort wird bei den meisten dahin ausfallen, die Christen hätten aus allgemein bekannten Klugheits-Rücksichten ihr Fest auf diesen Tag verlegt, um das heidnische Fest zu verdunkeln und zu verdrängen. Aber man erwägt nicht, daß das umgekehrte Verhältniß vielfach Statt gefunden, daß der Neu-Platonismus, daß die Vertheidiger des sinkenden Heidenthums, wie Julian in einem leuchtenden Beispiele zeigt, alles von dem Christenthum entlehnten, was sich nur irgendwie mit dem Wesen ihres Glaubens vertrug und von dem sie einen Nutzen für das sinkende Heidenthum erwarten konnten [1]).

In welch enger Beziehung das Volk nicht allein, sondern auch die gebildete und gelehrte Classe in den alten Zeiten, bis auf die neueren Zeiten herab, sich zu Sonne und Mond gedacht, welchen Einfluß man den Sternen auf das menschliche Leben zugeschrieben habe, das braucht hier nur angedeutet zu werden. Besser aber kann dieses Verhältniß nicht zur Anschauung gebracht werden, als durch die Sitte, welche nicht allein von den Römern, sondern auch von anderen Völkern geübt wurde, indem man bei einer Mondfinsterniß den Mond im Kampfe mit feindlichen Mächten wähnte und diesem glaubte Hülfe zu bringen durch lautes Geschrei, durch Toben und Lärmen, indem das Volk eherne Geräthschaften, die Soldaten ihre Waffen an einander schlugen, in die Hörner stießen und dem Monde zuriefen: Vince Luna! Zu diesem Zwecke zündete man Feuer an und schwang brennende Fackeln! [2]) Wie man über diese Ansicht denken möge, derjenige, welcher den Mond oder das freundliche Gestirn des Tages, die Sonne, göttlich verehrte, Wesen, von deren Einfluß er sich überall umgeben fühlte, stand weit höher, als derjenige, der eine Katze oder einen Vo-

1) Vergl. über dieses Fest: H. F. Wernsdorf de orig. sollen. natal. Christi ex festiv. natalis invicti. Viteb. 1757. G. Jac. Planck variar. de origine festi Christi natalitii sententiarum epicrisis. Goetting. 1796. Neander, K.-G., 1. Bd., S. 347. Rheinwald, Kirchl. Archäologie, S. 215. Binterim, Denkwürdigkeiten, Bd. V, Th. I, S. 528. Gieseler, K.-G., I. Bd. II. Abth., Seite 288, und F. Piper über den Ursprung des Weihnachtsfestes und das Datum der Geburt Christi, im evangelischen Kalender für 1856.

2) Plutarch. Aem. Paul. 17. Schol. zum Juvenal 6, 41. Du Cange s. v. Vince Luna. — Indicul. superstitionum bei Bonifac. ed. Würdtwein, p. 126. — Seiter's Bonifacius der Deutsche, S. 395.

Digitized by Google

gel oder eine Statue anbetete, mochte sie aus Holz, Stein, Silber oder Gold sein!

Die römischen Schriftsteller, die Dichter wie die anderen, wiederholen es mit Vorliebe und mit Nachdruck, daß der römische Staat seine Größe, seine Macht und seinen Ruhm der Verehrung der Götter, der Frömmigkeit, wodurch sich das römische Volk vor allen anderen Völkern auszeichne, zu verdanken habe. Es ist daraus allein schon begreiflich, daß man bei den Restaurationen des Staatslebens auf die Religion eine besondere Rücksicht nahm, und daß man dem Verderben, welches sich eingeschlichen hatte, durch religiöse Mittel entgegenzuwirken versuchte. Einzelne von den besseren römischen Kaisern, welche auf die wahnsinnigen Tyrannen folgten, die unmittelbar nach Augustus den Kaiserthron besessen hatten, versuchten verschiedene Mittel, dem Verfall der Sitten durch Förderung der Religion entgegen zu arbeiten. Dieses Bestreben blieb nicht ohne Einfluß auf die Lage der Christen; denn da die Christen die heidnischen Götter verachteten, so gab man ihnen von allem, was dem Staate Unheilsames oder Uebles widerfuhr, als gottlosen Menschen, welche den Zorn und die strafenden Hände der Götter herausforderten, die Schuld und verfolgte sie. Daß man bei diesen Versuchen der religiösen Wiederherstellung sein Augenmerk auf fremde und ausländische, namentlich orientalische Götterverehrung richtete, ist um so begreiflicher, wenn wir an das oben aus einander Gesetzte und an den Reiz erinnern, den das Ungewohnte, das Neue und das Ausländische hat. Der Kaiser Hadrian wandte unter solchen Umständen sein Auge auf das ernstere ägyptische Heidenthum, und die Theilnahme, welche er dafür im Volke hervorrief, hatte die Folge, daß der ägyptische Kunstgeschmack sich in Rom für kurze Zeit verbreitete. Wenn Elagabal auch nicht durch so ernste Ansichten geleitet sein mochte, wie Hadrian, so mußte doch durch die Einführung der Verehrung des Sonnengottes, des Sol oder des Mithras, der Geist der Römer immer mehr auf den orientalischen Cultus hingelenkt werden. Dieses geschah um so mehr, als Elagabal nichts unterließ, um die allgemeinste Aufmerksamkeit auf den neuen Cultus hinzuwenden, indem der Kaiser selbst den Dienst dieses Gottes versah, ihm Hekatomben schlachtete, Ströme des kostbarsten Weines opferte und viele vornehme Familien in Trauer versetzte, indem er die Kinder derselben dem Gott als Opfer schlachtete. Der Gott des Elagabal stammte aus Emesa in Syrien; hier hatte der Gott einen prächtigen Tempel, und Elagabal war sein Priester, ehe er zum

Digitized by Google

römischen Kaiser ausgerufen wurde. Herodian, der uns vollständig über diesen Tempel berichtet, sagt, in demselben sei kein Götterbild nach römischer Art, sondern statt dessen ein sehr großer, schwarzer Stein, unten rund und oben konisch zulaufend gewesen. Man glaubte, er sei vom Himmel gefallen; er hatte einige Erhöhungen und Figuren, im welchen man Bilder der Sonne erblicken wollte. Nehmen wir noch die eine Andeutung hinzu, die nämlich, daß die römischen Legionen, welche bei den immerwährenden Kriegen wie Weberschiffe von einem Ende des Reiches an das andere geworfen wurden, daß sie wie die Ausbreiter der Cultur, so auch insbesondere die Träger religiöser Ideen waren, so genügt das Gesagte, um zu begreifen, wie schnell sich der neue orientalische Götterglaube im römischen Reiche ausbilden und vom Ganges bis an den Rhein ausbreiten konnte.

Das rein Menschliche bleibt sich zu allen Zeiten gleich. Scheidet der Mensch von den Dingen, die ihm theuer geworden sind, so sucht er sie doch in der Erinnerung zu bewahren, und von den Dingen, die er zurückläßt, nimmt er wenigstens die Namen über Land und Meer mit sich. Die Namen des Baches, an dem seine Hütte gestanden, der Quelle, aus der er getrunken, des Dorfes, dem seine Hütte angehört, nimmt der Auswanderer in die neue Welt, in seine neue Heimat mit und überträgt sie auf seine neue Umgebung; aber er vergißt auch nicht, seinen Göttern in dem neuen Lande eine Wohnstätte zu bereiten. So war es in den ältesten Zeiten und so wird es bleiben. Ueberall, wo die Phönicier ihre Besitzungen ausbreiteten, übertrugen sie alte Namen auf neue Ansiedlungen, überall gründeten sie neue Tempel für ihre Gottheiten. Eine Reihe von Ortsnamen verewigt das Andenken phönicischer Colonieen in Africa, wie ihrer Colonieen in Tartessus und in Turdetanien in Spanien. Der prächtige Tempel, in dem die Phönicier zu Tyrus den Hercules verehrten, wird von den phönicischen Colonieen nach Carthago übertragen; der Tempel des Hercules zu Carthago erhielt seine Nachbildung zu Gades in Spanien. Alle drei Tempel sind im höchsten Alterthum weltberühmt; sie sind Culturstätten, von denen die Strahlen nach allen Seiten hin ausströmen und den Cultus des phönicischen Hercules verbreiten. Von Zeit zu Zeit sandten die Colonieen, wie bereits erwähnt, Gesandtschaften zu dem Stammgotte, um ihm zu opfern [1]). Die Tempel dieses Gottes sind überaus

1) Arrian. Alex. 2, 24. Curtius, 4, 2.

Digitized by Google

reich ausgestattet, mit Gold bedeckt, mit Edelsteinen geschmückt; es galt das Licht in allen seinen Farben, Strahlen und Brechungen darin zur Wirkung zu bringen.

Zu dem Tempel des Hercules Gaditanus wallfahrtet Hannibal, nachdem er Sagunt zerstört und bringt dem Hercules Opfer dar. Vieles, wenn auch nicht Alles, ist in diesem Tempel anders als in den anderen römischen Tempeln. Die Priester sind nicht wie gewöhnlich gekleidet, sie tragen die Kleidung, die Elagabal trug als Priester des Sonnengottes zu Emesa; die Tempel und die Priester bilden keine Anstalten zu Ausschweifungen unter religiöser Hülle, wie in so vielen anderen heidnischen Mysterien.

Pes nudus tonsaeque comae castumque cubile:
Inrestincta focis servant altaria flammae.
Sed nulla effigies, simulacrave nota Deorum
Maiestate locum et sacro implevere timore [1]).

Benutzen wir diesen Blick, der uns in das Heiligthum zu Gades zu thun gestattet wird, so finden wir in dem Tempel kein Götterbild; aber auf den Altären lodert das ewige Feuer, und unwillkürlich werden wir veranlaßt, einen vergleichenden Blick auf die Abbildung unseres Denkmals von der Brohl zu werfen.

Der Stammtempel des Hercules war von solcher Berühmtheit, daß Herodot sich aufgefordert fühlte, selbst nach Tyrus zu gehen, um diesen Tempel zu sehen. Er fand denselben mit kostbaren Weihegeschenken reich ausgestattet und namentlich auch zwei Stelen oder Säulen darin, die eine aus purem Gold, die andere aus Smaragd, die in der Nacht ein helles Licht verbreiteten [2]). Auch Theophrastus sah diese Smaragdsäule in dem Tempel zu Tyrus; wie Plinius nach ihm, zweifelt er daran, ob sie wirklich von Smaragd sei [3]). Auch Lucian von Samosata, oder wer die Schrift von der syrischen Göttin verfaßt hat, sah den Tempel des Hercules zu Tyrus; er macht aber die Bemerkung, daß dieser Hercules nicht derjenige sei, den die Griechen verehrten [4]); und Philostratus stimmt im Leben des Apollo-

1) Silius Italicus, Punicorum III, 28.
2) καὶ ἐν αὐτῷ ἦσαν στῆλαι δύο, ἡ μὲν χρυσοῦ ἀπέφθου· ἡ δὲ σμαράγδου λίθου, λάμπουσαι τὰς νύκτας μέγαθος.
3) Plinius, Hist. nat. 37, 19.
4) Lucian, de Dea syria 3.

Digitized by Google

nius dem Gesagten bei, indem er berichtet, von dem ägyptischen Hercules seien keine Bilder aufgestellt, die beiden Altäre aber seien von Erz [1]).

Sowohl die phönicisch-syrischen als die assyrisch-chaldäischen Feuergottheiten wurden durch Feuersäulen verehrt. In den Tempeln des Hercules, wo man über keine so kostbaren Steine verfügen konnte, wie in dem Tempel desselben zu Tyrus, mußte man sich anderer Steine zu diesem Zwecke bedienen. Eine alte palmyrenische Inschrift, welche in dem Museum zu Oxford aufbewahrt wird, lautet: Diese Säule חמנא und diesen Altar haben errichtet und der Sonne geweiht die Söhne Malchus, des Sohnes Jaribals, des Sohnes Nasi's [2]).

Ursprünglich waren diese Säulen nichts als das Bild der zum Himmel aufsteigenden Flamme. Die Flamme wuchs mit der Zeit, und sie erscheint auch jetzt auf den Säulen im Bilde aus dem Brohlthale. Wir erinnern an das Bild, unter welchem Elagabal seinen Sonnengott verehrte, an den unten runden, oben spitz zulaufenden Stein. Aus diesem Stein ist die Säule erwachsen. Der konische Stein, wie bereits gesagt, ist das Bild der Flamme. Aber dieser Stein in dem Tempel zu Emesa steht nicht vereinzelt da; er gehört zu einer eigenen Gattung von Steinen, den βαιτύλια [3]); unter solchen Bildern wurden Apollo, aber auch andere Gottheiten göttlich verehrt. Die Magna mater Deum, die große Göttermutter, welche von einer kleinen römischen Flotte aus Pessinus in Phrygien abgeholt und unter den größten Feierlichkeiten nach Rom gebracht und dort empfangen wurde, war nichts als ein unansehnlicher schwarzer Stein [4]). Herodian sagt, der Gott des Elagabal sei ein großer Stein gewesen. Die Magna mater Deum war auch nicht einmal ein großer Stein, sondern so leicht von Gewicht daß man ihn gemächlich mit einer Hand tragen konnte [5]). Zu Megara war, wie Pausanius berichtet, ein Stein von pyramidaler Form, er war das Bild Apollo's. Derselbe Schriftsteller erwähnt in den Corin-

1) Philostratus, vita Apollonii V, 5.

2) Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit, Th. II. S. 133. Gesen. Thesaur. 4. 1. p. 490. Movers, Phönicier, I. S. 412.

3) Selden, de Diis Syriis p. 150.

4) Lapis erat, quem matrem Deum incolae dicebant. Liv. 29. 11, 14. Augustin. de civit. Dei III, 12. Tert. Apolog. 25.

5) Lapis quidam non magnus, ferri manu hominis sine ulla impressione qui posset: coloris furvi atque atri, angellis prominentibus inaequalis. Arnob. adv. Gentes 7, 46.

Digitized by Google

thiacis des Zeus Meilichios und der Artemis; beide Bilder waren einfache Steine, das Bild jenes Jupiter war eine Säule, das Bild dieser Diana ein Stein von pyramidaler Form[1]). Diese schwarzen, göttlich verehrten Steine gehen ins höchste Alterthum hinauf; sie sind älter als alle Götterbilder in menschlicher Gestalt, Darstellungen, wodurch sie in Griechenland und Rom später fast verdrängt wurden.

Einen dieser göttlich verehrten schwarzen Steine bewahrt gegenwärtig noch die Kaaba, das größte Heiligthum der Mohamedaner. Warum diese Steine von schwarzer Farbe waren, das versuchten die heidnischen Theologen dadurch zu erklären, daß sie sagten, die Natur des Lichtes sei etwas Verborgenes und die Verborgenheit werde durch die dunkle schwarze Farbe angezeigt[2]).

Diese *Βαιτύλια* führen uns auf zwei andere Steindenkmale zurück.

1) Im Jahre 1858 wurde in der Nähe der Stadt Bonn bei der Legung der Fundamente zum Neubau eines Hauses, nach dem Berichte des Herrn Prof. Krafft, neben zwei beschädigten Figuren ein Stein „von sehr eigenthümlicher Darstellung, eines aus lauter kleinen züngelnden Flammen gebildeten Feuers" gefunden. Diese züngelnden Flammen werfen ein helles Licht auf die Flammensäulen auf unserem Denkmale, und der Flammenstein erhält von dem Denkmal zu Brohl seine Deutung. Jener Stein, der über einen Schuh hoch ist, war in einem Grabe auf einem Sockel aufgestellt und hat die pyramidale Form der lodernden Flamme[3]).

2) In den durch ihre ausgezeichneten Leistungen bekannten Publicationen der luxemburger archäologischen Gesellschaft wird von Herrn Prof. Dr. Namur über einen alterthümlichen Fund berichtet. Auf S. 128 des XVI. Jahresheftes lesen wir folgende Stelle: „En 1853 on a trouvé au lieu dit „„op der Scheuer"" une boule en cristal d'une teinte sombre, ayant 27 millimètres de diamètre, un peu aplatie d'un côté, qui est ornée de rayons concentriques de couleur blanche (blanc de lait). Ces rayons sont d'inégale longueur. Quelle était la destination de cette boule? Allerdings ist die Bedeutung dieser Kugel ein Räthsel; aber sie bleibt es nicht in dem Lichte, welche der genannte Flammenstein darüber ausbreitet.

1) Pausanias lib. I.
2) Euseb. Praepărat. Evang. III, 7.
3) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XXVII. Seite 162.

Digitized by Google

Der göttlich verehrte Stein des Elagabal war unten platt, und die hier in Rede stehende Kugel ist ebenfalls an der einen Seite etwas eingedrückt oder platt. Diese Kugel aus Krystall hat weiße Strahlen, die aus dem Mittelpuncte der Kugel nach allen Seiten hin bis zur Peripherie sich ausdehnen. Die Eingeweihten trugen solche Abbildungen und andere Dinge als Symbole der Mysterien, in die sie eingeweiht waren und als Amulete, und es ist sehr begreiflich, daß sie dieselben mit ins Grab nahmen.

Zwei Säulen stehen vor unserem Tempel; zwei Säulen standen vor dem Tempel zu Gades, zwei Säulen standen vor dem Tempel zu Tyrus, zwei Säulen standen vor dem Tempel der Göttin zu Hierapolis, zwei Säulen: Jachin und Boaz, standen an der Vorhalle des salomonischen Tempels zu Jerusalem, die von einem phönicischen Künstler, Hiram Abio, und im phönicischen Geschmacke verfertigt waren. Solcher Hercules-Säulen waren zweierlei, sagt Movers in seinem gelehrten Werke über die Phönicier: die einen חמנים, Spitzsäulen, Symbole des Hercules, als Feuergott, in der Form einer aufsteigenden Flamme; dann mit Capitälen versehene Säulen, Symbole des Hercules-Saturnus. Diese Herculessäulen sprechen einen symbolischen Charakter an. Warum sonst namentlich die Capitäle, welche doch keine Last trugen? Gewiß waren sie doch nicht wie die Säulen selbst zum bloßen Schmucke im Tempel aufgestellt, eben so wenig wie Jachin und Boaz. Die Hercules-Säulen waren aber Symbole des Gottes selbst, wie namentlich aus Sanchuniathon erhellt, welcher erzählt, daß die Phönicier diesen Säulengöttern zu Ehren in Tyrus die größten Feste gefeiert haben [1]). Nichts ist schwieriger, als ein architektonisches Denkmal, von welchem man keine eigene Anschauung hat, nach einer Beschreibung, zumal wenn diese mangelhaft und bloß zufällig ist, herzustellen. Einen Beweis für diese Ansicht liefern die vielen Versuche, welche Baukünstler gemacht haben, den salomonischen Tempel bildlich darzustellen, lediglich schon durch den Umstand, daß ihre Abbildungen so sehr von einander abweichen. Auch eine unvollkommene Abbildung einer gothischen Kirche würde dem, der nie eine gothische Kirche gesehen, eine bessere Vorstellung davon gewähren, als die kunstvollste Beschreibung, und so ist das Denkmal im Brohlthale, da man nicht annehmen darf, daß dasselbe eine willkürliche Zusammenstellung sei, geeignet, in die älteste Geschichte der Baukunst Licht zu tragen.

1) Die Phönicier, von Movers, I. Bd. S. 294.

Digitized by Google

Es ist nicht zu verwundern, daß man runde Säulen, auf denen Feuer brennt, wie auf unserem Denkmale, für Altäre gehalten hat, zumal, wenn freie, dichterische Ausdrücke dazu verleiten. Diese runden Säulen mit den Capitälen auf unserem Bilde vertreten aber die Götterbilder selbst, sie sind selbst das Idol.

„Habt ihr Opfer und Gaben mir gebracht in der Wüste vierzig Jahre, Haus Israel?" spricht Jehova beim Propheten Amos [1]). „Ihr

1) Amos 5, 26.

Um den Inhalt der Stelle des Propheten zur Anschauung zu bringen, erinnern wir an eine ähnliche Stelle bei dem Curtius. Curtius beschreibt Buch III, 3 das persische Heer, wie es im Begriffe steht, gegen Alexander den Großen in den Kampf zu ziehen. Auf dem Zelte glänzte das Bild der Sonne, welches in Krystall eingeschlossen war. „Die Schlachtordnung aber", sagt Curtius, „war folgende: Vorangetragen wurde auf silbernen Altären das Feuer, welches die Perser heilig und ewig nennen. Darauf folgten die Magier, die Priester, patriotische Lieder singend; ihnen folgten dreihundert fünf und sechzig Jünglinge — so viel als Tage im Jahre — in purpurrothen Gewändern." Wie hier in der Schlacht, so wurden auch bei dem Auszuge eines Volkes, einer Colonie die Götterbilder voran, an der Spitze des Zuges getragen. „Mache uns Götter", sagten die Israeliten zu Aaron, „die vor uns hergehen" (2. Mos. 32, 2), und Aaron machte ihnen das goldene Kalb! Die Idee zu diesem goldenen Kalbe war keine ursprüngliche, sie stammte aus Aegypten ab, woher die Israeliten kamen. Dort, nämlich in Aegypten, wurden zwei Stiere Apis und Mnevis — Mnevis als Repräsentant des Sonnengottes, verehrt.

In der Geschichte der Architektur ist die Frage nach der Entstehung der Kirchthürme eine noch nicht beantwortete. Denkt man sich einen Hahn und ein Kreuz auf jedem der beiden Obelisken zu beiden Seiten des Altars auf dem Brohldenkmal, so haben wir zwei Kirchthürme, wie sie gegenwärtig in den meisten Dörfern am Rhein vorkommen. Der Hahn ist der Verkünder der aufgehenden Sonne; er ist dem Apollo heilig; und Prudentius singt von ihm:

Ales diei nuntius,
Lucem propinquam praecinit,
Nos excitator mentium
Jam Christus ad vitam vocat.

Es ist ferner klar, warum man im Christenthum den Hahn auf die Weltkugel gesetzt hat. Vergl. Eucherius de laude spir. form. cap. 5, wo es heißt: **Galli nomine designantur praedicatores sancti, qui inter tenebras vitae praesentis student venturam lucem praedicando quasi cantando nunciare. Dicunt enim: nox praecessit, dies autem adpropinquavit, abiiciamus ergo opera tenebrarum.** — Augusti, Handbuch der christlichen Archäologie, I. Bd. S. 394. — Weingärtner, System des christlichen Thurmbaues. Göttingen, 1860. W. Unger, zur Geschichte der Kirchthürme in den Jahrbüchern des

Digitized by Google

trugt die Hütte eures Moloch und den Chijun (die Säule) eurer Bilder, die ihr euch gemacht habt." „Unter der Säule eurer Bilder", sagt Movers, „hat man eine Herakles- oder Saturnus-Säule zu verstehen, unter den Bildern aber einen andern Götzen-Apparat, der zu dem Chijun wesentlich war, etwa einen Globus, ein Bild des gestirnten Himmels, von dem Chijun getragen." Diese Stelle wird um so bedeutungsvoller, wenn wir eine andere aus dem Josephus Flavius derselben hinzufügen. Josephus sagt von Moses: „Jedes Gebet richtete er gegen Osten, denn dahin liegt Heliopolis. Aber statt der Obelisken stellte er Säulen auf; ἀντὶ δὲ ὀβελῶν ἔστησε κίονας" [1]). Auf unserem Bilde steht der Globus auf Obelisken, nicht auf Säulen, und mit der Deutung dieses Globus haben wir uns jetzt zu beschäftigen.

Hoch über dem Tempelbau, höher als Sonne und Mond, erblicken wir drei Kugeln auf schlanken Spitzsäulen oder Obelisken, deren Bedeutung die folgende Betrachtung bringt. Die Kugel, die σφαῖρα ist das Bild dieses Universums, das Bild der Gottheit, in so fern man einen außerweltlichen Gott nicht kannte. Wir berufen uns für diese Deutung zunächst auf den Epikur, der, wie uns Cicero berichtet, über diesen Gott spottete, indem er sagte, einen rollenden und runden Gott könne er sich nicht vorstellen. Cicero erwiderte ihm, indem er die Schönheit der Kugel, der σφαῖρα, vor anderen Körpern ins Licht stellt: das Scherzen stehe ihm nicht wohl an, und dem Vaterlande thue er damit einen schlechten Dienst [2]). Aber wichtiger für unseren Zweck ist es, was die alte ägyptische und was die römische Theologie über die Kugel lehren, als was Cicero und Epikur davon sagen. Nun stellten, nach Eusebius, die ägyptischen Theologen die Welt als eine menschliche Figur mit verschlungenen Füßen dar, um dadurch anzudeuten, daß sie feststehe; auf dem Kopfe trägt sie eine goldene Kugel, weil die Welt eine sphärische Gestalt hat, und so ist auch das Ei, welches aus dem Munde des Kneph hervorgegangen, das Symbol der

Vereins von Alterthumsfreunden in dem Rheinlande, Heft XIX, S. 20. — Man vergleiche insbesondere die dort angeführte zweite Stelle aus dem Venantius Fortunatus mit unserm Bilde.

1) Joseph. c. Apion. II, 2.

2) Hic quam volet Epicurus iocetur, homo non aptissimus ad iocandum minimeque respiciens patriam: et dicat, se non posse intelligere, qualis sit volubilis et rotundus Deus. Cic. de nat. Deor. II, 15.

Digitized by Google

Welt [1]). Aber noch willkommener für unseren Zweck ist, was der gewandteste Symboliker unter den heidnischen Theologen, Porphyrius, ausführt, indem er lehrt, die Kugel gehöre als Symbol der Welt, der Sonne oder dem Monde an, während der Kreis und die kreisförmige Figur Symbole der Ewigkeit und der Bewegung des Himmels seien [2]).

Diese Stelle des Porphyrius führt uns sogleich weiter in der Deutung, indem es darin heißt, die Pyramide und der Obelisk seien Symbole des Feuers. Nichts ist hiernach passender, als die Kugel über der Sonne und dem Monde und dem Sternenhimmel als Symbolik der allwaltenden Gottheit. Sie führt uns nach Persien zurück, wo Kugeln auf einer Säule an den Baudenkmalen häufig vorkommen. Nach dem Vorgange der Kaiser Augustus und Caligula ließ Kaiser Constantius einen Obelisk aus Aegypten nach Rom bringen und im Circus maximus aufstellen. Auf die Spitze desselben setzte man eine Kugel von Erz, die mit Goldblech überzogen war und wie Feuer in der Sonne glänzte. Aber diese Kugel stand nicht lange auf dem Obelisk; sie wurde vom Blitze heruntergeschleudert und statt der Kugel setzte man eine mit Goldblech überzogene Nachbildung des Feuers, welches wie die Flamme in dem Sonnenschein aufzulodern schien. Wir haben hier das vom Prof. Krafft beschriebene Flammen-Denkmal, hoch auf einem römischen Obelisken! Daß man die alte heidnische Kugel nicht wiederherstellen ließ, und an die Stelle derselben die Flamme setzte, das hatte seinen Grund in dem Glauben des Kaisers und der Römer. Man erkannte darin, daß der Blitz die Kugel herabgeschleudert, den Zorn des Himmels, weil man ein heidnisches Symbol in Rom aufgepflanzt; über das Feuer dachte man damals weniger strenge.

Ammianus Marcellinus, dem wir diese Nachrichten verdanken, der, zu Antiochien geboren, Persien aus eigener Anschauung kannte, sich mit ägyptischer Sprache beschäftigt hatte, gibt uns eine Beschreibung der Obelisken und sie paßt vollkommen zu dem, was Porphyrius darüber sagt: Der Obelisk, so versichert er, ist das Bild eines Strahles, der nach oben hin immer dünner wird [3]). Läßt man diese Deutung gelten,

---

1) Euseb. praep. Evang. III, 11. p. 106. 115.

2) Daselbst III. 7.

3) Obeliscus radium imitatur gracilescens paulisper specie quadrata in verticem productus angustum. Lib. XVII.

Digitized by Google

dann gewinnt auch die Ableitung des Wortes πυραμίς von πῦρ einen neuen Grund für sich; die Pyramide stellt eine Fülle von Strahlen, eine Flamme dar, während der Obelisk nur einen einzigen Sonnen- und Feuerstrahl darstellt. Auch auf unserem Bilde erinnert der Hintergrund an die Pyramide.

Die Widmenden haben sich der Farben bedient, um ihrem Denkmal auch nach dieser Seite hin symbolischen Ausdruck zu geben. Die Feuersäulen und die Bilder der Sonne sind roth, die Bilder des Mondes gelb. Das Roth ist die natürliche Farbe der Gluth und dafür erkannten sie auch die Alten [1]), das Gelb aber sinnbildet das blasse Licht des Mondes. Wenn das Bild der Sonne in neun Strahlen dargestellt ist, so erkennen wir darin die Einwirkung der Mythe des Apollo. Apollo ist der Mittelpunct, der Quell alles Lichtes und alles geistigen Lebens, der Deus sapientiae; dieser Lichtquell entfaltet sich in neun Strömungen, den neun Musen. Aber auch die Pfeilspitzen, in welche die Strahlen der Sonne auslaufen, sind symbolisch bedeutsam: Apollo, die Quelle alles Lichtes und Lebens, sendet auch durch seine glühenden Strahlen wie durch vergiftete Pfeile Tod und Verderben über die Erde, und daher hatten die Mythographen kein Bedenken, den Namen Apollo von ἀπολεῖν, Verderben bringen, herzuleiten.

Das Bild des Apollo, die Sonne, ist nicht völlig sichtbar dargestellt, die Sonne erscheint im Aufgange nnd ein Theil ihrer Strahlen ist noch verhüllt. Apollo ist zugleich das Ideal der individuellen Schönheit, die höchste und schönste Ausbildung des Individuums und damit ist die Jugend nothwendig verbunden [2]). Apollo wächs't auf unserem Bilde, indem er seine Strahlen immer mehr ausbreitet, aber der Mond nimmt ab; er ist in dem letzten Viertel dargestellt.

In dem berühmten Tempel der syrischen Göttin, wie Lucian ihn beschreibt, stand auch das Bild der Juno, und von ihr sagt Lucian, das Bild sei unstreitig die Juno, aber es habe doch auch etwas von der Minerva, der Venus, der Luna, der Rhea, der Diana u. s. w., und wenn wir nun auf unserem Bilde einzelne Attribute finden, die anderen verwandten Göttern eigen sind, so sehen wir aus jenem Beispiele, daß man daraus keine Einwendung gegen die Hauptbestimmung eines solchen Bildes herleiten kann.

1) Salmas. ad Trebell. Poll. in Claudio.
2) Lucian., de Dea Syria 35.

Digitized by Google

Daß der Hercules, dem unser Denkmal gewidmet ist, nicht der griechische, nicht der römische Hercules ist, sondern derjenige, der in Tyrus, der in Carthago, der in Gades verehrt wurde, das unterliegt keinem Zweifel. Deßhalb konnte Ausonius die Feste, welche dem Hercules zu Ehren gefeiert wurden, zu den sacris peregrinis rechnen.

Und wer ist denn dieser Hercules? Es ist der Sonnengott, wie Macrobius ausführlich zu beweisen gesucht hat; es ist der Sonnengott, wie durch die Symbolik unseres Denkmals, das älter ist als Macrobius, unwiderleglich bewiesen wird; es ist jener Hercules, den das alte Testament kennt; es ist jene tyrische Gottheit, jener Hercules, dem der jüdische Hohepriester Jason, der einen andern um das Hohepriesteramt betrogen hatte und selbst wieder darum betrogen wurde, ein Opfer von dreihundert Drachmen Silbers sandte [1]); er ist eine der beiden Feuergottheiten Persien's und Phönicien's, welche unter mancherlei Namen, als Mars, Hercules, Sandan, Zohar, Zoroaster und Narpal, als Tanais, Anaitis, Artemis Tauropolos und Zaretis verehrt wurden; er ist endlich jene Gottheit, zu welcher die Israeliten sich mächtig hingezogen fühlten, der sie nachliefen und der sie auf Höhen und Bergen Feuer anzündeten; es ist mit einem Worte הַבַּעַל oder Baal! Und dafür sprechen auch äußere ausdrückliche Zeugnisse. Der Name Baal erscheint öfter auf punischen Münzen, und auf einzelnen dieser Münzen ist der Name zugleich griechisch gegeben, und dieser griechische Name ist kein anderer als Ἡρακλῆς oder Hercules! „Und Joram, der Sohn Ahab's, wurde König über Israel und er that, was böse war in den Augen Jehova's; doch nicht wie sein Vater und seine Mutter: denn er entfernte die Säulen des Baal, die sein Vater gemacht hatte" [2])! Er entfernte die הַבְּעָלִים, das heißt, nicht wie Gesenius [3]) sagt, die Baale oder die Baal-Statuen, sondern die Feuersäulen, die Baals-Säulen, Säulen, wie sie auf dem Denkmal aus der Brohl bildlich dargestellt sind! Dazu kommt das Zeugniß des Sanchuniathon, welcher angibt, die Phönicier hätten die Sonne als alleinige Herrscherin des Himmels Βεελσαμήν genannt [4]). Dies führt

1) 2 Makkab. 19.

2) 2 B. der Könige 2, 3; nach der Vulgata 4, 3.

3) Gesenius Lexicon s. v. בַּעַל.

4) Euseb. Praep. Evang. I. 10.

Digitized by Google

uns wieder zur Betrachtung unseres Bildes, wenn auch auf einem großen Umwege zurück.

Lucian berichtet in seiner Schrift über die syrische Göttin, in dem prächtigen Tempel dieser Göttin seien verschiedene Götterbilder; auch der Sonnengott hatte seine Stelle darin, aber nur sein Thron, nicht sein Bild war darin aufgestellt. Als Grund dieser Erscheinung gab man dem Lucian auf sein Befragen an, die einzigen Götter, von denen die Syrier keine Bilder hätten, seien der Sonnengott und die Mondgöttin; und das komme daher, weil es überflüssig sei, ein Bild von ihnen aufzustellen, da sie Jedermann leuchtend vor den Augen ständen[1]). Die Phönicier und Syrier verehrten aber nicht allein die Sonne, sondern auch den Mond als Lichtgottheit, die Astarte, Ἀστάρτη μεγίστη, Astarte die Große[2]), und wie den Baal, so kannten die Israeliten auch diese Göttin, und, von ihrer Neigung zur Abgötterei hingerissen, opferten sie der Astarte wie dem Baal[3]). Wenn nun Baal und Astarte häufig zusammengenannt werden, so ist dies eben so natürlich und begreiflich, als daß Sonne und Mond mit einander in Verbindung gebracht werden, und wir thun an dieser Stelle einen Schritt weiter in der Erklärung unseres Bildes, indem wir nun begreifen, wie neben dem Bilde der Sonne auch das des Mondes auf demselben dargestellt ist.

Betrachten wir diese Darstellung des Mondes, so entgeht es uns nicht, daß die beiden Mondhörner scharf ausgeprägt, fast wie zum Stoßen dargestellt sind. Dies erinnert uns an die Thatsache, daß die Astarte dort, wo sie bildlich dargestellt wird, Hörner trägt, und trotz abweichender Ansicht Anderer sind wir doch geneigt, den Ursprung dieser Hörner nur in den Mondhörnern zu finden, nicht aber in dem Ochsenkopfe, den Astarte, wie Sanchuniathon bei Eusebius sagt, als Zeichen ihrer Herrschaft sich aufgesetzt hat[4]).

---

1) Lucianus de Dea Syria 34.

2) Sanchuniath. Fragm. ed. Orelli p. 34.

3) 1. Könige II., 5. 33; 2. Könige 23. 4; Mich. 5. 13.

4) ἡ δὲ Ἀστάρτη ἐπέθηκε τῇ ἰδίᾳ κεφαλῇ βασιλείας παράσημον κεφαλὴν ταύρου, Sanchuniathon bei Euseb. praep. Ev. II, 10, p. 38. Die Flüsse wurden, um ihre Macht zu bezeichnen, als Stiere gemalt. S. Ezech. Spanheim, de praestantia et usu numismatum, tom. 1 p. 394. Auch die ägyptischen Könige legten sich Hörner bei, zum Zeichen ihrer kräftigen Herrschaft, indem sie die Heerde gehörig stoßen. Diodor. Biblioth. hist. lib. I, c. 62.

Digitized by Google

Zu den tollen Streichen, durch welche der Kaiser Elagabal sich auszeichnete, könnte man geneigt sein, auch den zu rechnen, daß er seinen Gott Elagabal verheirathete und zu diesem Zwecke verschwenderische Feste veranstaltete, woran die ganze Stadt Rom Theil nahm. Allein dieser Act, so lächerlich auch seine Ausführung, war beim römischen Volke gar nicht lächerlich, da die Römer an religiöse Feste und Aufzüge der seltsamsten und auffälligsten Art gewohnt waren; für viele Andere war er es nicht in gleichem Maaße wie für uns. Es lag hier ein tieferer Gedanke der heidnischen Theologie zu Grunde, in welcher Elagabal als Priester besser unterrichtet war, als viele Andere. Dieser Gedanke tritt hervor, wenn wir uns klar machen, welche Göttin es gewesen, die Elagabal seinem Gott als Braut ausgewählt hatte, und da berichtet man uns, es sei diese keine andere und geringere als die carthaginensische Urania gewesen, deren Ruf weit umher verbreitet war, und Herodian, der uns die ganze Geschichte ausführlich und anschaulich erzählt, berichtet zugleich, daß diese Göttin Urania keine andere sei, als die Astroarche, die Astarte, welche nach dem Glauben der Phönicier der Mond sei, und welche sich somit, wie Elagabal versicherte, ganz zur Braut der Sonne eignete [1]).

Und so sehen wir durch die Ceremonien des Elagabal hindurch in weiter Ferne die alte persische Lehre vom Lichte und dem Cultus desselben. Persae et magi omnes, qui Persiae regionis incolunt fines, ignem praeferunt et omnibus elementis putant debere praeponi. Hi itaque Jovem in duas dividunt potestates, naturam eius ad utriusque sexus transferentes et viri et feminae simulacra ignis substantiam deputantes [2]).

Mehr als tausend Jahre behaupteten die Phönicier ihre Besitzungen in Spanien. Die Colonisten hatten den Cultus des Hercules gleich Anfangs dorthin verpflanzt. Die verhältnißmäßig reinere Göt-

---

Auf vielen Münzen wird auch Alexander der Große mit Hörnern, aber nicht mit Stier-, sondern mit Widderhörnern dargestellt; und bei Lebzeiten beging Alexander der Große die große Thorheit, bei Festmahlen das Purpurgewand des Jupiter Ammon und Hörner zu tragen, weil er für einen Sohn des Jupiter Ammon gehalten sein wollte. Athenaeus lib. XII, pag. 537.

1) *Λίβυες μὲν οὖν αὐτὴν Οὐρανίαν καλοῦσι· Φοίνικες δὲ Ἀστροάρχην ὀνομάζουσι σελήνην εἶναι θέλοντες.* Herodian. 5, 6.

2) Jul. Firmicus l. c. vgl. Clem. Alex. protrept. Strabo 15. Eustath. in Hom. Iliad. Σ Socrates Histor. eccl. lib. 7. Ruffini hist. 2, 26.

Digitized by Google

terverehrung, in welcher ein monotheistisches Element immer erhalten blieb, breitete sich von Gades durch die Besitzungen der Phönicier in Spanien aus. Diese Ausbreitung wurde gefördert durch die geistige und materielle Ueberlegenheit der Phönicier, die in der Baukunst und namentlich im Tempelbau so erfahren waren, daß die Israeliten ihre großen Bauten, wie Salomon seinen Tempel, durch phönicische Baumeister und in phönicischem Baustile ausführen ließ [1]). Die Denkmäler, welche die Phönicier in Africa und in Spanien errichteten, sind längst zu Grunde gegangen, aber eine Reihe von Ortsnamen, von Namen der Städte, der Flüsse und der Berge verewigt ihr Andenken in diesen Ländern und in vielen Beispielen finden wir dieselben Ortsnamen zugleich in Africa und in Spanien. Viele dieser Namen, und unter denselben insbesondere auch Personennamen, sind mit dem Namen Baal, בַּעַל d. h. Gott, das die Griechen Bal oder Bel auszusprechen pflegten, zusammengesetzt, und wie wir im Deutschen die Taufnamen: Gottfried, Gottlieb, Fürchtegott, Traugott haben, so haben die Punier die Namen Hanni-Bal, Hasdru-Bal. In Bätica, dem heutigen Andalusien, in dem größten Theile von Granada, kommen sehr viele solcher phönicischer Namen vor; wir finden dort Salduba, Maenoba, Onoba, Corduba, Sonoba, Ossonoba, Calduba, lauter Namen, die wie jene Personennamen Hannibal u. s. w. mit dem Worte Baal zusammengesetzt sind, Namen, deren Etymologie aus dem Phönicischen sehr leicht nachzuweisen ist, indem wir z. B. in Corduba Furcht vor Baal, in Calduba Ewigkeit des Baal wiederfinden, und sich der Wegfall des l am Ende dieser Wörter aus der punischen Aussprache erklärt, wo ebenfalls Hanniba, Hasdruba für Hannibal und Hasdrubal vorkömmt. Nicht bloß ihre Götter, auch die Namen ihrer Orte nehmen die Völker in fremde Länder mit, und die römischen Legionen und Soldaten, welche aus Spanien an den Rhein kamen, haben von dieser allgemeinen Regel keine Ausnahme gemacht. Wie wir in Spanien ein Calduba, so haben wir am Ufer des Rheines Gelduba [2]), welches Tacitus und Plinius bereits bekannt ist, und woselbst römische Besatzung stand; wir haben in Deutschland den Wald Abnoba, ein Theil des Schwarzwaldes, auf dem die Donau entspringt. Wir haben

1) I. Könige 5, 16.

2) S. den Artikel Gelduba, das heutige Gelb, von Dr. Rein in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, Heft XX. S. 1.

Digitized by Google

in Bätica: Colobona [1]), Sisapon [2]), Karbona [3]); in Lusitanien: Equabona [4]), Ulyssipona, das heutige Lissabon, und am Rheine haben wir die Stadt Bonna, Bona, wo von jeher eine starke militärische Besatzung der Römer war. Die Legio X. Gemina wurde vom Rheine an die Donau, nach Pannonien geschickt: ihr Standlager ist zu Vindobona, sie erhielt dann neben ihrem Hauptstandlager Vindobona noch ein zweites und dieses ist zu Arrabona [5]). Auf der Tabula Antonini wird nach Vindobona Commagenes genannt; Commagene war die Provinz Syriens, aus welcher der Dolichenus-Cult, der an der Donau und dem Rheine weit verbreitet war, herstammt [6]) und seine große Verbreitung vornehmlich den Soldaten zu verdanken hatte. Syrien aber war das Land, dessen Fruchtbarkeit an Göttern in heidnischer Zeit eben so groß war, als zur christlichen Zeit an Ketzereien.

An der africanischen Nordküste finden sich die Städte Tunis, Tunusidene, Tunelitha, und das Vorgebirge Tonno, Tunno, Tenno, dasselbe Wort kommt in Baetica im Namen der Stadt Ukultuniacum, dem jetzigen Tuniga vor [7]); am Rheine Antunnacum, Antunacum, Antonacum, Antoniacum, Antennacum [8]).

Daß der vielbesungene See in der Nähe von Andernach, zu dem ein Weg durch das Brohlthal hinführt, seinen lateinischen Namen Lacus, Laach, bis auf den heutigen Tag führt, wollen wir an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

Wir haben diesen Gegenstand nur andeuten, nicht ausführen wollen. Um ein überzeugendes Resultat von einer solchen sprachlichen Untersuchung zu gewinnen, ist es nothwendig, viele Beispiele zu sammeln und zur Anschauung zu bringen. Mag der einzelne Sonnenstrahl auch noch so reines Licht sein; er zündet nicht, wenn er nicht mit vielen anderen zusammengebunden wird.

Eines andern hiermit verwandten Zusammentreffens, welches

---

1) Plinius H. n. III, 3.
2) Itin. Ant. p. 444.
3) קרת Karth heißt im Phönicischen „Stadt": Karthago, Karteja, Kartenna u. s. w.
4) Ibid. p. 416.
5) S. Aschbach a. d. a. Stelle, S. 253.
6) S. Cluver, Vindelicia et Noricum p. 20. — Seidl, der Dolichenus-Cult, Wien, 1854.
7) Plinius h. n. III, 3.
8) Tab. Peuting.

Digitized by Google

kaum einem Zufalle zugeschrieben werden kann, wollen wir noch mit zwei Worten erwähnen. Julius Cäsar beschreibt in seinen Commentaren über den gallischen Krieg eine eigenthümliche Art von Befestigungs- oder Verschanzungswerken, eine Art Waldfestungen. Diese Art der Befestigung bestand darin, daß man in den Waldungen jüngere Bäume einschnitt, sie umbog und in die Erde legte, so daß sie neue Reiser bildeten; dazwischen pflanzte man verschiedene Dornarten. Auf diese Weise wuchs das Gehölz so durch einander, daß es namentlich der Reiterei unmöglich war, durch dasselbe hindurch zu dringen [1]). Hinter diese Waldfestungen zogen sich die Kriegsscharen wie in Festungen zurück; im Angesichte solcher Wälder schlug Cäsar sein Lager auf [2]). So wurden weit ausgedehnte Waldstriche behandelt, und in dem Mittelalter noch war das ganze Rheingau von solchen Waldfestungen oder Gebücken, wie mit einem Gürtel umgeben [3]). Cäsar fand diese Befestigungsart bei den Völkern in Gallien, mit denen er Krieg führte; sie erwies sich aber um so nützlicher, da die germanischen Völkerschaften ihre Raubzüge und Raubüberfälle nur durch ihre Reiterei ausführen ließen, wie das Beispiel der Sigambern zeigt, von denen 2000 Mann Reiterei über den Rhein setzten und Aduatuca in so große Gefahr brachten.

Wir sind nicht die ersten, die da behaupten, daß das Wort Brühl, Brohl (proelium), woraus man Broilum, Broila, Brolia im Mittelalter machte, diese Art Waldfestungen bezeichnet, und nun bemerken wir, daß es in der Nähe von Köln ein Brühl gibt, durch welches die römische Heerstraße von Köln nach Trier führte; daß es in der Nähe von Andernach, einem festen und strategisch wichtigen Platze der Römer, in der spätern Zeit die letzte Militär-Station von Ober-Germanien, eine Ortschaft und eine waldumkränztes Thal Brohl gibt; daß es desgleichen in der Nähe Wiens, wie bei Köln eine Wald- und Gebirgsgegend gibt, die den Namen Brühl noch jetzt trägt.

---

1) Teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis (enatis) et rubis sentibusque interiectis effecerant, ut instar muri hae sepes munimenta praeberent; quo non modo intrari sed ne perspici quidem possit. De Bello Gallico 2, 17.

2) Continentes silvas et paludes habebant, eo se suaque omnia contulerunt. Ad quarum initium silvarum quum Caesar pervenisset castraque munire instituisset etc. De Bello Gallico 3, 29.

3) Beiträge zur Mainzer Geschichte, von Hermann Baehr. II. Stück S. 181.

Digitized by Google

Es hat gar nichts Befremdendes auf Zweifel zu stoßen, wenn man behauptet, zwischen dem Denkmal im Brohlthal und dem Tempel des Hercules zu Gades und dem Tempel des Apollo zu Carthago sei irgend eine Beziehung. Aber findet man nicht unendlich viele Ortsnamen in America, die von Deutschen dorthin getragen worden und noch fort und fort dorthin getragen werden? Die Marmortreppe aus dem Palaste des Pilatus, welche der Heiland hinaufgestiegen, wird in weiter Entfernung von Jerusalem, wird zu Rom gezeigt, und eine Nachbildung dieser Marmortreppe findet sich am Rheine auf dem Kreuzberge bei Bonn. Daß es an den Ufern des Main ein pompejanisches Haus gibt, daß in Berlin im ägyptischen Stile gebaut worden, läßt sich nicht läugnen, weil der Augenschein widersprechen würde, unbekümmert um die großen Entfernungen.

Nun haben wir noch zwei Fragen zu erörtern, die sich auf unser Denkmal beziehen.

Erstens: ist unser Denkmal dem Hercules Saxanus gewidmet? und zweitens: was haben wir uns unter dem Saxanus zu denken?

Mehrere Steindenkmäler sind im Brohlthale gefunden worden, welche dem Hercules Saxanus gewidmet sind, folglich, so schließt man, ist ihm auch das unserige gewidmet. Allerdings hat es Wahrscheinlichkeit, daß unser Denkmal dem Hercules Saxanus gewidmet worden; aber die größte Wahrscheinlichkeit ist von der Wahrheit oft am allerweitesten entfernt. Wenn denn die Widmenden dem Hercules Saxanus ihre Gelübde darbrachten, warum drückten sie es denn nicht aus auf dem Denkmal, welches als Urkunde dieses Gelübdes gelten sollte? Es läßt sich denken, daß kleinere Truppen-Abtheilungen in diesem Thale Ursache hatten, dem Hercules Saxanus ein Gelübde zu thun; aber die Veranlassung, welche einzelne Truppentheile hatten, dieselbe Veranlassung brauchte nicht nothwendig eine so bedeutende Streitmacht, ein ganzes Armee-Corps zu haben! Und wie würde sich der Hercules Saxanus, wenn man das „Saxanus" in dem gewöhnlichen Sinne als Schutzgott bei Steinbrüchen nimmt, zu dem Hercules schlechthin, um den es sich hier handelt, verhalten? Er würde dadurch kein anderer Hercules werden, als er ist; er würde namentlich kein römischer oder griechischer oder irgend ein neuer Hercules werden; denn das „Saxanus" würde nur immer eine Eigenschaft dieses Hercules bezeichnen. Solcher Eigenschaften hatten die Götter mancherlei; sie waren in den Indigitamentis verzeichnet, und der Priester oder die Priesterin betete bei der Feier diese Eigenschafts-Bezeichnungen laut vor. So zum

Digitized by Google

Beispiel heißt es von den Vestalinnen: indigitant: Apollo Medice! Apollo Paean! und so würde auch der Priester des Hercules in der gemachten Voraussetzung indigitirt haben: Hercule Saxane! u. s. w.[1]).

Auch die zweite Frage: ob Hercules deßhalb Saxanus genannt wird, weil er die Arbeiter in den Steinbrüchen beschützte, ist noch nicht endgültig entschieden, so Vieles auch auf den ersten Blick für die bejahende Antwort zu sprechen scheint. Die Hauptsache, welche dafür spricht, bleibt aber immer der Umstand, daß die meisten der Denkmäler, welche man dem Hercules Saxanus gewidmet hat, im Brohlthale gefunden worden, das reich an Steinbrüchen ist. Aber bleibt es nicht denkbar, daß dieser Umstand nur ein zufälliger ist; bleibt es nicht denkbar, daß Hercules den Namen Saxanus daher habe, weil er in einem konischen Stein verehrt wurde, weil in seinem Tempel keine Götterbilder, sondern nur Säulen und meistens aus Stein aufgestellt waren? Ist es nicht sehr erklärlich, daß man, um diesen Hercules von dem griechischen oder römischen zu unterscheiden, der in einem Bilde dargestellt wurde, einfach den steinernen Hercules nannte, weil er kein anderes Bild als eine steinerne Säule hatte? Die heiligen oder göttlich verehrten Steine spielen in der Periode, in welcher unser Denkmal errichtet worden, auch in dem römischen Reiche, namentlich an den Gränzen desselben, wieder eine bedeutende Rolle.

Um dem Christenthum Widerstand zu leisten und das Volk anzuziehen, bedienten sich die heidnischen Priester in ausgiebigem Maße des Reizes, den das Geheimnißvolle für die Menge hat; sie suchten ihre Anhänger und Getreuen durch Mysterien anzuziehen und festzuhalten, und diejenigen, die in solche Mysterien aufgenommen waren, hatten geheimnißvolle Worte, wodurch sie sich erkannten, und da das Zauberhafte, da die Magie zu allen Zeiten ihre Geheimnisse in Ausdrücke aus fremden Sprachen oder in unverstandene barbarische Worte gehüllt hat, so bediente man sich hier der griechischen Sprache. Θεὸς ἐκ πέτρας, Gott aus Stein! so lautete eines dieser Symbole; Gott aus Stein! rief man und man wußte, daß man es mit Jemandem zu thun hatte, der in die Mysterien des Mithra ein-

1) Macrobius, Saturn. I, 17.

Digitized by Google

geweiht war[1]). Wir fügen noch andere dieser Symbole oder Erkennungszeichen bei, die Licht auf unseren Gegenstand werfen. Eines derselben lautete: *χαῖρε νύμφιε, χαῖρε νέον φῶς:* Gegrüßt sei, Bräutigam, gegrüßt sei, neues Licht![2]). Ein anderes: *Ταῦρος δράκοντος, καὶ δράκων ταύρου πατήρ*[3]): Stier, des Drachen Vater, Drache, des Stiers Vater! Worte, die ihre Deutung im Licht- und Sonnen-Cultus finden, so unverständlich sie auch klingen! Wieder eine andere dieser Formeln lautet: *ἐκ τυμπάνου βέβρωκα, ἐκ κυμβάλου πέπωκα, γέγονα μυστικός*[4]): Aus der Pauke habe ich gegessen, aus der Cymbel habe ich getrunken, eingeweiht bin ich! Auf diese Worte erhielt man Einlaß in das Innere, in das Verborgene des Heiligthums, wohin nur der Fuß der Eingeweihten treten durfte. In diesem Spruche wie in dem obigen, wo das Licht begrüßt wird, haben wir den Wiederschein von der christlichen Abendmahlslehre und von der Taufe. Sammelt man alle christlichen Strahlen, die sich in den Mysterien der Heiden zerstreut finden und von denen manche in ihrer Vereinzelung fast unkennbar sind, so wird es möglich, aus diesen Reflexen einen Theil der christlichen Dogmatik zu construiren, und denjenigen Schriftstellern, welche darauf ausgegangen, den Beweis zu führen, daß ein wesentlicher Theil der christlichen Lehre und Einrichtungen aus dem Heidenthume entlehnt sei, läßt sich mit der Behauptung des völlig umgekehrten Verhältnisses entgegentreten. Man hat nachgewiesen, was in den Koran aus den h. Schriften der Christen übergegangen ist; schwieriger wäre die Aufgabe, aber auch weit anziehender, nachzuweisen, was das römische Heidenthum von dem Christenthum aufgenommen hat.

Wir erinnern noch an ein anderes ganz ähnliches Verhältniß. Wer sich zum ersten Male mit der Religion des Dalai-Lama bekannt macht, wird überrascht durch die große Aehnlichkeit derselben

1) Julius Firmicus de errore prof. relig., p. 37, hinter der Ausgabe des Minutius Felix, von Jac. Duzel. *οἱ τὰ τοῦ Μίθρου μυστήρια, παραδίδοντες λέγουσιν ἐκ πέτρας γεγενῆσθαι αὐτόν.* Justin. Dialog. c. Judaeo Tryphone 70. cf. Hieronym. adv. Jovin. I.

2) Julius Firmicus de errore prof. religionum p. 36.

3) Ibid. p. 52. Clemens Alex. Cohortatio ad Gentes 2.

4) Daselbst. Vergl. Justin. M. Apolog. I, 66. Tertullianus de praescript. haeret. 41. Porphyr. de antro Nymph. 17. Clemens Alex. Cohortatio ad Gentes 2.

Digitized by Google

in Verfassung und Cultus mit dem römischen Katholicismus. Man findet dort eine Hierarchie, unverehelichte Priester, eine Beichte, Mönchs- und Nonnenklöster, strenges Fasten, Litaneien, Rosenkränze und dergleichen mehr, und es hat daher nicht an Gelehrten gefehlt, welche die Vermuthung ausgesprochen haben, daß die Einrichtungen und Ceremonien der römischen Kirche dem tibetanischen Gottesdienste nachgebildet seien. Dagegen hat aber der gelehrteste und scharfsinnigste Kenner der ostasiatischen Sprachen und Literaturen, Herr Abel Remusat, die Ansicht geltend gemacht, daß das umgekehrte Verhältniß Statt finde, und daß der tibetanische Gottesdienst dem römischen nachgebildet sei.

Wäre die Inschrift auf dem Denkmal aus der Brohl zerstört worden und wäre bloß der architektonische oder symbolische Theil desselben auf uns gekommen, so würde schwerlich irgend ein Archäologe den Einfall gehabt haben, dieses Denkmal für ein Denkmal des Hercules zu erklären; jetzt ist dasselbe eine Illustration vom höchsten Werthe für die Lehre des Macrobius von dem Licht-Cultus und für Culturzustände der verschiedensten Länder und Völker.

Die Errichtung unseres Monuments wird zwischen die Jahre 70 und 160 nach Christus gesetzt [1]).

Uebersehen wir, was bisher vorgelegt, erwiesen, wahrscheinlich und annehmbar gemacht worden, so ist das Denkmal im Brohlthal nicht dem griechisch-römischen, dem bekannten Hercules der gelehrten Schule, sondern dem tyrischen Heracles oder Hercules gewidmet worden, jenem Hercules, dem zu Carthago und zu Gades nach dem Muster des Stammtempels zu Tyrus prächtige Tempel errichtet waren und deren Ruhm selbst über die Gränzen des römischen Reiches hinaus verbreitet war. Es ist dieser Hercules jener Baal der h. Schrift, den Jezabel, die Gemahlin des Königs Achab, zu so großen Ehren brachte, daß ihm in Samaria und in Jerusalem Tempel errichtet wurden; es ist jener Hercules, der sich vor vielen anderen Gottheiten dadurch auszeichnete, daß ihm keine Menschenopfer gebracht wurden; es ist jener Hercules endlich, unter dessen Namen die Sonne, der freundliche Stern des Tages, und das Licht göttlich verehrt wurden und dessen Cultus auch in den spätern römischen Zeiten noch zu den sacris peregrinis gehörte; es ist jene Gottheit, die mit dem Mithra, mit dem Jupiter

1) Freudenberg a. a. O., S. 18.

Digitized by Google

Dolichenus so nahe verwandt ist. Die Verehrung dieser Gottheit, deren Denkmal wir vor uns haben, blühte namentlich an den Gränzen des römischen Reiches, an den Gränzen, wohin sich die besseren Elemente aus dem römischen Staats- und Familienleben hinzogen, während in der Hauptstadt das Verderben immer größer, immer immenser wurde; an den Gränzen bildete dieser Hercules-Cultus mit dem genannten Cultus des Mithra und Jupiter Dolichenus einen Gürtel, der namentlich den großen westlichen Saum des Reiches umgab, und wo durch die Münzen des Maximin, Licinius, Constantin des Großen, des Crispus und Constantin des Jüngeren mit der Aufschrift: soli invicto oder invicto soli comiti, auf denen die Sonne mit der Weltkugel erscheint, das Volk täglich an den Sonnen-Cult erinnert wurde. Das frischere Naturleben der barbarischen Völker, welche dem römischen Reiche einverleibt wurden, der angestammte reinere Naturdienst machte diese Völker für den verhältnißmäßig reineren Götterdienst empfänglich, während in dem Herzen des römischen Reiches und in der Hauptstadt selbst, die Macht der älteren Culte und die vielen sinnlichen Ausschweifungen, die damit verbunden waren, der Verbreitung jenes Feuer- und Licht-Cultus Hindernisse in den Weg stellten. Es ist nur zu wahr, was Cäsar [1]), was Mela [2]) und was Tacitus [3]) bezeugen, daß die alten Gallier und Germanen ihren Göttern Menschenopfer brachten; daß sie auf den Gräbern ihrer Krieger die Weiber und Sclaven derselben schlachteten; daß die Gallier, wenn sie in eine schwere Krankheit verfielen oder in die Schlacht zogen, überhaupt, wenn sie sich in einer großen Gefahr befanden, einen Menschen opferten; daß sie kolossale, aus Weidengeflecht gemachte Götterbilder hatten, die im Innern mit lebenden Menschen angefüllt und dann angezündet wurden, um die

1) Qui sunt adfecti gravioribus morbis, quique in praeliis periculisque versantur, aut pro victimis homines immolant, aut se immolaturos vovent; quod, pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse aliter Deorum immortalium numen placari arbitrantur. Caesar de Bello Gallico 6, 16.

2) Gentes superbae, superstitiosae, aliquando etiam immanes adeo, ut hominem optimam et gratissimam diis victimam caederent. Manent vestigia feritatis iam abolitae, atque ut ab ultimis caedibus temperant, ita nihilominus ubi devotos altaribus admovere, delibant. Pompon. Mela de situ orbis III. 2.

3) Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas est. Germ. 9.

Digitized by Google

Menschen durch den Feuertod ihren Göttern zu opfern, daß namentlich der Götterdienst in Gallien eine fortgesetzte Menschenschlächterei war, welche an die Grausamkeit des Phalaris erinnert. Durch die Herrschaft der Römer, durch wiederholte strenge Gesetze gegen das Druidenthum wurde diese Art der Opfer verboten und abgestellt, aber die Neigung und die Vorliebe dafür blieb, und solchem unmenschlichen Aberglauben gegenüber erschien die Verehrung des Hercules, die keine Menschenopfer verlangte, dessen Heiligthum Frauen nicht betreten durften, als eine weit reinere und höhere. Für die benachbarten Germanen aber, die unvergleichlich weniger Opfer als die Gallier brachten, mußte sich der Cultus des Hercules, des Sonnen- und Lichtgottes, um so mehr empfehlen, da die Verehrung der Sonne und des Feuers den Deutschen von jeher eigen war. „Die Germanen", sagt Cäsar, „verehren nur diejenigen Gottheiten, welche sie sehen und von denen sie offenbare Wohlthaten erhalten, nämlich die Sonne, den Vulcan (das Feuer) und den Mond [1])." Vergegenwärtigen wir uns die Stelle aus dem Lucian, die wir S. 40 angeführt haben, nach welcher im Tempel der syrischen Göttin kein Bild des Sonnengottes und der Mondgöttin aufgestellt war, weil, wie man angab, Sonne und Mond keiner Bilder bedürften, da sie hellleuchtend aller Welt vor Augen ständen, so finden wir hier eine höchst merkwürdige Uebereinstimmung der Anschauung zwischen den alten Germanen und den Persern und Phöniciern, und so erinnern wir uns an die nahe Verwandtschaft der Germanen und Perser im Glauben, in der Sprache, im Cultus und in den bürgerlichen Einrichtungen, wir sehen, wie den alten Germanen ihr ursprünglicher Cultus auf dem entgegengesetzten Wege, woher sie gekommen, von römischen Legionen und Cohorten, von Tyrus über Carthago und Gades, bis an die östliche Rheingränze entgegengetragen wird, und so öffnet das Denkmal aus dem Brohlthale, so einfach und unscheinbar dasselbe uns vorkommen mag, uns einen Blick in den Abgrund einer großen Vergangenheit, in welcher die mannigfaltigsten Ideen und Gestaltungen alter und urältester Zeit, bald hell erleuchtet, bald in den Schleier der Dämmerung gehüllt an uns vorbeiziehen. Eine Pforte öffnet sich darin nach der andern; verschiedene Arten der

1) Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus iuvantur, Solem et Vulcanum et Lunam. Caesar de Bello Gallico 6, 21.

Digitized by Google

Verehrung höherer Wesen und ihre Gegensätze, von dem reineren Naturdienste, dem Sonnen- und Licht-Cultus, bis zu den Göttern hinab, welche uns mit Entsetzen und Grauen erfüllen und den Menschen an den äußersten Gränzen des blutigen Wahnes zeigen; die Architektur der Tempel, in welchen sie verehrt, die Gestalt der Altäre, auf denen ihnen geopfert, die reiche Symbolik, welche jenen Ideen Ausdruck gegeben, alle diese Dinge treten nach einander vor unsern Blick hin und laden uns ein, vergangene Jahrhunderte zu überspringen, längst Vergangenes uns anschaulich zu vergegenwärtigen, Vorstellungen, die wir uns gebildet, zu prüfen, zu berichtigen, die Wege zu überschauen, welche die römische Eroberung mit Eisen und Blut geebnet und auf welchen die römische Cultur gefolgt, die Bahnen zu bemessen, welche der religiöse Gedanke, den wir hier verkörpert sehen, von den Ufern des Euphrat über die Säulen des Hercules bis zu den Ufern des Rheines gewandert ist; wir werden mitten in den Kampf hineingeführt, in welchem das tiefste und höchste Thema der Welt- und der Menschengeschichte ausgestritten wird, in jenen Kampf, durch welchen sich die alte Welt von der neuen trennt, in welchem das Alte überwunden ins Grab sinkt. Von allem diesem Reichthum konnten wir nur schwache Andeutungen geben, nicht einmal Alles erwähnen und noch weniger mit sicherer Hand ausführen, und so empfehlen wir zur erneuten Betrachtung einen eben so reichen als unscheinbaren Schatz, der immer mehr gewinnt, je mehr unser Auge ihn betrachtet und unsere Erkenntniß sich an ihm bereichert.

Bonn. Prof. Braun.

Digitized by Google

Auszug aus einem Aufsatze über die Huen'schen Geschlechter.

Orts- und Familien-Namen.

Die Namen Huene und Hoyngen.

Bei Gelegenheit der Zusammenstellung von Nachrichten über die westfälisch-kurländische Familie v. Hoiningen, gen. Huene (Hoyngen gen. Hune) ergab es sich, daß die Namen Hoyngen und Hune in früheren Zeiten in der Schweiz, am Oberrhein, in Hessen, Nassau, am Niederrhein und in Westfalen sehr verbreitet waren; eine auffallend große Zahl von Geschlechtern führte diese, oder mit Huen-Hun zusammengesetzte Namen. Der Name Hoyngen (Hoeningen, Hueningen) findet sich für eine große Anzahl von Ortschaften besonders am Rhein und in Westfalen, wo außerdem eine bedeutende Menge von Ortsnamen vorkommt, welche mit Hun (Hon, Hoen) zusammengesetzt sind.

Da die große Verbreitung der in Rede stehenden Namen vielleicht von allgemeinerem Interesse sein dürfte, so erlaube ich mir, nachstehend eine Zusammenstellung der bis jetzt ermittelten Geschlechter, so wie einen Versuch zur Erklärung des häufigen Vorkommens dieser Namen mitzutheilen.

I. In der Schweiz:

1) Huen v. Hueningen zu Schaffhausen.
2) v. Hueningen bei Bern.
3) Meyer v. Hueningen zu Basel } nach dem Wappen zwei ver-
4) Meyer v. Hueningen zu Basel } schiedene Geschlechter.
5) Eptingen v. Hueningen.
6) v. Huenen, Hungen, Hoenig in Schwytz.
7) v. Hueneburg in den Vogesen } nach den Wappen vielleicht ein
8. v. Hueneberg bei Zug } Geschlecht.
9) v. Huenikon.
10) v. Huenwyl in der Schweiz.

Digitized by Google

11) v. Hunweiler im Elsaß.
12) v. Huyne in Speier.

II. In Hessen, Nassau u. s. w.:

1) Hune v. Ellershausen.
2) v. Hoene, Nassauische Vasallen.
3) v. Hune zu Hüneck.
4) v. Huenefeld zu Huenefeld.
5) Hoen v. Dillenburg.
6) v. Hoene in Hessen.
7) v. Hoen zu Dillenburg.
8) v. Huenefeld in Thüringen.
9) v. Hoen in Oesterreich.
10) v. Honnberg.
11) v. Huenecke in Brandenburg.
12) v. Huenemörder in Mecklenburg.
13) v. Huhn.

III. Am Niederrhein, in Westfalen, Curland und Holland:

Einzelne Personen, deren Stellung zu einem Geschlecht nicht ermittelt ist.

1) v. Hoyngen zu Hönningen bei Neuwied
2) v. Hoyngen, triersche Lehnsleute
3) v. Hoyngen

alle drei Familien führen Rauten oder Wecken im Wappen und gehören wohl demselben Stamme an.

4) v. Hoengen in oder bei Köln.
5) v. Hoyngen in oder bei Köln.
6) v. Hoyngen zu Huenningen.
7) v. Hoyngen bei Aachen.
8) v. Hoyngen im Gilgau.
9) v. Hoinge, Edelherren.
10) v. Hoyngen zu Mollenarken.
11) v. Hoyngen gen. Wassenberg.
12) v. Hoyngen gen. Hompesch.
13) Hoinghin v. Betgenhausen.
14) v. Hune zu Köln.
15) v. Hunene zu Dortmund.
16) v. Hunele daselbst.
17) v. Hunener daselbst.
18) v. Hun in Holland.

Digitized by Google

19) Hoone daselbst.
20) v. Hoene zu Nordmoer.
21) Hoens v. Bustanzy in Holland.
22) Hune v. Rodenbroech am Niederrhein.
23) Peperfack v. Hunne an der Lenne in Westfalen.
24) Huyn v. Amstenrad am Niederrhein und im Limburgischen.
25) Hoen von dem Pesch am Niederrhein.
26) Hoen von Cartils desgl.
27) Hoen zum Broich, Hoensbroich, am Niederrhein, Geldern.
28) v. Heimbach gen. Hoen am Niederrhein.
29) v. Hoyngen bei Unna.
30) v. Hoynk in Holland
31) v. der Lipp gen. Hune
32) v. Hyngen gen. Hune in Westfalen und Curland

} alle drei Familien führen Ringe oder Kränze im Wappen.

Die Namen Hüne, Hueni, Hoene, Hone, Hoeningen, Hoynk, finden sich auch für verschiedene bürgerliche Geschlechter, besonders in der Schweiz, am Niederrhein und in Westfalen.

Verhältniß der Huen'schen Geschlechter zu einander.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht in Betreff der Verbreitung und des gruppenweisen Auftretens der Geschlechter folgendes Resultat hervor:

In der Schweiz, im Elsaß und am Oberrhein führen sieben Geschlechter die Namen Hune, Huene und Hueningen, fünf Geschlechter mit Hun zusammengesetzte Namen.

In Hessen, Nassau u. s. w. finden sich acht Geschlechter, welche den Namen Hune oder Hoen, und vier Geschlechter, deren Namen mit Hun zusammengesetzt sind; hiervon gehören aber nur die unzweifelhaft alten Geschlechter hieher, da die aufgeführten neueren Familien in keinem andern Verhältnisse für die ganze Nachforschung stehen können, als die angegebenen Namen bürgerlicher Familien.

Am Niederrhein, in Westfalen, Curland und Holland führen 32 Geschlechter die Namen Hune oder Hoyngen.

Es entsteht nun die Frage, ob die gleichnamigen Geschlechter gruppenweise in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu einander stehen, d. h. ob sie einem gemeinsamen Stamme angehören.

Für die sämmtlichen Geschlechter kann bei der großen Verbrei-

Digitized by Google

tung derselben in ganz verschiedenen Gegenden an die Möglichkeit eines Zusammenhanges gar nicht gedacht werden.

Als Beweise eines gemeinsamen Ursprungs müssen zunächst urkundliche Nachrichten gelten, demnächst die Gleichheit der Wappen, und mit dieser verbunden die Gleichheit der Namen, wobei es auf unwesentliche Abweichungen in der Darstellung des Wappens oder in den Schreibweisen der Namen nicht ankommt. Die bloße Gleichheit der Namen beweis't nichts, wogegen bei der Gleichheit der Wappen, sogar bei ungleichnamigen Geschlechtern, deren Stammsitze nicht fern von einander liegen, der gemeinsame Ursprung wahrscheinlich ist. In Ermangelung von Urkunden bildet also das Wappen den Hauptbeweis für die Stammesgemeinschaft der gleichnamigen, und nicht selten auch der verschiedennamigen Geschlechter.

In Betreff des Zusammenhanges der Geschlechter mit einander kann nur folgendes Resultat angegeben werden:

Urkundlich nachweisbar konnte der Zusammenhang keines einzigen der angeführten Geschlechter mit einem anderen festgestellt werden. Auf Grund der Gleichheit der Wappen und Namen scheinen nur folgende Familien zu einem gemeinsamen Stamme zu gehören:

1. Die sub I. 7) angeführten v. Hueneburg im Elsaß und die sub I. 8) angegebenen v. Heuneberg bei Zug scheinen denselben Ursprung zu haben. Die ersteren führen im Wappen zwei Schwanenhälse; auf einem Siegel der letzteren befinden sich ebenfalls Schwanenhälse, in der Regel findet man dagegen bei letzteren zwei Hälse, resp. Köpfe von Einhörnern. Vielleicht liegt dieser Verschiedenheit eine mangelhafte Darstellung des Wappenbildes auf dem Siegel zu Grunde. — Die Helmzierde besteht bei beiden Familien übereinstimmend in Schwanenhälsen.

2. Die sub II. 1) 2) 3) aufgeführten Geschlechter v. Hoyngen, welche sämmtlich am Mittelrhein wohnten, haben außer den gleichen Namen, Rauten oder Wecken als Wappenbilder, und nur die Zahl, Stellung und Farbe der Rauten ist verschieden. — Es kann hiernach für diese drei Geschlechter die Stammesgemeinschaft behauptet werden.

3. Die sub III. angegebenen v. Hoynk, v. der Lipp gen. Hune und v. Hoyngen, genannt Hune scheinen auf Grund der Wappenbilder, welche in Ringen oder Kränzen mit oder ohne Rosen bestehen, so wie ihrer gleichen Namen demselben Stamme entsprossen zu sein.

Erwähnenswerth dürften noch die Aehnlichkeiten der Helmzierden sein. Bei den v. Hoynk und v. Hoyngen gen. Hune bestehen dieselben in

Digitized by Google

zwei Flügeln, bei ersteren zwischen denselben eine Rose, bei letzteren sind zwischen oder auf den Flügeln die Ringe wiederholt, während die Helmzierde der v. der Lipp gen. Hune einen Federbusch oder Pfauenwedel mit oder ohne Ringe belegt zeigt.

Da die Wappen verschiedener Geschlechter noch nicht ermittelt sind, so bleibt es ungewiß, ob einige derselben unter sich oder mit Geschlechtern, deren Wappen angegeben sind, in Verbindung stehen, in welchem Falle alsdann die wegen der Wohnsitze erfolgte Trennung ungerechtfertigt wäre und wegfallen müßte. Unter Beachtung der Beziehungen zwischen dem Erzbisthum Köln und dem Herzogthume Westfalen, der Grafschaft Mark und dem Herzogthume Berg wäre es möglich, daß einzelne Glieder der Geschlechter Hune und Hoyngen aus einer Gegend in die andere gezogen wären, wie dies bei einigen andern Familien nachgewiesen ist.

Von den vielen aufgeführten Geschlechtern blüht gegenwärtig nur noch eine sehr kleine Anzahl.

Von den sub I. und II. genannten alten Geschlechtern existirt nur noch die Familie Huenecke.

In Betreff der Holländischen Geschlechter ist nur das Fortblühen der v. Hoynk bekannt, weitere Nachweise fehlen. Von den rheinischen, westfälischen und curländischen Geschlechtern blühen nur noch die von Hoensbroich, die Huyn v. Amstenrad, die von Hoiningen gen. Huene, von Hompesch und von Wassenberg. Die beiden letztgenannten Familien haben indessen den Namen Hoyngen fallen lassen oder führen denselben wenigstens nicht mehr.

Bedeutung und Entstehung der Namen Huene und Hoyngen.

Es wird angemessen sein, die Namen Huene und Hoyngen von einander getrennt zu betrachten, obgleich beide in Betreff ihrer Entstehung und Bedeutung vielleicht in naher Beziehung zu einander stehen, wie dies aus der nachstehenden Erörterung hervorgehen dürfte.

I. Bei der Aufzählung der Ortschaften und Geschlechter (in einem Aufsatze über dieselben), welche den Namen Hune, Huene oder hiermit zusammengesetzte Namen führen, ist auf die sehr verschiedenartigen Schreibweisen dieses Namens aufmerksam gemacht und hierbei besonders bemerkt worden, daß die Schreibweisen nicht allein in verschiedenen Zeiten, sondern auch zu ein und derselben Zeit oft für dieselbe Person oder denselben Ort schwanken. In der Schweiz und im

Digitized by Google

Elsaß wechseln Hune und Huene, nur für das Geschlecht in Schwyz findet sich auch Hungen und Hoenig; in Hessen wechseln Hune, Huene, Huna, Hanne, Hone und ganz abweichend hiervon auch Heine (Hunofeld = Heinefeld); am Niederrhein und in Westfalen und diesen Gegenden ganz entsprechend in Curland: Hune, Houne, Huene, Huyne, Hoyne, Hoene, Hoone, Honne, oder auch ohne das e am Schlusse des Wortes „Hun" 2c.

Die Aussprache war sicherlich immer Hun, Hune. Aus einigen Fällen, so bei dem Reinhard v. Mollenarken gen. Huin oder Honegin (III. 10), Barthold und Jobst v. Hoyngen gen. Huene oder Hoyne gen. Hune (III. 32), und wenn die Angabe von Fahne in Betreff der Schreibweise Hoyngen für die Familie v. der Lippe gen. Hoen urkundlich begründet ist, auch bei dieser, scheint hervor zu gehen, daß die Worte Hune und Hoyngen nur verschiedene Schreibweisen desselben Namens sind. Da diese Beispiele aber nur in zwei oder drei Fällen am Niederrhein und in Curland, so wie in der Schweiz nachweisbar sind, und daher ganz vereinzelt stehen, so möchte ich diese Variation nicht als allgemein annehmbar bezeichnen.

Es geht aus dieser Zusammenstellung mit aller Bestimmtheit hervor, daß es auf die Schreibweisen des Namens Hune durchaus nicht ankommt, und daß dieselben keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

Der Name Hune für sich allein, so wie auch in Zusammensetzung, ist als Orts- und Familienname so sehr verbreitet, daß man gezwungen wird, nach dem Grunde, nach der Ursache dieses häufigen Auftreten des Namens zu forschen.

Die Namen alter Orte und Geschlechter stehen gewiß oft in einer nahen Beziehung zu einander und zwar wechselweise, indem bald die ersten Erbauer einer Wohnstätte dieser ihren eigenen Namen gegeben, oder umgekehrt ihren Namen von einer bereits vorhandenen Wohnstätte entlehnt haben mögen. Nun finden sich die Namen Hune, Huna, Huning, Huningus, Hunecho, Hunid, Hungis 2c., schon in sehr früher Zeit zwischen dem achten und zwölften Jahrhundert, ja schon noch früher sowohl in der Schweiz und am Oberrheine, wie auch am Niederrheine verbreitet, und Personen, welche diese Namen führten, mögen den alten Orten Huninga, Huningwilari, Hunisberg 2c. die Namen gegeben haben. So ist z. B. festgestellt, daß das Kloster Hunaweiler in der Schweiz 650 durch einen Huno gegründet worden ist. Hierbei darf nun aber durchaus nicht unterstellt werden, daß die Träger solcher Namen ein und demselben Geschlechte angehörten, und das die große

Digitized by Google

Verbreitung desselben Orts- und Familiennamens durch die vielfache Verzweigung des Geschlechtes veranlaßt worden sei, denn in den vorstehenden Angaben ist schon dargethan, wie von der sehr großen Zahl der aufgeführten Geschlechter nur einzelne einem gemeinsamen Stamme anzugehören scheinen.

Die große Verbreitung des Namens Hune muß meines Erachtens in der Entstehung und Bedeutung des Wortes gesucht werden, worüber ich jedoch nur einige Vermuthungen aufstellen kann, und dann einem gründlichern und glücklichern Forscher das Wiederfinden der richtigen für uns verloren gegangenen Bedeutung des Wortes überlassen muß.

Jedes Lexikon giebt unter dem Namen Huene, Hune, Heune, die Erklärung, daß man hiermit einen Riesen, einen besonders großen riesenhaften Körperbau bezeichnet, wohl die Verbindung mit der Sage von dem durch Odin besiegten Geschlechte der Huenen. Ebenso wie in einem Aufsatze über die Schweizer-Geschlechter, von einem aus dem Norden gekommenen Geschlechte der Huenen die Rede ist, so ist auch bei vielen der Hueneburgen (Wallburgen, Ringwälle) in Westfalen und Waldeck im Munde des Volkes die alte Sage von einem Riesen- oder Huenen-Geschlechte erhalten, welches auf den Bergkuppen gehauf't, später aber soll besiegt worden sein. Es mag sein, daß dem Stammvater des einen oder anderen Geschlechtes, dieser Deutung entsprechend, wegen eines riesenhaften Körperbaues der Name Huene gewisser Maßen als Spitznamen ertheilt worden ist, und daß sich derselbe wie so mancher andere Spitznamen, als Geschlechtsnamen erhalten hat. Zur Erklärung der vielfachen Verbreitung des Namens, kann diese Auffassung aber nicht ausreichen. Hune, Hunne bezeichnet auch das Volk der Hunnen, und auch bei diesem soll ein Riesenstamm den Namen Huene geführt haben.

Das wälische hyn, wohl = hun, bedeutet die Vorfahren, woraus vielleicht auch eine Verbindung zu Geschlechtsnamen entnommen werden könnte.

Hoene heißt hochfahrendes Wesen, Uebermuth; Hon = Schamhaftigkeit, in welchen Bedeutungen die Worte wohl schwerlich zur Bildung der Namen von Personen gedient haben dürften.

Hoin oder Hoen findet sich früher nicht selten gebraucht für Hoh, Hoch (altus) so z. B. in den Namen Hoinstade = Hochstaden, Hoinstein = Hohenstein, Hoenberg = Hohenberg, und mag dies bei manchen mit Hoen zusammengesetzten Namen beachtenswerth sein, für den bloßen Namen Hune oder Hoen wird es aber wohl ohne Einfluß sein.

Digitized by Google

Hoin, Hon, Honn, heißt auch das Huhn. Bei einigen Geschlechtern scheint, dem Wappen nach zu urtheilen, dem Namen diese Bedeutung zu Grunde zu liegen, da z. B. die Hune von Ellershausen, (II. 7.) ein Huhn, die Huen von Huenningen (I. 7.) den Kopf und Hals eines Huhnes als Wappenbild führen.

Robens nimmt an, daß Hoen die Bedeutung von Wald habe, und auf Grund dessen läßt er verschiedene Familien v. Hoen, obgleich sie die verschiedensten Wappen führen, und auch keine anderen Beweise für seine Behauptung vorliegen, zu demselben Stamme gehören, was offenbar in jeder Beziehung falsch ist.

Hunno, Hunne, Honne, Huno hieß der Vorsteher einer Honschaft (Honnschaft, Hunnschaft, Huntschaft, Hundertschaft), welche die Unterabtheilung eines Gaues bildete. In den Theilen Frankens, welche längere Zeit unter römischer Herrschaft gestanden haben, wurde die Unterabtheilung Centgravschaft, und deren Vorsteher Centgraf oder Centurio genannt; wo sich dagegen dieser römische Einfluß nicht so geltend gemacht hatte, wie z. B. in Unter-Franken und in den fränkischen Ufer-Staaten, war der Name Honnschaft mit dem Huno an der Spitze geblieben. Die Bezeichnung der Honnschaften hat sich in manchen Bezirken bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Stellung des Huno war eine sehr wichtige, einflußreiche und geachtete, so daß die Vornehmern sich nach derselben gedrängt hatten. Besonders wichtig war das Amt zur Zeit der Karolinger, unter deren Herrschaft sich die Hunnen eine Gewalt angeeignet hatten, welche wohl über die ursprünglichen Befugnisse hinausgegangen sein mag.

Nach und nach, und namentlich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, wurde das Amt weniger einflußreich, bis es zuletzt im 16. Jahrhundert ganz herabgesunken war und nur als eine Last galt, so daß jetzt jeder Hofbesitzer bemüht war, sich demselben zu entziehen.

Das „Archiv für die Geschichte des Niederrheines" von dem Herrn Archivrath Lacomblet enthält Seite 209—242 einen ausführlichen interessanten Aufsatz über die Hundschaften am Niederrhein. Gerade in den Gegenden, in welchen sich die Honnschaften mit dem Huno an der Spitze erhalten haben, finden sich die allermeisten der oben aufgeführten Orts- und Familiennamen, welches Verhältniß unmöglich auf bloßem Zufall beruhen kann, und der Gedanke liegt wohl sehr nahe, daß auf beide das Verhältniß der Honnschaften von Einfluß war. Sollte das Hunnen-Amt sich nicht in manchen adeligen Geschlechtern erblich erhalten haben, und hierdurch im Laufe der Zeit der Amts-Titel zum

Digitized by Google

Geschlechtsnamen geworden sein? Aehnliche Verhältnisse sind ja mehrfach vorhanden und historisch als richtig begründet. So nennen sich die Schenk nach dem Mundschenken-Amt, die Truchseß nach dem Truchseß-Amt, die Drosten und Waldbotten nach dem Drosten- und Waldbotten-Amt, 2c.

Bei all diesen Amtsnamen findet man in früher Zeit nie ein Adelsprädicat, und nur, wenn der Name eines Orts, eines Guts zur näheren Bezeichnung hinzutritt, wird dieser mit „von" zu dem Amtsnamen gesetzt. Bei dem größten Theile der in Rede stehenden Namen ist entweder dies der Fall, oder auch mit dem Guts- oder Heimathsnamen ist der alte Amtsname durch das Wort „genannt" verbunden. So findet man z. B. Hoin zum Broich, Hune v. Amsteraed, Hoen v. Cartils, Hoen von dem Pesch, v. Heimbach gen. Hoen, von der Lippe gen. Hoen, v. Hoyngen gen. Hune, d. h. der Honne zum Broich, zu oder von Amsterade, 2c. oder der zu oder von Heimbach 2c., welcher dort Honne ist, d. h. das Amt des Honnen verwaltet. Erst im Laufe der Zeit schreibt man auch Herr v. Droste, v. Schenk, v. Hune 2c., was offenbar unter Beachtung der Bedeutung des Namens eben so sonderbar ist, als wollte man sagen Herr v. Landrath 2c.

Es ist dies eine Ansicht zu deren Begründung bis jetzt nur das oben Gesagte angeführt werden kann. Von großem Interesse würde es aber sein, diese Ansicht historisch zu beweisen. Hierzu wäre es erforderlich, urkundlich nachzuweisen, ob von den Stammsitzen der in Rede stehenden Familien aus, das Honnen-Amt ausgeübt worden ist. Diese Beweisführung würde für die verschiedenen Geschlechter v. Hune offenbar von mehrfachem Interesse sein, unter anderen aber würde hierdurch das sehr hohe Alter dieser Geschlechter, gewisser Maßen das Verwachsensein derselben mit der frühesten Geschichte der ältesten Stammsitze hervorgehen.

In Betreff der niederrheinischen Geschlechter Hune bin ich entschieden der Meinung, daß sie dem Honnen-Amt ihren Namen verdanken, welche Ansicht auch der Archivrath Lacomblet, der gründliche Forscher der rheinischen Geschichte, bei wiederholten Besprechungen hierüber, als die allein richtige anerkannte.

II. Die Betrachtung des Namens Hoyngen bietet eben so viele Schwierigkeiten dar, wie die des Namens Hune.

In der Schweiz finden sich die Schreibweisen Huningen, Huenningen und Hueningen, und für den Ort bei Dürckheim, Hoeningen. Alte Original-Urkunden würden vielleicht eine größere Mannigfaltigkeit zeigen.

Digitized by Google

Am Niederrhein und in Westfalen, und in der natürlichen Uebereinstimmung hiermit in Curland, finden sich die Schreibweisen:

Hoangi 793,
Honichin 962,
Hoinga 1048,
Hoingen 1048,
Hoyngen 1048,
Hohingen 1019,
Hoginghe 1294,
Hoinch 1168,
Hoinguen 1179,
Hoynghe 1359,
Hoinge 941,
Hoinche 948,
Höing,
Hongen 1349,
Hoenghen 1389,
Hoengen 1481,
Hunkin 1273,
Hungese { 1092, 1232,
Huninga 12 . .,
Huningen,
Honingen,
Hoeningen,
Hoenningen,
Hoiningen,
Hoyningen,
Huenigen,
Huenegen,
Huegenen,
Huenegin,
Hueningen,
Huenningen.

Diese Schreibarten sind so ungemein verschieden, daß wohl selbst ein Sprachforscher einzelne derselben, z. B. Hoangi, Hoenningen und Hungese kaum als denselben Namen erkennen würde, und doch finden sich viele derselben zu verschiedenen, mitunter aber auch zu derselben Zeit, für dieselbe Person, oder denselben Ort in Gebrauch. Diese Verschiedenheiten sind aber wohl besonders deßhalb so auffallend, weil uns das Verständniß des Wortes fehlt, während in früherer Zeit solche Schwankungen nicht anders werden aufgefaßt worden sein, wie heut zu Tage die vielerlei Schreibweisen und Abkürzungen mancher Vornamen, z. B. Gottfried = Götz = Goetochi = Goddert, Johannes = Johann = Johs = Hannes = Hanni = Hans, Heinrich = Hein = Heinz = Henning = Rickes.

Je nachdem man die eine oder die andere Schreibweise unseres Namens für sich allein betrachtet, wird die Ableitung des Namens ein ganz anderes Resultat liefern.

Zunächst muß auf die obige Bemerkung verwiesen werden, nach welcher es den Anschein hat, als sei Hune und Hoyngen dasselbe Wort, was aber nur durch drei, vielleicht vier Beispiele zu belegen ist. Betrachtet man die Schreibarten Huningen oder Hoiningen, so scheint die Ableitung einfach von Hun, oder was dasselbe ist, von Hoin erfolgen zu müssen.

Digitized by Google

Die Endigung „ing", „ingen", „inga" bedeutet die Nachkommenschaft, die Herkunft oder Angehörigkeit und es findet sich dieselbe ganz gewöhnlich dem Namen eines Mannes angehängt, um den Namen des Sohnes, oder allgemein der Nachkommen, mitunter auch der Hörigkeit, des Besitzers desselben zu bezeichnen, z. B. Carolus, Carl, in Carolinger; Wolff in Wolffing, Wolffingen, Odo in Odingen, Oedingen. So würde Huninga, Huningen, Hoiningen die Nachkommen oder die Besitzung eines Stammvaters Hun, Huno, Hoin bezeichnen. — Auf diese Weise mag sicherlich ein großer Theil der deutschen Familien- und Ortsnamen, welche die Endigung „ingen" haben, entstanden sein, und auch bei dem in Rede stehenden Namen würde man sofort im Klaren sein, fände sich, eben so wie in der Schweiz, als älteste Schreibweise der Name Huningen, und dort mögen auch manche der verschiedenen Höfe und Orte Hueningen wirklich von einem Hune ihren Namen haben. Bei der Ableitung der Namen kann aber nur ein möglichst richtiges Resultat erzielt werden, wenn man die ältesten bekannten Schreibweisen zu Grunde legt, und wenn dies bei den niederrheinischen und westfälischen Namen geschieht, so scheint die Ableitung von Hun oder Hoin nicht ausführbar, denn die ältesten Schreibarten sind nicht Huningen oder Hoiningen, sondern Hoangi, Hoinga, Hohingen und demnächst Hoyngen oder Hingen, woraus im 15.—17. Jahrhundert Hoeningen, Hoiningen oder Hueningen gebildet worden ist; nur einzelne Ortsnamen wurden weniger verändert und werden jetzt Hoengen, Hoing und Hoingen geschrieben. Hierbei dürfte jedoch zu Gunsten der versuchten Ableitung noch Folgendes zu erwähnen sein: Vergleicht man die ältesten mit manchen späteren Schreibweisen, z. B. Hoinga oder Hoingen mit Honingen, so besteht die wesentliche Veränderung nur in dem Einschalten des n zwischen den beiden Vocalen o und i, wobei die Frage entsteht, ob in früherer Zeit etwa eines Wohllautes oder Sprachgebrauches halber, das n ausgestoßen und die zwei hiedurch getrennt gewesenen Silben zu einander contrahirt worden sein mögen? Wenn dies der Fall wäre, so würde die Ableitung von dem Namen Hun, Hoin oder dem Amtsnamen Huno, Honne zulässig sein, und es würde dann der Name Honingen, Huningen ꝛc. als Geschlechts- oder Amtsnamen für die Nachkommen oder den Besitz eines Stammvaters Hun oder eines Huno, des Inhabers eines Honnen-Amtes gelten können. Da die Ortschaften Hoenningen in dem Bereiche der alten Honnschaften liegen, so liegt der Gedanke an diese Entstehungsweise des Namens nicht fern, und es würde derselbe

Digitized by Google

auf diese Weise auch in der innigsten Beziehung zu dem Namen Hune stehen.

Wollte man die ältesten Schreibarten direct von einem Manues-Namen ableiten, so wäre dies von dem Vornamen Hoyo möglich; derselbe ist aber so selten, daß er schon aus diesem Grunde nicht die Veranlassung zu dem Namen Hoeningen bei so vielen Geschlechtern und Ortschaften sein kann.

Die ebenfalls alten Schreibweisen Hohingen und Hoginghe scheinen die Verbindung der Silben Hoin mit hoh, hoch (altus) nahe zu legen. Erwägt man aber, daß viele und wohl die meisten Orte Hoenningen im Thale liegen, so erscheint eine derartige Ableitung offenbar unnatürlich.

Ein hochverehrter Freund, der sich mit gelehrten Sprachforschungen besonders aus dem Celtischen und Persischen befaßt, hält Hoinga für die correcteste Schreibweise und erkennt darin zwei zusammengesetzte Wurzelwörter, nämlich hu = opfern und zwar ein Feuer, und anga = agni der einheimische Name für die Gottheit Mercurius, und es würde Hoinga ein Ort sein, in welchem die frühesten heidnischen Bewohner ihrer Gottheit ein Feueropfer brachten. Die alten Geschlechter, welche an solchen Orten ihren Stammsitz hatten, könnten vielleicht aus dem Namen der Opferpriester hervorgegangen sein, oder auch einfach den Stamm ihres Wohnortes als Geschlechtsnamen angenommen haben. Die christlichen Missionare wählten für die ersten an solchen Orten gegründeten Kirchen den heiligen Georg zum Patron, was bei der Kirche zu Hönningen am Rhein (Neuwied) bestätigt zu sein scheint, da in alten Urkunden über dieselbe Schenkungen für den heiligen Georg vorkommen.

Eine Urkunde in Betreff des Hoingen (Hoangi) bei Werl aus dem Jahre 793 betrifft Schenkungen für den heil. Luidgerus.

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wie verschiedenartig die Entstehung der Namen Hune und Hoyngen sein kann, und wie schwierig es ist, ein ganz bestimmtes Resultat zu erzielen.

Sehr erwünscht würde es sein, wenn ein gründlicher Forscher sich für die Sache interessiren, die Untersuchung aufnehmen, und den Erfolg derselben mittheilen wollte.

Digitized by Google

Die Familie der Colven von Wassenach.

Von **Dr. Jul. Wegeler.**

Zu den vielen Familien des kleineren Adels, denen im trierischen Kurstaate weder Gelegenheit, noch Kraft zu einer größeren Entwicklung ihres Geschlechts oder einer personellen Erhebung gegeben war, gehörten auch die Kolven oder von Kolb, die in dem zur Pallenz gehörigen, ganz in der Nähe des Laacher See's gelegenen Dorfe Wassenach ihren Sitz hatten, und nach demselben auch benannt werden. Sie führten einen schwarzen Adler in silbernem Felde gleich dem Wappen des Königreichs Preußen, während die Kolven von Ahrweiler und jene von Vettelhoven drei rothe Hämmer in Silber, jene von Boppard einen schwarzen Löwen in Silber in ihren Wappen führten, eine nähere Verwandtschaft mit diesen Familien daher nicht anzunehmen ist.

Aus dem Geschlecht der Kolven von Wassenach ist zuerst urkundlich nachzuweisen: Siewert, welcher in einer Urkunde von 1336 die Lehnstücke und Zinsleute des Hauses zu Wassenach, welches er bewohne, aufzählt. Seiner Hausfrau Name war Elze. Nach ihm erscheint erst 1466 urkundlich wieder ein Arnold mit seiner Hausfrau Gutgyn (Judith). Es war dies die Witwe Dietrich's von Geißlar und wahrscheinlich eine Tochter der Hausten von Ulmen. In älteren Stammtafeln findet sich vor diesem Arnold aufgeführt ein Wilhelm Arnold; derselbe soll in erster Ehe mit Mergen Wallbott, in zweiter mit Anna von Kleen verehelicht gewesen sein. In denselben Tafeln wird eine Tochter von ihm, Martha, als die Hausfrau Wilderich's von Waldendorf angeführt. Dies ist indeß offenbar irrig, da diese Martha aus der Familie der Kolven von Wilßdorf und ihr Vater nicht Wilhelm Arnold, sondern Eberhard hieß. Des letzteren Hausfrau war Irmgard von Kleen und wird diese wohl dieselbe sein, auf welcher die Annahme einer zweiten Frau Wilhelm Arnold's beruht.

Nach Wilhelm Arnold findet sich in ältern Aufstellungen auch noch ein Johann mit seiner Ehefrau Anna von Brambach, gest. 1383,

Digitized by Google

aufgeführt: irgend eine Gewähr für ihn konnten wir indeß nicht finden. Feststehend wird erst die Reihe von obengenanntem Arnold an.

Während urkundlich dessen Ehefrau den Namen Gutgyn führte, geben ihm die älteren Stamm-Tafeln 2 Frauen: Gertrud von Poliche und Elisabeth von Holldropp. Wir haben nicht gefunden, worauf diese Angabe sich begründet. Arnold ward im Jahre 1465 vom Erzbischof Ruprecht zu Köln mit dem Hofe zu Wassenach belehnt und erscheint auch noch im folgenden Jahre.

Sein Sohn war Adam, vermählt mit Margaretha von Daun, der Tochter Dietrich's von Daun genannt Duynchen und der Maria von Daun zu Zievel. Er erhielt mit ihr einen Hof zu Mühlenbach, den Kamperhof genannt, und Wein- und Fruchtzehnten zu Enkirch und Revensbeuren.

Johann, Erzbischof von Trier, übergibt im Jahre 1477 Adam Kolven zu echtem Mannlehn einen Wald, genannt Vogelsank, mit sammt etlichen Aeckern und Feldern, alles bei Uelmen gelegen, wie solches Lehn von weil. Dietrich Unbescheiden heimgefallen — zu Koblenz, am Mittwoch nach unseres Herrn Auffahrt. Derselbe Adam ward im Jahre 1438 vom Erzbischof Hermann von Köln mit dem Hofe zu Wassenach belehnt. Er erwarb im Jahre 1480 von Gobel von Berenzheim, seinem Verwandten, dessen Güter in der Wassenacher Gemarkung und brachte durch Schiedsrichter, worunter Heinrich von Sötern, sein Schwager Wilhelm von Daun, Wilhelm von Polich u. A. einen Vergleich wegen seiner Märkerschaft am Nickenicher Walde zu Stande.

Auf der Höhe zwischen Wassenach und dem Dorfe Eich errichtete Adam, der Sage nach in Folge eines räuberischen Anfalls, einen sogenannten Heiligen Stock. Derselbe ist mit einiger Eleganz gearbeitet, er zeichnet sich wenigstens vor ähnlichen, im Volksmunde nach ihrer Form „Kochlöffel" genannt, vortheilhaft aus. Auf seiner vorderen Seite trägt er ein getheiltes Wappenschild, welches rechts den, wenn auch sehr verwischten halben Kolf'schen Adler, links ein Kreuz zeigt, dessen Bedeutung wir nicht anzugeben vermögen. Unter diesem Wappenschilde ist die Jahreszahl 1509 in arabischen Zahlen erhaben angebracht, so wie auf der Rückseite der Name Adam Kolf in erhabener gothischer Schrift sehr gut erhalten sich vorfindet [1]).

1) Ehe man von Wassenach aus an diesen, eine Stunde entfernten und gerade auf der Wasserscheide zwischen Brohl- und Nettethal stehenden Heiligen Stock kommt, findet sich rechts am Wege ein grade hundertjähriges Kreuz mit dem

Digitized by Google

Der Grabstein Adam Kolf's befindet sich neben dem seiner Hausfrau in der Kirche zu Wassenach. Ein Ritter im Harnisch in Lebensgröße hat die Umschrift: „Im Jahre 1518 off St. Maria Lichtmeß ist gestorben der gestrenge Adam Kolf von Wassenach, dem Gott gnädig sei." Da hier die trierische Zeitrechnung in Betracht kommt, war also sein Todestag der 2. Februar 1519. Nach dem Wappen auf diesem Steine war seine Großmutter väterlicher Seite eine von Weier zu Nickenich, seine Großmutter mütterlicher Seite eine von Bourscheid, Hermann Weier zu Nickenich und N. N. von Bourscheid, Eheleute, erscheinen 1487.

Der ebendaselbst befindliche Grabstein der Hausfrau Adam's trägt die Inschrift: „Im Jahre 1500 Juli ..... ist gestorben Juffer Margaretha von Daun, der Gott gnädig will sein." Das Wappen derer von Daun ist oben links, jenes derer von Daun zu Zievel unten links. Das Wappen oben rechts ist uns eben so fremd, wie das gleich situirte auf dem Grabstein des Mannes; jenes unten rechts ist ganz verwischt.

Adam hinterließ 3 Kinder: Wilhelm, Adam und Margaretha. Letztere heirathete Gilbrecht Rinken von Gaubickelheim; sie erhielt zur Aussteuer 430 Gulden, zu 24 Weißpfennigen kölnischen Geldes den Gulden, welche auf Güter in Kruft, Kettig, Saffig und Andernach angewiesen wurden und starb vor 1519.

Wilhelm nahm im Jahre 1505 auf St. Bartholomäustag zur Hausfrau Anna von Hillesheim, die Tochter Johann's und starb 1540. Er ward 1514 vom Erzbischof Philipp, 1521 vom Erzbischof Hermann von Köln mit dem Hof zu Wassenach und dem Burglehn zu Andernach belehnt und hinterließ einen Sohn Anton und 2 Töchter, Catharina und Margaretha. Fahne gibt ihm in dem Jahre seines Todes noch einen Sohn Theodor (Dietrich) und eine Tochter N., welche an Philipp von Homburg verheirathet: wir haben dieselben aber weder in Urkunden, noch in den älteren Stammtafeln gefunden. Catharina heirathete Ernst Gilbert Schnetz von Grensau und ihre Enkelin Catharina den Johann von Metternich zu Niederberg. Margaretha heirathete

---

Christus-Bilde aus mendiger Stein aufgerichtet. Auf demselben sieht man deutlich eine Anzahl Kugeleindrücke. Als General Hoche den Rheinübergang bei Neuwied beabsichtigte, zog er mit seinen Haufen über die Höhen, namentlich auch über Wassenach. Marodirende Soldaten nahmen sich beim Vorüberziehen das Christusbild zum Ziele ihrer Schüsse, als plötzlich eine Kugel zurückschlug und den Frevler augenblicklich tödtete.

Digitized by Google

Landolph Elzenborn und ihre Tochter Maria den Johann von Ufflingen. Wilhelm's Sohn Anton nahm zur Hausfrau Margaretha von Katterbach, die Wittwe Goddart's von Mauchins gen. von Mauwell, erzeugte mit ihr einen Sohn Edmund, welcher Maria Heumar von Meckenheim zur Frau hatte, aber, ohne Kinder zu hinterlassen, vor seinem Vater starb. Dieser ward 1549 vom Erzbischof Adolph, 1591 vom Erzbischof Ernst von Köln mit dem Hofe zu Wassenach und dem Burglehn zu Andernach belehnt und starb 1599.

Derselbe hatte kaum die Augen geschlossen, als Joh. von Metternich und Joh. von Ufflingen, deren verwandschaftliche Verhältnisse wir bereits aus einander gesetzt haben — wie sie sich denn auch aus der beigefügten Stammtafel ergeben — sich in Besitz der Güter in Wassenach setzten. Johann Heinrich von Ufflingen, kurfürstlicher Kellner zu Münster-Maifeld, schlug selbst mitunter seinen Wohnsitz in Wassenach auf, nachdem schon im Jahre 1599 Erzbischof Ernst von Köln ihn und Johann Salentin von Metternich zu Niederberg mit den Wassenacher Gütern und dem Burglehn zu Andernach belehnt hatte. Gegen diese Besitzergreifung protestirten und processirten aber die Vormünder der von Adam Kolb von Wassenach und Hedwig von Pampus hinterlassenen Kinder Joh. Jacob und Edmund.

Wir haben nämlich oben angegeben, daß der mit Margaretha von Daun vermählte Adam Kolb auch einen Sohn gleichen Namens hinterlassen hatte. Dieser Adam III. ward 1520 vom Kurfürsten Georg Philipp mit den trierischen Lehen, wie solche sein Vater Adam besessen und 1526 vom Grafen Philipp von Virneburg mit einem Burglehn in Monreal belehnt.

Ihm folgte ein ebenfalls gleichnamiger Sohn Adam IV. vermählt mit Hedwig von der Hoven genannt Pampus; Adam hinterließ eine Tochter Maria und zwei minderjährige Söhne. Ueber diese Söhne Johann Jacob und Edmund war der Oheim Ostwald von der Hoven genannt Pampus Vormund. Es gelang diesem indeß nicht, den Proceß zu Ende zu führen. Zwar wurden schon im Jahre 1615 vom Kurfürsten Ferdinand dem Johann Jacob Kolb von Wassenach alle Güter wiederum zuerkannt, aber die Streitfrage endigte erst durch einen 1646 zu Adenau abgeschlossenen Vergleich, wonach die Familien von Metternich und von Ufflingen gegen Zahlung von 700 Thlrn. auf ihre Ansprüche verzichteten. Das Hinziehen des Processes war durch die dürftigen Verhältnisse dieser Seitenlinie wohl erklärlich. Einen Beweis für die Lage der Familie gibt die Verehelichung der Tochter

Digitized by Google

Stammtafel der Kolb von Wassenach.

Siegbert, 1336.
G. Elze.

Arnold, 1466.
G. Gutgyn.

Adam † 1518.
G. Margaretha v. Daun.

Margaretha,
h. Gilbert Rinken.

Wilhelm † 1540,
G. Anna von Hillesheim.

Adam † vor 1574.

Catharina,
h. Ernst Gilbert Schnetz v. Grenzau.

Margaretha,
h. Landolph Elzenborn.

Anton † 1599,
G. Mar. von Katterbach.

Adam † 1597,
G. Hedwig v. d. Hoven, genannt Pampus.

Joh. Schnetz,
G. Marg. v. Mauwell.

Maria,
h. Joh. v. Ufflingen.

Edmund † improl. ante patrem,
G. Maria Heumar v. Meckenheim.

Johann Jacob † 1668, G. 1. Marg. v. Tecklenburg, 2. Gertrud v. Golhr.

Edmund;

Maria,
h. G. Wirz.

Catharina,
h. Joh. v. Metternich zu Niederberg.

Ernst Conrad † 1698,
G. Johanna Theresia v. Bourlez.

Hermann,
coel.

Anna Maria,
Nonne.

Maria Friederica, Joh. Barbara,
Nonnen.

Diedrich Michael † 1705,
G. Regina Cath. v. Geispitzheim.

Franz Gilbert † 1710,
coel.

Heinrich Caspar † 1703,
G. Charl. Sophia Gräfin v. Ueberacker.

Johanna Elisabeth,
h. Joh. Heinr. v. d. Hoven, genannt Pampus.

Maria Theresia, Maria Juliane, M. Sophie Louise,
Nonnen.

Carl Ferdinand † 1767,
G. Sophia Theresia v. Kolb.

Wolfgang † 1735.

Sophia Theresia.

Wolfgang Friedrich † 1800.

Johann Wilhelm † 1807,
G. Maria Francisca Berg von Durffenthal.

Carl Adolph † 1828.

Maria Anna

Theresia Veronica,
Nonne.

Clemens † 1812. 3 Töchter.

Digitized by Google

Adam's, der oben genannten Maria: sie heirathete Jaspar Wirtz, Sohn Jorigens von Haimbach und brachte der Bräutigam mit 2 gute Faselkühe, 2 Federbetten und Bettstellen, Hausrath und Kleidung. (Ehe-Vertrag vom 20. Januar 1574. Nach diesem Datum scheint Maria eher die Tante als die Schwester der genannten Söhne gewesen zu sein, doch wird sie einmal als solche angeführt.)

Johann Jacob heirathete 1620 Margaretha von Tecklenburg, Tochter Conrad's, des Drosten von Tecklenburg, welche ihm zur Aussteuer 300 Thaler mitbrachte; in zweiter Ehe nahm er Gertrud von Goihr.

Am 22. Juli 1639 belehnte ihn Erzbischof Ferdinand von Köln zu Anthonistein (Tönnisstein) mit dem Hofe zu Wassenach. Jacob Kolb und Gertrud von Goihr, Eheleute, Ernst Conrad Kolb und Johann Theresia von Bourley, Eheleute, bitten den Kurfürsten Max Heinrich um den Consens, ihr Gut zu Wassenach mit 200 Thalern beschweren zu dürfen, welcher Consens ihnen unterm 11. Febr. 1658 ertheilt wird. Joh. Jacob hatte es in spanischen Diensten bis zum Obristen gebracht; er wohnte späterhin, während der sogenannten Metternich'schen Occupation, in Andernach und starb 1668.

Johann Jacob hinterließ zwei Kinder: eine Tochter Anna Maria, welche im Jahre 1672 Nonne in Grau-Rheindorf ward, gegen Zahlung von 200 Thlrn., 50 Thlrn. für Gebild, 6 zinnernen Schüsseln und 6 dergleichen Tellern, endlich 12 Thlrn. Spielgeld für sie selbst —, und einen Sohn Ernst Conrad. Dieser erwarb von Franz, Freiherrn von Frenz, Domcapitular zu Hildesheim, für die Summe von 1000 Thlrn. den Hof zu Wassenach, mit welchem früherhin die ausgestorbene Familie der Hausten von Uelmen belehnt gewesen. Dieser Hof war von den Hausten im Jahre 1636 ex nova gratia an den Vater des Verkäufers Adolph Sigismund von Frenz durch neue Verleihung und dann durch Erbtheilung an den Verkäufer gefallen. Er war aber schon längere Zeit im Besitz derer von Kolb, die den Hausten sowohl, als dem von Frenz einen Pacht bezahlten, so daß eine Trennung des circa 70 Morgen umfassenden Terrains von jenen des kölnischen Lehns nicht füglich mehr thunlich war. Die Güter waren daher auch stets unter einem Pfluge geblieben und trug der Haustische Hof z. B. 5 Malter Roggen und eben so viel Hafer. Den Verkauf bestätigte Kurfürst Maximilian Heinrich unter dem 2. Juni 1670. Ernst Conrad ward 1676 von dem eben genannten Kurfürsten, 1690

Digitized by Google

von dem Kurfürsten Joseph Clemens mit dem Haustischen Hofe und dem andernacher Burglehn belehnt.

Ernst Conrad vermählte sich mit Johann Theresia de Bourlez d'Aherée. Diese brachte ein Heirathsgeld von 4000 kölnischen Thalern mit, assignirt an die von Blatten zu Drove; sie resignirte dabei auf alle weiteren Erbschafts-Ansprüche an das Gut Aherée im Lüttich'schen, an die Güter in der Grafschaft Namur und im Lande von Berg. Die Anweisung auf Drove führte aber zu Processen, die endlich den Erfolg hatten, daß die von Kolb nur die Hälfte des Drove'schen Zehnten, den sie ganz in Anspruch genommen hatten, zugewiesen erhielten. Derselbe war angeschlagen zu 26 Malter Korn und eben so viel Hafer. Aus dieser Ehe entsprossen eine Reihe von Kindern, von denen sechs ein höheres Alter erreichten, nämlich Theodor oder besser Diedrich Michael, Heinrich Kaspar, Franz Gilbert, Johanna Elisabeth, Maria Friederica und Johanna Barbara. Der Vater selbst starb in hohem Alter und seit langen Jahren erblindet im J. 1698.

Beginnen wir mit dem zweiten Sohne Heinrich Kaspar. Derselbe heirathete Charlotte Sophie, Gräfin von Ueberacker aus dem Salzburgischen, deren Vater Wolf Siegmund z. Z. in kurpfälzischem Dienst stand. Auch er war kurpfälzischer Kämmerer und Obrister und starb mit Hinterlassung einer Tochter Sophia Theresia im Jahre 1703. Seine Witwe vermählte sich in zweiter Ehe mit einem Freiherrn von Albon und ward mit dem Hof in Kamershofen und einigen anderen Besitzungen hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Wassenach abgefunden (1721). Sie selbst starb am 15. Dec. 1757.

Der dritte Sohn, Franz Gilbert, hatte Theologie studirt und sollte zu Springirsbach eintreten; er ging aber ebenfalls in kurpfälzische Dienste und starb zu Barcelona 1710.

Die Töchter Maria Friederica und Johanna Barbara wurden Nonnen zu Bürvenich, wo die erstere im Jahre 1728 als Aebtissin starb. (Das adliche Cistercienser-Nonnenkloster Bürvenich lag in der Nähe von Zülpich.) Johanna Elisabeth heirathete Joh. Heinrich v. d. Hoven, gen. Pampus, zu Sinzig, blieb aber kinderlos.

Der älteste Sohn endlich, Diedrich Michael, ward 1699 vom Kurfürsten Joseph Clemens für sich und seine oben genannten Brüder mit dem Haustischen Hofe und dem andernacher Burglehn belehnt. Er erbte im Jahre 1690 von Italius Ignatius von Bourlez, dem Brudersson seiner Mutter, ein Hofgut zu Rheinbach, trat indeß nicht in den Genuß desselben, da die Witwe des Erblassers, der in erster

Digitized by Google

Ehe mit einer von Lapp, in zweiter mit Adelheid von Iven verheirathet war, die Leibzucht des Gutes hatte. Auch hier war ein längerer Proceß die Folge, der im Jahre 1706 endlich durch einen Vergleich beendigt wurde.

Diedrich Michael erlebte im Jahre 1703 die Calamität einer Plünderung durch ein französisches Streifcorps; es wurden ihm fünf Pferde mitgenommen und überhaupt die Familie hart betroffen, so daß es hieß: das Haus ward inwendig leer, aber das Schuldbuch voll! Ein zur Zeit aufgenommenes Inventar weis't das dürftigste Mobilar nach; am Herrntisch wurde Schwarzbrod gegessen und z. B. in einem Jahr nur sechs Sümmer Weizen in die Mühle gegeben und das Mehl sonderlich zu der Kinder Brei verbraucht.

Zu dem Gut in Rheinbach gehörte das sogenannte Meerkatzische Lehn daselbst. Dasselbe hatte Wilhelm Weiß, der es wie sein Vater Otto von der Abtei Prüm zu Lehn getragen, dem Johann Pallandt übergeben; von demselben gelangte es an den Mann seiner Schwester Marie, Christian Meerkatz. Letzterer empfing die Belehnung im Jahre 1652, verkaufte es aber an Gilbert Engelbert von Bourley, welcher 1660 damit belehnt wurde. Nach Absterben dessen oben genannten Sohnes erbten die von Kolb das Gut, der Junkerhof genannt, und wurden vom Kurfürsten Johann Hugo von Trier ex nova gratia unterm 24. April 1692 damit belehnt. Noch 1768 erfolgte eine Belehnung für die von Kolb über die Güter, die aber späterhin zerschlagen wurden.

Diedrich Michael heirathete Regina Catharina von Geispitzheim, Tochter Johann Jost zu Longuich. Er sollte mit ihr eine Aussteuer von 1000 Thlrn. erhalten; sie brachte auch gleich 300 Thlr. mit, aber die zugesagte Summe ward nie ganz gezahlt, woraus sich denn wiederum allerlei Schreiberei und Fatalität entwickelte. Diedrich Michael starb am 7. Mai 1705 mit Hinterlassung folgender Kinder:

1) Karl Ferdinand;

2) Wolfgang. Derselbe ward Geistlicher, im Jahre 1721 in die Abtei Siegburg aufgenommen, dann Propst zu Hirzenach und starb daselbst, 32 Jahre alt, 1735.

3) Maria Theresia Antonetta, geb. 1694, ward im Jahre 1710, also mit 16 Jahren, Nonne in Machern an der Mosel. Im Jahre 1727 zur Abtissin daselbst gewählt, starb sie den 1. Juli 1766, nachdem sie also diese Würde 39 Jahre bekleidet hatte.

Digitized by Google

4) Maria Juliane Friederica, geb. 1698, ward 1717 ebenfalls Nonne in Machern.

5) Maria Sophie Louise ward 1723 Nonne in St. Thomas bei Andernach und starb 1771.

Da diese Kinder bei des Vaters Tode noch minderjährig waren, erhielten sie zum Vormund den Freiherrn Ferdinand Damian von Breidbach-Bürresheim. Die Mutter, Regina Catharina, eine thätige Frau, die genau Buch führte und uns so Gelegenheit gibt, die nachträglichen Auszüge mitzutheilen, starb nach 45jährigem Witwenstande am 7. April 1750.

Der älteste Sohn, Karl Ferdinand, ward 1697 geboren und heirathete 1725 seine oben angeführte Cousine Sophia Theresia Kolb v. Wassenach. Er ward 1707 von dem Domcapitel in Köln, 1724 vom Kurfürsten Clemens August, 1762 vom Kurfürsten Max. Friedrich mit dem Haustischen Hofe, dem Hofe zu Wassenach und dem Burglehn zu Andernach — im Jahre 1757 vom Kurfürsten Johann Philipp von Trier mit dem Bourley'schen Lehn in Rheinbach belehnt. Er war kurfürstlich trier'scher Kämmerer und starb 1767. Seine Kinder waren:

1) Wolfgang Friedrich, kurfürstlich trier'scher Kämmerer, Obrist-Lieutenant und Commandant im Thal Ehrenbreitstein, wo er auch im Jahre 1800 starb.

2) Carl Adolph, auch trier'scher Kämmerer und Hauptmann. Derselbe stand auf der Festung Ehrenbreitstein, als dieselbe belagert wurde, und ward zur Zeit Folgendes über ihn berichtet:

„Am 18. September 1795 drückten die Franzosen die Vorposten auf der Nordseite der eingeschlossenen Festung Ehrenbreitstein bis hinter das Glacis zurück. Der Festungs-Commandant Sechter war eben auf dem Exercierplatz, wo zufällig die erste Grenadier-Compagnie des kur-trier'schen Reichs-Contingents-Infanterie-Regiments zum Verlesen aufgestellt war. Diese wackere Compagnie bat auf der Stelle um Erlaubniß, einen Ausfall machen zu dürfen, ging auch augenblicklich dem Feinde im Sturmschritt entgegen, warf ihn aus Neudörfchen und nahm mit Hülfe der Truppen, die inzwischen nachgeschickt wurden, die vorherige Vorpostenlinie wieder ein. Erzherzog Karl von Oesterreich, damals Reichs-General-Feldmarschall, rühmte nach der Befreiung von Ehrenbreitstein im General-Armeebefehl das entschlossene und tapfere Benehmen dieser Compagnie und belohnte sie mit der Auszeichnung, daß sie auf ewige Zeiten am rechten Arm eine Granate als Ehrenzeichen tragen sollte. Hauptmann dieser Compagnie war

Digitized by Google

der Freiherr Karl von Kolb zu Wassenach. Derselbe wurde späterhin noch von Nassau übernommen, zog sich dann nach Wassenach zurück und starb daselbst in dem hohen Alter von 96 Jahren im Jahre 1828."

3) Johann Wilhelm, ebenfalls kurfürstlich trierischer Kämmerer und Obrist-Wachtmeister des Regiments in Ehrenbreitstein. Er war vermählt mit Maria Francisca von Berg zu Dürffenthal, welche gerne ein großes Haus machte und dabei manches Gut der Familie entfremdete. Sie starb im Jahre 1811, nachdem ihr Gemahl bereits im Jahre 1807 im Thal Ehrenbreitstein mit Tod abgegangen. Aus der Ehe waren drei Töchter und ein Sohn, Clemens Wenceslaus, entsprossen. Letzterer blieb als Hauptmann in der Schlacht von Smolensk am 4. August 1812. Durch die Familien der Töchter ward das Gut versplittert, so wie denn das Stammhaus schon in das den Touristen wohl bekannte Wirthshaus „Zum Laacher See" umgewandelt ist.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick in die Verhältnisse der Familie und ihrer Besitzungen.

Das Gut zu Wassenach bestand aus zwei Burghäusern, die beide früherhin denen von Hausten zu Uelmen gehörten. Das eine derselben erwarb aber afterlehnerblich Adam Kolb nnd seine Ehefrau Margaretha von Daun. Erst im Jahre 1772 wurden beide Häuser abgerissen und das jetzt noch vorhandene Burghaus, das heutige „Gasthaus zum Laacher See" erbaut. Hieran knüpften sich die Ländereien, die zum Theil Allodial waren, und das Burglehn zu Andernach, welches einen ritterlichen Rathsstuhl daselbst und etwa 81 Morgen Ländereien, umfaßte. Fernere Besitzungen waren ein Hof zu Mertloch, ein von dem Grafen von Virneburg lehnrühriges Gut zu Monreal, ein Gut Hausen bei Mayen und eine Rente in dem benachbarten Orte Trimbs, welche späterhin an das Kloster St. Thomas gelangte u. a. m., alle indeß ohne größere Bedeutung. Beide Lehen, das Andernacher Burglehn und der Haustische Hof hatten die Märkerschaft im Nickenicher Busch, mit dem Recht, beliebig Bau- und Brennholz nach Nothdurft zu fällen. Der Hof gehörte zur niederrheinischen Ritterschaft, deren Anschlag im Jahre 1704 auf 22 Thlr. festgesetzt wurde. Außerdem bestand eine Abgabe von jährlichs 21 Sümmer (Pellenz-) Korn an die Kellnerei Mayen.

Das besondere Weisthum war folgendes:

Digitized by Google

Weisthum des Hofes zu Waſſenach.

Die Hofleute werden gefragt:

1. Frag: Was Zeit und wanehr des Hoffs Weißtumb ſoll erhalten werden?

Antwort: Was Zeit und wanehr es dem Hoffsherrn gefällig iſt.

2. Frag: Wie ſolt man dem dan weiter nachgehen?

Antwort: Man ſoll den rechten Bahn und Frieden thon wegen Ihrer Churfürſtlichen Gnaden von Tryer.

Antwort: (des Scholtheiß) Ahn thon ich dem rechten Bahn und Friden wegen des Hoffsherrn, dan auch von wegen des Churfürſten von Collen als Grundherrn, Churfürſt von Trier vor ſchutz- und ſchirmherr, und Junker Kolb zu Waſſenach als Hoffs und Lehnsherrn.

Verbott des Schultheißen, Frohnen und Scheffen.

Alſo verbiethen wir allhie alle felt und ſcheltworth ſambt allem Frevel, daß niemand ſein wort thun ſoll, es geſchehe den mit einem Vorſprecher.

3. Frag: Ihr Hoffer wen erkennt ihr vor einen Hoffsherrn?

Antwort: Wir erkennen den Kolben Stamm für einen Hoffsherrn und keinen mehr als dem Colven Stamme alle gerechtigkeit.

4. Frag: Ihr Hoffer, wann dem Hoffsherrn ſchad geſchehen wurd in Hauß und Hoff, Acker, Wißen und Buſch, auch in ungewöhnlichen pfaden wie das gehalten ſoll werden.

Antwort: Erkennt der Hoffer, wann dem Hoffsherrn in ſolchen Fällen einiger ſchadt geſchehn, ſollt dem Hoffsherrn von dem Hoeffer ahngebracht worden.

5. Frag: Ihr Hoeffer, wenn ihr Viehe findet in des Hoffherrn gut oder fruchten wie das gehalten ſolt werden?

Antwort: Das ſoll gehalten werden gleich nachbar vögen.

6. Frag: Ihr Hoeffer wann der Hoffsherr ſelbſt find Viehe zu ſchaden auf ſeinem Gut wie das gehalten ſolt werden?

Antwort: Solt der Hoffsherr ſelbſten in ſeinen Hoff intreiben und nehmen ſeinen Schultheißen und Fröhnen, dan darzu zwei geſchworne Hoffer, den ſchaden beſichtig laſſen, was durch dieſelbe erkandt, ſoll der Hoffsherr damit zufrieden ſein. Und wan dan der kombt, deß das Vieh iſt, precht, waß vor den ſchaden erkannt, ſoll ihm ſein Vieh wieder gelaßen werden.

Digitized by Google

7. Frag: Ihr Hoeffer wiemanchen platz hat der Hoffsherr so kührmündig?

Antwort: Sagen die Hoeffer vier Hoffsplatzen.

8. Frag: Ihr Hoeffer, wie solt sich der Hoffsherr halten van einer versturb mit dem Khurmundt?

Antwort: Erkennt der Hoeffer, wann ein Khurmündiger verstürb und hatte zwei pferdt, mögen die Erben das beste vorabnehmen und das ander uff den Hoff führen. Das solt der Hoffsherr durch seinen Schultheiß und Frohnen sambt geschworen Hoeffer schetzen lassen; was die erkennen es wert ist, soll dem Hoffsherrn gut gethan werden; und alda kein pferd sein solt, dem Hoffsherrn die beste Kho soll sein; und so kein Kho, der beste Rock verburth und der rock solt mit sechs Marken gelost und bezahlt werden.

9. Frag: Ihr Hoeffer, wie viel dinglicher Tag hat der Hoffsherr im Jahr?

Antwort: Drey. Ersten den zweiten Montag nach geschwornen Montag, den anderen den 2. Montag nach Bruder Kirmeß, den dritten den 2. Montag nach St. Johann Baptista, doch stehet dem Hoffsherrn in seiner macht, zu kurtzen und zu lengen nach seiner gelegenheit.

10. Frag: Wan ein Hoeffer ausblieb, was der verburt hab?

Antwort: Erkennt der Hoeffer, so einem etwas nothwendigs vorfiehl, solt er den Hoffsherrn um Uhrlaub ahnsprechen und pitten. Da aber einer muthwillig ausblieb, soll er dem Herrn verfallen in gnad und Ungnadt.

11. Frag: Wan nun der Hoffsherr seine pacht oder Zins nit bekommen kann, wie das gehalten worden?

Antwort: Erkennt der Hoeffer, wan einer säumig in pacht und Zinsen wird, dan solt der Schultheiß die güter inerwinnen mit recht und wan die güter mit recht inerwonnen sein, sollen die Güter das erste Jahr treysch liegen, das zweite Jahr Distell und Dorn tragen; wan dann der Man oder sein Erben komen und bringen dem Hoffherrn seine richtliche Kosten und schaden sambt allen hinterständig pächten und Zinsen, was dann darauff gangen ist, soll der Man oder dessen Erben wider bei das Hoffguth gelassen werden.

12. Frag: Wan einem Hoeffer nothwendig sein guth zu verkaufen wer, wie er sich halten sollt?

Digitized by Google

Antwort: Wan ein Hoeffer ſein Hoffguth verkaufen würd oder ſolt, dabei ſolt ſein der Scholtheiß und ein Frohen, damit der Hoffsherr wiſſe ſein pacht und Zinß zu bekommen. Da aber der Hoffsherr ſelbiges gut begert ſelbſt zu gelten und thut was ein ander thut, ſoll er ſein negſter ſein.

13. Frag: Wan nun ein Hoeffer ſein Hoffsguth verſetzt, verſchrieben oder verpent het und das dorahn gericht ſolt werden, wem das gebührt?

Antwort: Das ſolt thun des Hoffherrn Schultheiß, ſo es mit recht zu erwinnen nach Land pellentz Brauch und durch den Schultheiß, Frohen und geſchwohrne Hoeffer und einen Heimbürger zu Waſſenach geſchatzt werden, Bahn und Friden wegen ihrer Churfürſtlichen Gnaden zu Trier darüber gethan werden.

14. Frag: Ihr Hoeffer, wie viel Schaeff der Hoffherr us ſeiner Schaeffereyen treiben ſollt?

Antwort: Wir Hoeffer erkennen beiden Hoeffen anderthalb hundert Schaff zu und jeder nachbahr dreißig und Einen Wider. Und wan es ſein wurdt, daß das Feld verladen würdt, dan ſolt der Hoffsherr erſt abſetzen, darnach der nachbahr, was das Felt leyden kan.

15. Frag: Ihr Hoeffer, wenn ein Khurmundiger verſturb, wan das verend ſolt werden?

Antwort: Erſtlich am 27ten Tag ſoll es verent werden und am 30ten Tag ſolt es empfangen werden.

16. Frag: Wan einer Hoffsguth hatt, ob der auch macht hab, weiter Hoffsguth zu gelten?

Antwort: Erkennt der Hoeffer: nein. Wan der ſelbſt Hoffsguth hat, ſolt kein Hoffsgut gelten, es ſei dan ſach, das er einen Man darſtelle, der ſolchen Platz verantworte.

17. Frag: Ihr Hoeffer, wan einer ein Hoffsguth empfinge oder empfengt, was er dan den Hoeffer ſchuldig zu geben?

Antwort: Erkennt der Hoeffer, wan der Man gut genug iſt dem Hoffsherrn, ſolt ihn der Schultheyß verayden demſelben geben ſein gebuhr nemblich dem Schultheyß drei Albus, dem Frohne zwei Albus und den Hoeffer vier Maßen Wein.

18. Frag: Ihr Hoeffer, wan euch der Hoffsherr wird berufen zum dinglichen Tag, was dan der Hoffsherr ſchuldig ſei?

Antwort: Wan der Herr Hoffgericht gehalten will haben, dann ſolt

Digitized by Google

der Hoffsherr geben einen Käß und zwei Brodt, ein halb Viertel Weins und die rogen nach seinem guten willen. Kurmüthig waren anfänglich nur vier, späterhin sechs Hoeffer.

Im Jahre 1705 bestand das Gut aus circa 225 Morgen Ackerland, 20 M. Wiesen, 7 M. Weinberg, 30 M. Büschen und 8 Morgen Garten. Daraus war der Ertrag nach den Aufzeichnungen der Witwe Diedrich Michaels im genannten Jahre an Korn 2460 Garben, welche 92 Mltr. Frucht gaben; davon ward am herrschaftlichen Gesinde- und Arbeiter-Tisch das Jahr durch an Brod verzehrt 42 Mltr. minus 2 Sümmer. An Weizen war der Ertrag 3 Mltr. 3 Sümmer; hiervon wurden verkauft 14 Sr. zu 6 Rthlr., dem Bäcker für früher entnommenen Weck gegeben 1 Sr., 3 Sr. wurden zur Saat genommen und der Rest in der Haushaltung consumirt. An Erbsen 7½ Mtr.; sie bildeten beim Mangel der Kartoffeln einen Hauptnahrungszweig; an Bohnen 3 Sr., an Gerste 16 Mltr., Hafer 3 Mltr., Buchweizen 2 Mltr., Rübsamen 15 Sr., welches all zu Oel geschlagen wurde und theils in der Ampel, theils in Gesinds-Speisen an Platz Fettes consumirt wurde; an Leinsamen 9 Sr., an Hanfsamen 5 Sr., beide zu Oel; an Baumnüssen 3½ Mltr.; an Wolle 4½ Kluth; an Baumwolle 8 Pfund; an Wein 1 Ohm rothen und 4½ Ohm weißen Wein; der erstere wurde verkauft für 5 Thlr.; an Apfelwein 9 Ohm u. s. f. Ueber den Wein heißt es in einer früheren Zeit, daß ein Jahr ins andere 1 Fuder gewonnen werde; derselbe sei aber schlecht, da der Ort in der Eifel und dem „Gänsehals" zu nahe gelegen sei. Der Gänsehals ist ein 1777 Fuß hoher Berg in der Nähe von Bell.

Es waren vorhanden 3 Pferde, 10 Kühe, 19 Stück Schwein, welche hauptsächlich in den Nickenicher Wald getrieben wurden; ein Schrauthahn wurde verkauft für 2 Rthlr. Es findet sich nicht, daß eines der Thiere ins Haus geschlachtet worden und doch beträgt die Fleischer-Rechnung für das ganze Jahr nur 9 Rthlr. 10 Sgr. — Das Gesinde bestand aus einer Köchin, welche 5 Rthlr. Lohn erhielt, außerdem 2 Hemden, 2 Schürzen, 1 Mütze, 1 Paar Strümpfe und 2 Paar Schuhe; einer Kindermagd mit 3 Rthlr. Lohn und Zubehör; 2 Viehmägde mit je 10 flor. kölnisch, 10 Ellen 9 Viertel breites leinenes Tuch, halb rein halb grob, 2 Paar Schuhen, 1 Paar Strümpfe und 1 Mütze. Der Pferdsknecht erhielt 14 Rthlr. und 2 Paar Schuhe. Vor Allem stand aber eine Säugamme. Dieselbe wurde den 20. Febr. 1705 das Jahr durch für 6 Rthlr. mit einigem Zubehör bedungen; als diese keinen

Digitized by Google

rückständigen Lohn erhalten, lief sie den 7. Januar 1706 fort „in Meynung, in Coblenz vor Säugamb anzukommen"! vide et ride impudentiam seculi!

Zum Schlusse folgendes aus dem Jahre 1710 herrührende specielle Verzeichniß dessen, so zur Einkleidung Fräulein Maria Theresia zu Machern an Kösten und sonstigen gekostet:

Erstlich zur Kapp, Mantel, Scapulir 12 Ellen weiß Tuch, die Ehl 5 Kobstück = 13⅓ Rthlr.

Item noch zu 2 Kappen, welche nach dem Noviciat erst nöthig, ausgenommen 18 Ehlen weißen Stoifft, davon 9 Ehlen, jede zu 33 Albus, andere 9 Ehlen, jede zu 26 Alb. zu stehen kommen.

Item zu einem schwartzen Unterrock 4 Ehlen Lacken (?), jede 4 Kobstück, thut mit den beiden Stoifftkappen zusammen 13 Rthlr. 21 Albus.

Item einen schwartzen Cronrasi (?) Rock à 9 Ehlen, jede pro 23 Alb. = 3 Rthlr. 45 Alb.

Item zwei Bendelen weiß zu Leibgürteln, kosten beide 6 Kobstück. NB. Habe geschenket bekommen.

Item an verschiedenem Leingetüch, so zu Notturfft der brauchen, als schnuptücher, vermög Zettulß zu stehen kombt ad 16 Rthlr. 35 Albus.

Item Cortinen umbs Bett, kosten 7 Rthlr. NB. Die Fräulein Tante zu Machern hat selbige zu Godten Present geschenket.

Item Bettziggen 10 Ehlen überaus schön und breit kaufft pro 5 Rthlr. NB. Die Federn habe selbst gehabt.

Item ein Catannen Decke ad 6 Ehlen machen lassen. NB. Darin seindt gekratzter Woll 8 Pfund.

Item Bettlad, Tisch, Schänkeltgen stehen 5 Rthlr.

An Zucker Ravennat 3 Hüth, Canarie 1 Huth, thun 4 Rthlr.

Item schlecht Kochzucker 1 Huth. NB. Wie die Schwester zu Machern vorgiebt, so habe selbige zu obigem Zucker 3 Hüth darzugethan und geschenket.

Item an Gewürz und dergleichen beiläuffig ad 4½ Rthlr.

Item die Brautkerz kostet 6 Kobst.

Item Baumöl 3 schoppen, Cappern 2 Pfund pro 32 Alb. Eier 150. Item Stockfisch 5 ad 2 Kobst. NB. vor des Samstags Abend. Item grüne Fisch.

Eingemachte Cummern. Item Käß. NB. selbigen haben die von Lautern mitbracht und gegeben.

Digitized by Google

Item Taffelkertz und ander Wax ad 10 Pfund.

Item geschenkt bekommen 2 Hirsch und 6 Hassen.

Ebenmäßig 5 wagen Holtz und Kohlen.

An Federvieh 2 alte Schrauthahne gemästet, alte Hüner 4, junge Schrauthahne und Hüner untermischt 10 Stück.

Kapaunen gemästet 6. Gänß 4. Enten 3. junge Hanen 8. Hüner 10.

An Dürrfleisch 3 Schunken. Brustkern 2.

Item noch zwei Stücke an Gesindts und Diener Tisch.

Item Speck vor zu spicken 14 Pfund.

Item Butter 2 maßen geschmoltzen, und frischer 14 Pfund.

Item an grün Fleisch 90 Pfund, jedes zu 2½ Alb., macht 4 Rthlr. 9 Alb.

Item ein Kalb, weil rar und groß, geben 15 Kobst.

Item Hämmel 2, jeden gekaufft zu 1½ Rthlr. NB. noch einen darzu geschenkt bekommen von Wittlich Herrn Kellner.

Item Brodt ad 2 Mltr. Korns, Weitzen ad 2½ Sümmer benebens oberländisch Mehlß.

Haber 2½ Mltr., das Mltr. bezahlt 4 Rthlr.; unterwegens und dorten noch darzu 2½ Mltr. consumirt worden.

Hew ad 4 Rthlr.

An Wein so Herrn, als Diener Tisch die Maß vom besten 8 und anderer 6 Alb. aufgangen und belauffet sich ad 28 Rthlr 2 Alb.

Der Frau Abtissin zum Present gegeben ein silberne schüssel. NB. Das Wapen habe daruff stechen lassen, sonsten die Frau Nuppeney dem jungen Herrn Wolfgang zu Taufgab presentiret gehabt.

Item gegeben dem Convent 6 Goldgulden, jeden erlegen müssen pro 8 Kobstück.

Item Herrn Prelaten seine jura ad ein Rosenoble, bezahlt mit einer Pistolette pro 5 Rthlr.

Item dem patri, so die Predigt gehalten 6 Kobst.

Item Herrn Prelaten seinem Diener ½ Rthlr.

Den Spielleuth vor in die Kirch zu spielen geben 18 Alb.

Die reißköst hinauf kosten 10 Kobst., hinunter zu Wasser sambt Fracht thun 7 Rthlr.

Item einem Botten hier, dem andern dort gegeben 5 Kobst. Dem Becker zu Lohn 30 Alb. Dem Koch zu Lohn 4 Rthlr. minus 18 Albus.

in summa eins mit dem ander appretyret und was nicht hier

Digitized by Google

ist geschrieben belauffet sich ad 260 Rthlr., salvo daß zu den Statuten Geldern nur noch geben soll 100 Rthlr. und an Gebilde 200 Ehlen.

Hiermit schließen wir die Geschichte dieser Familie. Indem uns wohl bewußt ist, in derselben nichts Erhebliches, nichts in die Geschichte unseres Landes Eingreifendes mitgetheilt zu haben, glauben wir doch, daß einige Beiträge zur Charakteristik der Zeit, namentlich in socialer Beziehung nicht ohne alles Interesse sind. Zuweilen ist aber auch das anscheinend Unwesentliche in seinen Beziehungen zum Ganzen dem Historiker von Bedeutung und so möge das Gegebene eben so freundlich aufgenommen werden, als es geboten wird. Mit demselben schließen wohl auch die Beiträge, welche wir zur specielleren Kenntniß einer uns sehr befreundeten Gegend in unseren Monographieen über Laach, Rheineck, Burgbrohl, Olbrück und Namedy bereits geliefert haben. Auf einem so engen Gebiete erschöpfen sich die Ereignisse und der wiederholt bearbeitete Boden kann endlich keine erfreuliche Ausbeute mehr liefern. Daher nehmen wir, außer Stande, unsere Feder weiter zu tragen, vom freundlich gesinnten Leser herzlichen Abschied![1])

1) Wir fügen die Bitte hinzu, einen im 9. Hefte dieser Annalen S. 284, Z. 23 v. u. stehenden Druckfehler gütigst berichtigen zu wollen. Es muß dort nämlich heißen: Legenden statt Personen.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Abtei Deutz.

Mitgetheilt von **Dr. Ennen.**

Kaiser Constantin hatte ein der Colonia Agrippinensis gegenüber liegendes altes Castell benutzt, um dasselbe eines Theils als kräftige Verbindung für die Stadt Köln, andern Theils als sichere Schutzwehr für seinen großartigen Brückenbau herzurichten. Nach dem Sturz des römischen Reiches scheint dieses Castell seine fortificatorische Bedeutung verloren, seinen ursprünglichen Namen „Castrum Divitense" aber behalten zu haben. Ein Theil des Castrums erhielt den Charakter und die Bedeutung eines fränkischen Herrenhofes (curtis) und dieser entwickelte sich mit seinen Gehöften und Zinswohnungen zu einem eigenen fränkischen Gemeinwesen. Von den mittelalterlichen Annalisten wird dieses alte Castrum zuerst zum Jahre 778 unter dem Namen Duitia aufgeführt. Im Chronikon des Regino wird es zum Jahre 869 Diuza castrum genannt [1]). Zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Bewohner des Herrenhofes und der Eingesessenen des Castrums war schon frühe in Duitia eine eigene Pfarrkirche errichtet worden.

Das Eigenthumsrecht, welches der Erzbischof Bruno an diesen Hof besaß, schenkte er durch testamentarische Bestimmung dem in der Nähe der Pantaleonsabtei zu errichtenden Hospitale [2]). Dieses Hospital kam aber nicht in den Besitz.

Als der Erzbischof Heribert im Jahre 1002 Anstalt machte, das von Kaiser Otto III. gethane Gelübde auszuführen und zu Ehren der heiligen Jungfrau ein Kloster zu gründen, aber über den Bauplatz sich nicht entscheiden konnte, erhielt er durch ein Traumgesicht die Weisung, das fragliche Kloster nebst Kirche auf dem Boden des

1) Du Chesne, hist. franc. ss. II., 240. Pertz, I., 159.
2) Pertz, Mon. Gam. 23. IV, 274.

Digitized by Google

Deutzer Herrenhofes, der in seinen Besitz gekommen war, zu errichten. Sofort schritt er zum Werke; Scheunen und Ställe wurden niedergerissen, um der neuen Wohnung für die frommen Klosterbrüder Platz zu machen. Rasch schritt der Bau voran und schon im Frühjahr des Jahres 1003 konnte der Erzbischof die Kirche einweihen. Die neue Abtei, deren erster Abt Folbert war, wurde von Heribert für vierzig Klosterbrüder dotirt, von andern Wohlthätern mit bedeutenden Geschenken bedacht; die Pfarrkirche des Castrums wurde ihr incorporirt und damit erhielt sie den Zehnten im Castrum selbst, zu Kalk, Vingst Poll, Westhofen und Rolshofen. An dieser neuen Stiftung hing Heribert mit ganzem Herzen; während seinen Lebzeiten behielt er die Leitung der Abtei in seiner Hand und der Abt handelte nur in seinem Namen und als bischöflicher Stellvertreter.

Die Hast und allzu große Eile, womit man den Bau aufgeführt hatte, brachte dem jungen Kloster bald Verderben. Eines Morgens hatten die Brüder nach der Mette kaum das Chor verlassen, als die Kirche hinter ihnen in einen Schutthaufen zusammenstürzte. Alsbald befahl Heribert, die Kirche auf besseren Fundamenten und mit besserem Material von Neuem aufzubauen. Die Leitung des ganzen Baues übertrug er geschickten Architekten, die er weither, wahrscheinlich aus Griechenland, hatte kommen lassen, weil er den einheimischen Baumeistern hinreichende Fähigkeiten nicht zutraute. Thurmhoch häuften sich die Schuttmassen, die zur Fundamentirung des Neubaues ausgeworfen werden mußten. Endlich kam man auf festen gewachsenen Grund, auf welchem mit gutem Vertrauen die Grundmauern und der ganze Bau aufgeführt werden konnten. Im Jahre 1019 war die Kirche vollendet und am 3. Mai desselben Jahres wurde sie von Heribert feierlich eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Abtei die Schenkungen, welche ihr bis dahin zugewendet worden waren, neuerdings bestätigt. Ganz besonders wurde bei dieser Bestätigung hervorgehoben, daß der Abteikirche die Pfarrechte mit den eben angegebenen Zehnten zuständen, und daß der Abt Herr über das ganze castrum mit allen Thürmen, Wichhäusern und Thoren sein solle. Dem Pfarrverwalter wurde nur der Zehnte von dem bischöflichen Acker im Deutzer Felde gelassen. Heribert wählte sein Grab in der Deutzer Abteikirche. Erzbischof Pilgrim, der sich große Verdienste um die Vergrößerung und Ausschmückung der Kölner Kirchen erwarb, erweiterte auch den Heribert'schen Bau zu Deutz. Erzbischof Anno errichtete über dem Grabe des hl. Heribert einen neuen Altar und dotirte denselben mit reichen

Digitized by Google

Gütern. Der Abt Rudolph (1025 bis 1041) ließ die Abteikirche mit schönen Wandgemälden ausschmücken.

Im Jahre 1128 brach in Deutz eine schreckliche Feuersbrunst aus, welche den größten Theil des castrum in Asche legte und auch die Klostergebäude nicht unbedeutend beschädigte. Wie durch ein Wunder wurde die Abteikirche vor der Zerstörung bewahrt. Der Abt Rupert, der einen detaillirten Bericht über diesen Brand hinterlassen hat, erkennt in diesem Unglück eine gerechte Strafe für die Indolenz und Gleichgültigkeit, in welcher Abt und Klosterbrüder verharrten, als gewaltthätiges Gesindel, vornehmen wie niedrigen Standes, die dem Kloster zugehörigen Thürme, Wichhäuser und Thore der Festung widerrechtlicher Weise in Besitz nahm. Der Abt hatte es geduldet, daß die Schlüssel der Festung, die ihm allabendlich in die Abtei gebracht werden sollten, in dem Besitz der Eindringlinge blieben, welche sich auf den Thürmen und Thoren festgesetzt hatten. Von einem dieser Eindringlinge erhielt der Abt Rupert den Hauptthurm, der zu einer stattlichen Wohnung eingerichtet worden, als Geschenk zurück, und er ließ denselben zu einem Hospital umbauen. Ueber dem daneben gelegenen Thor errichtete er die Kapelle des hl. Laurentius und an das alte Kloster baute er das „neue Dormitorium". Auf die Ausschmückung der Abteikirche verwandte er Vieles; namentlich wurde von ihm das Chor überwölbt. Es wollte ihm nicht gelingen, das abteiliche Eigenthumsrecht an das ganze castrum zu Anerkennung und Geltung zu bringen. Der Abt Harpernus unterwarf gegen 1170 die verfallenden Gebäulichkeiten der Kirche und des Klosters einer abermaligen durchgreifenden Reparatur. Der Erzbischof von Köln sowohl wie der Graf von Berg erkannten recht wohl die hohe Bedeutung, welche die Veste Deutz bei Streitigkeiten, in denen es sich um die Herrschaft über die niederrheinischen Gebiete handelte, erlangen mußte. Darum gaben sich Beide alle Mühe, in Deutz festen Fuß zu fassen. Im Jahre 1230 finden wir den Erzbischof Heinrich in alleinigem Besitz; Erzbischof Heinrich erläßt im Jahre 1230 besondere Bestimmungen für das Deutzer Wollenamt; die Einwohner von Deutz nennt er in dieser Urkunde nostri cives; durch ein besonderes Privileg gesteht er in dem genannten Jahre den Einwohnern von Deutz, im Falle dieselben ihre Festungswerke wieder aufführen würden, für alle Zeiten völlige Steuerfreiheit zu. Aus dieser Zeit, in welcher zuerst Deutz als ein selbständiges Gemeinwesen erscheint, rührt das Deutzer Stadtsiegel her, welches die Legende trägt: Sigillum libere civitatis tuitiensis. Zur Anerkennung

Digitized by Google

des erzbischöflichen Eigenthumrechtes führt das Siegel in der Mitte die Worte: opus archiepiscopi Coloniensis. Im Jahre 1240 verzichtete der Erzbischof auf sein alleiniges Eigenthumsrecht in so weit, als er durch einen förmlichen Vertrag den Grafen von Berg mit der einen Hälfte der Feste Deutz belehnte; die andere Hälfte sollte in die Hände erzbischöflicher Burgmannen gegeben werden. Sowohl dem Grafen von Berg wie dem Erzbischof sollte es zustehen, eine eigene Wohnung in seiner Hälfte zu haben; das ganze Castell durfte aber nicht durch eine Mauer oder einen andern Bau in zwei getrennte Festungswerke getheilt werden. Recht bald stellte es sich heraus, daß dieser gemeinschaftliche Besitz und solche gemischte Besatzung nur Anlaß zu endlosem Hader und zu den gefährlichsten Verwickelungen war. Darum kamen im Jahre 1242 Erzbischof Konrad und der Graf von Berg überein, Thürme und Mauern der Festung Deutz gänzlich zu schleifen.

Auch der Thurm der Abteikirche wurde bis auf das untere Gewölbe abgetragen. Die Stadt Köln erkannte in dieser Vernichtung der Deutzer Festung eine Garantie für ihre eigene Sicherheit und gern betheiligte sie sich durch einen bedeutenden Geldbeitrag an den Zerstörungsarbeiten. Der Erzbischof und der Graf von Berg verpflichteten sich, niemals eine Herstellung der vernichteten Thürme und Mauern zu dulden. Der Abtei wurde nicht gestattet, ihre Immunität durch eine schützende Mauer einzuschließen, sie mußte sich mit einem Schutze von Hecken und Pfahlwerk begnügen. Das jeder Sicherheit entbehrende Kloster hatte während der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Konrad und der Stadt Köln viele Drangsale zu leiden. Kirche, Kloster, Wirthschaftsgebäude wurden durch Feuer verheert, fahrende Habe vernichtet oder geraubt, die Bewohner der Immunität mit dem Schwerte verfolgt. Sobald die Zwistigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof beigelegt waren, wurden acht Schiedsrichter erwählt, welche die von der Abtei gegen die Stadt Köln erhobene Entschädigungsklage entscheiden sollten. Die Schiedsrichter konnten sich nicht einigen; darum bestimmte der zum Obmann erwählte Bruder Albertus Magnus, daß die Stadt Köln das neue Dormitorium wieder aufbauen, in der Kirche das Grabmal des hl. Heribert errichten, ein Baptisterium erbauen, ein Orgelgehäuse zimmern, und an Fenstern, Thüren, Geländern u. s. w. die nöthigen Reparaturen vornehmen solle; eben so solle sie eine den Bedürfnissen entsprechende Pfarrkirche erbauen, jedoch nur mit einem kleinen hölzernen Glockenthurm. Den

Digitized by Google

noch stehenden Rest der Abteikirche solle sie niederreißen dürfen, dagegen aber am Eingange der Kirche eine zierliche Vorhalle aufführen, unter welcher die Gläubigen dem Gottesdienst beiwohnen könnten. Den Glockenthurm für die Glocken der Abteikirche solle sie an einer noch näher zu vereinbarenden Stelle aufführen. Andere Thürme und Festungswerke sollten nicht erbaut werden dürfen. Die Kapelle des hl. Laurentius, das Hospital und andere zerstörte Gebäulichkeiten brauchte die Stadt nicht wieder aufzubauen, zum Ersatz aber für Raub und Plünderung mußte sie eine baare Summe von 200 Mark an Abt und Convent auszahlen.

Das Castrum Tuitiense, welches jetzt jeder Disposition des Abtes entzogen war, und sich zu einem selbständigen Gemeinwesen unter einem erzbischöflichen Schultheis und erzbischöflichen Schöffen entwickelt hatte, war bemüht, alle politischen Verwickelungen zu benutzen, um sich immer mehr Rechte und Freiheiten zu sichern, und sich durch neue Festungswerke gegen alle feindlichen Anfälle zu schützen. Die Stadt Köln sah mit steigender Sorge die rasche Entwickelung des Städtchens Deutz, und durch Verträge mit dem Erzbischof wie mit dem Grafen von Berg suchte sie die Gefahr ferne zu halten, welche ihr drohen mußte, wenn in Deutz wieder Festungswerke angelegt wurden. Im Jahre 1262 schloß die Stadt Köln mit dem Grafen Adolf von Berg einen Vertrag, der da sagte: „Ist es, daß Jemand jetzt oder später eine Festung oder Burg zu Deutz errichten will, so sollen beide Contrahenten dieses wahren mit all ihrer Macht in guter Treu und sonder Argliſt; begibt es sich ferner, daß Jemand ein Heer oder bewaffnete Leute nach Deutz legen will gegen die Stadt Köln, dieselbe anzufechten oder zu hindern, so sollen die Kölner Bürger so gut wie der Graf von Berg dieses wahren mit aller Macht in guter Treu und sonder Argliſt.“ Im Jahre 1275 und 1298 schloß die Stadt mit demselben Grafen einen Vertrag, wonach letzterer sich verpflichtete, weder selbst Thürme und Bollwerke in Deutz anzulegen, noch die Anlage derselben von irgend einer Seite zu dulden; dieser Vertrag wurde im Jahre 1318 und 1347 erneuert. Während der blutigen Kämpfe zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof Heinrich von Virneburg entschlossen sich die Deutzer, die Bestimmungen, wodurch jede Befestigung ihres Städtchens verboten war, nicht weiter zu beachten, und sie errichteten um das schwache Pfahlwerk, die schmalen Gräben und gebrechlichen Schlagbäume kräftige Wälle und andere Festungswerke. Sie wurden aber bald gezwungen, den ursprünglichen

Digitized by Google

Zustand wieder herzustellen, die Wälle abzutragen, jedes Schutzwerk zu vernichten und außerdem 1000 Mark Strafe zu zahlen.

Neues Unglück traf die Abtei in den wilden Streitigkeiten zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden. Gleich beim Ausbruch der Fehde hatten sich die Bewohner von Deutz für die Sache Friedrich's erklärt. Eine kleine Schar Bewaffneter erschien vor dem Fischthor, um dem Kölner Rath in bester Form Eid und Bürgerpflicht aufzusagen. Sofort schickte der Rath eine starke Mannschaft über den Rhein, um den Deutzern gleich die thatsächliche Antwort auf die Fehde-Erklärung zu überbringen. Die Mauern, welche unlängst aufgeführt worden, wurden niedergelegt, die Gräben zugeworfen, die Wälle demolirt. Die Bewohner von Deutz mußten selbst mit Hand an das Werk der Zerstörung legen. Der größte Theil des Städtchens wurde in Asche gelegt. Nur das Heribertsmünster und die Kirchspielskirche blieben einstweilen verschont. Doch wurden beide im Innern ausgeraubt und ausgeplündert. Die prachtvollen goldgestickten Paramente, welche der Abt Franko von Leiten hatte anfertigen lassen, wurden mitgenommen. Die Gebeine des hl. Heribert wurden durch die Brüder von Oeffte und den Ritter Walter van Vorst aus ihrer Ruhestätte herausgerissen und nach der Abtei Siegburg gebracht. Erst im Jahre 1387 kamen diese heiligen Reste nach Deutz zurück. Bei einem zweiten Ueberfalle wurden auch die Stifts- und die Pfarrkirche bis auf den Grund niedergebrannt. Die Mönche waren gezwungen, in andern Klöstern der Erzdiöcese ein Unterkommen zu suchen. Während dieses Exils starb der Abt Franko von Leiten und die Neuwahl, welche auf Alexander von Lülsdorf fiel, wurde in der Kapelle des hl. Nicolaus zu Neuß vorgenommen. Als alle Welt ihre gerechte Entrüstung über diesen Frevel kundgab, suchte der Rath sich durch allerlei Möglichkeiten und Befürchtungen zu decken. Der Erzbischof, sagte er, hätte die Deutzer Kirchen leicht zu Burgen oder Bollwerken umbauen und von hier aus die Stadt Köln ernstlich bedrohen können.

Diese Gewaltthat bot dem Erzbischof willkommenen Grund, um vom Kaiser ein Strafmandat gegen die Stadt Köln sich zu erbitten. Der Kaiser erklärte am 4. December die Kölner Bürger, weil sie in dem Frevel, auf Grund dessen sie geächtet worden, verharrten, durch Raub, Plünderung, Brand und Verwüstung sich an weltlichem und geistlichem Gut vergriffen, freventlich Hand an geistliche Personen legten, gottesdienstliche Gebäude in sacrilegischer Weise verwü-

Digitized by Google

steten und ihrem Erzbischof den gebührenden Gehorsam trotzig und gottvergessen verweigerten, aller Privilegien, Rechte, Gnaden, Freiheiten, Exemtionen, Ehren, Nutzungen, Geleite und Immunitäten für beraubt und verlustig; zugleich löst'e er alle Bande des Eides, der Treue, der Pflicht und der Gerechtigkeit, wodurch sich irgend Jemand gegen die Stadt verpflichtet erachte, und ertheilte Jedem die Erlaubniß, die Kölner Bürger auf jede Weise an Leib und Gut zu kümmern und zu schädigen.

Stadt und Bisthum fühlten sich sehr gedrückt in dem gespannten Verhältniß. Die Geschäfte des Friedens litten bedeutend unter dem Einfluß des dauernden Kriegszustandes. Alles sehnte sich nach Ruhe und freier Beschäftigung. Beiderseits äußerte man den Wunsch, endlich wieder die Rüstung ausziehen und das Schwert bei Seite legen zu können. Der Erzbischof sowohl wie die Stadt gab die Sehnsucht nach einer endlichen Aussöhnung unzweideutig zu erkennen. Man kam überein, die friedliche Ausgleichung des ganzen Streites dem Erzbischof Kuno von Trier und dem Johanniter-Ordensmeister Konrad von Brunsberg als „gekorenen Rathleuten, Dadingsleuten und Mitsöhnern" zu überlassen. Mit parteiloser Würdigung des hergebrachten Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Erzbischof brachten Kuno und Konrad das schwierige Werk der Sühne am 16. Februar 1377 zu Stande.

In dieser Sühne fand die Deutzer Angelegenheit aber noch keine Erledigung. Der Abt Alexander von Lülsdorf, der persönlich die Sache der Abtei in Rom vertrat, wußte es zu erreichen, daß dem Kölner Rath in aller Strenge aufgegeben wurde, sich schleunigst mit der Deutzer Abtei über die von dieser beanspruchte Entschädigungssumme abzufinden. Im Juni 1380 ertheilte der Papst dem Erzbischof Friedrich die volle und freie Macht, die Excommunication nach seinem Gutdünken aufzuheben oder auf einige Zeit zu suspendiren, und zwar unter der Bedingung, daß dem Abte vollständige Genugthuung gegeben und die Garantie für die Wiederherstellung des demolirten Klosters und der zerstörten Kirchen und Häuser geleistet werde. Der Erzbischof, der sowohl von der Stadt wie vom Convente zu Deutz als Schiedsrichter anerkannt wurde, fällte einen Spruch, mit dem beide Parteien sich zufrieden erklärten. Diese Entscheidung, vom 24. Decbr. 1382, bestimmte, daß die Kölner das Gotteshaus, das Kloster, die Kirchspielskirche und die andern zerstörten Gebäulichkeiten vor Ablauf von fünf Jahren wieder herstellen sollten.

Digitized by Google

„Die Schaale von der Abteikirche, die da noch hängt, soll man abbrechen und völlig neue Seitenwände sollen aufgeführt werden. Die Pfeiler sollen genau auf den Grund und Fuß, darauf sie früher gestanden, und in derselben Dicke und Stärke, welche sie früher gehabt, und wie die noch stehenden annoch haben, errichtet werden, doch also, daß die drei Mauern, die unter den drei Bögen bleiben sollen, vier Fuß Dicke haben; über den genannten drei Bögen soll die Mauer so dick sein und werden, wie sie früher gewesen und wie die andere ist, welche annoch steht und gleich der andern aufsteigen bis an das Gewölbe; das Gewölbe soll mit Fleiß hergerichtet werden, also daß es fest und gut sei. Die Fenster in den Bögen und über den Bögen sollen von derselben Weite und Form sein, wie sie früher gewesen und wie die andern sind, die annoch an dem Münster sich befinden, und die Thür von dem Münster soll wieder gemacht werden in derselben Weite und Höhe wie sie früher gewesen.

Item soll man die Dächer des Münsters, oben, unten und über dem Chor wiederherstellen und mit Blei und Schiefer decken, wie es früher gewesen.

Item soll man die Gewölbe und Pfeiler da, wo sie beschädigt sind, wiederherstellen.

Item soll man in dem Münster wiedererrichten zehn Altäre und zwar an denselben Sellen, wo die zerstörten gestanden.

Item soll man das Chor wieder aufführen und auf die Pfeiler setzen in der Höhe und in der Form, wie es früher gestanden, ebenso die Chorstühle und die beiden nach dem Chor führenden Treppen mit ihren eisernen Lehnen wiederherstellen. Den Estricht auf dem Chor soll man neu glätten mit gebackenen Steinen von Pafrath. Den hohen Altar mit seinen Stufen soll man wiederherstellen und ebenso die Krypta in ihren früheren Stand setzen.

Item soll man binnen dem Münster neue Glasfenster mit eisernem Gitter einsetzen, wie sich das gebührt.

Item soll man die Orgel wieder in den ursprünglichen Zustand setzen.

Item soll man die kleine Glocke wieder aufhängen und die große wieder dahin stellen, wo sie früher gestanden.

Item soll man die Schule und darüber die kleine Gerkammer wiederherstellen mit zwei Stock von Holzwerk und das Dach darüber auch von Holzwerk.

Item soll man die andere Gerkammer wieder bauen mit zwei steinernen Gewölben.

Digitized by Google

Item soll man das große Gemach, welches das Dormitorium heißt, binnen seinen zwei Giebeln und seinen zwei Seitenmauern in einer Breite von 28 Fuß wiederherstellen, doch so, daß man die gewölbte Kapelle, die von dem genannten Dormitorium über dem Umgang ging, abbrechen soll; dafür soll man einen steinernen Altar von guter Form außerhalb des Dormitoriums errichten, der für das Dormitorium dienen und mit einer Thür zugeschlossen werden soll.

Item soll man unter demselben Dormitorium das Capitelhaus und das Siechhaus bauen mit dem kleinen Keller unter dem Siechhause.

Item soll man die Private, die neben dem Dormitorium steht in ihren alten Stand setzen.

Item soll man den Umgang wieder aufbauen mit einem abhangenden Dache und mit steinernen Pfeilern in guter Form, wie sich das gebührt und wie es früher gewesen.

Item soll man den Kerker und den Brunnen wieder herstellen, ebenso das Lavatorium, doch von andern Steinen als früher.

Item soll man wieder herstellen das andere große Gemach, welches das große Refectorium war, mit einem Keller darunter und zwei Stock darüber, und in gleicher Weise die Küche binnen ihren Mauern von derselben Höhe, Länge und Dicke und Weite wie dieselben früher waren.

Endlich soll man die Kirchspielskirche mit ihrem Thurme für drei Glocken, ihrer Gerkammer und ihren vergitterten Fenstern, so wie den an die Kirche stoßenden Wiedenhof wieder aufbauen. All die Gebäulichkeiten sollen die Stadt und die Bürger von Köln innerhalb fünf Jahren ausführen, also daß die Krypta, der Hochaltar, der Altar in der Krypta und der Altar vor dem Grabe des hl. Heribert und der Ryffter (Refectorium) im ersten Jahre vollendet seien, auch soll noch im ersten Jahre das Münster mit Planken eingefriedigt werden, damit es geschützt sei und Niemand dadurch laufen könne. Im zweiten Jahre soll die Mauer in dem Münster bis unten an die Bögen, die Pfeiler, die Küche, der Brunnen, der Kerker, das Lavatorium, der Umgang bis an das Dormitorium fertig werden. Im dritten Jahre soll das Münster von den Bögen bis an das Gewölbe, dann die kleine Gerkammer gebaut werden; im vierten sollen das Gewölbe vollendet, die Fenster eingesetzt, die Altäre errichtet, die große Gerkammer gebaut und die Orgel aufgestellt werden; im fünften endlich soll das Chor vollendet, das Dormitorium mit der Kapelle, die

Digitized by Google

Private, der Umgang längs des Dormitoriums, die Kirchspielskirche in dem Wiedenhofe und alles, was noch zu bauen übrig sein sollte, vollendet werden."

Wenn noch Kleinodien, Bücher, Paramente u. s. w., die der Kirche und dem Kloster von Deutz gehörten, bei Kölner Bürgern aufgehoben werden sollten, so mußten solche Gegenstände zurückgeliefert werden. Im Laufe von zwei Jahren sollten die Kölner dem Abt und Kloster zu Deutz 10,000 Gulden Schadenersatz bezahlen und zwar sofort 3000 Gulden, bevor noch das Interdict und der Bann gelöst wurden. Zur Garantie für die treue Erfüllung dieser Bedingungen mußte die Stadt 24 Bürger als Geiseln stellen. Am Vorabende des Christfestes wurde die Sühne öffentlich publicirt und die Absolution ausgesprochen. Es geschah dies im hohen Chor des Domes zu Köln. Vor dem Erzbischof erschienen Everhart Hardefust, und Lufard von Schiderich, Bürgermeister nebst einigen andern Schöffen und Räthen der Stadt, der als Procurator und Syndicus ernannte Protonotarius Canonicus Thomas von Dailen, endlich der Abt Alexander, der Prior Everhard, der Guardian Bernhard Fridach und zwei andere Mönche des Klosters zu Deutz. Der Notarius Thomas trat vor den Erzbischof und bat ihn Namens der Stadt Köln die geschlossene Einigung der versammelten Menge geistlichen und weltlichen Standes kund zu machen und die verhängten Kirchenstrafen aufzuheben. Friedrich befahl hierauf die Einigung zu verlesen und sprach die Absolution von Interdict und Excommunication aus. Das Tedeum wurde angestimmt und das Geläute der großen Domglocke verkündete der ganzen Stadt, daß endlich die traurige Zeit des Interdicts vorüber sei. Das Geld, dessen die Stadt zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bedurfte, erhielt sie leihweise von Heinrich von der Eren. Pünctlich wurden die festgesetzten Bau- wie Zahlungstermine eingehalten. Am 26. October 1389 bescheinigen Abt und Convent zu Deutz, daß die Stadt Köln den Bau ihres Gotteshauses, Klosters und der Deutzer Kirchspielskirche in der Weise wieder aufgebaut hätten, wie solches in dem Schiedsspruche des Erzbischofs Friedrich vorgeschrieben sei; eben so seien die als Schadenersatz bestimmten 10,000 Gulden richtig bezahlt, und überhaupt habe die Stadt alles gethan und verrichtet, was ihr durch den gedachten Schiedsspruch auferlegt worden. Die Baukosten nebst der Entschädigungssumme beliefen sich auf 26,000 Gulden.

Kaum waren Abtei und Kirche hergestellt, so sanken sie auch

Digitized by Google

wieder in Schutt zusammen. Die wilden Parteistreitigkeiten, in welche die Stadt Köln durch die ehrgeizigen Plane Hilger's von der Stessen getrieben wurden, waren Veranlassung, daß Deutz von der stadtkölnischen Verwaltung in Besitz genommen und zu einem festen Platze umgestaltet wurde. Hilger's Oheim, Heinrich vom Stave, kam in den Rath und versicherte, gewisse Kunde zu haben, daß eine starke Schar bischöflicher Truppen bereit stehe, um am Palmsonntage Deutz in Besitz zu nehmen und diesen Ort zum Stützpunct für die bischöflichen Plane gegen die Freiheit der Stadt zu machen. Er forderte die Stadt auf, dem Bischof zuvorzukommen und schon am Palmabend in den bedrohten Platz einzuziehen. Heinrich machte diese Angabe auf seinen Eid und der Rath hatte keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Aussage zu zweifeln. Sofort marschirte eine zureichende Anzahl städtischer Soldaten in Deutz ein, und Kirche und Kloster wurden ihrem kirchlichen Zweck entzogen und zu starken Boll- und Festungswerken umgestaltet. Durch diesen Schritt mußten die traurigsten Verwickelungen mit dem Papst, dem Kaiser, dem Erzbischof hervorgerufen werden.

Von Tag zu Tag stiegen die Verlegenheiten, in welche die Stadt wegen der Occupation von Deutz sich gestürzt hatte. Der Rath bot Alles auf, um diese Angelegenheit auf dem Wege gütlicher Einigung wieder ins Geleise zu bringen. In dem Vertrage, welcher den 5. Juni 1393 durch Vermittelung des Grafen Friedrich von Mörs zwischen der Stadt und dem Erzbischof über Jurisdictions-Streitigkeiten, über den erzbischöflichen Saal auf dem Domhofe, über die Vorgezimmer an diesem Saale, Zölle und Molter von den Windmühlen geschlossen wurde, kamen auch die Streitigkeiten über die Einnahme von Deutz zur Erledigung. Es wurde festgesetzt: wenn die Stadt Köln „den Begriff von Deutz behalten will, so muß sie dem Bischof die Garantie geben, daß weder ihm noch seinem Stifte, jetzt noch späterhin, daraus noch darinnen irgend welcher Schaden geschehe; das ist so zu verstehen, daß die Stadt Köln dem Bischof einen Brief mit der Stadt Siegel geben soll, darin die Bürgermeister im Namen der Stadt ohne Argliſt schwören, daß dem Bischof weder daraus noch darinnen irgend welcher Nachtheil zugefügt werden solle.“ Am 11. desselben Monats Juni erhielt der Bischof diesen Brief von den Bürgermeistern Hilger von der Stessen und Johann vom Horne. Friedrich gab unter demselben Datum dem Rathe das Versprechen, daß, im Falle die Stadt den Begriff zu Deutz abzubrechen gewillt sein solle, er ihnen Befürwortungs-Schreiben zur Erlangung des päpstlichen Consenses an den

Digitized by Google

heil. Vater geben wolle. Vorläufig schien die Stadt noch keine Luft zu haben, die Deutzer Werke wieder zu vernichten. Am 27. Juni übernahmen Lufart von Schiderich und Johann Vogt von Merheim gegen einen jährlichen Sold von 1400 Gulden das Burggrafenamt in diesem Schlosse. Sie verpflichteten sich, das Schloß zu Deutz zum Nutzen und Vortheil der Stadt Köln getreulich zu bewachen und, sobald es gewünscht würde, wieder mit aller Geräthschaft zu überliefern. Sie übernahmen ferner „auf ihre Kosten, ihren Verlust und Schaden die Stellung und Ausrüstung von zweiundzwanzig Pikenknechten, sechs guten Wächtern, wovon vier auf dem Thurm, der nun das große Haus vor dem Schlosse ist, und die zwei andern in der großen Vorburg wachen sollen, zwei Pförtner, davon einer binnen der kleinen Vorburg an der Thür vor dem Thurme, der andere aber binnen der großen Vorburg an dem Thore, woran die Fallbrücke hängt, stets bleiben solle, endlich acht getreuen Knechten."

Sobald die Stadt sich über die Deutzer Angelegenheit mit dem Erzbischof geeinigt hatte, setzte sie alle Hebel in Bewegung, um dieser Sache auch am Hofe zu Rom eine günstige Wendung zu geben. Kein Geld wurde gescheut, um die Entscheidung möglichst zu beschleunigen. In ihrer Eingabe an den Papst erklären Rath und Bürgermeister, daß sie die in Form eines starken Thurmes gebaute Klosterkirche von Deutz sammt der daneben gelegenen Pfarrkirche deßwegen hätten zerstören müssen, weil man Grund gehabt habe zu befürchten, es möchten die Feinde der Stadt diese Gebäude in eine Festung umwandeln und von hier aus der Stadt Gefahr und Verderben bereiten. Am 14. April beauftragte der Papst den Abt Theodorich von St. Martin die Stadt von Interdict und Excommunication loszusprechen, im Fall Rath und Bürgermeister von Köln Bürgschaft leisten wollten, daß sie die Kirche von Deutz in einer bestimmten Frist wieder aufbauen würden. Henricus vom Spiegel, Johann Quattermart und Kuno von Mauenheim traten mit dem Abte Theodorich und den Abteiherren zu einer Berathung über den Termin der Wiederherstellung der Klosterkirche, über die zu stellende Bürgschaft und über die zu leistende Genugthuung zusammen. Es wurde festgesetzt, daß der Bau mit Ostern des Jahres 1399 vollendet sein müsse; der Schadenersatz wurde auf 1000 Gulden bestimmt; als Bürgen wurden angenommen: Rembold Scherffgen, Werner von der Aducht, Johann von Troyen, Heinrich von Vaitalmershoven, Jacob von Bernsau, Cuno Medebauer, Friedrich Walrave, Hermann Tzeuelchen, Peter vom Halsbeyne, Johann von

Digitized by Google

Zudendorp, Konrad von Kaiserswerth und Heinrich Kriechmart. Am 10. März 1400 stellte der Abt von Deutz die Bescheinigung aus, daß die Stadt Köln das zerstörte Kloster wieder aufgebaut, den Schadenersatz von 1000 Gulden und eben so das festgesetzte Gerëidegeld von 300 Gulden zur Unterhaltung des Kirchengebäudes selbst, so wie des Daches geleistet, überhaupt alles gethan und vollführt habe, was ihr durch den Abt von St. Martin gemäß päpstlichen Auftrages vorgeschrieben gewesen sei. Auch der Kaiser ließ den Kölnern wegen der Deutzer Affaire Verzeihung angedeihen. Der Hofrichter Johann Markgraf zu Brandenburg verkündete am 23. November 1394, daß Kaiser Wenzel alle Ladungen, die er an Bürgermeister, Rath und Bürger der Stadt Köln wegen der Beschließung des Rheinstromes, wegen Auffetzung einiger Zölle und Accisen und wegen Zerstörung eines Klosters ganz und gar abgethan und abgelassen habe, also daß die Stadt Köln wegen keiner dieser Sachen weiterhin verklagt, verfolgt oder bekümmert werden dürfe.

Die hier dargelegten Verhältnisse ergeben sich aus einer Reihe von Urkunden und Verträgen, welche im kölnischen Stadtarchiv ruhen. Ein genauer Nachweis der Güter, welche der Deutzer Abtei zugewendet worden, läßt sich aus dem abschriftlich im ersten Bande der farr. Gel. p. 62—112 enthaltenen tabularium Tuitiensis liefern. Im Anfang des 17. Jahrhunderts trug der Aedituus Tuitiensis Theodoricus die geschichtlichen Nachrichten über seine Abtei, namentlich aber über die einzelnen Aebte in einen besondern Codex zusammen. Aus den Urkunden des Kloster-Archivs stellte er als Einleitung ein Verzeichniß der dem Abte zugewendeten Schenkungen auf. Aegidius Gelenius scheint diesen Codex benutzt zu haben. Je näher Theodoricus in seiner Darstellung der Zeit rückt, in welcher er lebt, desto größeres Interesse gewinnt sie und desto tiefer geht sie ins Detail. Eine Abschrift aus dem genannten Manuscript, exscripta et collationata ex libro Theodorici aeditui Tuitiensis, findet sich im 4. Bande der farr. Gel. Es wird für die Freunde der rheinischen Kirchengeschichte nicht ohne Interesse sein, in dem Folgenden einen Abdruck dieser Abschrift zu erhalten.

Digitized by Google

Hi ditare tuis studuere locum benefactis.

Beatus pastor et patronus noster sanctus videlicet Heribertus adhuc vivente Ottone tertio imperatore ipsius ope et consilio animatus et igne divini amoris inflammatus, hanc ut ecclesiam Deo eiusque piae matri construeret vovit, defuncto vero Caesare votum perficiens eam construxit et dedicavit et in ea post suam defunctionem sepultus in pace quiescit.

Idem imperator praedium Windense in Episcopatu Moguntino et in comitatu Palatini comitis situm, ad cuius advocatiam idem praedium spectat, huic ecclesiae contulit. Similiter quoque praedium Wich in episcopatu Trajectensi et in pago Opgoi situm cum omnibus suis pertinentiis ecclesiae concessit, praeter quod mobilium rerum et auri argentique copiam ad ecclesiae fabricam beato Heriberto donavit. Ipse autem sanctissimus pater noster tradidit ad ipsam ecclesiam castrum, in quo sita est, quod appellatur Divitense, cum fossato veteri ecclesiam sancti Urbani ante fores monasterii sitam tres silvas, idem Kunigestorff et Grevenbereh et Udelsbruch, vineas et possessiones plurimas in praedio quod appellatur Rasthecho in episcopatu Treverensi sito cum monte quodam qui ex eius nomine vocatur mons sancti Heriberti, decimam in Rigemago cum territoriis et agris et vineis multis, theloneum insuper in autumpno et medietatem monetae, praedium Wadenheim cum universis suis pertinentiis, praedium in Heistre cum omnibus suis pertinentiis, praedium in Mulendorp cum omnibus suis pertinentiis, quod postea mutuatum est pro praedio Vene, cum omnibus suis pertinentiis, praedium Zudendorp cum omnibus suis pertinentiis ei ecclesiam cum decima, decimam in villa quadam quae vocatur Overich, praedium Antweilre cum omnibus suis pertinentiis, praedium Eschweilre cum suis pertinentiis et ecclesiam cum decima, ecclesiam in Anrode cum sua decima, ecclesiam in Zuneze cum sua decima, novem mansus in Burgele cum castro ipso et capella, ecclesiam in Burge cum sua decima, praedium Langela cum omnibus suis pertinentiis et forestibus, praedium in Leichlinga cum omnibus suis pertinentiis et ecclesiam cum decima, ecclesiam in Kersepe,

Digitized by Google

cum decima sua, una cum forestibus, praedium in Walda cum forestibus et omnibus suis pertinentiis, et ecclesiam cum decima, praedium Filepe cum omnibus suis pertinentiis et forestibus, praedium Rode, quod erat cuiusdam Bennonis nobilis viri, cum suis forestibus et omnibus pertinentiis, praedium in Slukinchove cum forestibus et pertinentiis suis, praedium in Hourthe cum pertinentiis suis, praedium in Linne cum capella, cum omnibus pertinentiis suis, praedium in Lenehusen cum suis pertinentiis, praedium in Roekinhusen cum suis pertinentiis, praedium in Houmere cum suis pertinentiis et forestibus, praedium in Wele cum forestibus et pertinentiis suis, praedium in Nona cum forestibus et pertinentiis suis, et ecclesiam in Merclinchusen cum decima sua, praedium in Hatnikke cum omnibus suis pertinentiis, et forestibus et ecclesiam cum decima, praedium in Gladbach cum omnibus suis pertinentiis et forestibus et ecclesiam cum decima, praedium in Heringe cum omnibus pertinentiis atque forestibus, praedium in Pelecheim cum omnibus suis pertinentiis, cum capella, ecclesiam in Birthene cum decima sua et forestibus, praedium in Bilke cum omnibus suis pertinentiis, praedium in Mereheim cum omnibus suis pertinentiis, praedium in Stocheim cum suis pertinentiis, praedium in Gotherswich cum suis pertinentiis, ecclesiam in Marlare cum sua decima, ecclesiam in Ostervelda cum decima sua, vineas plurimas in Bachracho, mancipia fere innumerabilia, ministeriales sine numero, homines numerum excedentes, quos una cum pheodis ecclesiae contulit et insuper in auro et argento et vario ornatu librorum sacerdotalium et palliorum ecclesiam interius decoravit.

Successor eius Pilegrinus Archiepiscopus huius ecclesiae sanctuarium admodum angustum adiectione medii circuli ampliavit, ecclesias in Heringe et in Unna et in omnibus Saxoniae partibus sitas, quarum videlicet census ad idem monasterium spectat, id est Boine, Derne, Waltohorp, Hillen, Wattenscheide, Herebedde, Affelterbach sanctae Mariae et beato Heriberto concessit. Insuper decimam de Bucheim et decimam de Westhove VII talenta Tremoniensis monetae ad fratrum pellicia persolventem. Anniversarius eius octavo Kalend. septembris cum plena memoria celebratur.

Herimannus successor eius cognomento Pius dedit ecclesiae nostrae curtim quandam vocabulo Westhove supra rheni

Digitized by Google

litus sitam. Anniversarius ipsius tertio idus Februarii plenariter celebratur.

Anno secundus successor eius dedit huic ecclesiae tractum in rheno, piscationem in Horbach et mancipia plurima; et singulis annis in anniversario eius sex solidos pro eo habemus, qui anniversarius secundo nonas decembris plenariter celebratur.

Sigewinus Archiepiscopus sex solidos singulis annis in suo anniversario nobis dari constituit, qui secundo Calend. Junii plenariter celebratur. Cunradus primus imperator dedit huic ecclesiae in possessionem praedium Herne quod est situm in pago Tucinchove cum privilegii sui sigillique auctoritate, cuius anniversarius secundo nonas Junii celebratur.

Heinricus quartus imperator dedit huic ecclesiae pro Heinrico quinto filio suo, quem sanctus Heribertus de magna infirmitate liberatum sanitati restituit, duo talenta in Tremonia de thetheloneo solvenda, similiter duo talenta in Tiele castro ecclesiae nostrae concessit. Obitus eius tertio nonas octobris celebratur. Lotharius secundus imperator et domina Richeza imperatrix eius coniux, quotiens ad nostram ecclesiam venerunt, totiens aut duas marcas argenti aut tantundem valens ecclesiae nostrae contulerunt. Obitus eorum nonas Decembris celebratur.

Baldricus comes de Oplathe vel Houberch dedit sancto Heriberto viventi, Mursa et Mercheim, Stocheim et Eltinge, Vellepo et Rinwich cum duabus ecclesiis Ostervelda, et Marlare et tertia in Byrthine iuxta Xanctum et in Sethena ecclesiam cum decima et privilegii confirmatione.

Ida quoque comitissa eius coniux, in casula auro texta et mappulis de serico factis ecclesiam mirifice decoravit. Obisus comitis nonas iunii, comitissae vero undecimo Calendas aprilis celebratur.

Quidam vir nobilis nomine Benno dedit sancto Heriberto viventi praedium in Rode supra fluvium voleminna situm et ecclesiam in Kersepe. Arnoldus comes de Tuitio et uxor eius Uda dederunt huic ecclesiae decimam sex beneficiorum iuxta villam Quinheim, dimidiam marcam annuatim persolventem ad fratrum caritatem. Obitus comitis tertio nonas iunii, comitissae vero decimo calendas Decembris agitur.

Comes Herembertus de castro Herembrechtstein dedit huic ecclesiae praedium in Mulene cum omnibus suis pertinentiis,

Digitized by Google

scilicet terris cultis et incultis, agris, vineis, mansionibus et naulum in rheno, cuius obitus dies ignoratur.

De Abbatibus huius Ecclesiae.

Fulbertus abbas primus per sanctum Heribertum institutus, vir sanctus, in capella S. Ioannis baptistae sepultus quiescit.

Radolphus huius loci abbas secundus picturis monasterium adornauit, campanam quoque de suo nomine appellatam ecclesiae contulit, qui ante altare virginum sepultus quiescit.

Werimboldus abbas tertius L mansus et C. L. XXVIIII mancipia ecclesiae acquisiuit, qui ante altare S. Ioannis Baptistae iuxta baptisterium sepultus quiescit.

Otto abbas quartus in capella S. Benedicti sepultus est.

Hartmannus abbas quintus dedit huic ecclesiae triginta solidos in Embe, praedium in holtzele cum omnibus suis pertinentiis et forestibus, et quaedam bona in Sigena, et mancipia quam plurima. In capella S. Benedicti quiescit.

Rudolfus huius loci abbas sextus, hic tres abbatias habuit, scilicet Tuitiensem, Werthinensem et Indensem. Nouissime cum episcopatum Osnaburgensem assectaret, veneno periit, in capella S. Ioannis Baptistae ad caput Fulberti primi abbatis huius ecclesiae sepultus quiescit.

Lutfridus huius loci abbas septimus sicuti abbatiam male acquisivit, ita peius eam perdidit.

Bauo huius loci abbas octauus, Archiepiscopi Frederici primi avunculus, in capella S. Benedicti quiescit.

Marcuardus huius ecclesiae abbas nonus de Siburg assumtus est, constituit ad caritatem fratrum in anniuersario suo decimam quandam in Vinza, XX maldra siliginis totidemque auenae persoluentem et mansum in villa Bertholdesdorp, dimidiam marcam annuatim persoluentem et carratam vini de vineis in Erthelinghoue iacentibus persoluendam, quae cuncta hospitarius percipiens tam fratribus in refectorio quam ministerialibus de villa cunctisque praebendariis secundum consuetudinem hac tenus observatam debet administrare. Hic ante altare S. Nicolai in monasterio sepultus in pace quiescit.

Rupertus huius ecclesiae abbas decimus de Siburg assumptus est, omnes illius temporis magistros literarum scientia praecel-

Digitized by Google

lens capellam S. Laurentii ante portam castri diuitensis construxit, chorum in monasterio fornicibus erectum mirabili decore perfecit, dormitorium, quod appellatur nouum, aedificauit. Libros plurimos composuit, quorum nomina haec sunt:

Expositio Euangelii secundum Ioannem. Tractatus super librum Geneseos. Tractatus super librum Regum. Tractatus super librum Apocalipsis. Liber de officiis diuinis. Expositio super prophetas minores. Liber de processione spiritus sancti. Liber de victoria verbi Dei. Expositio super cantica canticorum. Expositio super regulam nostram. Liber de incendio huius oppidi. Disputatio Christiani atque Judaei; liber metrice compositus. Scripsit etiam textus super Euangelium Matthaei, opus de gloria et honore filii hominis.

Hic ad anniuersarium suum simulque B. Laurentii festum celebrandum, quod ipse solemniter agi instituit, quaedam bona disposuit, scilicet novem solidos de Hosteim soluendos et maldrum auenae, de Hathekenrode quatuor solidos, de Zudendorp maldrum et semis tritici, de Wadenheim carratam vini, quae omnia prior recipiens fratribus in eius anniuersario et in S. Laurentii festo in simila, in pisce et vino seruire debet et cereum nocturnalem singulis altaribus prouidebit. Hic sub capella S. Michaelis in claustro sepultus in pace quiescit.

Rudolphus huius loci abbas vndecimus, non per electionem, sed per intrusionem abbas factus, multa ab hac ecclesia alienavit, unde per accusationem a papa Eugenio depositus in claustro S. Pantaleonis Coloniae consenuit, ibique sepultus quiescit. Quaedam tamen bona ad caritatem fratribus constituit, scilicet in Walda et in Leichlinga solidos XVIII.

Gerlachus huius ecclesiae abbas duodecimus a bonae memoriae papa Eugenio abbas constitutus, multa huic ecclesiae bona fecit. Cuiusdam siquidem Winemari bonum, quod et in hac villa et in huius villae campis iacet, datis pro eo XXXIIII marcis acquisiuit. Decimam cuiusdam Thioderici cognomento paruae fidei et decimam cuiusdam Sigefridi vtrasque in campis villae Westhoue iacentes datis VII et semis marcis redemit. Decimam de Burge fere perditam tam valenter quam sapienter recuperavit, investituram ecclesiae de Burgele vel Zuneze auctoritate Romani pontificis laicali manu remota non sine periculo optinuit, quinque solidorum censum de ecclesia

Digitized by Google

Hatnikke diu denegatum sagaci industria recepit, plurima aedificia ruinam minitantia reparavit, multa in cantu et moribus correxit, nouissime multa sanctorum martyrum et sanctarum virginum corpora de Colonia adducta huic ecclesiae introduxit. Hic ad anniuersarium suum quaedam bona pretio non mediocri a suis possessoribus redempta disposuit, scilicet decimam in Ouerich quinque maldra tritici et quatuor siliginis persoluentem, duo etiam maldra tritici, et amam vini in Wadenheim, XXX quoque denarios Anturnacensis monetae vel quindecim Coloniensis in gunderdorp.

Item quatuor solidos de Langela soluendos et maldrum siligi nis ad festiuitatem sanctorum martyrum et sanctarum virginum celebrandam constituit, quae omnia per manus custodis transigenda disposuit, ut ipse ea recipiens fratribus secundum tenorem priuilegii super haec conscripti ministret, quod priuilegium sigillatum et inter alia priuilegia conseruatum, nec non in regula conscriptum habetur. Item etiam carratam vini de bono Heinrici cuiusdam clerici de Windense custodi pro supplemento annuatim dari constituit ad illuminandam criptam per annum cum oleo. Hic in vestibulo, quod est in capella S. Ioannis Baptistae, sepultus in pace quiescit.

Hartpernus huius loci abbas XIII. decimam de Ruleshoue diu ab ecclesia alienatam auctoritate Romani pontificis et Archidiaconi aliorumque priorum iudicio recuperauit, mansiones octo circa murum castri iuxta hortum nostrum incommode iacentes pretio redemptas eidem horto nostro adiiciens muro circumdedit, possessiones multas antiquitus inbeneficiatas pretio non mediocri redemptas ecclesiae contulit, aedificia plurima semiruta restaurauit, dum esset camerarius, calicem vnum, dum esset cellerarius, calicem alterum de duabus marcis et stolam unam deargentatam et duas casulas utrasque rubeas ecclesiae dedit et tandem abbas factus casulam pretioso aurifrigio insigniter decoratam et cappam similiter insignitam, pallium quoque multae amplitudinis, pallium aliud modicum et cappam pretii mediocris CC. XX et una marcis comparans ecclesiae acquisiuit, vadimonia quoque ecclesiae ante decem annos exposita pro marcis XVIII redemit. Caetera deo nota sunt.

Rembodo huius loci abbas XIII. sub capella S. Michaelis in claustro in pace quiescit.

Digitized by Google

Theodericus huius loci abbas XV. in capitulo sepultus est, qui dedit huic ecclesiae tractum in rheno et vineam in remago.

Florentius XVI. qui habuit duas abbatias, Tuitiensem et Indensem, ibique sepultus quiescit.

Godefridus huius loci abbas XVII. in conuentu ante crucifixum in pace quiescit, ad cuius anniuersarium abbas Bruno successor suus quatuor solidos statuit.

Bruno huius loci abbas XVIII.

Joannes abbas decimus nonus.

Henricus abbas vicesimus.

Philippus abbas vicesimus primus.

Walterus abbas vicesimus secundus.

Joannes abbas vicesimus tertius, hic bona huius monasterii, quae suo tempore in esse et possessione fuerunt, paruo pergamenio libro diligenter conscripsit, ex quo etiam manifeste patet, quod praedictus abbas cum grege suo non vescebantur carnibus et regularis disciplina tunc in hoc monasterio viguit, in capella S.S. Cosmae e Damiani martyrum apud infirmitorium sepultus in pace requiescit.

Wernerus abbas vicesimus quartus.

Embrico abbas vicesimus quintus in capella S. Stephani prothomartyris sepultus quiescit.

Otto abbas vicesimus sextus.

Franco de Leiten huius loci abbas vicesimus septimus, vir Deo admodum devotus. Hic anno millesimo... et sequentibus hoc monasterium laudabiliter rexit, et ornamentis aurifrigiis ecclesiam hanc valde adornauit. Sub cuius regiminis cura monasterium istud cum officinis omnibus et parochiali ecclesia Tuitiensi ab incolis civitatis Coloniensis violenter destructum fuit, ob quam causam fratres in diversas mundi regiones dispersi fuerunt et multa monasterii bona perierunt.

Alexander de Lülstorpff abbas vicesimus octauus, is dum huius monasterii cellerarius esset, Romanam curiam contra cives Colonienses pro reaedificatione monasterii mittitur, qui dum reparationem destructi monasterii necnon damnorum perpessorum restitutionis negotia viriliter executus fuisset, quemadmodum in legitimis documentis desuper confectis plenius continetur, atque Romae existens moriente Francone abbate per fratres conuentuales Nussiae in capella S. Nicolai congregatos anno

Digitized by Google

millesimo trecentesimo decima vero nona mensis Februarii abbas eligitur.

Jam eo confirmato mediante Domino Frederico tertio comite a Sarwerden Coloniensi archipraesule bonorum temporalium separatio et divisio inter eum et fratres efficitur; hic ante crucem in conventu requiescit.

Meinricus Freidach Marckensis huius loci abbas vicesimus nonus in domo capitulari sepultus est.

Albertus de Steinhuis montensis huius monasterii abbas tricesimus.

Henricus Laner de Breitbach abbas huius loci tricesimus primus sub capella S. Michaëlis in ambitu sepultus requiescit.

Bertoldus Spreng Marckensis abbas tricesimus secundus in domo capitulari sub matta sepultus quiescit.

Wilhelmus Laner de Breitbach huius monasterii abbas tricesimus tertius, vir stirpe praeclarus ac moribus virtutibusque venerabilis triginta novem annis hoc monasterium laudabiliter rexit. Qui licet in bonorum temporalium separatione olim apud dominum Alexandrum praedecessorem suum instituta cum fratribus suis vixisset, nihilominus industria sua apud Reverendissimos Dominos Theodericum de Morsa, Ropertum palatinum rheni et Hermannum Lantgrauium Hassiae Archiepiscopos Colonienses consiliarius constitutus monasterium suum in multis destitutum instaurare et fratrum dissolutam corrigere vitam curauit. Vnde in primis debita inventa quam plurima soluit bona monasterii, quae perierant, recuperauit et ecclesiam ornamentis variis ingenti pretio decorauit, pensiones, quibus monasterium onerabatur, redemit. Inter alias etiam, quibus urgebatur, curas ciues remagenses decimas monasterio nostro dare recusantes et alia onera inconsueta curti nostrae remagensi imponere molientes ad earundem decimarum solutionem et ab huiusmodi onerum inconsuetorum impositione in Romana curia personaliter constitutus ecclesiasticis censuris maximis monasterii sui laboribus et expensis domuit atque compescuit. Nouissime cum iam aetate venerandus sospitate temporali praemineret animae suae et fratrum suorum salutem ac monasterii sui statum in spiritualibus reformare studuit, habebat namque Hermannum Wanthoff priorem, Hermannum Giselberg cellerarium, Wilhelmum Kotzenrait camerarium, Fredericum de Selbach praesentiarium et pastorem in Disternich, Joannem Be-

Digitized by Google

renkot infirmarium, Wilhelmum Soilbruggen custodem siue magistrum, Rutgerum de petra pastorem in remago et Wilhelmum de Wederstein monachos professos fratres conuentuales monasterium et conuentum ut capitulares possidentes et repraesentantes. Qui dum in separatione iam dicta olim instituta vixissent, eos et monasterium suum Reverendissimi Domini Hermanni Archiepiscopi Coloniensis ac Dominorum Jacobi S. Pauli Traiectensis, Andreae S. Panthaleonis, Adae S. Martini Coloniensis abbatum, et validi viri Joannis de Nesselrait praefecti Tuitiensis auxilio pariter et praesentia reformauit et ad vnionem Bursfeldensem redegit et submisit. At cum fratres conuentuales praenominati vnioni et reformationi colla submittere nollent, pensiones annuas pro sustentatione corporali eis et vnicuique eorundem ascribi postularunt sicque conclusum est, quod quilibet eorum pro corporali sustentatione ad dies vitae suae singulis annis ex fructibus monasterii quadraginta et tres florenos colonienses sibi assignari et persolui obtinuit. Quibus assignatis fratres praedicti conuentum, chorum et locum in capitulo resignarunt et illis renunciauerunt, tollentes omnia, quae proprie possidebant. His peractis viri religiosi fratres de unione Bursfeldensi reformati videlicet Gerlacus de Breitbach pastor in Crufft, Tilmannus Frys prior, Andreas Campis, Petrus de Kuchenim, Hermannus de Hasselt, Joannes Herbipolis, Henricus Horst de Nussia B. Mariae virginis Lacensis, Stephanus et Joannes Oesterwick S. Martini coloniensis Monasterium fratres conuentuales professi vocati ad capitulum et conuentum atque capitulares huius monasterii instituuntur. Ad quorum manus venerabilis Dominus Wilhelmus per egregium virum Dominum Ottonem de Breitbach praepositum S. Martini Wormatiensis etc. procuratorem suum abbatiam Tuitiensem resignauit. Qua resignatione facta fratres reformati ad electionem noui abbatis procedentes seruatis in via compromissi legitime seruandis honorabilem virum fratrem Gerlacum de Breitbach in abbatem huius loci elegerunt et praefecerunt

Et dum antedictus venerabilis pater Wilhelmus in reformatione existens et annum vnum menses tres superuixisset, tandem in senectute bona anno millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo die vero S. Gereonis et sociorum eius moritur ac religiose ac monastice in capella S. Joannis baptistae apud baptisterium sepelitur, vbi in pace requiescit.

Digitized by Google

Gerlacus de Breitbach trigesimus quartus, Domini Wilhelmi ex patre nepos, de monasterio lacensi, pastor in cruifft viuente eodem Domino Wilhelmo abbatiam per liberam resignationem demittente anno millesimo quadringentesimo nonagesimo primo die vero decimo octauo mensis iulii huius monasterii abbas eligitur. Qui post bonorum temporalium separationis ablationem, quae ab Alexandro de Lulstorff abbate praedecessore suo usque ad eum inter abbatem et conuentum perdurauerat, primus abbas in reformatione monastica sub unione bursfeldensi cum fratribus suis apud antedictum dominum Wilhelmum institutis et de post cum aliis fratribus nouiter collectis in com muni vita regulariter vixit. Sed heu dum antiqui monachi vnionem et reformationem suscipere noluissent, pensiones eis ex monasterii bonis asscriptas multis annis dare artaretur et in diuersis causarum litibus pro bonorum temporalium defensione ac ecclesiarum certarum incorporatione grauissimas pecuniarum summas persoluere cogeretur haberetque ex incendiis et incommodis plurima atque grauissima damna, propter quae monasterium suum pensionibus sub redemptione usufructuariis et debitis manualibus grauare compellitur, vnde etiam in persona propria Romam proficiscitur et cellerarium suum illuc bina vice mittit, in qua et in his partibus ecclesias parochiales a monasterio diu alienatas incorporauit et bona huius monasterii contra principes et nobiles defendit et alienata ac per aduersario subtracta recuperauit aliaque bona plurima constantia et industria suis, quibus inter caeteras suas virtutes pollebat, operatus est, quemadmodum praemissa pluribus diuersarum sententiarum et executorialium ac incorporationum ecclesiarum litteris et bullis legentibus patent, quorum vigore monasterium nostrum multorum bonorum deperditorum possessionem consecutum est. Tandem memoratus Dominus Gerlacus laboribus et senectute bona fatigatus die septima mensis Junii Anno Millesimo quingentesimo duodecimo inter fratrum suorum orationes religiose moritur et in capella S. Helenae ad latus Thomasse de Lemen Genitricis suae in pace requiescens tumulatur.

Henricus Nouesianus seu Nussiensis trigesimus quintus huius monasterii abbas fuit. Hic adolescens nondum sacris ordinibus initiatus anno millesimo quadringentesimo nonagesimo primo cum aliis fratribus sex ex monasterio lacensi ad hoc coe-

Digitized by Google

nobium reformandum missus fuit. Quem cum D. Gerlacus de Breitbach iam in abbatem Tuitiensem non diu confirmatus iuvenem bonae indolis, acris ingenii et agilis naturae consideraret, statim sub sacerdotium eius ex conuentu euocans illum cellerarium suum ordinauit, pio quidem animo verum non satis prudenti, dolendum enim erat, quod tantum diuini ingenii talentum terrae infoderetur. Quod si ad sacras literas imbibendas expensum fuisset mirum, quantus homo euasisset. Illud igitur officium summa solertia administrans varios ob iudiciarios strepitus huic monasterio irruentes a D. Gerlaco praefato bis Romam missus fuit et multas litium hinc inde pendentium causas industria et sedulitate sua ad executionis effectum perduxit, deinde Roma secundo reuersus, dum cellerariatus regimen quindecim ferme annis administrasset, nescio quisnam cacodaemon nonnihil inter eos simultatis struxerit, proinde Petro Cuhennen ad instantiam Reverendi Gerlaci resignante pastor Remagensis ordinatur et postmodum anno 1517 abbas huius monasterii confirmatur sub Philippo Coloniensi archipraesule. In quo dignitatis fastigio dum ageret annum trigesimum tertium, viam uniuersae carnis ingressus est anno videlicet a Christo nato 1545 die 15 aprilis, aetatis vero suae anno septuagesimo sexto, sepultusque iacet in sacello diuo Thomae sacro. Hic in abbatialis dignitatis suae exordio multis prauorum hominum insidiis, technis et sycophantiis impetebatur. Interim monachis suis quoniam non sat sinceriter (ceu suspicio erat) dictio ipsique celebrata fuerat dissidentibus ipsique obstrepentibus. Vnde et duo magna incendia plus quam dici potest huic monasterio nociua oborta fuerunt; interim braxatorio pristino, equili et stabulis aliis cum decem vaccis combustis; verumtamen tristia fata animo excutiens viribus resumptis omnia recuperauit et monasterium suum magnis et intolerabilibus debitorum et perpetuarum pensionum grauaminibus alleuiavit. Verum litigiis deditus nunc coacte nunc animo suo nemini cedere volenti nimis seuere indulgens iudiciarium strepitum semper dilexit et offensam iniuriamque sibi illatam non facile imo difficillime condonabat. Sed hoc ipsum sub mortem suam ad amussim correxit. Multos labores, quantum ad interiorem simul ac exteriorem hominem attinet, exantlavit, nunquam otiosus, nunquam quietus reperiri a quoquam potuit. Aut negotia monasterii scriptis mandabat eaque currendo, equitando sollicitandoque de-

Digitized by Google

fensabat prouehebatque aut aliis a consiliis erat; aut aedificia, ad quae erigenda animum admodum propensum gerebat, erigebat, praecipua autem aedificia ab eo constructa, praeterea quae in cortibus diuersis erexit, suni haec: Braxatorium vna cum pistorio, domus magna et praelonga in corte quae dicitur ouile. Anteriorem quoque et posteriorem chori partem prolongauit. Chorum etiam tam inferiorem quam superiorem pulchris sedilibus et diuae Catharinae altare artificiosa mensa adornauit. Pannos veteris et noui testamenti imaginibus intextos resarciri curauit, ut in choro suspendi possent. Vitreas fenestras omnes in ecclesia et fere ubique in monasterio renouari per cuiusdam fratris Hermanni Coloniensis nomine vigilantissimam diligentiam renouari fecit. Dormitorium a parte posteriore prolongauit adiecta eidem cum suo transitu egregia cloaca. Barbitonsorum officinas balneo commode permutauit, molendinum construere elaborauit magna interim expensarum copia exhausta, verum non successit tam magnam domum pro illo erigendo post braxatorium erectam collocauit. Equile quoque quadratum ex lateribus fieri fecit et ab horreo usque ad vineam hospitalis monasterium muro lateritio circumdedit. In Remago domum cum penario pro vinearum colono ex fundo construxit et lapideam domum proficue extructo testudineo penario renouavit. Ecclesiam insuper variis et pretiosis ornamentis tum per se tum per alios cum quatuor calicibus illustrauit. Multorum aedificiorum aliorum fundamenta iecit, quae partim ob graues frequentes et insolitas exactiones a principibus inflictas, partim vero propter improuisam mortis irruptionem perficere non potuit. Huius solerti diligentia opera Ruberti Abbatis Tuitiensis viri sane doctissimi iam olim situ obducta in lucem redierunt, impressaque sunt. Perpessus est persaepe sane cum apertas tum clancularias multorum nebulonum sycophantias, insidias et infestationes, sed ipse illis infracto animo obuiam incedens Hydrae monstrum fortissimi Herculis instar hasta sua confecit. Homo fuit agriculturae multum deditus et mensae frugalitati studens, ad nullius gratiam comedere aut bibere voluit nisi prandii aut coenae tempore. Tandem postquam successiuis annis ad ordinem assumpsisset 26 fratres, senio confectus et prurientissimo impetiginis morbo aliquamdiu laborans extremum clausit diem anno et die, quibus supra, cuius animam Christus Jesus refrigeret. Amen.

Digitized by Google

Henricus Vredensis cognomine Brinck . tricesimus sextus huius monasterii abbas extitit. Hic adolescens parentibus insciis et inuitis disciplinarum studia ardenti cum voluptate et animi oblectamento arripuit. Hinc dolor et moeror animos occupavit genitorum ob filii absentiam ubique magna inter cognatos et consanguineos quaeritur cum tristitia sed frustra, cum animus alio vocasset eum. At ubi nemini nisi sorori suae, cui clam mentem aperuerat, de eo constaret, demum die quodam Dominico forte fortuna in oppido quodam Ottenstein circumeuntibus iuuenibus in processione more consueto in aspersione aquae benedictae inter eos cernitur, parentibusque indicatur. Hi autem cum eum iam animum ad studia applicuisse audirent eiusque intentionem cognouissent, nullo modo aegre tulerunt, nec studii necessaria ei suppeditare grauati sunt. Hinc ille animatus nulli pepercit labori sed nocte diuque literis inhaerens omnes superabat suos coëtaneos. Annis iam quasi duobus transactis relicto Ottenstein Dauentriam petiit ibidem ad tempus degens classem ascendit secundam, quam dum occuparet, nobilium proles instruxit; verum grammaticalibus studiis iam imbutus Theologiae animum adduxit felicemque in ea progressum faciens, mundum iam ruinosum et omnia interitum minari considerauit. Quapropter religioni magis quam saeculi pompis deditus monasticam vitam apud Tuitienses profiteri animum induxit suum, ibique ab Henrico Nouesiano magna auiditate tum propter eius doctrinam tum ob ingenii foelicitatem suscipitur sacrisque ordinibus initiatur. Quibus decoratus talentum a domino ei concreditum minime terrae committendum sed magis ad usuram quo multos lucrifaceret exponendum existimauit. Apud Remagenses igitur grassante iam in Diocoesi Coloniensi Buceri doctrina verbi diuini praeco efficitur, vbi non solum Bucero et eius satellitibus contradixit, sed tanta constantia ei aduersabatur, ut si apud suos quid nactus videretur, penitus confunderet, pessumdaret atque eradicaret, unde non exiguam apud catholicos et vere pios, praecipuum autem apud Adolphum comitem de Schouuenburg tunc temporis Hermanni archipraesulis et huius tragoediae authoris coadiutorem et postea eo propter haeresim destituto in Archiepiscopum coloniensem electum et ordinatum, laudem et honorem obtinuit licet a suis et totius ecclesiae hostibus maximo (tanto etiam ut vix pedem extra cuitatem tutus mouere audebat) odio prose-

Digitized by Google

quebatur, nihilominus in sua constantia, fide catholica et apostolica, immobilis perseuerabat, nihil hominum minas et dignitates terrenas aestimans, in domino, qui et hoc sine dubio remunerauit, firmiter confidebat, cuius et spiritu confortabatur. Defuncto autem Abbate Henrico Nouesiano ad monasterium reuocatur unanimique consensu per fratres, qui tunc temporis existebant, in abbatem eligitur et inuitus obtinens sub Hermanno Coloniensi archipraesule confirmatur, consecratur et benedicitur. Anno a Christo nato 1545 die mensis Augusti quarto hoc dignitatis fastigium cum iam nactus esset, considerauit in eo non solum praeesse et etiam prodesse laudabile fore, quare omnem mouebat lapidem vt vitiis extirpatis virtutes plantaret, regnum dei et iustitiam eius primo inquirendum, quo omnia adiicerentur, curauit atque laboravit. Et licet hanc dignitatem iam nactus esset, praedicationis officium tamen non postposuit, sed magnam diligentiam magnumque in eo exercuit laborem, ita etiam ut a doctis, praecipue autem ab Archiepiscopo Coloniensi Adolpho non vulgarem sibi adoptaret gloriam, quo etiam praesente in synodo generali anno quadragesimo octauo relationem astantibus omnibus audientibus facere accersitus est, quam licet ex tempore non praemonitus faceret, non tamen vulgarem, sed doctum et elegantem prae se ferebat stilum, ita ut non minorem audientibus conferret admirationem quam instructionem. Hanc igitur dignitatis sedem cum non minore laude quam utilitate occuparet anno a mundo redempto quinquagesimo tertio pestis maximopere grassare coepit, quamobrem saepius admonitus et a suis rogatus non exiguo animi cum dolore fratribus valedictis cum duobus iuuenibus in villam quae dicitur Leichlinge profectus est, vbi quasi in solitudine ad tempus vivens, in festo S.S. Cosmae et Damiani vitam morte commutans viam universe carnis ingressus in sacello B. Thomae apostoli sepultus in domino requiescit, cuius animae Christus Jesus sit refrigerator et consolator.

Florentius de Horst tricesimus septimus huius monasterii electus apud sorores in Phen laudabiliter vixit. Hic autem Henrico abbate defuncto concordantibus votis in abbatem monasterii Tuitiensis eligitur et licet maximo cum fletu et luctu reniteretur electionique contradiceret, demum tamen spiritui sancto non resistendum admonitus deumque ardentissimis precibus pro carnis solutione obsecrauit, qui et in hoc sine dubio eum exaudiens, diem cum iam

Digitized by Google

vicesimum octavum in officio attigisset, peste tactus apud Remagenses, quo ob uvarum collectionem profectus erat, mortalem gustavit temporalem, ubi in ecclesia, coram summo altari in domino sepultus quiescit. Cuius animae Deus sit propitius. Amen.

Gisbertus de Sevenhem tricesimus octauus huius monasterii abbas, apud Remagenses Pastor, anno a Christo nato quinquagesimo 3°. in vigilia omnium Sanctorum in abbatem Tuitiensem eligitur. Qui cum annis ferme octo devote ac laudabiliter praefuisset, in curte Remagensi ipsis Calendis Augusti pie in domino obdormivit anno 1561, cuius corpus navigio Tuitium delatum ante altare D. Gertrudis in choro tumulatum est, cuius anima in pace quiescat.

Nicolaus Vreden trigesimus nonus huius monasterii ex pastore in Disternich Anno 1561 abbas eligitur et anno sequente ipso festo S. Heriberti in ecclesia Tuitiensi benedicitur; vir pius, doctus et regularis, disciplinae amator zelosissimus ideoque a R^mis. Coloniensis ecclesiae Archiepiscopis, sub quorum regimine praefuit, atque ab Illustrissimo Juliae, Cliviae et montium duce Guilhelmo in magno honore habitus. Hic cum iam inciperet Bursfeldense monasterium deficere ipso etiam ad haeresim apostatante propter diversas virtutes in eo relucentes a praelatis Bursfeldinae unionis capitulariter congregatis in visitatorem aut praesidem generalem constituitur, in qua defunctione circa diversorum monasteriorum visitationes eadem etiam ab aliorum principum ambitione praeservando ex suis monachis pro reformatione disciplinae ad ea delimando strenuam navavit operam. In Tuitiensi monasterio structuram illam seu aulam maiorem lapideam, culinae versus orientem contiguam ex fundamentis aedificari fecit sed eheu sub ipsius regimine Anno 1583 Gebhardo Truchsesio archiepiscopo a fide apostatante et uxorem ducente (qui postea Argentorati misere et quasi in paupertate obiit) et ob hoc exposito, deposito inque locum eius serenissimo Bavariae duce Ernesto a Metropolitano Capitulo electo et tota coloniensi patria intestino bello miserabiliter monasterium a Truchsesio milite (nam Bavari noviter electi praesidiarii milites illud occupabant) tormentis maioribus secum Bonna adductis oppugnatur, tristi incendio templum cum omnibus aedificiis absumitur, muri relicti paulo post a magistratu coloniensi sub praetextu quasi

Digitized by Google

hostile aliquid ex illis pati possent, deiecti sunt sicque florentissimum illud monasterium pro dolor solo aequatum est, fratribus per diversa monasteria dispersis.

Haec sunt parochiae quae B. Heriberto collectas suas vel elemosinas annuatim pro conservatione frugum deferre solent, ut eius interventu defendat Deus segetes eorum ab omni tonitruo, fulgure, grandine et tempestate. Parochia Nicelsheim cum adiacentibus villis, Bodesheim, Fridesheim, Anstelle, Alreshove, Rumerskercke, Herthine, Lechnich, Harge, Milre, Dirmundsheim, Cunresheim, Heddinhoven, Bladesheim, Moine, Blisne, Stumbele, Poleheim, Pinesheim, Witzersheim, Huchelnhove, Buchelmunte, Reggendorf, Vusnich, De monte sanctae Walburgis, Vdendar, Bilne, Lutzelenkercke, Westubbe, Ouerrohde, Crele, Vrechna, Bacheim, Lubdelare, Mendene, Herekenrode, Benesbure.

Isti quidem omnes elemosinis suis beatum Heribertum singulis annis antiquitus visitabant, sed nunc pluribus se subtrahentibus pauci adhuc in ea devotione perseverant.

Bericht

über

eine Reise nach Mergentheim zum Erzherzog Maximilian Franz von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeister und Coadjutor des Kurfürsten Maximilian Friedrich von Köln.

Mitgetheilt von **Hermann Hüffer.**

Maximilian Franz, der jüngste Sohn der Kaiserin Maria Theresia, war am 8. December 1756 geboren. Schon am 3. October 1769 zum Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisters Karl von Lothringen gewählt, wurde er nach dessen Tode am 23. October 1780 sein Nachfolger und nahm dann in dem Hauptsitze des Ordens, in Mergentheim, seine Residenz. Bekannt und häufig dargestellt sind die langen, schwierigen Unterhandlungen, die endlich seine Wahl zum Coadjutor des Kurfürsten Maximilian Friedrich am 7. und 16. August 1780 in Köln und Münster zur Folge hatten. Noch im Herbste desselben Jahres machte er einen Besuch in Bonn, wo sein freundliches, verständiges Benehmen den günstigsten Eindruck hervorrief, kehrte aber dann nach Mergentheim zurück, bis er durch den Tod des Kurfürsten an den Rhein gerufen, am 6. August 1784 in Köln von der neu erlangten Würde Besitz ergriff.

Ueber seinen Aufenthalt und seine Lebens- und Regierungsweise in Mergentheim ist, so viel mir bekannt, noch beinahe gar nichts veröffentlicht. So wird man vielleicht einen Bericht nicht ungern lesen, der ausführlich und anziehend über die Persönlichkeit des jungen Fürsten, über seine Umgebung, seine Neigungen, so wie über die Grundsätze seiner Regierung Auskunft gibt und zugleich die Stimmung und die Erwartungen seiner künftigen Unterthanen erkennen läßt. Der Verfasser war ein geborner Bonner und kurkölnischer Beamter, Joseph Boosfeld, über dessen Erlebnisse man auf den folgenden Blättern Einiges aufgezeichnet findet. Er schrieb höchst wahrscheinlich an einen ge-

Digitized by Google

nauen Freund, den späteren kurkölnischen Geheimen Rath Johann Tillmann von Pelzer (gest. zu Arnsberg am 21. März 1798). Denn unter den Papieren dieses letzteren, meines Urgroßvaters, hat auch jener Bericht sich erhalten. Leider fehlen Anfang und Schluß; indessen liegt offenbar der interessanteste Theil noch vor.

Die Reise hatte wahrscheinlich einen besonderen, amtlichen Zweck, doch läßt er aus dem Briefe sich nicht erkennen. Sie fällt in den Anfang des Jahres 1784, also in eine Zeit, in welcher der Tod des Kurfürsten Max Friedrich schon vorauszusehen war, und die Blicke der Rheinländer um so aufmerksamer ihrem künftigen Fürsten sich zuwandten.

Der erste Theil des Berichtes weckt noch eine andere, schreckliche Erinnerung. Kaum Einem werden diese Blätter zukommen, der nicht von dem verderblichen Eisgang des Jahres 1784 hätte erzählen hören. Gerade während desselben wird die Reise unternommen. Das erste Datum, aus Frankfurt vom 27. Februar, Morgens drei Uhr, bezeichnet genau den Tag und die Stunde, in welcher die Gewalt des entfesselten Elementes über Mülheim hereinbrach und die blühende Stadt beinahe gänzlich zerstörte. Der Bericht gibt ein anschauliches Bild, wie sehr schon die Ufer der Nebenflüsse von den Fluten zu leiden hatten, die dann im Hauptstrome sich vereinigend mit wachsender Gewalt immer verderblicher wütheten.

Reise-Bericht.

Den 27. um halb 3 Uhr stunden wir wie Prinzen bei ihrer Geburtsfeier unter Kanonenschüssen auf. Das Schießen kündigte wirklich die Ankunft eines großen, gewaltigen Wesens an, es war der mit Fluten anströmende Main. Unsere Marschroute war auf Hanau gerichtet. Man zeigte uns dringend an, daß der Main die dortige Landstraße, wo er vorbeifließt, überschwemmen, und uns mit Pferd und Wagen, besonders bei dunkler Nacht, dahinreißen würde; umsonst, wir mußten um 3¼ Uhr fort. Zwei Stunden wurden glücklich abgemacht; wir freuten uns selbst ob unserer Kühnheit, besonders da der Fürst von Löwenstein, durch uns angemuntert, dieselbige Route nahm und mit kluger Demuth hinter uns drein fuhr. Allmählich hörten wir ein Sausen, Rauschen und stürmendes Strömen: es war der Main, der seine Ufer überschritt, die ganze Gegend und

Digitized by Google

die Landstraße überschwemmte und mit Eisschollen donnerte, als ob es zum allgemeinen Welt-Verderben ausgehen sollte. Einen Theil der an den Main anstoßenden Landstraße hatten wir schon glücklich und vor der sich alle Augenblicke vermehrenden Flut zurückgelegt; vorwärts konnten wir nicht, das Wasser ging dem zur Auskundschaftung vorangeschickten Courierpferde schon bis an den Leib; wir mußten eine Brücke zu erreichen suchen, und diese war schon ganz unter Wasser. Es möchte noch eben möglich gewesen sein, darüber fortzukommen, allein wir konnten sie auch, zumal bei Nacht, verfehlen, und dann wären wir in eine der beiderseitigen Tiefen gesunken und ohne alle Rettung verloren gewesen. Wieder zurückzufahren war zwar das nächste Mittel, allein auch hierbei war man allerdings nicht sicher, da inmittels der hinter uns liegende Theil der Landstraße auch schon vom Main überschwemmt sein konnte; wir hielten also auf gut Glück still, bis es zu tagen begann. Da wurden wir vollends von der Unmöglichkeit durchzusetzen schrecklich überzeugt. Niedergeschmetterte Bäume schwammen mit den Eisschollen daher; die ganze Gegend war ein See. Der Fürst von Löwenstein hatte gleich den Muth verloren und war beim ersten Aufenthalt wieder umgekehrt. Wir fuhren um eine Viertelstunde zurück, lenkten dort seitwärts auf einen Berg zu und kamen nach einem Umweg von drei Stunden noch glücklich in Hanau an. Hier wollte man uns keine Pferde geben; wir brachten es doch endlich dahin, daß wir sie bekamen, allein wir mußten über Land und verdoppelten Weg machen; den ganzen Tag hindurch haben wir in einem See gefahren. Des Abends kamen wir nach Aschaffenburg und wollten dort über die steinerne Brücke setzen, um noch eine Station abzumachen. Der Posthalter verweigerte uns die Pferde wegen der offenbaren Gefahr. Es war auch schon wirklich Befehl ergangen, kein Gefähr über die Brücke passiren zu lassen; und doch wollte man durch. Endlich wurden wir eins, selbst den Augenschein zu nehmen, und sahen dann selbst die Unmöglichkeit. Der anderseitige Theil der Brücke war ganz überströmt; vor unseren Augen wurden die unter Wasser stehenden Allee-Bäume vom Eis zerstückt. Kurz vor uns war schon ein Wagen versunken; der Kutscher hatte mit schneller Abschneidung der Stricke noch sich und die Pferde gerettet. Wir mußten nun unsere Route wieder ändern und über Würzburg durchzukommen suchen.

Den 28. fuhren wir also von Aschaffenburg die Post nach Würzburg; dort kamen wir auch bis in die Vorstadt glücklich an. Allein die Brücke, worüber wir in die Stadt fahren sollten, war schon

Digitized by Google

auf beiden Seiten unter Wasser. Den Wagen ließen wir also in der Vorstadt und fuhren in einem Dreibord auf die Brücke und davon. Das Wirthshaus, das wir beziehen wollten, stund schon in Wasser, wir wollten es doch versuchen und ließen uns zu Nachen dorthin fahren, mußten aber am untern Stockwerk zum Fenster hinein kriechen.

Wir fanden doch bei noch immer anwachsendem Wasser für besser, aus dieser Arche uns zu entfernen und auf festem Land ein Obdach zu suchen. In der Nacht war das Wasser noch um 7 Schuh gestiegen.

Den 29. Morgens mußten wir, um von Würzburg auf Mergentheim zu kommen, wieder über die Brücke in die Vorstadt zurückkehren. Auf der Mitte und Höhe der Brücke standen wir still, um das schreckbar herrlichste Spektakel anzusehen. Flötzestücke, Trümmer von Häusern und Mühlen stürzten mit den Eisschollen in der Großfluth des Stroms auf die Pfeiler der Brücke an, daß man alle Augenblicke den Einsturz derselben erwartete.

Enfin wir sind halt glücklich durchgekommen und Abends dahier angelangt. Schon seit acht Tagen sind hier die reitenden Posten ausgeblieben; wir hatten also noch mehr Muth als die Postillions. Bei Ihrer Königlichen Hoheit hatte ich anderen Tags eine Audienz von neun Uhr bis beinahe ein Viertel nach zehn. Er ist wahrlich ein Kenner und Freund von Geschäften. Kurz hernach wurde ich durch einen Hoflakai zu Mittag nach Hofe eingeladen. Eine halbe Stunde später kam sein Secretär Herr von Zeck zu mir, vermeldend, er habe von Ihrer Königlichen Hoheit den höchsten Auftrag, mich ein für allemal während meines hiesigen Aufenthaltes nach Hof zu ihrer Tafel einzuladen. Zu Tisch saßen v. Breuning Geheimer Referendarius, Herr v. Zellinger deutschen Ordens Geheimer Secretär, Herr Secretär v. Zeck, ein kaiserlicher Kammerdiener Herr von Manzoni, der Leibchirurgus Herr von Neu (?) und Herr v. Hebel, welcher noch frisch von Ihrer Königlichen Hoheit angenommen, aber zu einer gewissen Arbeit nicht bestimmt und noch in Prüfung ist. Ihre Königliche Hoheit sind selbst ein guter Geschäftsarbeiter und fleißiger als einer von den Untergebenen. Gestern hatte ich das Vergnügen, von Herrn von Breuning, in Gegenwart des Grafen von Belderbusch, zu vernehmen, daß Ihre Königliche Hoheit mit mir sehr zufrieden seien und sich über mich geäußert haben in den Ausdrücken: Er ist ein artiger, wackerer Mann, ein viel versprechender Mann. Es ist sonderbar, daß ich selbst dieses schreibe, aber Stolz oder vielmehr Ehrsucht ist die verzeihlichste

Digitized by Google

oder doch die nützlichste Leidenschaft, und dem stolzen Amtmann muß man was zu Gut halten.

Den 5. März. Mit den Victualien geht es hier wohl an; nur vermisse ich, beim besten Waizenbrod, unser Roggenbrod, welches man hier überhaupt unter den Namen Pompernickel verlacht. Der Wein, so hier gezogen wird, ist bloß weißer, nicht theuer, etwa zwischen 6 bis 12 Florin per Ohm, aber theuer meiner Gesundheit. Ich lechze nach Mosler, diesem einzigen Wein, der sich für mich schickt. — Unsere Tafel wird in Silber mit zwölf Schüsseln bedient. Die Speisen sind gut, überhaupt sind die Wiener so gewohnt, daß man mit ihnen wohl fürlieb nehmen kann. Ihre Gesellschaft finde ich angenehm und gutmüthig. Unser Land gefällt ihnen sehr gut, und ich glaube, es ist nicht einer unter ihnen, der nicht mit Vergnügen sich dorthin versetzen lassen wird. Die Tafel von Ihrer Königlichen Hoheit besteht täglich in etwa zehn Couverts: Er, Graf Brandis sein Reisegesell, Graf Erbach da hiesiger Statthalter, Graf Fugger hiesiger Hanscomthur, Graf Sauer Teutschherr, drei Novizen Graf Staremberg, Graf Brandis und Herr v. Enzenberg, und Graf Belderbusch. Die Kleidung von Ihrer Königlichen Hoheit ist äußerst simpel. Als ich zum ersten Mal erinnert wurde, zu sehen, wie er über die Gasse ging, konnte ich Ihn gar nicht finden; ich sah wohl einen Geistlichen, etwa in der Gestalt eines Dorf-Vicarius, neben den übrigen Herrn zur Seite gehen, verwunderte mich aber, daß dieser — ich glaubte, er müßte etwas zu suchen haben — so ungenirt daher marschirte, bis ich endlich in dieser Figur Ihre Königliche Hoheit selbst gewahr wurde. Er trägt einen auf allen Ecken rund gequetschten Hut; die Haare sind äußerst dünn und unfrisirt; vor einiger Zeit hat Er bei einer hitzigen Krankheit viele Haare verloren; wenn Er Galla macht, setzt Er eine Perücke über die Haare. Dazu schwarze, tuchene Weste und Hose, ein leifarbiger Ueberrock, Stiefel und weiße, abgetragene große Strümpfe. Täglich geht er vor und nach der Arbeit über die Straße und in der Gegend herum, spricht mit Jedem, der ihm vor oder in den Wurf kommt. Vorgestern hat er für sich zwei Reitpferde gekauft, das eine und das andere kosten? — Sie werden es nicht errathen — kosten 4 und 5 Karolin. Er ist ein großer Freund von Simplificirung und in Ausführung des Satzes: Frustra fit per plura, ein wahrer, nützlicher Philosoph.

Hier ist eine Pause und ein Rückblick in's Niederland natürlich und wohl zu verzeihen. Unser Land hat das Glück, ihm vollkom-

Digitized by Google

men zu gefallen. Heute Vormittag sagte er zu mir: „Sie kehren nun in eine sehr angenehme Gegend zurück; es hat mir noch keine Gegend besser, als die bönnische gefallen.“ „Das Glück unseres Landes würde also vollkommen“, sagte ich, „wenn die Einwohner das gleiche Schicksal mit der Gegend hätten.“ „O ja, wir werden uns schon zusammen vertragen,“ war seine Antwort. „Ihre Landsleute scheinen etwas von dem niederländischen, holländischen Klima zu haben. Die Niederländer räsonniren gemächlich auf ihren Stühlen, rücken aber nicht vom Fleck und bleiben beim Alten.“ Ich: „Ihre Königliche Hoheit würde mit ihren Landesunterthanen zufrieden sein, wenn sie in diesem Punkt von den Niederländern so sehr verschieden wären als sie es wirklich im Klima sind.“ Er: „Er habe geglaubt, das Klima in Köln sei etwas nebelich. — Die Westphälinger seien schon aufgeweckter; diese Nation bringe wirklich viele gute Köpfe hervor. Der abgelebte Commandant sei ein Niederländer gewesen; er müsse demselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dieser sei wirklich ein großer, geschickter Mann gewesen; auch die, so sonst nicht seine Freunde seien, sagen dies einstimmig.“

Morgen geht Er auf Hornegk und bleibt etwa acht Tage aus. Aller Vermuthung nach wird er in hiesiger Gegend bis Ostern bleiben. Alle Vorstellungen, mündliche und schriftliche, nimmt er von jedem Unterthan selbst an. Auch dann, wenn er mit Unwahrheiten behelligt wird, läßt er den Remonstranten nicht bestrafen; durch eine solche Strafe, fürchtet Er, möchte der Unterthan schüchtern werden und ferner nicht mehr zu ihm reden, wodurch ihm dann die Gelegenheit entgehen würde, die Wahrheit unmittelbar zu erfahren. Den hiesigen Stadtmagistrat, welcher aus achtzehn machines parlantes oder vielmehr nur mouvantes bestunde, hat er mit einem Stadtschultheiß und Aktuarius vertauscht, zu denen noch zwei Bürger als Kenner und Taxatoren des Stadtwesens hinzutreten sollen. Wird man hier wohl die Frage mal à propos finden: wie viel Magistratsglieder sind zu Bonn wirklich, wie viel werden ihrer sein über eine gewisse Zeit? Das Gerücht, als ob er ein Devotant und Freudenscheu oder Weiberscheu sei, ist wohl falsch. Er hat hier dem Frauenzimmer zwei Schlittenfahrten ohnlängst gegeben, die eine mit 13, und die andere mit 27 Schlitten. Er selbst hat vorgestern den Weg gebahnt und jeden Schlitten mit einem Dukaten bezahlt. NB. Er hat mit dem Civilstand gefahren und ist Erzherzog geblieben. Sieben Bälle hat er gegeben und ist auf allen selbst zugegen gewesen, hat Alle animirt, auch bis ein, zwei Uhr

Digitized by Google

sich aufgehalten. Selbst die Exercitienbälle, welche in der Wohnung des Statthalters auf dem Schloß gegeben werden, hat er jedesmal besucht und ermuntert.

Noch besonders hat er auch für die hiesige Bürgerschaft Bälle gegeben, welches Alles das ihm nachgesagte, devote Wesen nicht beweist. Dagegen ist er aber auch strenge, äußerst strenge in Forderung der Arbeiten. Die Kanzlisten müssen von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—7 Uhr auf der Stelle zur Arbeit sein. Jüngst forderte er dem hiesigen Registrator das Repertorium ab, um in der Registratur etwas aufzufinden. Das Repertorium war schlecht bestellt und außer Stand. Der Mann sollte gleich cassirt werden. Es ist ein ganz alter Mann, der eine blinde Tochter und einen tauben, gebrechlichen Sohn hat. Das half nichts, er sollte fort. Auf bittlichstes Anhalten Anderer wurde er endlich beim Gehalt belassen, aber ohne Namen und Verrichtung. Sein Adjunctus wurde gleich in Wirklichkeit gesetzt. Ueber die bei der Regierung hangenden Processe wird jährlich eine fortdauernde Liste gemacht. Jeder Hofrath muß specificiren, welche Processe er in Arbeit hat, welche von ihm abgemacht sind, welche liegen geblieben und warum. Der jetzige Statthalter ist nur ohnlängst hier angestellt worden. Bei seinem Eintritt empfing er von Ihrer Königlichen Hoheit ein Tableau über das ganze Personal zu seiner Information. Der Herr Statthalter versichert mich, er finde selbiges bei seiner täglichen Erfahrung so richtig, so außerordentlich treffend gezeichnet, daß er selbst darüber erstaune. Wenn Geschäfte kommen, so läßt Er, ohne die Sessionstage abzuwarten, sogleich zur Arbeit schreiten. „Sie werden es schon selbst erfahren," sagte der Herr Statthalter zu mir, „wenn sie dereinst mit ihm arbeiten, daß er mit der Arbeit nicht spasse." Er ist auch sonst der Mann nicht, der Jemanden seine Affection oder sein Vertrauen schenkte oder sich von Jemand leiten ließe; seinem eigenen Kammerdiener Herrn von Ranzoni, der schon seit mehr als zehn Jahren bei ihm ist, traut er doch nicht ferner, als er ihn sieht. Es scheint, dies kommt von der Erziehung her, die er auf eine besondere Art empfangen hat. Seine Stimme ist laut und etwas gellend oder kreischend. In seinen Reden ist er munter und lebhaft. Der, den Er übersieht, ist von Ihm verachtet, aber beneidet ist, der Ihn —. Die Wahl seines Reisegesellen, des Herrn von Brandis, scheint seinem Herzen Ehre zu machen; dieser ist ein Mann von sehr gutem und redlichem Gemüth, aber begränztem Kopf. Die hiesigen Räthe sind nicht weit

Digitized by Google

her; den Geheimrath Weiß nehme ich aus, dieser ist noch nicht weit in die Dreißig, aber ganz geschickt. Noch geschickter ist Herr von Breuning, der geheime Referendarius, der auch nach Ableben des Kanzlers, Herrn von Tautphoeus, diese Stelle bekommen und mit dem Erzherzoge sich zu Bonn niederlassen wird. Die beiden Secretäre, Herr von Zellinger und Herr von Beck, sind keine besondere Köpfe, am wenigsten der Letztere, der mit der Flaut den Erzherzog beim Klavier accompagnirt. Der Herr von Steckel, noch ein junger Mensch von fünf und zwanzig Jahren, kann besser werden.

Digitized by Google

Peter Joseph Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft.

Von **Hermann Hüffer.**

Der Verfasser des eben mitgetheilten Berichtes über den Kurfürsten Maximilian Franz hat zwar keine der hervorragendsten Stellen in unserer Heimat eingenommen, aber seine Persönlichkeit und sein Wirken sind doch bedeutend genug, daß einige Nachrichten über ihn in diesen Blättern einen Platz verdienen. Ich gebe sie um so lieber, weil sie Gelegenheit bieten, auf Ereignisse und Zustände näher einzugehen, welche zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts für die rheinischen Länder von entscheidender Bedeutung wurden. Sind diese Ereignisse auch nicht durch ihn hervorgerufen oder durch seinen Einfluß in hervortretender Weise bestimmt worden, so gaben sie doch seiner eigenen Lebensthätigkeit Inhalt und Richtung.

Peter Joseph Maria Boosfeld wurde am 23. Febr. 1750 in Bonn geboren, der Sohn wohlhabender Eltern, der jüngste von neun Geschwistern. Er trat früh in kurkölnische Dienste, und im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, konnte er nach dem unter Max Friedrich gebräuchlichen oder mißbräuchlichen Verfahren leicht zu einem Amt gelangen. Im Jahre 1772 wurde er Advocat bei der Hofrathskanzlei. Der Hofkalender von 1784 (S. 62 u. 78) zeigt ihn schon als Hofkammerrath, Schöffen und Amtsverwalter beim Obererzstiftischen Appellationsgericht in Bonn. Im Anfange desselben Jahres machte er die Reise zum Erzherzog Maximilian Franz nach Mergentheim, deren Beschreibung man eben gelesen hat. Die auszeichnende Freundlichkeit, mit welcher der künftige Regent dem noch jungen Manne entgegenkam, beweis't, daß man seine Fähigkeiten zu schätzen wußte. Er wurde bald zum Vogt des Appellationsgerichts befördert, zugleich Schultheiß in Buschhoven, Morrenhoven und Mettekoven. Daneben war er in städtischen Aemtern thätig. Seit dem Jahre 1786 findet man ihn fortdauernd unter den Rathsverwandten des bonner Magistrates aufgeführt.

Digitized by Google

Am 8. October 1777 wurde er mit Maria Elisabeth Cocy von seinem Bruder dem Vicarius Boosfeld zu Friesdorf getraut [1]); verlor aber seine Frau schon am 2. Sept. 1781. Den Gedanken, sich wieder zu verheirathen, gab er bald ganz auf. Er schloß mit dem ihm nahe befreundeten spätern Geheimen Rath von Pelzer einen Leibzuchts-Vertrag, vermöge dessen ihm Wohnung und Unterhalt in dem Pelzer'schen Hause zustehen, dagegen sein Vermögen nach seinem Tode an die Familie seines Freundes fallen sollte. In solchen Verhältnissen fand ihn die französische Revolution [2]).

Nach der für Deutschland so unheilvollen Schlacht von Fleurus (am 26. Juni 1794), mußte die österreichische Armee sich auf das rechte Rheinufer zurückziehen. Schon in Herbste fiel beinahe die ganze linke Seite in französische Gewalt. Am 6. October öffnete Köln seine Thore, zwei Tage später kamen die ersten französischen Soldaten, eine Abtheilung Dragoner von der Sambre- und Maasarmee, nach Bonn. Man kann sich nun vorstellen, welcher Wechsel aller Verhältnisse hier an dem Sitze der früheren Landesregierung eintreten mußte. Der Kurfürst Maximilian Franz war schon im October 1792, bei der Annäherung der französischen Heere nach der Eroberung von Mainz, aus Bonn nach Münster verscheucht, aber nach den Siegen der Oesterreicher über Dumouriez bei Aldenhofen und Neerwinden (am 1. und 18. März 1793) wieder zurückgekehrt. Im Herbste 1794 verließ er mit segnender Hand zum zweiten Male die Hauptstadt, die er nie wieder sehen sollte. Er ging über Dorsten nach Münster, von da nach Mergentheim, dann im Frühling des Jahres 1800 über Frankfurt und Leipzig nach Wien und starb am 27. Juli 1801 in Hetzendorf [3]). Aus den Schlössern in Bonn, Poppelsdorf und Brühl waren

1) Unter den Zeugen befand sich auch sein genauester Freund, der spätere kurfürstliche Geheime Rath Jacob Müller, Großvater der Historien-Maler Andreas und Karl Müller in Düsseldorf.

2) Die folgende Darstellung wurde im Wesentlichen schon im Sommer 1861 verfaßt. Seitdem ist die französische Herrschaft auf dem linken Rheinufer eingehend und in umfassender Weise beschrieben von Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, Gotha 1862. Die Benutzung derselben Quellen mußte manche Uebereinstimmung herbeiführen, doch nicht in dem Maße, daß das hier Mitgetheilte als Wiederholung erschiene.

3) Vgl. Ennen, Stadt und Kurstadt Köln, II. 462. Der Kurfürst starb in den Armen seines Kammerdieners Friedrich Portz, eines gebornen Bonners, der später in Oesterreich als Administrator des Grafen Apponyi eine nicht unbe-

Digitized by Google

die werthvollsten Mobilien und Kunstsachen fortgeschafft, der Marstall verkauft, die Silberkammer, das Archiv, die Bibliothek, das Naturaliencabinet wenigstens zum Theil nach Hamburg in Sicherheit gebracht; die Hofhaltung wurde zunächst nach Münster verlegt. Von den höchsten Verwaltungs- und Justizcollegien kam die Landesregierung nach Recklinghausen, die Hofkammer nach Brilon, das Ober-Appellationsgericht nach Arnsberg, wo auch das Domcapitel seinen Sitz nahm. Dagegen blieb das Appellationsgericht, wie es scheint, in Bonn. Boosfeld wenigstens hat die Stadt nicht verlassen.

Muth und Aufopferungsgeist waren erforderlich, um in Zeiten, wie sie jetzt bevorstanden, nicht zu weichen. Das erkennt man aus den Protokollen der bonner Stadtverwaltung, denen ich die folgenden Mittheilungen entnehme [1]). Für das Verständniß und die richtige Auffassung der damaligen Zeit sind diese amtlichen Aufzeichnungen in hohem Grade lehrreich und interessant. Nur wenn man einmal auf einem bestimmten Bezirk die Einzelheiten übersieht, erhält man ein Bild von jenem beinahe unglaublichen Verfahren, das damals die revolutionäre Gewalt in den deutschen Ländern sich erlaubte, von jener Keckheit und Zuversicht, die auf dem kaum gewonnenen Boden am ersten Tage sich festsetzt, als sei er für ewige Zeiten unwiderruflich ihr überlassen, von jener systematischen Plünderung und Aussaugung, die, unter stetem Anpreisen des jetzt hereingeführten goldenen Zeitalters, die Bewohner ihrer Regierung, ihrer Sitten, ihrer Sprache, Nationalität und zugleich nicht nur ihres Geldes, ihrer Lebensmittel, Waffen, Pferde und Hausthiere, sondern auch ihrer Röcke, Hemden, Hosen, Stiefel, ihres Leders, ihrer Leinwand, ihrer Decken, ihrer Handwerksgeräthe, kurz alles dessen, was nicht niet- und nagelfest, und oft auch dieses letzteren zu berauben weiß. Aber bewundern muß man zugleich das Geschick, die Anstelligkeit, das Organisationstalent dieser Fremdlinge, die während aller dieser Erpressungen doch den Schein der Freiheitsliebe und feineren Bildung zu bewahren, und alles, was ihren Zwecken günstig, auf's schnellste und geschickteste zu benutzen wissen.

---

deutende Stellung und großes Vermögen erlangte, aber seiner Vaterstadt stets mit treuer Anhänglichkeit ergeben blieb. Er besuchte sie beinahe jährlich, und erwarb sich durch bedeutende Schenkungen und Stiftungen ein bleibendes Verdienst; sein Bild hängt auf dem bonner Rathhause.

1) Sie werden auf dem Rathhause aufbewahrt.

Digitized by Google

Die erste französische Verordnung am Tage nach dem Einzuge war der Befehl, die werthlosen, selbst in Frankreich schon entwertheten Assignaten zum vollen Nennwerthe anzunehmen. Schon am nächsten Sonntag, den 12. October, wurde dann aus der Allee auf dem Kreuzberg eine der schönen Fichten gefällt und als Freiheitsbaum vor dem Rathhause auf dem Markte aufgerichtet. Als Mitglied des Magistrats mußte auch Boosfeld auf Requisition des Generals Marceau, der am 10. October seinen Dragonern gefolgt war, mit den Bürgermeistern und allen Mitgliedern des Rathes um 4 Uhr Nachmittags dieser Feier beiwohnen. Vorher hatten alle in Bonn anwesenden Hof- und Regierungsräthe nebst den Amtsverwaltern und Oberkellnern auf dem Rathhause sich einzufinden, um den französischen Commissarien über die bisherige Verfassung des Landes Auskunft zu geben. Zugleich erging der Befehl, die nicht ausgewanderten Mitglieder der früheren Landesregierung sollten täglich sich versammeln und der neuen Verwaltung mit Rath und Dienst zur Hand gehen. Boosfeld's Thätigkeit wurde hauptsächlich durch sein städtisches Amt in Anspruch genommen. Denn dem Magistrat fiel die Aufgabe zu, die beinahe täglich erneuerten, fast unerschwinglichen Contributionen und Requisitionen einzutreiben, den ankommenden Generalen Gastmähler und Ehrengeschenke anzubieten, die Einquartierung zu vertheilen und neben dieser erzwungenen Thätigkeit zu versuchen, ob aus dem großen allverzehrenden Brande noch einige Habseligkeiten sich retten ließen. Aber die bestehenden Behörden erschienen den fremden Gästen nicht willig oder wenigstens nicht schnell genug. Am 12. November 1794 wurde in Aachen eine Centralverwaltung für die eroberten Gebiete zwischen Maas und Rhein errichtet, deren Wirkungskreis seit dem 10. März 1795 auch die Länder zwischen Rhein und Mosel umfaßte. Bonn erhob man zum Sitz der Bezirksverwaltung für die in sieben Cantons getheilten kölnischen Länder [1]), ein Vorzug, der die städtische Eifersucht zwischen Bonn und dem untergeordneten Köln auf's heftigste reizte und zu den unerquicklichsten Reibungen Veranlassung gab. Der Volksrepräsentant Frecine brachte diese Maßregeln in Bonn zur Ausführung [2]). Präsident der Bezirksverwaltung war der Bürger Gerold,

1) Vgl. die betreffenden französischen Verordnungen bei Daniels, die Gesetze der Fremdherrschaft VI. 261, 265, 271, 283.

2) Vgl. seine Proclamationen von 10. Dec. 1794 und 11. Jan. 1795 bei Daniels a. a. O. S. 272, 279. Die letztere verdient als mustergültig hier eine Stelle:

Digitized by Google

Stellvertreter der Oberkellner Nettekoven, Windeck Secretär, Hamacher, Worringer Mitglieder. Sie hielten ihre Sitzungen im Kapuziner-Kloster, wo früher die Landstände getagt hatten. Daneben erscheint als Nationalagent und als solcher mit der Oberaufsicht betraut, ein Bürger Eichhoff, der früher in der Küche des Kurfürsten diente und zu seiner Ausbildung nach Paris geschickt war. Kenntniß der französischen Sprache und Sitten nebst einem anstelligen Wesen verschafften ihm jetzt rasche Beförderung.

Le représentant etc. Au peuple et aux administrations d'arrondissement des pays d'entre Meuse et Rhin.

Citoyens!

Le nautonnier, vainqueur des tempêtes, force les voiles à la vue du port, qui doit le mettre à l'abri du naufrage. Telle est la riante perspective, que s'offre à vous. Il approche le jour consolateur, où le fruit de vos plus chères espérances sera de voir uni votre sort aux impérissables destinées de la république française. Par quelques nouveaux sacrifices méritez d'obtenir cette glorieuse et tutélaire adoption. Imitez l'exemple des patriotes bataves, qui se confient avec un fraternel abandon à la loyauté nationale. Leur sage économie a menagé des ressources en tout genre, dont bientôt le superflu, fournissant aux besoins de nos armées, dissipera vos craintes et tarira la source de vos maux.

Que vos coeurs, flétris par l'infortune, s'épanouissent à l'allegresse! Vous êtes délivré des sangsues et des vautours, qui se disputaient les lambeaux de vos tristes dépouilles.

A l'avenir les réquisitions, que nécessite encore la subsistance des armées, n'auront pour vous rien d'effrayant ni de sinistre. Une répartition juste, impartiale et proportionnée aux facultés de chacun, sera faite par vos propres concitoyens, que la voix publique appella dans les diverses administrations d'arrondissement. La perception en sera douce et la rentrée successive. Le paisible agriculteur n'aura plus à gémir sur l'impitoyable rapt de tous les compagnons de ses travaux nourriciers.

Sillonnant d'un bras ferme ce même sol, que sa main tremblante effleurait à peine, il obligera la terre, à lui donner les plus riches moissons.

Mais il faut, citoyens! que les réquisitions soient livrées avec la plus scrupuleuse exactitude. Songez, que le moindre rétard enchainerait l'activité de vos généreux libérateurs. La reconnaissance et votre propre intérêt exigent, que la frugalité du citadin et du colon crée des approvisionnements pour les soldats de la république.

A ce prix vous vous montrerez dignes d'être libres, et vous le serez.

Signé: Fregine.

Digitized by Google

Statt der Kurfürstlichen Gerichte erhielt man für die kölnischen Lande ein Obertribunal in Bonn, bestehend aus den Bürgern Pfingsten Präsident, Derkum, Eschweiler Mitgliedern, Neesen Beisitzer, Brill Secretär, statt des Magistrats eine Municipalität, in welcher vierzehn Bürger Sitz und Stimme hatten. Mit dem ersten Nivose des Jahres III der Republik (21. December 1794) mußte man sich auch des republicanischen Kalenders bedienen.

An die Spitze der neuen Stadtverwaltung trat Boosfeld als Maire. Man darf aber darin nicht den Beweis seiner Ergebenheit für die französischen Gewalthaber finden, sondern nur die Anerkennung seiner Fähigkeiten. Denn kein Angestellter durfte das übertragene Amt ausschlagen; die Anstellung galt als Requisition, und vornehmlich die Stellung des Maire ließ sich damals gewiß nicht als Belohnung ansehen. Die Forderungen steigerten sich immer höher, die Verwaltungs-Behörden, wenn auch noch so willfährig, konnten gleichwohl den fremden Drängern nicht Genüge leisten; deßhalb suchte man sie durch noch fügsamere Werkzeuge zu ersetzen. Nachdem am 17. Mai 1796 die aachener Central-Commission wieder durch zwei Generaldirectionen in Aachen und Koblenz ersetzt war[1]), wurde am 20. Juni 1796 auch die Bezirksverwaltung aufgehoben; vorläufig trat der frühere National-Agent Eichhoff als agent intermédiaire an ihre Stelle. Am 18. August erfolgte auch auf Anordnung der aachener Generaldirection die Auflösung der Municipalität, die noch immer zu sehr an den alten Magistrat erinnerte; statt ihrer wurden fünf Bürger zu Municipal-Beamten ernannt und ein Bürger Kremer als commissaire national ihnen zugegeben. In dieser Behörde fand Boosfeld keine Stelle.

Die Lage der Stadt wurde von da an immer trauriger, indem die neuen Beamten noch weniger als die alten zum Widerstande fähig oder geneigt waren. Aber eine weit größere Veränderung stand bevor. In Folge der kriegerischen Ereignisse war schon zu Ende des Jahres 1796 vorauszusehen, daß das linke Rheinufer schwerlich an Deutschland zurückkommen würde. Gleichwohl wagte man auch die Vereinigung mit Frankreich noch nicht offen auszusprechen. Als Uebergangsstufe sollte nach dem Muster der cisalpinischen Republik das Scheinbild einer cisrhenanischen hervorgerufen werden. Schon deßhalb mußte man den Bewohnern dieser Gebiete wenigstens zum Scheine

1) Vgl. das Directorial-Decret bei Daniels a. a. O. S. 359

Digitized by Google

eine etwas größere Selbstständigkeit gewähren. Zudem war der General der Sambre- und Maas-Armee, Hoche, dem am 24. Februar 1797 auch die bürgerliche Verwaltung der eroberten Länder übertragen war, von milder, freundlicher Gesinnung. Er hielt es für zweckmäßig, die alten, vor der französischen Occupation vorhandenen Personen und Behörden wieder in Wirksamkeit zu setzen, die neuen, französischen wurden aufgehoben, nur in Bonn eine Intermediär-Commission aus fünf Mitgliedern gebildet [1]), zur obern Aufsicht und Leitung des Ganzen. So trat denn auch in Bonn der alte Magistrat der kurfürstlichen Zeit wieder ins Leben; am 21. März 1797 ging der feierliche Act auf dem Rathhause vor. Ueberlebende wissen noch zu erzählen, wie die Bürger, Freudenthränen in den Augen, die Herstellung ihrer alten Verfassung begrüßten. Unter den Rathsmitgliedern erscheint auch Boosfeld wieder; kurz darauf, am 6. Mai, wurde er an Stelle des verstorbenen Bürgers Kleber zum Stadtmajor ernannt und am 13. feierlich eingeführt.

Aber bald mußte man sich überzeugen, daß die Einrichtung vornehmlich nur dazu dienen sollte, um die stets erneuten Steuern und Requisitionen schneller und leichter einzutreiben [2]). Eine kräftige, unabhängige Vertretung der Stadt und ihrer Bürger war am allerwenigsten bezweckt. Als der neue Magistrat sich nicht so willfährig gebrauchen ließ, als man erwartete, wurde er schon nach sechs Monaten wieder aufgelöst. Der Hauptgrund lag wohl darin, daß er durchaus keine Lust zeigte an der beabsichtigten cisrhenanischen Republik sich zu betheiligen.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich auf die Täuschungen und Hoffnungen einzugehen, durch welche selbst in jener Zeit nur wenige verworrene und aufgeregte Köpfe sich gewinnen ließen. Aus Allem, was damals vorging, ergibt sich ganz unzweifelhaft, daß man auf

---

1) Sie wurde am 21. März eingesetzt und begann ihre Thätigkeit am 30. Vgl. die Decrete des Directoriums vom 24. Februar und des Generals Hoche vom 8. und 18. März bei Daniels a. a. O., S. 406 ff. Das ganze Gebiet wurde in sechs Arrondissements getheilt: Kreuznach, Zweibrücken, Trier (Koblenz), Köln (Bonn), Jülich (Düsseldorf), Geldern. Ueber die Organisation des Arrondissements Köln vgl. das Decret der Intermediär-Commission vom 6. October 1797 bei Daniels a. a. O. S. 438.

2) Am 1. November wird z. B. den fünf ersten Arrondissements und dem Herzogthum Berg eine Contribution von acht Millionen Livres aufgelegt. Vgl. Daniels a. a. O. S. 441.

Digitized by Google

dem linken Rheinufer, sowohl in den Städten als auf dem Lande der neuen Ordnung der Dinge durchaus nicht geneigt war. Weder für die cisrhenanische, noch für die französische Republik zeigte die Masse der Bevölkerung eine Vorliebe, sondern vielmehr den lebhaften Wunsch, unter die alte Regierung oder wenigstens in den Kreis des deutschen Vaterlandes zurückzukehren. Es fehlte sogar nicht an muthigen und energischen Erklärungen von Seiten der Stadtobrigkeiten und Landgemeinden gegen die aufdringlichen Anmuthungen republicanischer Lobredner[1]). Aber was freiwillig nicht zu erreichen war, erzwang die Gewalt. Kaum eine Stadt hatte durch die Neuerungen so sehr gelitten als Bonn; nur wenige Menschen, die durch die Republik zu gewinnen hofften, ließen sich in Bewegung setzen, insbesondere werden der Richter Eschweiler, der Arzt Anschel und der Professor Gall genannt. Aber der Präsident der Intermediär-Commission Schée unterstützte sie in wirksamster Weise. Am 22. September sollte sich die Stadt für die cisrhenanische Republik erklären; als der Magistrat Zustimmung und Mitwirkung nachdrücklich verweigerte, wurde er am Tage vorher durch die Intermediär-Commission aufgelöst[2]). An seine Stelle trat ein neuer Magistrat von fünf Mitgliedern unter Eschweiler als Vorsitzendem, und sofort wurde am folgenden Tage das erste Jahr der deutschen Freiheit durch ein großes Fest feierlich eröffnet. Auf dem Markte erhob sich ein Freiheitsbaum[3]); die französischen Behörden versammelten sich, mit ihnen die bonner Conföderirten und einige Abgeordnete der Volksgesellschaften in Koblenz und Rheinbach, um ihre Zustimmung zu der neuen Republik feierlich auszusprechen. Von Köln brachte eine Deputation das eherne Haupt des im Jahre 1686 hingerichteten Volksführers Gülich auf einem rothsammtnen, mit goldenen Quasten besetzten Kissen. Als der Zug der Judengasse vorüberkam, schlug man das Thor, welches jeden Abend verschlossen werden mußte, mit Aexten entzwei, und erklärte die Juden für freie Bürger.

Leider bildete das Freiheitsfest den Anfang neuer Unterdrückungen. Von dem Stadtrath-Präsidenten Eschweiler fürchtete man nicht ohne Grund, er würde einige Jahre früher auch die Guillotine unter den Befreiungsmitteln nicht verschmäht haben. Sogleich verfolgte er auf's heftigste

1) Genau und ausführlich sind diese Bewegungen dargestellt bei Perthes a. a. O. S. 248 ff.

2) Das Original des Decrets ist in den Protocollen aufbewahrt.

3) Die dabei gehaltenen Reden theilt Daniels mit a. a. O., S. 434.

Digitized by Google

alle Personen, die sich nicht zum Anlegen der cisrhenanischen Cocarde verstehen wollten; selbst seinen Collegen Bertram ließ er deßhalb in Anklage setzen und aus dem Magistrate ausstoßen. Den Bäckern und Metzgern wurden drückende Bedingungen auferlegt; wer sich nicht sogleich fügte, sollte mit Weib und Kind aus der Stadt verwiesen werden. Sein Benehmen wurde so toll, daß endlich sogar die französischen Behörden gegen ihn einschreiten mußten. Den Metzgermeister Weiß, der bei Eschweiler's Eintritt in die Schlachthalle gelacht haben sollte, verurtheilte er sofort zu vierzehn Tagen Zuchthaus bei Wasser und Brod. Aber noch an demselben Tage (4. November) suspendirte ihn die Intermediär-Commission, gab ihm einen ehemaligen Regierungs-Beamten Holthof zum Stellvertreter und ließ auch Bertram in die Municipalität wieder aufnehmen.

Unterdessen war das Scheinbild des cisrhenanischen Republik bereits veraltet; Alles wurde für die vollkommene Vereinigung mit Frankreich vorbereitet. Schon die Präliminarien zu Leoben (18. April 1797) deuteten darauf hin, daß das linke Rheinufer für Deutschland verloren sei. Im Frieden zu Campo-Formio (17. October) willigte Oesterreich in die Abtretung; am 30. December wurde Mainz von den kaiserlichen Truppen den Franzosen übergeben. Nur zum Schein widerstrebte man noch auf dem Friedenscongresse, der zur Rastatt am 9. December eröffnet war. So säumte denn das französische Directorium nicht länger. Die Anhänger der alten Zustände und der deutschen Nationalität hatte man der Stimme beraubt, von den Freunden der cisrhenanischen Republik war kein Widerstand zu befürchten. Schon am 5. November wollte die Gesellschaft der Freiheitsfreunde, die täglich auf dem bonner Rathhause sich versammelte, die cisrhenanischen Farben am Freiheitsbaum durch die französischen ersetzen, erhielt aber den mündlichen Bescheid, einstweilen scheine das Abnehmen noch nicht räthlich, man möge abwarten, bis sie von selbst herunter fielen. Aber wenige Tage später konnte die Maske fallen. Schon Ende Novembers oder zu Anfang des folgenden Monats forderte man in den rheinischen Städten den Eid für die französische Republik[1]). Am 3. December 1797 wurden in Bonn sämmtliche besoldete Beamte auf dem Rathhause versammelt, um vor dem Commissar

1) Vgl. die Verordnung der Intermediär-Commission vom 24. November bei Daniels a. a. O., S. 446.

Digitized by Google

Champein den Schwur zu leisten. Wer sich weigerte, verlor sein Amt. So erging es dem Stadt-Rentmeister Bertram schon am 4. December; mehrere Andere, unter ihnen die meisten Mitglieder des Magistrats und der ehemaligen Universität [1]), der Casernen-Inspector Berninger, auch die drei Thorschreiber Becker, Wurm und Zingeler theilten sein Loos. Mit den acht Rheinschürgern hatte man schon bei Veranlassung der cisrhenanischen Farben sich geeinigt, dagegen suchten die Sackträger die neue Freiheit gleich für sich auszubeuten; sie wollten die republicanische Cocarde nur annehmen, wenn den Bauern verboten würde, ihre Säcke selbst zu tragen. Ein Sackträger, Johannes Thur, ließ sich auf gar nichts ein; er entfernte sich lieber aus der Stadt, als daß er die verhaßten Zeichen angenommen hätte. Wie wenig man im Allgemeinen, trotz der officiellen Freudenfeste und Glückseligkeitsversicherungen, dem neuen Wesen geneigt war, ersieht man aus den immer wiederkehrenden Strafandrohungen gegen diejenigen, welche die neuen Cocarden und Farben beschimpfen oder verhöhnen würden.

Aber dadurch konnte die Vereinigung mit Frankreich und die gänzliche Umwandlung aller Einrichtungen und Zustände nach französischem Muster nicht verhindert werden. Am 23. November 1797 hatte der General Augereau aus seinem Hauptquartier in Offenburg die Intermediär-Commission aufgelöst. An ihre Stelle trat eine so genannte Nationalregie der französischen Republik, welche drei Tage später ihre Thätigkeit durch eine Forderung von 12 Millionen rückständiger und 8 Millionen kürzlich auferlegter Kriegssteuern ankündigte [2]). Glücklicherweise bestand sie nur wenige Tage. Denn die Vereinigung mit Frankreich hatte wenigstens den Vortheil für die eroberten Länder, daß die Sieger schon im eigenen Interesse an die Herstellung einer festen geordneten Verwaltung denken mußten. Vom Directorium war schon am 4. November 1797 Rudler zum Gouvernements-Commissar aller Länder zwischen Rhein, Maas und Mosel ernannt wor-

1) Das Universitäts-Gebäude, das ehemalige Jesuiten-Collegium, jetzige Gymnasium, war nach dem Einrücken der Franzosen von gesunden und kranken Soldaten in Besitz genommen; doch setzten einige Professoren, die aber keinen Gehalt mehr bezogen, in ihrer Wohnung die Vorlesungen bis zum Jahre 1797 fort. Ueber die letzten Schicksale der Universität und der Lehrer vergl. Meuser: Zur Geschichte der kurfürstlichen Universität Bonn, im Niederrheinischen Jahrbuch von L. Lersch. Bonn, 1844, Bd. II, S. 161.

2) Vgl. den Erlaß vom 26. November bei Daniels a. a. O., S. 448.

Digitized by Google

den; er sollte sie als höchster Beamter verwalten und nach Maßgabe der französischen Gesetze organisiren. Am 5. December kam er nach Köln; am folgenden Tage hielt er in Bonn seinen Einzug, unter dem Geläute aller Glocken, von den Behörden feierlich empfangen. Am 11. erließ er eine erste vielversprechende Proclamation, die den Bewohnern der eroberten Länder das neuerworbene Glück vor Augen stellte [1]). Sechs Tage später wieder ein Bürgerfest. Nach einem Zuge durch die Stadt wurde auf dem Viereckplatz von dem ehemaligen Professor der Redekunst Gall die Proclamation verlesen; dann entfernte man die cisrhenanischen Fahnen von dem Freiheitsbaume und vertauschte sie mit mit den drei Farben der französischen Republik. Aber durch alle diese Reden und Feste wollte die Hartnäckigkeit der Bonner sich nicht überzeugen lassen. Gegen Rudler's Bekanntmachung wurden die heftigsten Angriffe an die Thüre der Münsterkirche geheftet; ein junger Mensch, Namens Pfingsten, hatte den Muth, sie auf öffentlichem Markte unter dem Jubel der Menge zu zerreißen; die Hauswirthe, welche illuminirt hatten, und die Träger französischer Cocarden verfolgte man mit Steinwürfen. Rudler, der seinen dauernden Aufenthalt in Bonn hatte nehmen wollen, fand die Stimmung so feindlich, daß er die Stadt solcher Ehre für unwürdig erklärte und den Sitz des General-Gouvernements nach Mainz verlegte [2]). Am 23. Januar 1798 theilte er das linke Rheinufer in vier Departements: Roer, Saar, Rhein und Mosel, und Donnersberg [3]); am 15. Februar wurde unter großen Feierlichkeiten das réglement organique den vor dem Rathhause versammelten Einwohnern von Bonn vorgelesen, am 18. die Vernichtung aller Zeichen der Lehnbarkeit und der Wappen des ehemaligen Fürsten angeordnet, die man dann, so weit man ihrer habhaft werden konnte, insbesondere auch auf dem Theatervorhang, vertilgte. Einen ganzen Morgen arbeitete der republicanische Schreiner Fingerhut, hoch auf einer Leiter stehend, dreifarbige Federn auf dem Hute, um von der Pyramide auf dem Markte den vergoldeten Kurhut abzuschlagen; kein Schlosser wollte zu der Arbeit sich herbei lassen. Bald werden auch die Magistrats-Protocolle nicht mehr in deutscher, sondern

1) Vgl. das Ernennungs-Decret und die Instructionen für Rudler und dessen Proclamation bei Daniels a. a. O., S. 454 ff.

2) Vgl. Perthes a. a. O., S. 288.

3) Vgl. den Erlaß bei Daniels a. a. O., S. 466 ff.

Digitized by Google

in französischer Sprache geführt, die christlichen Kalendertage ganz weggelassen [1]).

Während solcher Gewalt-Maßregeln schien es vorzüglich angemessen, am 20. März 1798 das Fest der Volks-Souverainetät mit besonderer Feierlichkeit zu begehen. Auf der großen Wiese im Hofgarten, wo jetzt die Anatomie steht, war der Altar des Vaterlandes errichtet, ein Rasenhügel, sechs Fuß hoch, zwanzig Fuß im Geviert. Dorthin bewegte sich der Festzug mit der Göttin der Vernunft, die in offenem Wagen thronte, in weißem Frauengewande, geschmückt mit den Farben der Republik, aber dieses Mal durch einen jungen Menschen, den Sohn eines Schullehrers Odenthal, repräsentirt, der beim Einquartierungswesen Dienste leistete [2]). Während man auf dem Altare, unter dem Klange republicanischer Lieder, die Wappen und Zeichen des früheren Landesherrn dem Feuer übergab, sollte das Bild der Muttergottes, oberhalb des Balkons in der Mitte des Schlosses, heruntergestürzt werden. Das Vorhaben mißlang jedoch, weil der an dem Bild befestigte Strick zerriß, als die sechs vorgespannten Pferde anzogen.

War auch die Grundlage einer geordneten Regierung durch die Rudler'sche Organisation gewonnen, es dauerte doch noch geraume Zeit, bis man zu festen gesicherten Zuständen gelangte. Selbst die städtischen Behörden wechselten noch sehr häufig. Acht Tage nach jenem Feste, am 28. März 1798, wurde durch die Central-Verwaltung des Rhein- und Mosel-Departements ein neuer Municipalrath ernannt; am 3. Februar 1799 folgte wieder ein anderer. Boosfeld's Name wird bei diesen Aenderungen und überhaupt in der Stadtverwaltung nicht mehr erwähnt.

Er hatte sich, wie es scheint, von dem öffentlichen Leben ganz zurückgezogen, seitdem die Neuerungen alles, was von anhänglicher Erinnerung, von deutschen und heimatlichen Gefühlen in ihm war,

---

1) Vom 4. April 1798 bis zum 4. Januar 1799 fehlen die Protocolle und beginnen dann wieder in französischer Sprache.

2) Bei früheren Aufzügen figurirte eine Person aus Rheinbach, ausgezeichnet durch ihre seltene Schönheit. Sie ist später im Elende gestorben. Auch dieser Odenthal verlor in dem nächsten Feldzuge beide Beine und konnte nur noch in einem kleinen Wagen sich kümmerlich von der Stelle bewegen, was dann als Vergeltung für den Triumphzug im Wagen der Vernunftgöttin angesehen wurde.

Digitized by Google

so tief verletzten. Zum Eide gegen die französische Regierung wollte und konnte er sich nicht verstehen, weil der Kurfürst seine früheren Beamten ihrer Verpflichtungen noch immer nicht entbunden, auf seine Rechte nicht verzichtet und das Land völkerrechtlich noch nicht abgetreten hatte. So schwand für Boosfeld jede Möglichkeit einer Anstellung. Auch gab er, wie sich aus späteren Briefen schließen läßt, noch immer die Hoffnung nicht auf, seine rheinische Heimat mit Deutschland wieder vereinigt zu sehen. Diese Hoffnung schien der Erfüllung näher zu kommen, als, nach den vergeblichen Unterhandlungen des rastatter Congresses, im Frühling des Jahres 1799 der Krieg wieder begann, und die deutschen Waffen in Italien und Deutschland den Sieg erlangten. Als die Oesterreicher Mannheim besetzten und sich anschickten, den Rhein zu überschreiten, stieg die Gährung in den unterdrückten deutschen Provinzen auf's höchste. Man hörte von offenem Aufstande, von Beleidigung der französischen Behörden. Rudlers zweiter Nachfolger Lakanal [1]) griff, um die Ruhe wieder herzustellen, zu einem der scheußlichsten Mittel der Revolutionszeit; er ließ am 24. September 1799 das berüchtigte Aufruhr- oder Geißelgesetz vom 24. Messidor VII (12. Juni 1798) verkündigen, das die Behörden ermächtigt, in den verdächtigen Gemeinden als Bürgschaft für die Ruhe Geißeln zu nehmen. Auf Grund dieses Gesetzes ließ die Central-Verwaltung in Koblenz zwölf der angesehensten Bürger Bonns verhaften; sie sollten in Koblenz in dem Kloster der hl. Barbara gefangen gehalten und auf eigene Kosten verpflegt werden. Unter den zwölfen war auch Boosfeld; er entzog sich aber der Haft durch Flucht auf das rechte Rheinufer, wo er in Heisterbach Aufnahme fand.

1) Perthes a. a. O., S. 266, gibt die Reihenfolge der Gouvernements-Commissare: Rudler seit November 1797, Marquis vom 26. März bis zum August 1799 (vgl. seine Proclamation bei Daniels a. a. O., S. 790), Lakanal bis zum December 1799, Sthée, der vormalige Präsident der bonner Intermediär-Commission, bis zum 22. September 1800, Jollivet bis Ende Februar 1802. Auch nach der Publication des Lüneviller Friedens am 3. April 1801 blieb die gesonderte Verwaltung der vier einverleibten Departements durch einen Gouvernements-Commissar in Mainz noch bestehen; auf Jollivet folgte Jeanbon St. André. Erst die Verordnung vom 30. Juni 1802 stellte die vier neuen Departements den französischen gleich, mit dem 23. September (1. Vendemiaire XI) sollte die französische Verfassung und Gesetzgebung unmittelbar für sie in Geltung treten (vgl. Daniels a. a. O., Bd. IV, S. 906 und Bd. IV, S. 402).

Digitized by Google

Leider wurden die deutschen Hoffnungen durch Bonaparte's Siege bald wieder vernichtet. Boosfeld fühlte sich ganz zu Boden gedrückt; er war entschlossen, seine schöne Heimat, an der er mit der ganzen Liebe eines Rheinländers hing, zu verlassen und, wenn irgend möglich, auf dem rechten Ufer im Gebiete seines Landesfürsten eine Anstellung zu suchen. Im Frühling des Jahres 1800 begab er sich nach Münster, wo er mit dem einflußreichen Geheimen Rath von Druffel befreundet war und bald auch mit dem bedeutenden Kreise in Berührung trat, der in jener Stadt um die Fürstin von Gallitzin sich versammelte. Manche werthvolle Verbindungen wurden dort angeknüpft; eine hat auch ein bleibendes Denkmal durch fortgesetzten Briefwechsel erhalten, der für die Geschichte jener Zeit in mancher Beziehung von Interesse, auch auf den folgenden Blättern mehrfach benutzt werden konnte. Aber die Anstellung, welche er suchte, fand er in Münster nicht; ein längerer Aufenthalt in Arnsberg blieb eben so fruchtlos. Und wie nun ein Unglück selten allein bleibt, so brach mit einem Male eine ganze Reihe von schmerzlichen und unheilbringenden Ereignissen auf ihn herein. Er verlor den treuesten Freund seiner Jugend, den Geheimen Rath Müller, der, erst sechsundvierzig Jahre alt, in Arnsberg vom Schlage getroffen wurde. Durch die politische Veränderung ging auch sein ganzes Vermögen verloren, und bald raubte der zu Lüneville am 9. Februar 1801 abgeschlossene Friede die letzte Hoffnung, mit Deutschland wieder vereinigt zu werden [1]). Für seine Stimmung und Lage mag der folgende Brief Zeugniß geben, den er nicht lange nach dem Friedensschluß aus Bonn nach Münster richtete. Gewiß spricht er nicht bloß die Gefühle eines einzigen, sondern vieler Menschen aus, die damals in ähnlichen Verhältnissen sich befanden:

„Im Vertrauen auf die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge hatte ich meine gerichtlichen Obligationen in das neumodische Pfandbuch nicht eintragen lassen, hatte auch geglaubt, daß ein solches dem Völkerrecht widerstrebendes Pfandbuch nicht zu Stande kommen werde, und nun erfuhr ich auf dem Hypothekenamt, daß andere Obligationen

1) Auf Grund desselben erklärte das Gesetz vom 9. Mai 1801 die vier rheinischen Departements für integrirende Theile der Republik; es wurde am 3. April unter großen Feierlichkeiten publicirt (vgl. Daniels a. a. O., S. 854, die Proclamation der Consuln S. 862).

Digitized by Google

schon eingerückt waren, die den meinigen den Weg versperrten. Von meinen Obligationen konnte ich solchergestalt keine zum Uebertrag anbringen, sie waren nichts als Papier, stellten im Werthe weiter nichts als den Stoff da vor, woraus das Papier erschaffen ward. Und in eben diesem Zeitpunkt kam mir die Nachricht zu Händen, daß man sich nicht habe entschließen können, mich vom linken auf das rechte Ufer anzustellen, und ich erfuhr nun auch näher, daß eben jene Seite, von welcher mir die höchste Empfehlung zugesichert wurde, eben diese nachdrücklich gegen mich gearbeitet hatte; und das that mir wohl in meinem Schmerz, ich konnte doch wenigstens lachen, lachen mit verzücktem Munde. Doch in diesem Gefühle wurde ich nicht lange belassen; Glocken, Kanonen, Trommeln gaben mir eine Zerstreuung, sie verkündigten den Frieden! einen Frieden, schrecklicher als das Schrecklichste des Krieges; Glocken, Trommeln, Kanonen jubelten, und die Menschen erstarrten! — Millionen von Menschen finden in diesem Frieden ihr Todesurtheil, eines physischen oder moralischen und politischen Todes. Sie erstarren, und Trommeln und Kanonen und kanonenmäßige Menschen brausen und brüllen ihnen die Wörter von höchster Lebensglückseligkeit vor, befehlen ihnen, zu frohlocken und zu jubeln am Rande des Abgrunds, des verderblichsten Abgrunds. Daß Kanonen und Trommeln und gewisse Menschen das thun, mag so in der Natur der Dinge liegen; todspeiende Feuerschlünde, verdorrte Häute und verdorrte Herzen sind eigens dazu geschaffen, einen solchen Frieden den Menschen zu verkündigen. Ach! warum mußten auch noch die Glocken dazu gebraucht werden, die holde Stimme, welche den Erdebewohner zur Feier der seligsten Gefühle der Menschheit einladet. Und nun werden sie gebraucht, uns kund zu thun, daß wir Vieh sind, eine Viehherde, verkauft für Ströme von Blut gemordeten Schlachtviehes. Ach! die wildesten Bestien handeln nicht so, werden nicht so behandelt.

„Und nun einen flüchtigen Blick auf meine Lage. Entsetzt meiner Dienststellen, die ich gekauft hatte für einen großen Theil meines Vermögens; beraubt, bestohlen um den übrigen Theil durch die natur- und völkerrechtwidrige Einführung des neuen Hypothekenbuches, verlustig meiner deutsch-gerichtlich versicherten Capitalien bleibt mir nichts übrig, als ich! Der Mensch, der ohnlängst ein Einkommen von fünf und zwanzig hundert Florin besaß, hat nun nichts als die Hülfsquellen eines Tagelöhners! Aber die Fürsten werden wissen zu erkennen und zu belohnen die Treue derjenigen, die ihre eigenen

Digitized by Google

Glücksumstände aufopferten, um nicht irre zu werden in Erfüllung ihrer Pflichten.

„Auch ich dachte so, aber o, die Fürsten! Sehen Sie hier, was mir der Mann, der in des Fürsten Atmosphäre lebt, über diesen Punkt auf meine Anfrage schreibt: „„Welchen Rath kann ich ihnen bei der bevorstehenden großen Umwälzung ertheilen? Wie kann ich, da uns das Verhängniß wahrscheinlich für immer trennt, Ihnen rathen? Fragen sie nicht den Rath eines Freundes, sondern fragen Sie sich selbst, was bei der jetzt kritischen Lage, die alle alten Verhältnisse aufzulösen droht, die folglich nach keinem der vorigen Maßstäbe beurtheilt werden kann, Ihre Grundsätze, Ihre Neigungen, Ihre Glücksverhältnisse und Ihre innere Ruhe von Ihnen fordern.““

„Sehen sie da, wie Fürsten Rath zu schaffen, zu belohnen wissen! Ha! Alles, Alles aufgeopfert und nun zum Dank, zur Erkenntlichkeit die schnöde Bedeutung des Verhängnisses, auf immer getrennt zu sein.

„Da lieg ich nun hingeworfen, und der fünfzigjährige Mann ist von Neuem wieder in die Lage des zwanzigjährigen, unversorgten Jünglings und in die Nothwendigkeit versetzt, bettelnd herumzuhorchen, ob man irgend einen Tagelöhner brauche und aufnehmen wolle."

„Noch eine Stunde" schreibt er, abermals von einer kürzeren Reise zurückkehrend, aus Deutz am 27. April, „und ich bin über den Scheidefluß hinüber und gehöre mit dem mit Blut verkauften Boden an jenen Staat, der von meinen ehemaligen Regenten einstens als ein Auswurf, als ein Räuberbündniß geachtet wurde, und dem dieselben uns nun, wie man eine Viehherde überträgt, übertragen haben, uns, deren Köpfe sie, falls der Zufall des Siegs auf ihrer Seite gewesen wäre, unter das Henkerbeil gelegt haben würden, in so fern wir uns aus eigenem Willen eben diesem Staat übergeben hätten, den sie nun selbst so hoch verehren.

„Hier bin ich sehr unangenehm beschäftigt mit dem Umpacken meiner Sachen, um nicht in Neckereien mich verwickelt zu sehen bei den Douanen auf der Gränze, die den Deutschen, ach! nun Franzos genannt, von seinen Brüdern trennt.

Wie begrüßt' ich so oft mit Rührung die Fluthen des Rheinstroms,
Wenn, ich reisend nach meinem Geschäft, ihm wieder mich nahte,
Immer erschien er mir groß und erhob mir Sinn und Gemüthe.

Digitized by Google

Aber ich konnte nicht denken, daß bald sein liebliches Ufer
Sollte werden ein Wall, um abzuwehren den Franken,
Und sein verbreitetes Bett ein allverhindernder Graben.

„Göthe! Göthe! so weit geht es gut, aber in bitterm Hohne möcht' ich verändernd sagen:

Seht! so schützt uns das Reich, so schützt uns der wankende Deutsche!"

Vom 7. Mai: „Nun bin ich also mit all meinen Sachen wieder ganz unter dem Joch der Freiheit! Liberté, égalité ou la mort, an dieser Eingangs-Formel fehlt nichts, als daß ou in et abgeändert werde. Ach, das Land, so schön, so lieb, so paradiesisch geschaffen und so tief unglücklich und elend durch den tausendköpfigen Regenten!"

Zu den eigenen Sorgen gesellten sich noch andere für seine Familie. Das Consular-Decret vom 9. Juni 1802, welches die Klöster aufhob und die Kirche ihres Eigenthums beraubte, traf unmittelbar auch zwei seiner Schwestern, die dem Kloster Nonnenwerth angehörten. Besonders schmerzte ihn, daß er selbst in Bonn an der Ausführung des ihm so verhaßten Beschlusses Theil nehmen mußte; er hatte sich nämlich — nachdem der Tod des Kurfürsten seinen früheren Eid gelöst — bewegen lassen, eine Stelle im Gemeinderath in der Einquartierungs- und der Armen-Commission anzunehmen.

„Auch mich traf das Loos," schreibt er am 28. Juni 1802, „zum Vollzug des Ordensgeistlichen-Todesbeschlusses wirksam zu werden und in einem adeligen Kloster die Sigillen anzulegen. Das Kloster hatte nur sechs Mitglieder, und fünf davon gehören in die Klasse derer, welche, weil sie das Laster des Zufalls auf sich haben, auf dem rechten Rheinufer geboren zu sein, mit einem Reisegeld von 150 Livres über den Rhein gebracht und dorten der Wahl dahin gegeben werden, zu betteln oder den Hungertod zu sterben. Die fünf Schlachtopfer waren erstarrt und sagten in schrecklicher Resignation: man führe uns nicht über den Rhein, nur auf den Rhein."

Da er die Hoffnung aufgeben mußte, in kurkölnischem Dienste auf dem rechten Rheinufer eine Anstellung zu erhalten, so war er mit zwingender Gewalt darauf hingewiesen, in seiner Heimat, selbst unter der französischen Herrschaft, Unterhalt und Amt zu suchen. Auch gab die neue Consular-Regierung in dem noch ungetrübten Glanze, der den Namen des ersten Consuls umstrahlte, doch wieder die Hoffnung auf ruhige und geordnete Zustände. Boosfeld's Fähigkeiten bewirkten, daß man ihn zum Präsidenten des Gemeinderaths ernannte, aber es fehlte

Digitized by Google

auch nicht an solchen, die entweder die Annahme eines Amtes ihm zum Vorwurfe machten oder die Aufrichtigkeit seines Charakters in Zweifel zogen. „Gescheut von beiden Theilen," schreibt er am 11. Juli 1802, „lebe ich hier ein sonderbares Leben. Die Deutsch-Gesinnten sind in der Einbildung und unwillig, daß ich französische Dienste annehmen möchte, und die Französisch-Gesinnten sind in der nämlichen Einbildung, im nämlichen Unwillen; sie halten mich für einen Menschen, der Partei machen und, wenn er einst festen Fuß hätte, seine eigene Partei durchsetzen möchte zum Nachtheil der Deutsch-Franzosen. Die Visionäre! Bei dem bevorstehenden Bastillenfest glaubt man, mir einen Streich gespielt zu haben. Der Maire ist auf Paris, bei dem Feste muß ein Maire paradiren. Der Präfect wird geleitet, daß er mich auffordert, den Maire zu suppliren; ich entschuldige mich mit einer Reise, die ich so eben vornehmen muß. Der Präfect fordert den refus schriftlich, ich gebe ihn schriftlich, doch mit einiger Politur, und nun wird man den refus künftig benutzen, um jede Anstellung mir zu verhindern. Und wenn das solchergestalt sich thun läßt: Amen."

Eine Anstellung mit Besoldung, deren er damals dringend bedurfte, wollte sich noch immer nicht finden. Endlich brachte die Anwesenheit Napoleons im September des Jahres 1804 einen Wendepunkt. Nicht lange nach dem Senatsbeschluß vom 18. Mai bereit'te der nunmehrige Kaiser das linke Rheinufer. Ueberall auf's glänzendste empfangen, kargte er auch selbst nicht mit werthvollen Beweisen seiner Gunst und Zufriedenheit. Manche Mißstände wurden beseitigt, in Aachen mehrere französische Beamte, über die man sich beklagte, entlassen und durch Einheimische ersetzt. Es war dem Kaiser besonders daran gelegen, angesehene und würdige Männer aus den Landes-Eingeborenen für seine Regierung zu gewinnen und in der Verwaltung zu beschäftigen. Bei seiner Anwesenheit in Bonn wurde er auf Boosfeld aufmerksam und mag ihn schon damals für die bald erledigte Unterpräfectur bestimmt haben. Der bisherige Unterpräfect Eichhoff hatte, wie schon bemerkt, in der kurfürstlichen Küche seine Laufbahn angetreten und nach der Occupation sich der französischen Verwaltung nützlich gemacht, die ihn zum agent national, Maire und endlich gar zum Unterpräfecten beförderte [1]). Dem Kaiser lag jetzt daran, solche

1) Sein Vorgänger, der erste Unterpräfect von Bonn, war Champein seit dem 18. August 1800.

Digitized by Google

Erhebungen, die häufig während der Revolutionszeit im Drange des Augenblicks geschehen waren, wieder rückgängig zu machen. Auch das Aeußere des Unterpräfecten wirkte nicht günstig; noch dazu hatte er das Unglück, als er den Kaiser begleitete, vom Pferde zu stürzen. Napoleon fragte ihn, wie der rheinische Antiquarius [1]) erzählt, ohne Umschweife, was er früher gewesen sei, und erklärte ihm dann, er werde einsehen, daß er eine Stadt, in welcher er früher die Küche bedient, jetzt nicht als Unterpräfect regieren könne. Eichhoff mußte seine Entlassung einreichen, erhielt aber eine Entschädigung durch die sehr einträgliche Stellung eines Directors der Rheinzölle.

An seiner Stelle wurde Boosfeld ernannt, gerade als er in allen Hoffnungen getäuscht auf's Neue an Auswanderung dachte. Ich lasse ihn selbst erzählen:

„Noch in Köln, wohin ich einen abscheidenden Freund geleitet, bewillkommte mich ein von Paris kommender Einwohner unserer Stadt. Er war nicht mir Freund, war der Anhänger des Systems, das ich nicht befolgt habe, aber doch mit freudiger Miene grüßte und begratulirte er mich als nicht nur ernannten Richter, sondern auch als Präsidenten des hiesigen Tribunals; es ist dieses, sagte er, bestimmt und zuverlässig, ich habe es in Paris erfahren aus der echten Quelle. Da kam ich nun nach Bonn zurück, ermuntert durch diese Nachricht. Ein Tag verlief, es kam noch kein pariser Schreiben; noch ein Tag und keine Nachricht; und endlich dann kam der erwünschte Brief, kam und — sagte: Boosfeld ist nicht Präsident, ist nicht Richter, die Cabale hat gesiegt. Es waren zwei Stellen vacant, die des Präsidenten und die eines Richters. Der älteste Richter, ein der deutschen Sprache ganz unkundiger Franzose, war nun zum Präsidenten befördert, und die solchergestalt erledigten zwei Richterstellen wurden besetzt mit Herrn von Mastiaux und Herrn Stengel, der erste ci-devant der jüngste Scheffe des von mir präsidirten Hofgerichts, der zweite ci-devant der Secretär des Hofkammer-Dicasteriums, dessen Mitglied ich unter der Regierung der beiden letzten Fürsten war; dann kam bei der Ernennung auch ich noch vor, als Suppléant d. h. als derjenige, der bei Verhinderung der beiden letzteren die Lücken auszufüllen hätte, also: ein Lückenbüßer!

---

1) Abth. I, Bd. II, S. 621.

Digitized by Google

„Nun gehabt euch wohl, ihr sanften Ufer des Rheines, gehabt euch wohl! Fortan wird euer ehemaliger Liebling und Freund euch nicht mehr bewandeln; er ziehet hin in andere Gegenden, in schwerere Luft, unter fremde Menschen; auswandern wird er mit blutendem Herzen, wird, lebend und sterbend, eurer mit Wehmuth gedenken, ohne ein hartes Gefühl den Menschen nachzuhalten, die ihn verfolgten, weil sie ihn nicht kannten oder das Unglück hatten, nicht reinen Herzens zu sein.

„So war es beschlossen! Nun wollte ich noch den letzten Dienst meiner geliebten Vaterstadt erzeigen. Der Kaiser und die Kaiserin waren dem linken Rheinufer angekündigt. Es war wohl zu denken, daß er kam, um mit eigenen Augen zu sehen und um den unglücklichen Städten zu helfen, in so fern zu helfen ihm möglich wäre. Als Präsident des Gemeinderaths fertigte ich die Bittschrift für die Stadt; und nun ward ich auch angegangen von den unglücklichen Menschen, von den brodlosen Hof- und Staatsdienern, um zu fertigen die Bittschrift, damit Seine Kaiserliche Majestät bewogen werde, diesen Menschen für die Zukunft das Brod zu geben, das sie verloren haben. Bei spätem Abend [am 16. September] nach der Tafel ward der Gemeinderath, umgeben von dem corps de garde d'honneur und den hiesigen Veteranen, in dem illuminirten Garten des Herrn Grafen von Belderbusch zur Audienz bei der Kaiserin vorgelassen; ich hatte die Anrede an die Kaiserin zu halten, die Antwort war huldreich und rührend. Ich präsentirte sodann die Copieen der beiden Bittschriften, sie wurden angenommen und wir hatten Ursache, über die gnädigste Aeußerung uns zu freuen. Müde legte ich mich um 12 Uhr zu Bette, übermüdet schlief ich nicht, schlummerte nur; um 4 Uhr mußte ich mich wieder in die hofmännische Kleidung setzen. Die Kaiserin fuhr ab nach Koblenz, und sogleich erging auch das Zeichen, das die baldige Ankunft des Kaisers andeutete. Es hieß, er werde über ein paar Stunden von Köln hier sein, doch dauerte es noch bis etwa 9 Uhr. Der Kaiser kam, stieg ab beim Herrn Grafen von Belderbusch. Die dem Gemeinderath vom Präfecten versprochene Audienz schlug fehl, der Kaiser setzte sich zu Pferde, ritt mit ernsthafter Miene weg, und die Wagen fuhren auf die Koblenzer Landstraße, um die Position zu nehmen in der Gegend, wo der Kaiser seinen Ritt beendigen werde. Die beiden Bittschriften hatte ich noch in Händen; die Audienz war dem Gemeinderath nicht gegeben; ich entschloß mich, mit noch einigen Gemeinderäthen in der Mittagshitze

Digitized by Google

durch die Staubwolken zwiſchen den Wagen und Pferden die Landſtraße hinauf zu rennen, um zu ſehen, ob der Zeitpunkt ſich benutzen laſſe, wo der Kaiſer vom Pferde abſteigend in den Wagen ſich begeben werde. Bebenden Herzens und Mundes wagte ich es, durchzudringen durch die umringenden Generale und Kammerherrn und an den noch offenen Wagen, wo der Kaiſer eben ſich niederſetzte, mich vor ſein Angeſicht zu ſtellen; auf hervorgeſtreckten Händen lagen die beiden Bittſchriften, bebend ſprach ich da, ſtehend vor dem mächtigſten Menſchen dieſer Erde: Sire, le Conseil municipal, au nom de Votre ville de Bonn, embrasse Vos genoux ... Ergreifend die Bittſchriften fiel er hier ein, ſein Angeſicht verſchönerte ſich durch ein meiſtens Ihm ungewohntes Lächeln, er ſagte: Nous verrons; ich dankte, das Geſicht wurde wieder eine halbe Secunde freundlich lächelnd, und das „Nous verrons“ wurde wiederholt. Ainsi finit l'histoire.

„Die Stadt, in Aengſten über ihre Lage, deputirte einen Municipalrath mit mir auf Koblenz, um des Kaiſers Geſinnung zu erfahren. Wir erhielten eine Audienz nicht und hatten nur bei ſpätem Abend Gelegenheit, dem daſigen Präfecten die Bekümmerniß der Stadt vorzulegen und um ſeine Protection zu bitten; früh am folgenden Tage reiſ'te der Kaiſer nach Mainz, und ich ſchwamm auf meine heimiſche Inſel, um mich zu erholen von der äußerſten Erſchöpfung und die bis dahin verſäumten Anordnungen zum Herbſtgeſchäft nachzuholen. Weggeſchleudert von dem Wege zu einer ordentlichen Anſtellung ſtand ich am 18. October Morgens um 9 Uhr in meinem Pachtweinberge, beſchäftigt mit der Leſe der weißen Trauben. Der Tag war ſo heiter, und ſo heiter war das arme genügſame Volk der Weinbauern. Ich ſtand auf der Höhe des Berges, zur Seite Rolandseck, vor mir der Spiegel des Rheines, im Strom meine Wohnung die Inſel Rolandswerth, im Hintergrunde das Siebengebirge, rechts hinauf die ſchönen wohnungsreichen Ufer des Rheines, links hinunter eben dieſe Ufer und dann noch die Stadt, einſtens meine glückliche, meine ſelige Vaterſtadt. Der Tag, der Standpunkt, der Anblick, alles das war wohl nicht geeignet, mir den Gedanken leicht zu machen, daß ich im nächſten Jahr hier nicht mehr ſein werde. Wehmuth über die Menſchen, meine Freunde und Feinde, Zufriedenheit mit der Natur, auf und ab durchflogen mein Herz dieſe Gefühle. Nach 9 Uhr meldete man mir einen Boten von Bonn, der unten ſtehe am Fuße des Berges; als ich zu ihm kam, ging er mich an mit der Miene eines Trunkenen: „Wünſche viel Glück,“ ſagte er, „Ihr hat 'ne ſchöne Deens

Digitized by Google

kriegt.“ Ich stillte ihn, gab ihm zu verstehen, daß er sich irre; „neeh, neeh,“ sagte er, „ich han et en der Desche“; er überreichte mir einen Brief, ich las den Auszug einer Zeitung: S. M. J. par un décret du 9. complémentaire [19. Sept.] a nommé Mr. Boosfeld Sous-Préfet de l'arrondissement de Bonn. Ich bemerkte dem Boten: das kann nicht anders als ein Druckfehler sein, man hat sich im Namen geirrt beim Druck der Zeitung. Ich ließ sodann zwei, drei, vier Tage hinter einander mich erkundigen über das Zeitungsblatt, ob es etwa den Druckfehler ankündige; so verliefen sieben Tage in Ungewißheit; am achten kam ein Schreiben vom Präfecten des Departements auf die Insel, welches mich auf der Stelle auf Koblenz zur Installation berief. Nicht in Uniform, sondern in meiner vormaligen Amtskleidung, in schwarzer Seide präsentirte ich mich, mit der Entschuldigung, daß ich auf solche Anstellung nie gedacht und keine Zeit gehabt habe, mich in Uniform zu stellen. Also unter Anrufung des Schutzes des höchsten Wesens ward ich am 5. Brumaire [27. October] vom Departements-Präfecten zu der vom Kaiser mir aufgetragenen Stelle eingepflichtet. Es wurde mir noch verstattet, einige Tage zur Berichtigung meiner eigenen dringendsten Geschäfte zu verwenden, und so bin ich, von Herzen das höchste Wesen um Verleihung der nöthigen Geduld und Kraft anflehend, am 15. Brumaire zum Antritt der Unterpräfectur-Geschäfte eingeführt worden.

„Da sitzt nun der kaiserlich französische Staatsbeamte und schreibt von seiner Anstellung, worauf er nicht gedacht, worauf er nicht angetragen, und die er erhalten hat wie einen Blitzstrahl, ohne zu wissen, woher er komme. Ich habe nun den Gesetzen und dem Kaiser den Eid der Treue geschworen; Sie und meine sonstigen Bekannten werden mir es glauben, wenn ich Ihnen es sage, wie ich dem Departements-Präfecten es schrieb: Ce serment sera constamment le directeur de mes fonctions; je le garderai aussi inviolablement à mon Souverain actuel, que j'ai gardé celui, dont il me délia par sa supériorité de valeur héroique et de sagesse par le traité de Luneville.

„Meine Tagesordnung ist nun bei der weitläufigen Geschäftsmaschine folgende: Morgens halb 4 Uhr Erwachen; ein bittender Aufblick zum höchsten Wesen. Arbeit bis 8 Uhr, Audienz bis 9½ Uhr; Bureau-Arbeiten bis 2 Uhr; Posterpedition; dann ein paar Stunden Erholung, sofort Besuche und Audienz und Präparirung der Arbeiten für den folgenden Tag.“

Man wird in diesen Briefen durch den Umschwung der Gesin-

Digitized by Google

nungen vielleicht überrascht werden und ein Befremden nicht unterdrücken, daß in dem deutschen Herzen solche Gefühle für den französischen Imperator Platz gewinnen konnten. Ich will sie nicht als Muster hinstellen, aber es geschah doch nur, was damals unzählige Male geschehen ist. Bei sonst trefflichen, echt deutschen Männern muß man in jenen Tagen nur zu oft diese Umwandlung gewahren. In Reden und Inschriften wurde der Triumphzug Napoleon's gefeiert, als ob ein überirdisches Wesen die Rheinlande durch seine Gegenwart beglücke. Wird es doch dem jetzt Lebenden nach so vielen Enttäuschungen und Erfahrungen nicht leicht, dieser wunderbar organisirten Persönlichkeit gegenüber die Fassung zu behalten; wie mußte denen zu Muthe sein, die den Helden noch im ersten ungetrübten Glanze seines Ruhmes und seiner Siege, als den mächtigen Begründer staatlicher und kirchlicher Ordnung und gesicherten ruhigen Daseins betrachteten oder gar, wie Boosfeld, als persönlichen Wohlthäter? Denn es war doch kein Geringes, wenn der Mann, der von dem eigenen Fürsten sich nach langjährigen Diensten hülflos Preis gegeben sah, jetzt plötzlich durch den neuen Beherrscher aus drückender Lage zu einer bedeutenden, ehrenvollen Stellung sich erhoben fühlte. Boosfeld's Persönlichkeit muß auch dem Kaiser gefallen haben; man sagte, jene kurze Begegnung in Bonn habe Napoleon zuerst und vornehmlich für ihn eingenommen.

Auch die Kaiserin erwarb sich auf jener Reise um Boosfeld ein besonderes Verdienst. Wie die andern Klöster sollte auch Nonnenwerth [1]) der Säcularisation verfallen. Man erinnert sich, wie sehr Boosfeld wegen zweier Schwestern bekümmert war, die dem Kloster angehörten. Auf ihrer Rheinreise kam die Kaiserin nach Nonnenwerth. Sie bewunderte die schöne Lage des Ortes und wurde von Mitleid ergriffen für die betagten Jungfrauen, die man hülflos in die lange entfremdete Welt wieder hinausstoßen wollte. Auf ihre Fürsprache erlaubte ein kaiserliches Decret vom 30. October, das Kloster dürfte von den Ueberlebenden bis zum gänzlichen Aussterben der Genossenschaft bewohnt werden [2]).

Nicht lange und der neue Unterpräfect wurde zur bevorstehenden Kaiserkrönung nach Paris berufen. Ihm selbst kam dieser Wechsel sonderbar vor:

1) Boosfeld's Lieblings-Aufenthalt.
2) Vgl. Rheinisch. Antiquar. Abth. III, Bd. VII, S. 786.

Digitized by Google

„Der deutsche Murrkopf", schreibt er, „muß also nun auf Paris! S. K. M. haben allergnädigst geruht, ihn einzuladen pour assister aux cérémonies augustes du Sacre et du Couronnement. Voyez l'acte si joint, der Herr Geheime Rath von Druffel wird daraus den jetzigen kaiserlichen Canzleistil ersehen. Der arme Wicht, der vor vier Wochen nach Deutschland zur Anstellungs-Speculation auswandern zu müssen glaubte, wird nun als kaiserlich-französischer Staatsbeamter nach Paris berufen, um den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen! Ce sera donc pour moi, qui ne fais qu'entrer aux affaires de ma charge nouvelle, une entrée bien joyeuse, mais aussi tout à la fois très coûteuse."

Die Stellung, welche Boosfeld erlangt hatte, gab ihm Gelegenheit, seiner Heimat in mancher Weise nützlich zu werden. Man hat schon aus der Eintheilung seines Tagewerks ersehen, daß es ihm nicht an Eifer und gutem Willen fehlte. Zehn Jahre lang war er der höchste Beamte in Bonn und einem beträchtlichen Theile des linken Rheinufers. Die Stadt war zum Rhein- und Mosel-Departement geschlagen und bildete neben Koblenz und Simmern den Hauptort eines Arrondissements, an dessen Spitze ein Unterpräfect stand. Im ganzen Departement zählte man 203,290 Einwohner, im Arrondissement Bonn 70,508; es gehörten dazu die Cantone Adenau, Ahrweiler, die Stadt Bonn, der Bezirk Bonn, Remagen, Rheinbach, Ulmen, Virneburg, Wehr [1]). Das Amtslocal befand sich in den Räumen des jetzigen Oberbergamts. Auf die einzelnen Acte seiner administrativen Wirksamkeit genauer einzugehen, würde schwerlich den Dank der Leser verdienen. Sie hat sich von dem, was andere ähnlich gestellte Beamte thaten, nicht erheblich unterschieden. Für eine mächtig eingreifende, große Ziele und Zwecke selbständig bestimmende Thätigkeit war die Stellung des Unterpräfecten doch nicht bedeutend und nicht frei genug. Er wurde zwar in so fern wenig beschränkt, als er nicht, wie unsere Regierungsbehörden, an den Beirath eines Collegiums gebunden war, sondern nur, wie jetzt die Landräthe, ein ihm untergeordnetes Bureau anzuleiten und zu beaufsichtigen hatte [2]); aber nach den streng cen-

1) Vgl. Tableau général des cantons, communes etc. composant le département de Rhin et Moselle vom 9. September 1799 bei Daniels, die Gesetze der Fremdherrschaft, Bd. VI, S. 517.

2) Nur forderte das Bureau eines Unterpräfecten, wie sich denken läßt, größere Arbeitskräfte als jetzt ein landräthliches. Boosfeld beschäftigte zehn bis zwölf Unterbeamte. Vorsteher des Bureau's war mehrere Jahre hindurch der

Digitized by Google

tralisirenden Grundsätzen des französischen Kaiserreichs war er selbst wieder durchaus von seinen Vorgesetzten in Koblenz abhängig. Der erste Präfect des Rhein- und Mosel-Departements [1]) war seit dem 22. Juni 1800 ein Belgier Boucqueau, der später in den geistlichen Stand trat und als Domdechant von Lüttich am 8. November 1834 gestorben ist. Ihm folgte am 6. Mai 1803 Chaban, unter welchem Boosfeld zur Unterpräfectur gelangte, darauf am 1. Februar 1805 Alexander Lameth, der viel genannte Redner aus der constituirenden Versammlung. Wahrhaft der Begründer neuer Ordnung und Sicherheit wurde erst der Marquis Adrian Lezay-Marnesia (15. Mai 1806 bis 1. März 1810), dessen segensreicher Wirksamkeit die Rheinlande noch jetzt mit dankbarem Gefühle sich erinnern [2]). Sein Nachfolger Doazan ist nur dadurch ausgezeichnet, daß er der letzte war.

Mit dem Verlust des Hofes, der Universität und der höchsten Behörden hatte die Stadt Bonn die Hauptquellen ihres Glanzes und ihrer Wohlhabenheit eingebüßt; sie erhielt nur unzureichenden Ersatz durch die Unterpräfectur, ein Tribunal erster Instanz, und ein Lyceum. Die Zahl der Einwohner war mit Einschluß der Dörfer Dransdorf und Graurheindorf auf 8837 gesunken, viele Häuser standen leer; man erzählt noch von Straßen, auf denen damals hohes Gras gewachsen sei. Gleichwohl mußten die natürlichen Hülfsquellen der gesegneten rheinischen Länder allmählich wieder erfreulichere Verhältnisse herbeiführen. Auch läßt sich nicht sagen, daß in den ersten Jahren der napoleonischen Herrschaft eine persönliche oder nationale Abneigung gegen ihn hervorgetreten wäre. Noch weniger wünschte die große Mehrzahl der Bevölkerung den früheren Zustand zurück. So manche Vortheile sie geboten hatten, so ungerecht manche Vorwürfe erscheinen, die man noch immer gegen sie erhebt, Niemand kann doch verkennen, daß die geistlichen Staaten der ganzen Entwickelung und den Bestrebungen der neueren Zeit nicht mehr entsprachen. Waren einmal die schmerzlichen Zuckungen überwunden die immer das Losreißen von alt hergebrachten Zuständen

noch lebende Herr Justizrath Lamberz und in der letzten Zeit der gleichfalls noch lebende Hofrath Oppenhoff in Bonn.

1) Ueber die frühere Verwaltung durch Collegien vgl. Perthes a. a. O., S. 269. Schon das Gesetz vom 17. Februar 1800, publicirt für die vier rheinischen Departements am 14. Mai, ordnete Einzelbeamte an: Präfecten, Unterpräfecten, Maires für die Departements, Arrondissements und Municipalitäten, vgl. Daniels a. a. O., VI, 834.

2) Vgl. über ihn den Rhein. Antiquarius Abth. II, Bd. II, S. 213 ff. und die folgende Abhandlung.

Digitized by Google

mit sich bringt, so konnte Niemand das Veraltete wieder herstellen wollen. Zudem verglich man die ersten Jahre der kaiserlichen Herrschaft nicht mit den ruhigen Zeiten der letzten Kurfürsten, sondern mit den Tagen unendlicher Verwirrung, des Kriegs, der Militairherrschaft, der planmäßigen Aussaugung, die in der Mitte lagen, und dann konnte die Gegenwart nur als Erlösung von unleidlichen Uebeln, als die Bürgschaft einer gesicherten, hoffnungsreichen Zukunft erscheinen.

Aber diese Hoffnungen schwanden mehr und mehr. Der despotisch-centralisirende Charakter der kaiserlichen Regierung trat immer schärfer hervor, die Bedrückung alles Handels und Verkehrs, die unaufhörliche Belästigung, die das Douanenwesen mit sich führte, die Bewachung und Niederhaltung jedes geistigen Lebens, insbesondere jeder Regung eines erwachenden deutschen Geistes, endlich der Streit mit dem Papste wandten auch die Herzen von Napoleon wieder auf Deutschland zurück, die früher am eifrigsten für die Revolution und den Anschluß an Frankreich eingenommen waren. Vor allem drückte die Last der immer erneuerten Heereszüge. Beinahe wäre sogar die Stadt Bonn zu einer Festung gemacht und dadurch den Leiden des Kriegs in verdoppeltem Maße ausgesetzt worden. Der Kaiser hatte zu diesem Zweck schon sehr genaue Pläne ausarbeiten lassen. Am 6. November 1811 kam er selbst nach Bonn, um über die Ausführung zu entscheiden. Doch entsprachen die Boden- und Höhenverhältnisse seinen Wünschen nicht, und der Plan wurde aufgegeben [1]). Aber mit unerträglicher Härte brachte man die Conscription zur Ausführung. In den Zeitungsblättern jener Tage lies't man unaufhörlich von Einziehung, Bestrafung und Verfolgung widerspänstiger Conscribirten, sogenannter Refractaires, welche durch die grausamsten Mittel zur Fahne gezwungen wurden. So konnte der Umschwung des Geschickes, den die Kriege von 1812 und 1813 herbeiführten, am Rheine nur mit Freude und Hoffnung begrüßt werden. Im October 1813, als die französischen Zeitungen sich noch mit Siegesberichten füllten, machte ein geborener Bonner, früher Bureau-Beamter unter Boosfeld, der dann eine diplomatische Stelle am Hofe des Königs von Westphalen erhalten und mit dem Könige die Hauptstadt Kassel verlassen hatte, seinem ehemaligen Vorgesetzten die erste Mittheilung über die gewaltigen Ereig-

1) Vgl. über diesen Plan: Bleibtreu, Denkwürdigkeiten aus den Kriegsbegebenheiten bei Neuwied von 1792—1797 nebst Beilagen, S. 304, Bonn 1834.

Digitized by Google

nisse [1]). Schon im Januar des Jahres 1814 überschritten die verbündeten Heere den Rhein; Bonn wurde von französischen Truppen und zugleich von den französischen Beamten geräumt. Boosfeld als Eingeborener hatte natürlich keine Veranlassung, sich zu entfernen. Er begrüßte mit freudigem Herzen den Tag, der seine Heimat mit dem unvergessenen Gesammt-Vaterlande wieder vereinigte.

Der Generalcommissar Justus Gruner wurde in Bonn mit aufrichtigen Freudebezeugungen aufgenommen; Boosfeld stand zu ihm in freundlicher Beziehung. Bei der jetzt eintretenden Verwaltung wurde er freilich nicht beschäftigt, aber die preußische Regierung ließ sich die Dienste eines so wohlbefähigten Mannes nicht entgehen. Er wurde bei der neuen Organisation der Landesbehörden Präsident des in Bonn errichteten Tribunals erster Instanz. In dieser Stellung, die seinen Neigungen und seinem schon vorgerückten Alter besser als die Verwaltung entsprach, hat er noch mehrere Jahre gewirkt, bis er am 28. Mai 1819 beim Mittagstische vom Schlage getroffen wenige Minuten später erlag.

Ein Leben reich an wechselvollen Ereignissen und Erfahrungen lag hinter ihm, eine Wirksamkeit, unablässig thätig und nicht erfolglos, wenn sie auch innerhalb kleinerer Kreise sich begränzte. Doch es würde für ihn nicht günstig sein, wollte man bei der Schätzung seines Werthes blos das, was er erlebt und gewirkt hat, in Anschlag bringen. Auch für ihn war das Wort geschrieben: Gemeine Naturen zahlen mit dem, was sie thun, edle mit dem, was sie sind. Alle, die zu ihm in nähere Beziehung traten, geben Zeugniß, daß der Eindruck seiner Persönlichkeit ein sehr bedeutender war. Kaum läßt sich in Abrede stellen, daß er ihn zuweilen über seine Umgebung rücksichtslos geltend machte. Er hatte mancherlei sonderbare Eigenheiten sich angewöhnt; seinen Unterbeamten wurde es nicht selten schwer, ihn zu befriedigen. Aber es ist doch keiner, der nicht sein Andenken mit Treue und Achtung bewahrte, und wer ein Erinnerungszeichen, sei es ein Manuscript, oder ein Buch, von ihm besaß, hat es gewiß nicht leicht verloren oder aus der Hand gegeben. Seine Bildung, insbesondere seine Belesenheit, war höchst ausgebreitet, sowohl in deutscher als in französischer Literatur.

1) Es war der am 16. Februar 1863 verstorbene Rentner, Herr Karl Joseph Hauptmann in Bonn, welcher dem französischen Gesandten in Kassel, Grafen Reinhard, dem bekannten Freunde Goethe's, attachirt war. Ich bin diesem kenntnißreichen Manne, der geschichtliche Erinnerungen sorgfältig sammelte und bewahrte, für manche freundliche Mittheilung verpflichtet.

Digitized by Google

Dafür zeugt insbesondere der hier mehrfach benutzte Briefwechsel mit einer durch geistige Begabung hervorragenden Freundin in Münster. Interessant ist darin noch besonders das Zusammenstoßen verschiedener religiöser Ansichten, eines entschiedenen Katholicismus, wie er in den münster'schen Kreisen jener Tage hervortrat, und einem zwar eifrig strebenden religiösen Gefühl, das aber doch nicht zu vollkommener Klarheit und Bestimmtheit zu gelangen wußte. Rousseau, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland wie in Frankreich einer unbegränzten Verehrung genoß, hat mächtig auf ihn gewirkt, und man folgt nicht ohne Theilnahme den Anstrengungen und Bedrängnissen eines Geistes und Herzens, die bei aufrichtiger Ehrfurcht und Liebe für die christlichen Wahrheiten doch des Zweifels sich niemals ganz entschlagen konnten. An redlichen Bemühungen ließ er es nicht fehlen. So wird aus seiner Bibliothek ein Exemplar des damals vielbenutzten sogenannten Catéchisme de Montpellier [1]) noch aufbewahrt. Beinahe jede der 752 großen Quartseiten ist mit Anmerkungen von Boosfeld's Hand beschrieben, das ganze Buch seinen Bedürfnissen gemäß wieder besonders in Abschnitte und Paragraphen eingetheilt. Die Neigung, Eintheilungen und Paragraphen zu machen, war überhaupt bei ihm zur Manie geworden, wenigstens in Bezug auf seine Geschäftssachen; die einfachsten Briefe und Actenstücke wurden in solcher Weise von ihm paragraphirt. Die Briefe an seine Freunde zeigen dagegen nichts von dieser Pedanterie; sie sind durchgängig nicht nur dem Inhalte nach bedeutend, sondern auch durch die Form vor den meisten ausgezeichnet, die damals in der Rheinprovinz geschrieben wurden [2]); beinahe ohne ein Wort zu verändern, könnte man sie dem Druck übergeben. Ich darf dafür wohl auf die mitgetheilten, insbesondere auf den Bericht über die Reise nach Mergentheim mich berufen.

1) Der volle Titel lautet: Instructions générales en forme de Catéchisme, imprimées par ordre de Messire Charles Joachim Colbert, évêque de Montpellier, Lyon 1713.

2) Dadurch soll aber gewiß nicht angedeutet werden, es sei die Stufe der Bildung dort im Verhältniß zum übrigen Deutschland eine ungewöhnlich niedrige gewesen, die erst fremder Einwirkung Alles verdanken mußte. Schon damals lebte in den Rheinlanden eine große Zahl von geistig bedeutenden, hochgebildeten Männern, die, auch der literarischen Bewegung nahestehend, der Sprache in ausgezeichneter Weise Meister waren. Den besten Beweis dafür gibt der kürzlich veröffentlichte Briefwechsel der Boisserée's, dem aber noch Manches sich anreihen ließe.

Digitized by Google

Und so möge man diese Erneuerung seines Andenkens nicht unfreundlich aufnehmen. Manches Leben ist deßhalb der Erinnerung werth, weil es aus tausenden durch eigenthümliche Fügungen und Ereignisse sich hervorhebt, manches kann gerade deßhalb merkwürdig scheinen, weil es die Erlebnisse und Gefühle vieler Tausend Menschen in sich abspiegelt und deutlich macht. Hier möchte Beides einiger Maßen der Fall sein; denn dieser Lebensweg, reich an eigenthümlichen Wendungen, läßt doch zugleich die große Straße erkennen, auf welcher zahlreiche Bewohner unseres Landes die Flut verworrener, heftig anstürmender Ereignisse in jenen Tagen durchschreiten mußten.

Berichtigung. Auf Seite 115, Zeile 11 von unten lies: „Kämmerer" statt „Kenner".

Digitized by Google

Die alte St. Martinskirche in Bonn und ihre Zerstörung.

Von **Hermann Hüffer.**

Zu Anfange dieses Jahrhunderts, als der mehr als tausendjährige Bau der Kirche Deutschlands zusammenbrach, haben auch viele deutsche Kirchen den Untergang gefunden. Nicht aus der Mitte unserer Nation, von einem fremden Volke kam der Anstoß, der sie zerstörte. Man weiß, wie die französische Revolution gegen alle Denkmäler der Vorzeit, aber ganz vornehmlich gegen die kirchlichen Gebäude sich gewendet hat, wie von den ehrwürdigen Zeugen vaterländischen Sinnes und christlicher Gesittung nicht wenige in rauchende Trümmer und Ruinen verwandelt wurden. Aber die wilden Ausbrüche des Fanatismus sind doch beinahe weniger empörend, als die stumpfe Gleichgültigkeit, die nach der Beruhigung stürmischer Leidenschaften zwar dem Haß gegen Kirche und Kirchen ein Ende machte, aber auch jede Regung von Antheil, Liebe und Sorgfalt für sie erstickte. Unschätzbare Denkmäler sind damals dem allmählichen Verfalle Preis gegeben, weil keine Hand für ihre Erhaltung sich bewegen wollte; andere hat schnöde Gewinnsucht schneller zerstört, um nur den Preis des Bau-Materials sich anzueignen.

Leider fehlt es auch auf deutschem Boden nicht an traurigen Beispielen. Als die französischen Heere im Herbste des Jahres 1794 unsere Gränzen überschritten, hatte der Fanatismus ausgetobt; aber Gleichgültigkeit gegen religiöses Gefühl und geschichtliche Ueberlieferung bürgerten auch auf beiden Ufern des Rheines unter französischem Einflusse nur zu leicht sich ein. Es ist hier nicht der Ort, die Reihe von Gebäuden aufzuzählen, die dieser Ungunst der Verhältnisse erliegen mußten. Von einzelnen haben nur wenige Trümmer sich erhalten, wie die Chor-Nische von Heisterbach [1]), von anderen ist nicht

1) „Eine Ruine veralteter Cultur, ein Denkmal neuer Barbarei" nennt sie Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein, S. 24. Wie man damals in Köln zu

Digitized by Google

die geringste Spur, kaum die Erinnerung geblieben. Drei Pfarrkirchen Bonns wurden von diesem Schicksal getroffen, nur die vierte des kleinen Pfarrbezirks Dietkirchen hat sich erhalten. Die Hauptkirche zum hl. Remigius schloß beinahe die ganze Stadt in ihren Bereich, mit Ausnahme des Schlosses und des nach der Sürst und dem Butterweck gelegenen westlichen Theiles. Sie stand auf dem jetzigen Römerplatz, der hohe Thurm der Achterstraße gerade gegenüber; durch ihn führte der Haupteingang in die Kirche. Am 10. Mai 1800 brannte er, vom Blitze getroffen, bis auf das Mauerwerk ab; die mit dem Münstergeläute harmonisch stimmenden drei Glocken zerschmolzen. Man unternahm nothdürftige Reparaturen, um den Gottesdienst in der Kirche fortzusetzen; im Jahre 1806 wurde er in das Minoritenkloster übertragen, das die Domainen-Verwaltung als Pfarrkirche des hl. Remigius abtrat. Die alte Remigiuskirche wurde niedergerissen, die Steine wanderten nach Wesel, um für den Festungsbau benutzt zu werden [1]).

Eine zweite Pfarrkirche, zum hl. Gangolf, lag auf der Westseite der Münsterkirche, der Thurm ihr zugewandt und kaum zehn Schritte von ihr entfernt. Sie war von Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1191) im zwölften Jahrhundert erbaut, nicht groß und durch nichts ausgezeichnet; im Jahre 1806 riß man sie gleichfalls nieder; die Bausteine wurden zur Erweiterung des Zuchthauses benutzt, das nach dem Abbruch der Kirchen allerdings der Erweiterung bedürfen mochte.

Diese Verluste hätte man verschmerzen können. Die abgerissenen Gebäude waren, wie es scheint, ohne künstlerischen Werth, und die unmittelbare Nähe so vieler Pfarrkirchen [2]) gewiß nicht zweckmäßig.

Werke ging, kann man aus dem Briefwechsel und den Tagebüchern desselben trefflichen Mannes lernen. Vgl. Sulpiz Boisserée, Stuttgart, 1862, Bd. I. S. 37, 182, 216. Auch der Abtei Altenberge war das Schicksal Heisterbach's zugedacht; sie wurde nur mit Mühe gerettet. Leider zeigte sich ein Deutscher, das geistliche Mitglied der bergischen Regierung in Düsseldorf, bei solchen Zerstörungsplanen am eifrigsten.

1) Dahin führte man auch die Steine der Abtei Heisterbach.

2) Anstoßend an die nördliche Chorwand der Münsterkirche zeigte sich vormals noch ein Gotteshaus, die Barbara- oder Allerseelen-Capelle, vom Erzbischof Heinrich von Virneburg erbaut, der auch im Jahre 1332 darin seine Grabstätte fand. Sie wurde unter dem Kurfürsten Maximilian Friedrich 1771 abgebrochen. Im Jahre 1853 bei der Versetzung des Cruzifixes, das vormals

Digitized by Google

Aber einen dritten Verlust muß die rheinische Kunst schmerzlich beklagen. An der Ostseite der Münsterkirche, dem Chore zugewandt, auf dem jetzigen kleinen Höfchen, stand die alte Kirche zum hl. Martin, eines der merkwürdigsten Gebäude am Niederrhein. Leider wird es schwer, über die Zeit ihrer Erbauung, über ihre Geschichte und Bestimmung nur einiger Maßen ausreichende Nachrichten zusammenzustellen. Die Kirche war ein Rundbau mit einer Altarnische und einer Vorhalle, oben durch eine Kuppel [1]) gedeckt. Vom Chor der Münsterkirche ausgehend, trat man über eine Treppe in die kleine Vorhalle, alsdann in die innere Rundkirche, in welche aber auch unmittelbar von der Nordwestrundung ein Eingang führte. Die Wölbung ruhte unten auf acht Bogenstellungen, von denen sieben mit Doppelsäulen versehen und in der Mitte durch eine einzelne Säule in zwei kleinere Bogen getheilt waren. Die Capitäle sind fast ganz einfache, unten abgerundete Würfel, oben mit einer Platte, ähnlich jenen in St. Maria auf dem Capitol in Köln. Oberhalb des gewölbten Ganges war eine Emporkirche; durch kleine Bogen, die zu zwei und zwei mit einem Säulchen in der Mitte über den Säulenstellungen angebracht waren, sah man von da in den mittleren Raum hinab. Die Stiege zu der Emporkirche befand sich am Eingange der Halbkuppel, in welcher ostwärts der Altar stand. Der innere Durchmesser der Capelle mag 60 Fuß, die Höhe der Kuppel ungefähr eben so viel und der Durchmesser des Säulenkreises 30—32 Fuß betragen haben. Das Aeußere bis zur Dachspitze war nicht über 72 Fuß hoch.

Ueber die Zeit der Erbauung sind die verschiedenartigsten Behauptungen aufgestellt. Eine viel verbreitete Ansicht, der man auch jetzt in Bonn noch häufig begegnet, wollte das Gebäude zu einem römischen Tempel des Mars machen [2]), offenbar durch die runde Gestalt und die flüchtige Aehnlichkeit mit einigen altrömischen Bauten verleitet. Man nannte die Kirche auch schlechtweg den Heidentempel.

---

an den nördlichen Kreuzflügel des Münsters anlehnte, stieß man wieder auf die Fundamente und fand noch vier Pfeilerreste. Vgl. Springer in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden, Bd. XX, Jahrg. 1853, S. 182. Eine Zeichnung der Münsterkirche mit den umliegenden Gotteshäusern, im Besitze des Herrn Justizraths Lamberz, ist lithographirt bei Henry & Cohen in Bonn erschienen.

1) Nach Boisserée's Beschreibung und der Versicherung anderer Augenzeugen.

2) Bonner Chorographie, S. 144. — Müller, Geschichte Bonns, S. 17, 34, 54.

Digitized by Google

Allein es ist dafür nicht der mindeste Anhaltspunct; nicht einmal, daß die Kirche an der Stelle oder auf den Fundamenten eines römischen Tempels erbaut worden sei, läßt sich wahrscheinlich machen. Wenigstens hat sich bei dem Abbruch, als auch die Fundamente zum Theil ausgegraben und der Boden vielfach durchwühlt wurde, nicht die mindeste Spur römischer Bauten gefunden [1]).

Boisserée hat dieser Kirche eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt und in seinem berühmten Werke „Denkmale der Baukunst am Niederrhein" ihr die erste Stelle zugewiesen [2]). Auch er gibt ihr ein hohes Alter. Er vergleicht sie mit der Kirche der hl. Constantia in Rom aus dem vierten Jahrhundert, mit St. Maria im Capitol zu Köln, die er ins siebente Jahrhundert setzt, und mit der Kirche des hl. Michael in Fulda, die vom Abte Eigel im Jahre 822 geweiht wurde. Zwischen das vierte und neunte Jahrhundert würde nach seiner Ansicht auch die Erbauung der Martinskirche fallen. Aber neuere Forschungen, die eine richtigere Kenntniß der mittelalterlichen Baudenkmale begründeten, lassen diese, wie so manche chronologische Bestimmungen Boisserée's, als nicht gerechtfertigt erscheinen. Wie die Marienkirche in Köln, so wird man auch die Martinskirche in eine weit spätere Zeit setzen müssen. Die Weihe auf den Namen des hl. Martin und die an alte Rundbauten und Baptisterien sich anlehnende runde Form berechtigt allerdings, an eine Gründung im ersten Jahrtausend zu denken; aber die Kunstformen des Gebäudes, so weit sie noch aus Ueberresten und Zeichnungen erkennbar sind, deuten durchaus auf das Ende des elften oder den Anfang des zwölften Jahrhunderts. So finden sich an den Säulen schon Würfel-Capitäle in einer Form, der man vor der Mitte des elften Jahrhunderts nicht leicht begegnen wird; charakteristisch für den romanischen Styl dieser Zeit sind auch die Lisenen und die Bogenfriese, wie sie an der Außenwand der Kirche, letztere auch am Taufsteine, vorkommen; eine der noch erhaltenen Säulen zeigt sogar an der Basis deutliche Spuren einer Verzierung durch Eckblätter, die sich bekanntlich erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts finden — alles bestimmte Merkmale eines schon selbständig entwickelten

1) Im Frühling dieses Jahres wurde allerdings bei dem Neubau des Weisel'schen Hauses, kaum zwanzig Schritte von der Kirche, in einer Tiefe von 10 Fuß ein großer römischer Stein entdeckt, ein Weihe-Altar des Jupiter, von einem praefectus castrorum gewidmet im Jahre 201 n. Chr.

2) In neueren Werken wird die Kirche, mit Hinweisung auf Boisserée, nur kurz erwähnt. Otte, Kunst-Archeologie, S. 5 gibt auch den Grundriß.

Digitized by Google

deutsch-romanischen Styls [1]). Nur darf man dabei nicht vergessen, daß die ursprüngliche Gründung der Martinskirche älter sein kann, als die letzte — vielleicht einem restaurirenden Umbau angehörige — bauliche Erscheinung im zwölften Jahrhundert.

Leider fehlt es beinahe durchaus an Urkunden und geschichtlichen Nachrichten, aus denen etwas Bestimmtes sich nachweisen ließe. In den vielfachen Stürmen, welche über Bonn und das Cassiusstift hereinbrachen, sind die älteren Documente dieser kirchlichen Stiftung zum größten Theile verloren gegangen, und mit ihnen gewiß die meisten Nachrichten über die Martinskirche. In Urkunden finde ich sie beinahe gar nicht erwähnt. Nur in der berühmten Bulle des Papstes Innocenz II. aus Lüttich vom 31. März 1131, welche die Schenkungen an das Cassiusstift bestätigt, wird unter den Gütern und Einkünften in Bonn außer dem Hofe zum hl. Paulus auch die Ecclesia St. Martini cum tota decima aufgeführt [2]).

Hier scheint nun aber ein merkwürdiges Denkmal, auf das man schon häufig und zu verschiedenem Zwecke sich berufen hat, glücklich auszuhelfen. Hartzheim [3]) und Hamm [4]) geben in ihren Werken über kölnisches Münzwesen aus den handschriftlichen Aufzeichnungen der Münzwardeine Rohdorf Abbildungen von vier Münzen des Erzbischofs Bruno I. (953—965). Eine von diesen [5]) zeigt in der Umschrift auf der Stirnseite die Worte: BRVNO EPIS. COLO. RO(mani). RE(gni). VIC(arius.), auf der Kehrseite in der Mitte ein sechseckiges Gebäude mit Kuppeldach und die Umschrift: MONETA VERONENSIS. Schon Lersch erwähnt dieser Münzen in einer Abhandlung über den der Stadt Bonn beigelegten Namen Verona und bemerkt, es sei dieses Kuppelgebäude kein anderes als die Rotunde der Martinskirche [6]).

---

1) Auf diese Merkmale machte Herr Professor Dr. Ernst aus'm Weerth mich aufmerksam.

2) Günther, Codex diplom. Rhen. Mosell. I. 210.

3) Historia rei nummariae Coloniensis. Colon. 1754. Tafel 2, Nr. 7.

4) Moneta Ubio-Agrippinensis. Colon. s. a. S. 136, 137.

5) Bei Harzheim a. a. O., Nr. 7; bei Hamm a. a. O., S. 137, Nr. 29.

6) Vgl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. I. S. 11. Dasselbe Gebäude will er dann auf zwei Münzen des Bischofs Piligrim (1021—1036), bei Hamm a. a. O., S. 141, Nr. 34 u. 35, finden. Die dort aufgezeichneten Gebäude gleichen aber viel eher einem Stadtthore, zwischen zwei Stücken einer Stadtmauer, als der Martinskirche. Vgl. Lacomblet im Archiv für Geschichte des Niederrheins Bd. II, S. 71.

Digitized by Google

Auch Lacomblet [1]) spricht sich in diesem Sinne aus und widerlegt eingehend die Einwürfe, die ein anderer gründlicher Forscher, Lepsius [2]), gegen die Echtheit der brunonischen Münzen erhoben hatte. Demnach wäre das Dasein der Kirche wenigstens für die Mitte des zehnten Jahrhunderts nachgewiesen, ja, sie hätte sogar die Ehre, die später der fünfthürmigen Münsterkirche zufiel, als das eigentliche Wahrzeichen des Cassius-Stiftes oder der Stadt Bonn aufgeführt zu sein.

Aber leider muß ich durchaus mich der Ansicht zuwenden, daß alle vier Münzen, insbesondere die hier in Betracht kommende, unecht, und deßhalb für die Geschichte der Martinskirche und für alles, was man außerdem daraus herzuleiten suchte, ohne Bedeutung sind. Denn die gemeinsame Quelle aller späteren Angaben ist durchaus unzuverlässig. Der Codex monetarius oder die Aufzeichnungen der Rohdorfe über kölnisches Münzwesen füllen einen starken Folioband, der sich auf dem städtischen Archiv in Köln (A. VII. 5.) befindet. Für die Zeit, die dem amtlichen Wirken der Münzwardeine nahe liegt, sind sie von großem Werth, aber für die ältere beinahe unbrauchbar. Es finden sich die unglaublichsten Dinge erzählt, daneben eine große Zahl von offenbar unechten oder erfundenen Münzen [3]), unter andern Tournosen Karl's des Großen und Münzen desselben Kaisers mit dem doppelten Reichsadler! Das Bild der Martinskirche findet man Folio 9a Nr. 3. Hartzheim's Nachbildung ist aber bei dieser, wie bei den übrigen Münzen, die er der Rohdorf'schen Handschrift entnommen hat, sehr ungenau, und die Gestalt des Gebäudes bei Rohdorf von der Martinskirche nicht unerheblich verschieden. Darauf würde nun bei einer Münze des zehnten Jahrhunderts kein großes Gewicht zu legen sein, aber der andere Grund scheint mir entscheidend. Für eine an sich schon auffallende, sonst gar nicht bezeugte Thatsache ist die Rohdorf'sche Schrift kein genügender Beweis. Es kommt noch hinzu, daß auch die Form der Münzen, der Inhalt der Inschrift, die Kleidung des Erzbischofs, die Inful, der

1) Man vgl. den interessanten und lehrreichen Aufsatz über die „römische Basilika in Bonn" a. a. O., S. 70.

2) Vgl. Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Halle 1843, Bd. VII. S. 151.

3) Vgl. Kapp, Beschreibung der kölnischen Münzen, Vorrede S. VIII. Der Codex monetarius gehört in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts.

Digitized by Google

geschweifte Hirtenstab so gänzlich von den zunächst liegenden echten kölner Münzen [1]) verschieden sind, daß auch daraus der dringendste Verdacht gegen ihre Echtheit sich ergeben müßte.

Noch manche andere Frage über die Geschichte der Kirche bleibt ungelöst. Was war ihre Bestimmung? Gewöhnlich wird sie schlechtweg als Taufkirche oder Baptisterium bezeichnet. Indessen, daß sie ausschließlich diesem Zwecke sollte gedient haben, dagegen spricht schon der Name des Schutzheiligen St. Martin. Die eigentlichen Taufkirchen waren beinahe ohne Ausnahme Johannes dem Täufer geweiht. Auch der Taufstein, wenigstens der bis jetzt erhaltene, ist nicht so groß und umfangreich wie gewöhnlich in den älteren Baptisterien, in denen die Täuflinge nicht blos mit Wasser besprengt, sondern ganz eingetaucht zu werden pflegten. Er ist ein runder Brunnen, etwa vier Fuß hoch, fünf bis sechs Fuß im Durchmesser, am obern Rande mit kleinen runden Bogen verziert, ähnlich jenem, den man noch heute in der Kirche von Schwarz-Rheindorf und auf der 23. Tafel des Boisserée'schen Werkes abgebildet sieht. Wahrscheinlich war das Gebäude von Anfang an eine Capelle, nicht blos für die Taufe, sondern für den Pfarrdienst überhaupt. Sehr häufig sind neben den ältesten Klosterstiftungen, wie es das beschauliche Leben der Genossenschaft zu erfordern schien, derartige Capellen entstanden [2]).

Innerhalb der Stadt war der Pfarrbezirk nicht groß, aber im Umkreis umschloß er auch die Dörfer Kessenich und Poppelsdorf, letzteres bis auf den heutigen Tag. Die Pfarrei war dem Cassiusstift incorporirt; Pfarrer und Capellan wurden vom Stift ernannt und waren zugleich Stiftsvicare, in ähnlicher Weise wie die Pfarrer von St. Remigius und St. Gangolf. Der Pfarrer hieß pastor familiae, weßhalb man geschlossen hat, der alte Bischofshof habe in der Nähe gelegen [3]).

Jährlich am Montag nach Reminiscere, seit dem Jahre 1745 am Dinstag nach Misericordias, wurde in der Kirche das Kapitel des buranischen Decanats abgehalten. Dieser Decanat war einer von den fünfen, die dem Archidiaconalbezirk des Stifts-Propstes angehörten [4]);

1) Vgl. die Abbildungen bei Kapp a. a. O. S. 43.

2) Vgl. Lacomblet a. a. O. S. 70.

3) Vgl. Hundeshagen, Stadt und Universität Bonn. S. 52.

4) Außer diesem Decanatus buranus oder burgi gehörten dahin der Decanat der Aar (Arcuensis) mit 72 Pfarreien, der von Zülpich mit 111, der Decanat der Eifel mit 123, der von Siegburg mit 82 Pfarreien.

Digitized by Google

erst unter dem Kurfürsten Ferdinand (1612—1650) von dem großen Decanate des Aargaues abgetrennt, umfaßte er sämmtliche Pfarreien von Bonn und noch mehrere der Umgegend, in Allem zwanzig Pfarreien.

So mangelhaft die Nachrichten über die Erbauung und Geschichte der Kirche bleiben, so Ausführliches und Genaues läßt über ihr Ende und ihre Zerstörung sich mittheilen. Ich entnehme es den Original-Acten, die das Archiv der jetzigen St. Martinskirche aufbewahrt. Diese Zerstörung und die Verhandlungen, welche ihr vorhergingen, sind zwar nicht eben erfreulich, am wenigsten für den Deutschen, aber sie gewähren einen charakteristischen Einblick in die Zustände und Anschauungsweise der damaligen Zeit. Die neue französische Regierung hatte die Kirchenverfassung auf dem linken Rheinufer in durchgreifender Weise verändert. Einige der gewaltsamsten Maßregeln, denen das alte Frankreich unterlag, sind zwar in den neu erworbenen Provinzen nicht in Wirksamkeit getreten; um aber der Kirche in den vier auf deutschem Boden errichteten Departements keinen wesentlichen Vorzug zu lassen, erfolgte am 9. Juni 1802, also nach dem Abschluß und der Publication des Concordats vom 15. Juli 1801, das tief eingreifende Consular-Decret, welches auch hier beinahe das gesammte Kirchengut, insbesondere die sämmtlichen Stifter und Klöster für Staatseigenthum erklärte. Nur die Pfarrkirchen, welche in der neuen Umschreibung bestehen blieben, wurden den Bischöfen zur Verfügung gestellt, und den Pfarrern und Kirchenfabriken eine kärgliche Unterstützung zugesichert. Diesem Decret fiel auch das Cassius-Stift zum Opfer. Das Vermögen wurde eingezogen, der Grundbesitz veräußert, zum Theil mit den Staats-Domainen vereinigt, das Münster einstweilen geschlossen. Nach der Pfarreintheilung des neu errichteten Bisthums Aachen, das an die Stelle der kölner Erzdiöcese trat, wurde die alte St. Martinskirche supprimirt und die Pfarrei auf das Münster des hl. Cassius übertragen. Die alte Pfarrkirche stand ihrer Würde beraubt, als Staatseigenthum betrachtet, verödet, ohne Aufsicht und Schutz. Aber es sollte ihr noch Schlimmeres bevorstehen. Man hat schon mehrmals auf diesen Blättern die Jahreszahl 1806 gelesen; die Remigius- und die Gangolfs-Kirche wurden in diesem Jahre niedergerissen, und es ließe sich noch durch manche Beispiele zeigen, wie gerade dieses Jahr kirchlichen Gebäuden verderblich geworden ist. Der Grund möchte in Folgendem liegen.

Am 30. Mai 1806 hatte ein kaiserliches Decret die in Folge der

Digitized by Google

neuen Organisation supprimirten kirchlichen Gebäude den Fabriken der beibehaltenen Pfarrkirchen zurückgegeben; sie wurden mit den Pfarreien, in deren Bezirk sie lagen, vereinigt, um beliebig benutzt oder auch vermiethet und verkauft zu werden. Die Pfarrfabriken, beinahe aller früheren Einkünfte beraubt, vom Staate und den Civilgemeinden noch nicht ausreichend unterstützt, befanden sich gewöhnlich in der äußersten Verlegenheit. So begreift man, daß sie nur zu häufig zu dem Mittel griffen, das die übertragenen Kirchengebäude am schnellsten nutzbar machte, nämlich sie einfach auf den Abbruch verkauften. Leider wurde ein solches Verfahren noch erleichtert durch die zunehmende Gleichgültigkeit für religiöse Interessen, die im Gefolge der Revolution in den Rheinlanden sich ausgebreitet hatte; dazu kam die Gewinnsucht der Speculanten, die bei einem solchen Abbruch für den geringsten Preis unverhältnißmäßigen Vortheil erwarten konnten. Diese Umstände wurden auch der alten St. Martinskirche verderblich. Am 12. Juli 1809 bot der damalige Notar, spätere Ober-Bürgermeister Windeck, der sich nebst seinem Bruder, einem entrepreneur public, gern mit dergleichen Dingen befaßte, der Kirchenverwaltung von St. Martin 400 Francs, wenn man die alte Kirche ihm überlassen wolle. Die Kirchen-Verwaltung (la commission administrative des biens de la fabrique de la paroisse de St. Martin) zeigte sich sofort zur Annahme geneigt. Man fand den Preis angemessen, da bei öffentlicher Versteigerung ein höheres Angebot sich nicht erwarten lasse; die Kirche sei baufällig und nicht zu repariren, zudem durch angebaute Hülfspfeiler entstellt. Der Abbruch werde die schöne Münsterkirche erst recht hervortreten lassen, und der Platz, geebnet und mit Bäumen bepflanzt, der Stadt gar sehr zur Zierde gereichen. Von den Behörden in Bonn wurde wohl kaum ein wirksamer Widerstand geleistet. Der Maire Belderbusch wünschte das Gebäude in eine Feldbäckerei für die oft durchziehenden und einquartierten Regimenter zu verwandeln, ohne übrigens auf die Erhaltung besondern Werth zu legen. Auch der Unterpräfect Boosfeld scheint für die Kirche wenigstens nichts Erhebliches gethan zu haben. Sonderbarer und glücklicher Weise kam der Widerstand dieses Mal von einer Seite, von der man ihn in solcher Angelegenheit am wenigsten erwarten möchte, er kam von einem französischen Beamten. An der Spitze des Rhein- und Moseldepartements stand seit dem 15. Mai 1806 der Marquis von Lezai-Marnesia, am Rhein noch jetzt gesegneten Andenkens, als Mensch und als Beamter in gleichem Maße ausgezeichnet und liebenswürdig.

Digitized by Google

An ihn mußte auch diese Angelegenheit kommen; denn nach den französischen Gesetzen durfte Grundeigenthum von Kirchen und Wohlthätigkeits-Anstalten nur nach vorgängigem Bericht des Präfecten mit Genehmigung des Staats-Oberhauptes veräußert werden.

Lezai-Marnesia gerieth in Erstaunen, als ihm die Genehmigung einer solchen Barbarei zugemuthet wurde; er antwortete [1]): „Die kleine Summe von 400 Francs sei gar nicht in Vergleich zu bringen mit der Erhaltung eines Gebäudes, das der Pfarrei den Namen gebe und vermöge seines Alterthums zu den Gegenständen gehöre, die eine Stadt stolz sein müsse unter ihren Denkmälern zu erhalten." Er versagte die Genehmigung durchaus. Aber der Kirchenrath, dem die Antwort am 22. September 1809 durch Vermittlung Boosfeld's und des Bürgermeisters bekannt wurde, beruhigte sich dabei nicht. Schon am 30. September überschickte er dem Bürgermeister eine ausführliche Remonstration. Des zu erwartenden Kaufpreises bedürfe man, um den am 5. September durch den Blitz beschädigten Glockenthurm der Münsterkirche wieder herzustellen; der Herr Maire möge doch befürworten, daß der Präfect ohne vorgängigen Bericht an den Kaiser die Genehmigung ertheile; es handle sich gar nicht um Veräußerung eines Grundstückes, sondern um den Abbruch eines alten Gebäudes im Interesse der öffentlichen Sicherheit, und um die Verschönerung der Stadt.

Aber der Präfect ließ in seiner Sorge für die Erhaltung der Kirche nicht nach. Boosfeld erwidert dem Maire am 14. November [2]):

---

1) Que la chétive somme de 400 francs ne pourrait pas être mise en balance avec la conservation d'un édifice, qui donne son nom à la paroisse et qui par son antiquité fait partie des objets, qu'une ville devrait être jalouse de conserver parmi ses monuments.

2) §. 1. Mr. le préfet ayant examiné toutes les pièces répond:

a) Que la St. Martin, berceau du Christianisme pour la ville de Bonn et monument de quelque célébrité ne doit pas être vendu.

b) Que jamais il n'autorisera la démolition d'un monument, dont tous les habitans doivent être jaloux et dont les marguilliers auraient du être les premiers à solliciter la conservation.

c) Que si la fabrique a besoin de 400 francs, il autorisera la ville à les lui payer pour la conservation du dit monument.

§. 2. Mr. le préfet mécontent de la proposition des marguilliers me dit: Que respectera-t-on dans une ville, si l'on ne sait pas respecter le berceau de sa religion et les titres de son antiquité?! Ce monument, dit-on, tombe en ruines. Eh bien, laissez le tomber en

Digitized by Google

„§. 1. Der Herr Präfect, nach Durchsicht aller Acten, antwortet:

a) Die St. Martinskirche, die Wiege des Christenthums für die Stadt Bonn und als Monument nicht ohne Bedeutung, soll nicht verkauft werden.

b) Niemals wird er die Zerstörung eines Denkmals genehmigen, auf das alle Einwohner stolz sein müßten, und um dessen Erhaltung die Kirchmeister vor allen zuerst hätten nachsuchen sollen.

c) Wenn die Kirchenverwaltung 400 Francs nöthig hat, so wird er die Stadt ermächtigen, ihr dieselben für Erhaltung des genannten Denkmals auszuzahlen.

§. 2. Der Herr Präfect, unzufrieden mit dem Vorschlag der Kirchmeister, sagt mir: Was wird man achten in einer Stadt, wenn man die Wiege ihrer Religion, die Zeugen ihres Alterthums nicht mehr zu achten weiß?! Dieses Monument, sagt man, fällt in Trümmer. Wohlan, laßt es in Trümmer fallen, wenn ihr nicht vorzieht, es zu erhalten, und bestreite keine andere Hand den Händen der Zeit die traurige Ehre, ein Gebäude niederzuwerfen, dessen Ursprung in der Nacht der Jahrhunderte sich verliert."

Diese schönen Worte, doppelt werthvoll in damaliger Zeit, wer kann sie selbst als Vorwurf aus französischem Munde an Deutsche gerichtet ohne Freude lesen? Nur bei dem Kirchenvorstande fanden sie durchaus keinen Beifall. Schon am 18. November ließ er eine sehr komische, ausführliche Rechtfertigung abgehen. Er zeigte sich tief gekränkt, daß der Präfect an seinem regen Sinn für die Kunst gezweifelt habe, und bewies nicht ohne Gelehrsamkeit, daß er den Denkmälern des classischen Alterthums gebührende Sorge und Verehrung widme, wenn er auch diese verfallenen Reste einer barbarischen Zeit ihrem verdienten Schicksale Preis gebe. Der gute Präfect ließ sich die Belehrung gefallen; er antwortete[1]): „Die Erläuterungen der Herren Kirchmeister

---

ruines, si vous ne préferez, l'en préserver; et qu'aucune autre main ne dispute à celle du temps le triste honneur d'avoir jeté à terre un édifice dont l'origine va se perdre dans la nuit des siècles.

1) Les explications des Mrs. les marguilliers me tranquillisent sur la conservation des objets qui sont vraiment dignes d'être conservés, et de ce nombre sont non seulement les monuments qui datent des bons temps de l'idéal, mais ceux encore qui servent à marquer des grandes époques.

Art à part, la première pierre d'une ville, la première église d'un pays et en un mot tout ce qui dans un genre quelconque est primitif, me

Digitized by Google

beruhigen mich über die Erhaltung der Gegenstände, die der Erhaltung wahrhaft würdig sind. Zu diesen gehören nicht allein die Monumente aus der schönen Zeit des Ideals, sondern auch diejenigen, welche eine große Epoche bezeichnen.

„Kunst bei Seite, der erste Stein einer Stadt, die älteste Kirche eines Landes, mit einem Wort, alles, was in irgend einer Art das erste und älteste ist, scheint mir geheiligt; und ohne zu wissen, ob diese Kirche den letzten Heiden zur Gottesverehrung diente, es genügt, daß sie den ersten Christen dieser Lande gedient hat, um monumental zu sein."

Gleichzeitig mit diesem Schreiben wurden durch den Präfecten 300 Francs zu den dringendsten Ausbesserungen auf das Budget der Stadt angewiesen.

Dabei blieb die Sache einstweilen beruhen; der Kirchenrath schwieg. Aber die 300 Francs wurden nicht eingezogen, jede Reparatur unterblieb, eben so die Umwandlung in eine Bäckerei, mit welcher der Präfect in dem Schreiben vom 14. November sich einverstanden erklärt. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man besondere persönliche Beweggründe annimmt, um diese auffallende Ungunst des Kirchenvorstandes gegen die alte Pfarrkirche zu erklären. Einige Zeit diente sie während des Jahres 1809 als Gefängniß für die der Division des Marquis de Romana angehörigen Spanier, denen es nicht gelungen war, zeitig genug von Fünen aus auf die englischen Schiffe zu entkommen. Dann stand sie wieder verschlossen, dem Verfalle Preis gegeben. Aber es scheint, als haben Wind und Wetter nicht eifrig genug gearbeitet, um die Wünsche derer, die den Einsturz wollten, zu befriedigen. Und vielleicht wären sie nie erfüllt worden. Baufällig war die Kirche allerdings; mehre Strebepfeiler waren schon in früherer Zeit zur Unterstützung nöthig geworden; nach dem späteren Urtheil der Sachverständigen läßt sich jedoch nicht bezweifeln, daß man sie recht wohl wieder in baulichen Stand setzen konnte. Es wurde aber damals im Volke, das mit dem ganzen Verfahren wenig einverstanden war, allgemein gesagt, man habe absichtlich den Einsturz beschleunigt; diese Ansicht hat sogar in dem Votum eines späteren Mitgliedes des Kirchenraths einen entschiedenen Ausdruck gefunden. Doch

semble consacré; et sans savoir, si cette église a servi aux cérémonies des derniers payens, il suffit, qu'elle ait servi à celles des premiers chrétiens de ces contrées pour être monumental.

Digitized by Google

es wäre eine undankbare Mühe, der Verschwörung gegen die Kirche hier weiter nachzuforschen. Leider verlor sie bald ihren letzten und einzigen Beschützer. Lezai-Marnesia, am 12. Februar 1810 zum Präfecten für das Departement des Niederrheins ernannt, siedelte am 1. März nach Straßburg über. Sein Nachfolger Doazan hatte weder Neigung noch Veranlassung, sich der kleinen Kirche besonders anzunehmen.

So erfolgte endlich, was schon lange erwartet war. Am 22. März 1812 schreibt der Bürgermeister wieder an den Fabrikrath. Die Kirche sei seit 1809 ganz vernachlässigt, ein Hauptpfeiler sei eingefallen, das ganze Gebäude drohe den Einsturz, die Polizei sehe sich genöthigt, einzuschreiten. Ein Gutachten sachverständiger Bau-Unternehmer veranschlagt die erforderlichen Reparaturkosten auf 1952 Francs. Diese herzugeben war der Kirchenrath weder geneigt noch vermögend. Er stimmte auf's Neue für den Abbruch, ein nach 1809 eingetretenes Mitglied mit den bezeichnenden Worten: „Da die Absichten jener, denen dieses Gebäude im Wege stehet, sei es durch Zufall oder geheime Kunstgriffe durch den Einsturz eines nöthigen Pfeilers erreicht sind, so stimme ich für den Abbruch." Bald wurde auch jede Wahl und Berathung unmöglich. In der Nacht vom 26. auf den 27. März 1812, am Charfreitag, stürzte bei heftigem Sturm ein Theil der Kuppel zusammen. Schon am selbigen Tage schreibt auch der Bürgermeister, das Gebäude sei nunmehr ganz eingestürzt, man möge sorgen, daß die Ruinen fortgeschafft würden.

So konnte denn der Kirchenrath endlich zur öffentlichen Versteigerung schreiten; der Präfect Doazan ertheilte die Genehmigung. Wenn Lezai-Marnesia die Schicksale der Kirche noch im Auge behielt, so mochte er im Bonner Wochenblatt vom 12. April 1812 folgende Anzeige lesen:

„Nächsten Mittwoch den 15. d. M. morgens 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bonn zu Folge der Genehmigung des Herrn Departements-Präfecten die alte zusammengestürzte Martinskirche an den Meistbietenden versteigert. Der Platz muß geebnet und die Gebeine auf Kosten des Ersteigerers auf den allgemeinen Kirchhof gebracht werden.

Bonn, den 9. April 1812. Eiler."

Der Anzeige gemäß sind die Ruinen am 15. April öffentlich ausgeboten und den Vorstehern der Gemeinde Poppelsdorf für 600 Francs zugeschlagen. Aus den abgetragenen Materialien erbaute die Gemeinde ihre neue Capelle; so besagt über den Eingang die Inschrift:

Digitized by Google

PAROCHIALIS TEMPLI
RVINIS AEDIFICABAR

In dem der Straße zugekehrten Fenster stehen vier Säulen der alten Martinskirche. Geht man dem Kreuzberge zu eine kurze Strecke weiter, so begegnet man in einem kleinen Hause [1]) zur Rechten noch zwei Säulen, die als Thürpfosten dienen. Den Taufstein wieder aufzufinden, würden schon tiefer gehende Untersuchungen erforderlich; er wird in dem Keller des Belderbuscher Hofes zur Aufbewahrung gesalzenen Fleisches benutzt.

1) Es trägt die Nummer 94. An der Säule zur Rechten des Eintretenden sind Spuren eines Eckblattes bemerkbar (vgl. oben S. 150). Einzelne kleinere Ueberreste finden sich außerdem im Kley'schen Garten und am Grabe des Canonikus Pick auf dem Kirchhofe. — Die oben Seite 150 erwähnte Abbildung bei Boisserée gibt das Aeußere des Gebäudes, etwas idealisirt, aber im Wesentlichen treu. Eine andere Zeichnung ist von Herrn J. Petazzi in Bonn nicht lange vor dem Jahre 1812 angefertigt. Sie läßt genau den Zustand der letzten Jahre erkennen; man hatte mehrere Stützen angebaut, Fenster zugemauert und andere eingebrochen. Herrn Petazzi verdankt man auch eine Zeichnung des Innern, so viel ich weiß, die einzige noch vorhandene; nur findet sich auf dem Rathhause eine mangelhafte Copie. Hoffentlich kann dem nächsten Bande der Annalen eine Ansicht des Innern nach dieser Zeichnung beigefügt werden.

Digitized by Google

Zur Geſchichte der Abtei Steinfeld in der Eifel.

Von Prof. **Braun** in Bonn.

(Schluß.)

Bernardus Melchers, Coloniensis, ante vocatus Theodorus, natus a. 1683 20 Febr.; sacerdos a. 1709 sabatho „sitientes", primitias Deo obtulit feria secunda pentecost.; eodem anno 23 Novb. missus in Reichstein, unde reversus 18 Mart. 1711 et cantor nominatus; a. 1716 1 Jan. simul circator; a. 1717 7 Apr. ab officio cantoris liberatus est; a. 1722 19 Jul. investituram obtinuit super vicaria curata in Immekeppel per nostros religiosos Steinfeldenses posthac semper administranda; praesentatus a me et magistro Marensi initio Jul.; a. 1730 26 Apr. intra tertiam et quartam pomeridianam ex pleuritide prout germanus eiusdem successor ex eodem morbo decessit. A. prof. 1704.

Siardus Greiss ex Erp, orbi natus a. 1684 16 Jan.; sacerdos 1708 24 Mart., primitiatus 6 Mart. dominica quarta post pentecost.; anno eodem 31 Jul. cum fr. Petro Roemer missus in Arnstein et 9 Aug. magister novitiorum proclamatus, postea et circator; a. 1710 3 Jan. Steinfeldiam reversus et 4. magister novitiorum proclamatus et 10 Jan. insuper circator; pie obiit circa octavam matutinam. A. prof. 1704, a. m. 1715.

Wernerus Jansen ex Apweiler prope Geilenkirchen, in lucem hanc datus a. 1680 24 Oct.; a. 1708 ante ferias m. Sept. in Niederehe missus; a. 1709 14 Decb. Steinfeldiam reversus et sacerdos ordinatus 21 Decb., primitias Deo obtulit 12 Jan. dominica infra octavam dedicationis; a. 1711 11 Jun. rector in Wildenburg; a. 1738 7 Oct. nominatus a reverendissimo provisor Steinfeldensis; a. 1742 10 Apr. hinc cum reverendissimo abiit Coloniam ad examen pro pastoratu in Niederehe; introductus in

Digitized by Google

possessionem per dom. pastorem Marmagensem 23 Apr. mane, et post introductionem eadem mane perrexit ad capitulum rurale; a. 1758 24 Decb. sacris praevie munitus obiit in Domino. A. prof. 1704.

Hermannus Josephus Platzbecker ex Mertzenhausen, natus a. 1682 11 Novb.; a. 1713 22 Jun. in Muddersheim missus; Coloniae 22 Oct. 1714 circa quintam vespertinam placidissime obiit.

Ignatius Bodifé, Brülensis, orbi natus a. 1682; ordinatus sacerdos a. 1711 ante natale Domini, primitias Deo obtulit a. 1712 2 Febr.; eodem anno infirmari coepit et lenta phthisi tandem valde resignate et exemplariter obiit in Domino 21 Febr. 1713.

Damianus Bodenheim ex Sievernich, a. 1681 6 Jul. orbi natus; obiit Steinfeldiae altera dedicationis. A. prof. 1705; a. m. 1748.

Ambrosius Jansen ex Geilenkirchen in villa Lohrhoff natus a. 1681 27 Apr.; a 1712 21 Mai sacerdos initiatus; sacrista eodem anno in fine Sept., succentor simul in fine Jul. 1713, a quo officio 7 Apr. 1717 liberatus est et ab officio sacristae 25 Mart. 1719; a. 1721 17 Nov. in Reichstein missus, inde reversus a. 1722 15 Jul.; a. 1724 in hebdomade sancta in Langwaden pro confessario virginum ibidem destinatus et reversus inde a. 1726 20 Jul. et post exercitia spiritualia habita 12 Aug. in Ripsdorff pro sacellano deputatus; redire iussus 26 Mai 1727 et 27 deputatus pro rectore in Call et Dorweiler; a. 1730 19 Mai pro rectore in Bessenich; a. 1732 17 Apr. nominatus sacellanus in Fritzdorff, inde ad conventum 1735 venit et 1736 19 Sept. cellarius in Godenhauss; advenit Steinfeldiae 17 Jan. et 18 intravit conventum; ad tempus in adiutorium prioris Gartzensis missus spatiamentum ad suos intrat, ubi febri calida corripitur; reductus in Gartzen et inde Steinfeldiam, uti petierat a. 1745 10 Jan. et continuato morbo totus absumptus placide in domino moritur. A. prof. 1706.

Adrianus Veidter ex Geilenkirchen ab ante Leonardus vocitatus; luci datus a. 1682 16 Jul., 5 Oct. in Niederehe destinatus; a. 1712 16 Mai revocatus et 21 sacerdotium adeptus; a. 1714 8 Jul. nominatus magister infirmorum et eodem anno 22 Sept. subcellarius; a. 1720 1 Mart. missus est in Brakelen pro adiutorio fr. pastoris, post cuius mortem a. 1722 21 Mai. subitam

Digitized by Google

sacellanus novi pastoris continuatus usque ad Novb. 1726, quando 4. Steinfeldiam reversus est; a. 1727 11 Jul. subcellarius, a. 1728 in Sept. festo natali beatae virginis ipsum deputavi pro sacellano et curato in Ellen; ad locum pervenit 17; obiit ibidem 13 Oct. 1729. A. prof. 1706.

Bartholomaeus Schmitz ex Kallrath, in saeculo nominatus Henricus, in mundum datus a. 1679 24 Aug., in Niederehe missus eodem anno 11 Decb.; sacerdos 24 Sept. 1712; a. 1713 24 Oct. in Arnstein profectus et magister novitiorum proclamatus; a. 1714 in fine Aug. simul lector et pastor ad S. Margaretham; a. 1721 17 Novb. misi ipsum in Mannheim ad dirigendam oeconomiam; a. 1731 11 Jul. prior Gartzensis, ubi 1746 6 Mart. obiit. A. prof. 1706.

Hieronymus Schmitz ex Kircheim a. 1685 24 Jun. natus; a. 1726 in Jan. in Dunwaldt missus, ubi ex calida febri obiit 14 Jul. 1727 intra sextam et septimam matutinam. A. prof. 1706.

Franciscus Salve, Marcoduranus, a. 1685 1 Novb. in lucem datus; obiit 1712 cum S. Norberto, cuius festum translationis celebratur, ad coelestia gaudia ut speramus translatus in flore iuventutis suae; religiosus, bonae capacitatis. A. prof. 1707.

Augustinus Lütgens, Monjoyensis, in lucem datus a. 1688 18 Febr., 21 Jul. 1712 lector philosophiae nominatus; a. 1716 6 Jan. magister novitiorum; a. 1717 11 Novb. prior; a. 1737 6 Aug. nominatus pastor in Marmagen, a. 1738 obiit, vir probissimus, doctissimus ac omnibus carus, parochus zelosissimus. A. prof. 1707.

Felicius Hossell, Coloniensis, uterinus frater dom. praelati Saynensis, natus a. 1685 26 Nov.; a. 1717 17 Mart. et 7 Apr. cantor proclamatus; eodem anno 23 Sept. Saynam missus, ubi 27 Mai. 1718 in circatorem nominatus; a. 1719 28 Jul. a catholica civitate in Bendorff pro pastore loci evectus est, et 6 Sept. in consistorio Confluentino approbationem obtinuit, posteaquam 31 Mai ex speciali commissione reverend. consistorii curam animarum respexisset in loco post mortem fr. Francisci Mertzeni sacerdotis Saynensis monasterii, in quo fr. Felicius etiam per tempus aliquod curam fratrum novitiorum communis habuit; a. 1722 per Junium lecto affixus haesit ex rachitide; obiit 14 Oct. hora sexta vespertina 1728. A. prof. 1702.

Gilbertus Lerschen Thumm ab ante Theodorus nominatus, orbi

Digitized by Google

natus a. 1686; a. 1716 in quadragesima fr. Potentino Bongart liberato vices rectoris Callensis supplevit, 22 Jul. 1722 supprior in Niederehe, revocatus 27 Sept. 1725 et 28 Tulpetum missus pro cura in Severnich, a quo liberatus 25 Jun. 1727 qua pro sacellano in Ripsdorf deputatus; a. 1729 in fine Decb. revocatus et 23 eiusdem in Wildenburg missus pro rectore Steinfeldia, quo venerat 22da designatus; a. 1732 a dom. Reverendissimo nostro Coloniae commorante per litteras 26 Novb. datas nominatus est primus in Call residens rector; 2 Decb. abiit in Call intraturus residentiam; a. 1755 25 Jan. omnibus sacris praevie munitus moritur. A. prof. 1707.

Martinus Friedeler ex Commersheim prope Lechniacum, in lucem datus a. 1687 14 Febr.; a. 1716 6 Jan. lector philosophiae et secundarius magister fr. novitiorum; a. 1717 24 Sept. simul cantor; magister fratrum iuniorum nominatus 8 Decb. 1717; a. 1721 21 Novb. proclamatus lector casuum et confessarius fratrum sacerdotum cum potestate absolvendi a reservatis; a. 1725 festo ascensionis Domini 10 Mai. nominatus in confessarium Marensem; ad locum venit post exercitia spiritualia prius habita 26 eiusdem; a. 1731 17 Jul. nominatus pastor in Erp; investitus 26 Julii 2 Aug. in possessionem inmissus; 1738 25 Mart. in capitulo absens nominatus pastor in Hochkirchen, ubi 22 Mai. 1740 apoplexia tactus subitanea morte decessit, dum signo secundo ad sacrum dato illud inchoare vellet. A. prof. 1707.

Andreas Contzen, Aquensis, in saeculo Joannes vocatus, natus a. 1682 m. Apr.; a. 1717 24 Nov. nominatus rector in Sistich, liberatus ad proprias instantias ob podagram 1725 22 Mai.; supplevit dein prof. Christophoro Stoet in Bessenich a 25 Jul. usque ad 21 Mart. 1726, qua rediit et 23 in Ripsdorf missus usque ad 12 Aug.; Jul. 1731 in Füssenich pro confessario missus in Marmagen; inde 1745 22 Febr. ad propriam petitionem Rev. domini adductus podagra et chiragra se ad interiora recipientibus post paucos dies moritur, 4 scilicet Mart. A. prof. 1709.

Josephus Matthael, Aquensis, ab ante Joannes Franciscus nominatus mundo natus 31 Jan. 1686, a. 1721 21 Novb. magister fr. novitiorum aliorumque iuniorum denuntiatus; a. 1722. 14 Jul. simul circator, a. 1725 7 Aug. confessarius fratrum cum potestate absolvendi a reservatis; a. 1730 27 Mart. Dunwaldiam

Digitized by Google

missus pro adiutorio fr. prioris; 4 Apr. 1734 nominatus rector sacellorum in Poll et Dorweiler sub parochia Hochkirchen; a. 1734 27 Aug. nominatus pastor in Immekeppel, praeviis exercitiis hinc discessit, subitanea morte extinctus. A. prof. 1710.

Hugo Sartorius ex Beggendorf, in saeculo Wilhelmus vocatus natus a. 1681; a. 1721 17 Novb. supprior denuntiatus in capitulo; a. 1722 22 Jul. liberatus et Heinssbergam missus pro confessario virginum; a. 1728 28 Sept. investitus pastor in Gangeldt, placitum obtinuit possessionem eiusdem; a. 1729 22 Jun. ad locum se contulit; a. 1733 5 Novb. nominatus prior in Mari; obtenta rursus investitura ad pastoratum Gangeltensem dum reculis suis convasatis illuc tendere vellet, viam universae carnis inivit biduana febri correptus in Mari 7 Oct. 1738. A. prof. 1710.

Paulus Korbs ex Beggendorff ab ante Petrus vocatus, in hanc lucem datus a. 1687; a. 1717 8 Decb. cantor nominatus etiam magister infirmitorii et vestiarius; a. 1721 18 Novb. subcellarius; a. 1727 11 Jul. cellarius imposita cura familiae, agriculturae, frumentorum; a. 1732 3 Apr. nominatus est cellarius in Wehr; a. 1753 18 Oct. A. prof. 1711.

Gereon Schlehbusch, Coloniensis, natus a. 1691 10 Novb., in saeculo Joannes Henricus nominatus; a. 1721 2 Jan. incepit fratribus quatuor clericis in monasterio cisterciensi beatae virginis ad Nemus, vel in nemore beatae virginis philosophiam praelegere; illuc missus 30 Decb., postea theologiam praelegit; a. 1724 initio Novb. Coloniae in seminario pro lectore deputatus et quidem 10 die natalis sui ibidem advenit; post natalitia tamen reversus ad nemus pro praesidio thesium theologiae 2 Jan. 1725 ibidem propugnatarum; a. 1731 17 Jul. nominatus prior Marensis, ubi lenta tabe consumptus obiit 3 Sept. 1733. A. prof. 1711.

Adamus Schinck, Coloniensis, orbi natus a. 1692 4 Mart., a. 1722 8 Jul. rector in Call, a. 1729 2 Jul. nominatus sacellanus in Fritzdorff; cellarius in Ahrweiler nominatus a. 1732 14 Jan.; a. 1741 in initio Jan. nominatus pastor in Fritzdorff; sacris omnibus munitus obiit ibidem 1762 24 Jun. A. prof. 1712.

Antonius Luckenrath, natus a. 1681; a. 1722 28 Jul. rector in Call; a. 1727 11 Aug. missus Dunwaldiam pro tertio sacerdote; 24 Aug. 1725 obiit. A. prof. 1712.

Digitized by Google

Norbertus Cremer natus Coloniae 22 Apr. 1694; a. 1714 11 Sept. in Domino obiit. A. prof. 1712.

Hermannus Josephus Melchers, Coloniensis. Obiit in domo matris 24 Jul. 1734 inter tertiam et quartam pomeridianam omnibus sacramentis munitus. Sepultus est in sacello nostro cum pompa funebri. A. prof. 1713.

Ignatius Urlichs, in baptismo Joannes vocatus a. 1687 17 Aug., oriundus ex Filvenich prope Mercken; a. 1725 22 Mai rector in Sistig; obiit ex maligna et maculosa febri 3 Apr. hora septima vespertina 1726. A. prof. 1713.

Benedictus Greiss, Erpensis, editus in hunc mundum a. 1690 in Jun.; a. 1726 12 Apr. nominatus rector in Sistich; a. 1727 28 Novb. in Hochkirchen missus suppleturus pro fr. Gerlaco Vetten infirmo; quia autem hic eadem die sub vesperum in Domino obiit, 19 ipsum deputavi in successorem fr. defuncti; a. 1730 18 Sept. revocatorias ipsi scripsi ad sistendum se Steinfeldiae 25, qua vesperi comparuit; 27 in suppriorem proclamatus; a. 1731 29 Jan. confessarius fratrum cum facultate absolvendi a reservatis; a. 1732 18 Mart. longa tabe consumptus Coloniae obiit. A. prof. 1714.

Milo Cremer, Coloniensis, natus a. 1696 1 Novb. a. 1721 19 iussus praelegere physicam fratribus iunioribus, liberatus ad propriam instantiam a. 1728 16 Novb.; a. 1724 25 Decb. cantor a. 1725 21 Febr. ad nemus dom. virginis Marie Cisterciensis ordinis pro continuando studio theologico in locum fr. Gereonis missus est; a. 1734 22 Jan. investitus pastor Tulpetensis; a. 1745 29 Mart. ad conventum revocatus a priore Steinfeldensi et pastore Nechtersheimensi et monasterio Capucinorum, quod infirmus, cisia quadam abducitur, post aliquot dies commorationis Steinfeldiae in Wehr mittitur facturus officium pastoris, cuius possessionem adiit eodem anno; obiit ex podagra 1766 21. Oct. A. prof. 1714.

Philippus Usselmann, Coloniensis, orbi natus a. 1693 1 Febr., 2 Febr. baptizatus; a. 1729 in Oct. sacellanus in Ellen denominatus ad locum venit 22 Decb. 1739; 8 Mai. est praesentatus ad parochiam in Immekeppel, ubi 1766 4 et 6 Mart. apoplexia tactus 12 Mart obdormivit in Domino. A. prof. 1715.

Wenceslaus Müller e domo forestoria Dunwaldensi in lucem datus a. 1695. 3 Aug.; a. 1721 7 Novb. missus Arnsteinium

Digitized by Google

pro lectore philosophiae et theologiae moralis; advenit in loco 11 Novb., 17 in magistrum fratrum novitiorum est proclamatus; a. 1728 18 Jun. proclamatus in sacellanum parthenonis in Füssenich, ad locum venit 22 eiusdem; a. 1729 13 Novb. pastor Hambornensis proclamatus, ad locum venit 19 Novb.; a. 1733 17 Jun. advenit Steinfeldiae, 26 Jun. proclamatus est subprior Steinfeldensis, lector casuum et confessarius fratrum sacerdotum cum potestate absolvendi a reservatis; a. 1738 25 Mart. in capitulo Steinfeldiae nominatus est pastor in Erp; a. 1748 14 Mart. quasi mortem praedicens et praevidens praevie se necessariis muniri fecit et placide obdormivit in Domino. A. prof. 1716.

Anno von der Burgh, Coloniensis, natus a. 1696 12 Jan., 15 Jan. baptizatus; a. 5 Sept. feci ipsum proclamari in rectorem Callensem in capitulo; a. 1729 13 Novb. proclamatus sacellanus Füssenichensis; inde revocatus a. 1731 Steinfeldiae advenit 29 Apr. et in Ripsdorff pro sacellano missus; a. 1734 31 Mart. abiit in Gangelt pro sacellano; 1735 17 Oct. post exercitia nominatus rector in Wildenburg; 1740 29 Dec. hinc abiit futurus pastor in Bengen, ubi 1755 30 Jan. omnibus sacris praevie munitus obiit. A. prof. 1716.

Josephus Prickartz ex Hungen villici Heinssbergensis primogenitus, natus a. 1696 festo S. Annae; a. 1731 21 Jul. pro lectore Coloniam destinatus; a. 1732 6 Jun. nominatus examinator synodalis; eodem anno 18 Novb. laurea doctorali donatus per reverend. nostrum Christianum Steinheuer promotorem simulque sub ipso actu inaugurationis doctoralis proclamatus est praeses seminarii Cisterciensis sive Norbertini examinator episcopalis; apoplexia tactus et extremis munitus obiit 15 Oct. hora quinta vespertina 1757. A. prof. 1717.

Franciscus Krahe, Coloniensis, Victoris magistri Danielis germani fr. Theodori conversi filius; in lucem datus 4 Aug. 1692, 1729 scholam trivialem Kerpenae inchoavit, Kerpenae etiam residens; a. 1729 18 Decb. sacellanus in Hochkirchen; 9 Apr. 1734 nominatus rector in Bessenich; 1740 30 Apr. missus in Hochkirchen et exinde iussus agere curam rectoratus in Weiler per duas integras horas et quadrantem; a. 1744 mittitur in Call, ubi coeptae exstrui novae aedes habitationis eius diligentia et fratrum suffragiis et etiam aliorum pro bono Steinfeldiae adiuvante 1746 14 Sept. novas aedes inhabitare coepit; 1749 in

Digitized by Google

Novb. ob infirmitatem redit Steinfeldiam; 1755 9 Apr. sacris munitus moritur. A. prof. 1717.

Walramus Daelen ex Langenberg, natus a. 1693 19 Mart., a. 1724 in Oberehe ad tenorem dom. locumtenentis de Veyden, cuius confessarium agebat; sub prandio indispositionem talem adverterunt omnes praesentes, ut debuerit se ad lectum conferre, in quo ex febri et pleuritide praevie acceptis omnibus sacramentis 22 Mart. hora octava vespertina obiit. A. prof. 1717.

Balthasar Evertz in saeculo Joannes Adolphus vocatus; a. 1727 20 Novb. proclamatus in rectorem Sistichensem; a. 1728 20 Decb. adiunctus est dom. pastori in Stotzheim; a. 1730 ante palmarum revocatus et substitit Steinfeldiae usque ad 26 Mai, qua in Hochkirchen pro sacellano destinatus, ubi obiit 13. Apr. A. prof. 1718.

Siardus Pütz, Marcoduranus; a. 1723 15 Nov. Rommerstorffium missus pro lectore philosophiae, postea theologiae; in Jan. 1732 nominatus sacellanus in Fritzdorff; 1732 circa initium April. nominatus est cellarius Steinfeldensis; 1735 9 Decb. nominatus provisor; 1738 17 Jul. missus in Fritzdorff ad assistendum fr. pastori in cura animarum et oeconomiae; inde avehi se fecit infirmus Bonnam ob beneficium medici praesentis, ubi dyssenteria, cui maligna accessit febris, exhaustus animam creatori suo reddidit 18 Oct. 1740, ibidem sepultus apud patres Franciscanos. A. prof. 1718.

Theodorus Bürvenich, Tulpetensis, natus a. 1691 10 Apr., postquam per aliquot annos apothecarium Marcoduri egisset, vestitus est 6 Apr. 1716; a. 1723 21 Jun. magister infirmorum proclamatus; eodem in autumno incepit laborare phthisi, et post aliquot septimanarum subsistentiam Coloniae pie obiit medio octavae pro felici transitu a fr. lectore seminarii inchoato 5 Novb. 1723. A. prof. 1718.

Sebastianus Reusch, Tulpetensis, a. 1695 29 Sept.; a. 1724 18 Novb. missus in Lennich ad pastorem Kappel, apud quem perstitit usque ad 1725, quando pro cura prosequenda et parcendis expensis se contulit in Lannersberg ad dom. licentiatum Faber nepotem suum; reversus 30 Novb. et 6 Decb. missus in Niederehe fr. priorem Steinfeldiae praesentem comitatus; a. 1727 31 Decb. deputavi ipsum ad requisitionem domini comitis in Blankenheim pro cura vicaria parochiali et repetitione casuum

Digitized by Google

in domo presbyterali in loco; a. 1728 in Aug. excell. dom. comes ipsi contulit pastoratum, ad quem investitus est 3 Sept., in possessionem per dom. decanum inmissus 20 Oct.; a. 1732 26 Jun. venit Steinfeldiam; 1734 7 Oct. missus est ut petierat in Niederehe sperans eo facilius et citius recuperandas vires, et ne esset absque occupatione iussus est praelegere theologiam moralem; a. 1736 13 Jun. rediit Steinfeldiam; die sequenti reverendissimus noster eundem liberavit a cura animarum sicque vacare coepit pastoratus oppidi Blanckenheim; 1740 9 Jun. missus in Wehr futurus ibidem commensalis; 1723 in Jun. in collegio nostro propugnavit de Deo trino; a. 1767 8 Sept. celebravit iubilaeum professionis; a. 1774 23 Oct. obiit in Wehr. A. prof. 1718.

Hubertus Hamacher ex Flamersheim in lucem datus a. 1691 3 Novb.; 1739 inter vivos numerari desiit 9 Apr. 1740 phthisi exhaustus. A. prof. 1718.

Ludolphus Hellendall ex Schwerffen 12 Mai 1691 natus; a. 1728 m. Novb. talibus capitis doloribus vexari coepit, ut Coloniam avehi debuerit ad medicum, qui eidem mederi nequivit obiitque per integrum loquela destitutus 23 Jan.; 25 Jan. in oratorio nostro sepultus. A. prof. 1718.

Lucas Weydt ex Syndorff natus a. 1698; Coloniae sub studiis propugnaverat in aula theologica a. 1723 23 Febr. de effectibus, fructibus et defectibus missae, a. 1724 5 Sept. de libertate in collegio nostro; a. 1724 25 Jan. de religione. A. prof. 1719.

Marcus Trimborn ex Bessenich, in lucem datus 17 Jul. 1699; a. 1725 24 Mai sacrista; a. 1728 13 Sept. subcellarius; a. 1729 12 Decb. provisor proclamatus et huttae ferrariae inspector; a. 1731 11 Aug. in Niederehe missus pro suppriore, lectore et vicecurato; 1732 19 Apr. supprior Steinfeldiae, 1736 primus sine cura oeconomica nominatus pastor in Hochkirchen, cepit possessionem 19 Jul. 1738; 1743 4 Oct. Coloniam abiit, inde Bonnam pro suscipienda investitura pastoratus Marmagensis pariter in locum dom. Lütgens defuncti; obiit in Domino in Marmagen. A. prof. 1719.

Joannes Evang. Wahl, Marcoduranus, orbi natus a. 1698 5 Aug.; a. 1728 16 Sept. Steinfeldiam reversus officio sacristae applicatus; a. 1729 12 Decb. subcellarius; post recessum fr.

Digitized by Google

Marci cura ipsi simul commissa 1731 11 Aug.; 1735 9 Decb. cellarius proclamatus; 1739 14 Novb. constitutus cellarius in Ahrweiler; A. prof. 1719.

Matthaeus Wachendorff, praetoris in Holzheim filius; natus a. 1696 in Mai.; a. 1729 10 Jan. rector in Sistig; a. 1731 30 Jul. liberatus a rectoratu Sistichensi et pro Erp destinatus in subsidium fr. pastoris; a. 1733 in Jun. stationem mutavit pro aliquo tempore cum fr. Greve Tulpeti; 1734 9 Apr. nominavi sacellanum in Dunwaldt et adiutorem in temporalibus; 1744 11 1742 5 Mai. nominatus provisor Steinfeldensis, advenit 11 Mai.; Decb. abiit in Ahrweiler futurus ibidem cellarius; 1756 20 Sept. apoplexia tactus et sacris munitus 23 obiit in Domino. A. prof. 1720.

Michael Jungen, Coloniensis, natus a. 1698, a. 1729 7 Jul. rector ad S. Andream simul; a. 1731 3 Aug. nominatus sacellanus Marensis; 1738 circa medium Oct. nominatus prior in Mari; 1757 16 Aug. revocatur Steinfeldiam ob imbecillitatem ex apoplexia relictam et paullo post mittitur in Wehr, ubi 26 Novb. eodem anno obiit in Domino. A. prof. 1720.

Hermannus Müller natus in domo forestaria Dunwaldensi a. 1699; a. 1728 30 Jun. destinatus in Niederehe, per menses aliquot, officium divinum in Mirbach, inde respecturus, prout per aestatem 1729 etiam respexit usque ad finem Sept.; reversus Steinfeldiam a. 1729 14 Novb., qua nominatus rector in Kall; obiit in hac functione ex febri maculosa. A. prof. 1731.

Angelus von der Burgh, Coloniensis, orbi natus a. 1698 30 Jan.; a. 1733 feria secunda paschatis nominatus est rector in Wildenburg, cuius officium iam tum ab ante peregerat scil. a secunda Decb. anni 1732; a. 1735 18 Oct. nominatus sacellanus in Hochkirchen pro sacellis in Pott et Dorweiler; a. 1775. 4 Febr. obiit. A. prof. 1720

Gerhardus Goor ex Ruyff, patriae Limburgensis, natus a. 1695 28 Decb.; a. 1735 pastore Erpensi 11. Mai defuncto permisi ipsum permanere in Erp usque ad novi pastoris denominationem cum facultate omnia pastoralia ac facultates vicarii in spiritualibus respiciendi; a. 1731, quo 1 Aug. reversus et rector ad S. Andream proclamatus; obiit a. 1766 11 Jan. A. prof. 1721.

Joannes Lohelius Begassen ex Reimersdall patriae Luxembur-

Digitized by Google

gensis, natus a. 1698 1 Mai.; a. 1731 11. Aug. venit in Blankenheim curam oeconomiae habiturus apud fr. pastorem; a. 1732 a medio circiter Maio solus pastore primum hic, dein in Niederehe commorante usque ad 18 Novb. 1736, quando abiit Coloniam futurus ibi lector; a. 1741 sub provisoris seminarii Coloniensis nomine missus Dunwaldiam; 1744 13 Oct. elatus in abbatem Steinfeldensem electioni praesidente rever. dom. Leonardo Jansen abbate Knechtstadiensi tanquam viciniore requisito conformiter ad capitulum gen. de anno 1657 et prov. 1721; obiit abbas a. 1750 27 Mai. A. prof. 1721.

Jacobus Sieger ex Ellen, natus 1689 19 Jun.; vivere desiit 1762 29 Mai. A. prof. 1721.

Everwinus Heutzen, Tulpetensis; 1738 6 Mart. sacellanus Tulpeti et rector sacelli in Bessenich; 1744 revocatus ad conventum; 1747 17 Jan. exponitur pro excipiendis fratrum confessionibus; hic anno 1768 11 Jun. ante volens surgere e lecto corruit in terram et extinctus est utique catharro praefocatus, cum ante aliquot horas per confessionem sacramentalem se praeparasset ad mortem. A. prof. 1722.

Sibodo Becker ex Meckenheim natus a 1696 11 Jun.; sacerdos valde exemplaris et magnae mortificationis vitam eius obiter in chartam coniecit fr. Josephus Prickartz eius confessarius; capsulae eiusdem mortuariae dom. prior Lütgens eius nomen imponi iussit parvae laminae plumbeae impressum. A. prof. 1723.

Godefridus Crest ex Kessenich natus a. 1701 18 Aug.; obiit 1738 4 Jun. Coloniae, quo pridie chesia vectus consulere voluerat medicum et dein redire, sed obiit ibidem altera die.

Hermannus Josephus Loeslever ex Walhoven natus a. 1704 18 Oct. confessarius fratrum cum potestate absolvendi a reservatis; catechesin etiam servavit in Kall annis 1730 et 31; 1732 1 Mart. iussus est simul praelegere theologiam moralem; 1733 19 Febr. hinc discessit ad abbatiam veteris campi praelecturus philosophiam et theologiam; 1735 17 Novb. absoluto cursu rediit Steinfeldiam; 9 Decb. missus ad tempus in Ripsdorff, ut faceret officium in Mirbach; Steinfeldiam rediit 1740 27 Jan., unde 29 Jan. anni eiusdem missus est in Wehr ad assistendum fr. pastori Henrico Friessem in spiritualibus; anno eodem 27 Novb. possessionem adiit pastoratus in Hochkirchen·

Digitized by Google

1774 18 Jun. servavit iubilaeum professionis; 1775 31 Decb. pie obiit in Hochkirchen. A. prof. 1725.

Georgius Ulperich ex Meyll prope Essig, orbi natus a. 1703 23 Sept.; 1738 8 Jul. sacellanus in Dunwald simulque ei commissa cura secundaria oeconomiae; 1745 29 Mart. factus pastor ad S. Martinum Tulpeti; 1774 29 Mai servavit iubilaeum professionis; 1778 14 Jun. servat iubilaeum sacerdotii; 1790 3 Oct. obdormivit.

Siegebertus Trimborn ex Wichterich; 1738 4 Mart. in monasterio Mariae stellae conventui congregato proposui in priorem et confessarium; 1756 13 Mart. obiit. A. prof. 1725.

Gabriel Hilger ex Hannenbach, villici nostri ibidem filius, natus a. 1704; 1734 20 Oct. missus in Arenstein pro lectore et magistro novitiorum; 1738 25 Mart. supprior ei lectore casuum ac confessarius fratrum cum potestate absolvendi a reservatis, 1741 21 Apr. cellarius in Wildenburg; 1750 15 Jun. nonaginta septem votantibus electus abbas; non elatus sed gravatus tanto ministerio fratrum preces cum lacrymis sibi efflagitat humillime: in pinguedine terrae et in rore coeli desuper sit benedictio eius; 27 Jun. Praemonstrati confirmationis literae sunt expeditae; 2 Aug. cum reverendissimo Gladbacensi Ambrosio Specht benedictus; 29 Aug. ex speciali commissione illustriss. dom. generalis praesedit electioni praepositi Clarholtani cum potestate electum confirmandi cassata priori electione; 24 Sept. vicarius generalis; 30 Decb. obiit abbas a. 1776 apoplexia tactus. A. prof. 1726.

Raphael Esser, Aquisgranensis, 1751 22 Jan. moritur piissime. A. prof. 1726.

Stephanus Schürmann, Coloniensis, natus a. 1704; 1733 30 Jun. proclamatus est rector ad S. Andream et confessarius fratrum sacerdotum cum potestate absolvendi a reservatis; 1734 m. Sept. missus in Niederehe supprior et vicecuratus; 1739 21 Sept. nominatus sacellanus et confessarius virginum in Ellen; 1753 30 Apr. nominatur coadiutor prioris ob senium impotentis et post huius obitum 8 Decb. 1753 prior; obiit ibidem 26 Jan. 1758. A. prof. 1726.

Lambertus Fey, Eupensis, in lucem datus a. 1705 18 Febr. baptizatus; 1748 in Jun. mittitur in Wehr pro pastore accepta praevie appropatione et investitura; 1759 25 Mart. moritur. A. prof. 1726.

Digitized by Google

Melchior Werden, Zittardiensis, natus 1705 6 Jan.; pro subsidio fr. pastoris missus in Bengen 1737 2 Aug.; 1737 7 Novb. missus in Wildenburg, ut faceret officium in Kreckelen; 1740 18 Jun. missus in Nechtersheim lecturus ibidem hebdomatim tria sacra fundata a vidua sorore dom. prioris in Niederehe Alberti Brandt; 1746 m. Aug. pro solatio parentum accipit pastoratum in Limbrich, quem re prius decisa Romae tum prius adepta investitura introductus est in realem possessionem; obiit ibidem 1773 15 Apr. A. prof. 1720.

Bruno Beck, Porcetanus, a. 1704 in lucem datus; 1738 14 Decb. missus pro sacellano et confessario virginum in Mare; 1744 15 Novb. factus pastor in Nettersheim, 1748 dein pastor in Erp; obiit 20 Decb. 1780. A. prof. 1727.

Dominicus Lingens, Coloniensis, braxatoris in vicinia aulae nostrae sub rapae signo filius natus a. 1705 15 Apr.; 18 Mart. 1733 advenit Steinfeldiae; infirmus ad tempus fuit in Immekeppel, ubi et Dunwaldiae postquam substitisset per aestatem et medietatem autumni huc reversus est 4 Novb. 1733; officium rectoris ad Andream coepit peragere a 1 Oct. 1734; 1741 10 Mai. missus in Erp pro sacellano et officio in Weiler; 1744 23 Decb. vocatus ad matrem; 1746 28 Febr. mittitur Tulpetum pro rectore in Bessenich; 1747 25 Mai novitiatus rector residens in Severnich; 1752 6 Novb. nominatus pastor in Marmagen; 1777 6 Sept. pie obiit. A. prof. 1727.

Alexander Stootbouck, Sittardiensis, natus 19 Apr. 1703; 1735 mense Oct. sacellanus in Gangelt; rediit Steinfeldiam 26 Jun. 1739; servatis hic exercitiis missus est in Niederehe 7 Jul. eiusdem anni; 28 Mai. 1740 circator in Niederehe; 22 Aug. eiusdem anni revocatus Steinfeldiam et 25 Aug. abiit sacellanus in Dunwaldt; 1741 12 Oct. nominatus sacellanus in Füssenich; 1744 18 Decb. sacellanus in Lonkirchen et pro officio in Poll et Dorweiler missus; 1752 12 Novb. nominatus rector in Severnich desendit illuc; 1776 28 Apr. cum praecedente servavit iubilaeum professionis; 1777 22 Jan. obiit in Domino. A. prof. 1727.

Leodegarius Thron ex Frotzheim; 1733 26 Novb. nominavi eum circatorem et lectorem casuum Saynae, quo ex Niederehe abiit; revocatus Steinfeldiam 1735 12 Aug. nominatus lector philosophiae; 1740 23 Apr. missus in Himmenrode in qualitate

Digitized by Google

lectoris theologiae; 1745 21. Apr. accedens reverendissimum in Niederehe praesentem nominatur supprior et vicecuratus ibidem; 1756 26 Mai. nominatur pastor in Niederehe officio prioris penes fr. Wernerum Jansen manente; 1757 27 Jan. quadrante post octavam matutinam ex febri calida pie moritur. A. prof. 1727.

Marianus Lambertz ex Vlatten, natus 16 Oct. 1707; cum 1734 reverend. dom. vicarius generalis propter apostatas in Lortzen satrapiae Monjoyensis et periculum ulterius iteraret instantias pro iungendo ex nostris saltem ad tempus fr. Lamberto Kohnen Leichsteinensi 24 Mart. misi fr. Marianum; obiit ibidem a 1748. 3 Aug. A. prof. 1727.

Petrus Wolff ex Blankenheimerdorff natus a. 1690 26. Febr.; professus 1727 13 Novb.; omnibus sacramentis praevie munitus pie obiit 1757 1 Oct.

Judocus Dey ex pago Niedermehler patriae Moguntinae, natus a. 1704 16 Aug.; vestitus 7 Apr. 1726, professionem fecit 1728 4 Apr.; 1760 23 Jan. obiit.

Arnoldus Denuer, Coloniensis, natus a. 1708 14 Oct.; a. 1742 5 Mai. nominatus primus lector s. scripturae et controversiarum in Niederehe, quo abiit 12 Mai.; 1746 24 Aug. et 24 Novb. nominatur lector s. scripturae et canonum; 1747 20 Jan. simul s. theologiae; iterum a. 1767 in fine Oct. nominatus lector sanctae scripturae et canonum professor; obiit 28 Mai 1775. A. prof. 1728.

Ernestus Becker, quod est nomen dom. Coloniensis syndici Korten, cui per aliquot annos cohabitaverat instruens filios eius vocatus alias in saeculo Hermannus; natus a. 1703 5 Novb.; 1739 21. Sept. per literas Colonia a reverendissimo denominatus supprior et vicecuratus in Niederehe; 1746 12 Febr. aegrotanti priori Gartzensi in solatium mittitur, quo mortuo 6 Mart. nominatus prior; obiit ibidem 1773 26 Mart. A. prof. 1729.

Evermodus (in saeculo Godefridus) **Classen** ex Gangelt, natus a. 1709 9 Febr.; 1738 1 Apr. nominatus subcellarius, 1742 11 Decb. expositus confessarius fratrum cum potestate absolvendi a reservatis; 1747 10 Sept. provisor Dunwaldiae, 1753 5 Novb. nominatur cellarius in Wehr; 1767 26 Jan. praeside reverend. Saynensi in secundo scrutinio votantibus octoginta tribus per vota sexaginta et duo unanimi omnium applausu electus abbas,

Digitized by Google

confirmationem obtinuit 22 Febr.; 12 Mart. obtinuit diploma vicariatus generalis; vigesima sexta Apr. ab illustriss. de Francken-Siersdorff plus quam octogenario benedicitur incidente in eam diem dominica in albis; 1784 29 Mart. vir mitis et mansuetus placide obdormivit in Domino professionis et sacerdotii iubilarius. A. prof. 1729.

Gerlacus Rothkrantz, Aquensis, natus a. 1709 4 Jan.; 12 Oct. 1741 nominatus rector in Dunwaldt; a reverendissimo abbate Hambornensi ei confertur pastoratus in Bettenhoven a virginibus in Füssenich invalide, quia sine capite capituli collatus cuidam Schopen ecclesiastico, qui et in possessionem immissus est pendente lite substitit in Marmagen; 1745 16 Mai. nominatur sacellanus in Marmagen; eodem anno 23 Novb. mittitur in Hochkirchen pro rectore in Poll et Dorweiler; 1749 21 Novb. nominatur rector ad S. Andream; 1761 Apr. nominatur pastor in Nechtersheim et 4 Mai. pro fr. pastorem Marmagensem ibidem installatur; 1765 pastoratu dimisso fit conventualis in Niederehe; 29 Decb. 1788 ibidem obiit. A. prof. 1729.

Adalricus Huth, Colonienſis, natus a. 1708; 1744 30 Mart. a reverend. praesidente capitulo proclamatus prior Steinfeldensis; 1750 3 Novb. in capitulo nominatur cellarius Wildenburgensis; 1754 19 Mart. mittitur in Dunwaldt, qua provisor; 1756 1 Sept. post prandium sanus Coloniam pergens Dunwaldiam prope Mülheim deliquium patitur, iussuque eius advocantur chirurgus et pastor, cui moriente voce confessus concurrentibus incolis sacramento extremae unctionis munitur, dein in Mülheim deportatus et apoplexia tactus brevi post in lectulo moritur; inde media nocte chesia vectus Dunwaldiam. A. prof. 1729.

Tilmannus Decker, Arlunensis in ducatu Luxemburgensi, natus a. 1708; 1743 27 Febr. dum per aliquot menses in Wildenburg vices rectoris gessisset ab infirmo infectus maligna febri correptus obiit primus in nova cella mortuaria hic sepultus. A. prof. 1730.

Thomas Castor, Andernacensis, orbi natus a. 1705; 1742 9 Novb. ei imponitur officium rectoris Andreatici; 1744 10 Febr. post mortem fr. Heep supplevit vices pastoris; 12 Aug. missus Tulpetum pro officio faciendo in Bessenich; 1745 mittitur in Gartzen ad excipiendas confessiones sororum et assistendum priori infirmo et languido, ad multas instantias 30 Aug. permissus redire ad matrem Steinfeldiam; 15 Oct. iterum iussus redire

Digitized by Google

ad sorores; 1746 25 Jun. revocatur ad conventum et 27 mittitur in Fritzdorff; 1747 mittitur in Wehr, ubi multiplicatis instantiis petiit revocari; 1748 7 Decb. eidem satisfactum vocatur Steinfeldense et equidem 1749 26 Aug. mittitur pro circatore; 1752 30ct. nominatur sacellanus in Marmagen; 1753 7 Novb. revertitur in Niederehe; 1759 m. Sept. infirmus huc vehitur ac 30 Mart. obiit in Domino. A. prof. 1730.

Reinerus Callandt (in saeculo Arnoldus) in Wildenburg natus a. 1710 22 Mart.; 1744 30 Mart. circator, eodem anno 16 Jul. magister novitiorum; eodem anno festo S.S. Innocentum abiit sacellanus in Erp et faciendum officium in Weiler; 1747 mittitur 27 Mai. Tulpetum pro rectore in Bessenich; 1748 31 Mai. nominatur rector et pastor in Nettersheim; 1761 21 Jan. obiit; hic sepultus. A. prof. 1730.

Edmundus Breuer ex Gangelt natus a. 1708 16 Novb.; 1741 21 Apr. supprior Steinfeldensis, eodem anno 16 Mai simul magister novitiorum; 1742 19 Mai supprior et vicecuratus in Niederehe; 1744 20 Jan. factus sacellanus ad adiutorium totius gremii senioris et iubilarii pastoris Heep in Ripsdorff; 1751 15 Jan. nominatur ibidem pastor; a. 1763 mittitur in Wehr, qua pastor ibidem; 1793 18 Febr. obiit. A. prof. 1730.

Gervinus Lersch, Tulpetensis, orbi natus a. 1711 7 Oct.; 1745 16 Jan. nominatur subcellarius Steinfeldensis, ad repetitam petitionem liberatus mittitur in Dunwaldt pro officio pastoris obeundo; 1757 in fine Aug. nominatur pastor in Erp; 1769 29 Novb. apoplexia tactus obdormivit in Domino. A. prof. 1731.

Ludolphus Rhiem ex Gerck, natus a. 1707 22 Decb.; sacrista 12 Mart. 1739; 1740 2 Mai. subcellarius; 1745 16 Jan. nominatur provisor Steinfeldensis; 1754 23 Mart. mittitur in Wildenburg qua cellarius, simul tamen pergens respicere provisoratum Steinfeldensem usque ad adventum sui successoris, nimirum usque ad 9 Jul., ubi 1768 13 Novb. ante quintam vespertinam inventus est in lecto exanimis phthisi per annum fere ab ante exhaustus; cuius anima requiescat in pace. A. prof. 1731.

Friedericus Bock, Porcetanus, natus 1711 18 Mai.; missus in Niederehe 1735 8 Decb., obiit ibidem ex calida febri 1736 8 Jul.

Carolus Baldem, Saynensis, natus 1710 die 16 Jan.; 1758 in Apr. mittitur in Wildenburg qua rector in Krackelen; 1770

Digitized by Google

m. Januario rediit Steinfeldiam; 1778 11 Novb. obiit in infirmario.

Lucas Schokinger, Confluentinus, natus 1711 24 Jun.; 1744 15 Decb. proponitur pro sacellano virginibus in Füssenich et admittitur; non diu post a reverendissimō Hambornensi petitioni sororum condescendente nominatur prior; ibidem obiit 10 Jul. 1769.

Jsfridus Dotsin, Sittardiensis, natus 1710 29 Sept.; 1741 16 Mai nominatus sacrista; 1744 13 Aug. proclamatur rector in Sistig; 1745 23 Febr. mittitur in Ripsdorff pro faciendo officio in Mirbach et sacro hebdomade in Dollendoff; 1749 mittitur in Dunwaldt recuperandae valetudinis gratia; eodem anno m. Novb. mittitur in Marmagen; 1751 m. Novb. rector in Bessenich; 1752 13 Mai. Tulpeti obiit ex phthisi.

Christianus Steinheuer s. theologiae doctor de consilio examinator synodalis, ex collegii Norbertini Coloniensis praeside eligitur abbas 1732 6 Mai. votantibus septuaginta septem capitularibus. Electioni praesedit reverend. et ampliss. dom. Hermannus Josephus Cappenstein abbas Saynensis, cui ob infirmitatem aeque ad maiorem solemnizationem adiunctus est ampliss. dom. Fredericus Baldem praepositus Hinsbergensis. Benedictus in Dunwaldt 6 Jul. 1732 per reverend. et illustr. dom. Franciscum Casparum de Francken-Sierstorff suffraganeum Coloniensem, episcopum Rhodiopolitanum etc. assistentibus reverend. et ampliss. dom. D. Godefrido Engels ecclesiae veteris montis, et D. Leonardo Jansen ecclesiae Knechtstedensis abbatibus.

Professi sub eodem sunt sequentes:

Fr. **Norbertus Bonnecoeur,** Sittardiensis, natus 1710 16 Jan.; 4 Mart. valetudinis curandae causa mittitur Dunwaldiam; 1740 ob eandem causam nominatur pastor in Dunwald, ubi 1761 6 Mart. obiit in Domino.

Er. Potentinus Joris, Coloniensis, natus 1713 11 Jan.; 1739 24 Decb. nominatus cantor; 1741 16 Mai. nominatus rector ad S. Andream; 1742 12 Jun. confessarius sacerdotum; 1742 9 Novb. mittitur in Blommendall; 1745 1 Jun. mittitur pro confessario in Füssenich; 1747 30 Decb. ibidem abiit in Hoengen pro subsidio pastoris ibidem; 1749 in Jul. Creveldia, quae centum et ultra annis pastore catholico orbata praevio clementissimo indulto a rege Borussiae impetrato pro ecclesia catholica exstruenda et similiter pastore catholico instituendo; hic primus no-

Digitized by Google

minatus est ibidem pastor adiuncto ibidem pro sacellano fr. Winando Stoltzen; Deus benedicat ipsis. Videatur liber de monasteriis sub Steinfeldia subiectis sub titulo: monasterium Marense, pastoratus in Creveldia ibidem; 1777 22 Decb. extremis rite munitus calida febri extinctus est.

Fr. **Simplicius Colson,** Traiectensis, natus 1713 4 Decb.; obiit diuturna febri in seminario, primus sepultus in nova cella mortuaria sacelli nostri ibidem. Anima eius sit in pace.

Hyacinthus Newers, Aquensis, natus 29 Jun. 1730; 1745 nominatur archivista, 31 Mai. sacellanus Tulpetensis et rector in Bessenich; 1752 9 Decb. pro curando grandi steathomate, quod habuit in pede, missus Marcodurum, quia ita absolute voluit ad dom. Mögling chirurgum; post longam difficilemque curam imo verius martyrium ob duplex cautelium constanter adhibitum ulcere praefato nihilominus recrudescente alioque praegrandi tubere ad femur dextrum tandem excrescente omnibus sacris rite munitus apud patr. capucinos obiit in Domino, et apud eosdem tumulatus est 1754 10 Jun.

Ferdinandus Krufft, Marcoduranus, natus 11. Febr. 1714; 7 Novb. 1739 nominatus est magister novitiorum; 1741 16 Mai. nominatus lector theologiae hic Steinfeldiae; eodem anno 6 Jun. promotus licentiatus; 1745 m. Novb. mittitur Coloniam pro lectore theologiae et simul nominatus est primus concionator in monte Calvariae; 1750 24 Novb. nominatur praeses studii nostri Coloniensis; 1758 25 Oct. obiit in Dunwaldt.

Georgius Zander, Mosellanus ex Eller, natus 1709 5 Oct.; 1747 19 Decb. nominatus sacellanus in Fritzdorff; 1753 10 Novb. nominatur sacellanus in Marmagen, ex post a. 1765 revocatus ad conventum; ibidem 1786 1 Decb. extremis munitus obiit.

Lambertus Dieudonné, Sittardiensis, natus 28 Sept. 1712, 28. Apr. 1741 philosophiae lector; eodem anno 16 Mai. nominatus cantor; 1745 13 Novb. nominatur lector theologiae; post aliquot dies nominatur lector in nemore Mariae; 1749 14 Jul. nominatur lector philosophiae et theologiae simul in Heisterbach; 1755 19 Novb. advenit Coloniae praevie nominatus lector seminarii; 1756 17 Jan. nominatur simul oeconomus; 1758 27 Oct. nominatur praeses seminarii, 1767 m. Sept. servavit cum plausu disputationes pro licentia, licentiatus promotus eodem anno 22 Decb.; 1769 5 Sept. laurea doctorali decoratur; 1769 ab Emi-

Digitized by Google

nentiss. per patentes monasterii in Westphalia 17 Novb. datas nominatus fuit examinator synodalis; 1783 26 Aug. Coloniae celebravit iubilaeum professionis; 1785 12 Febr. extremis munitus obiit.

Bernardus Werrens, Juliacensis, ex Peir a me primus admissus, natus 1709 7 Novb.; 1777 11 Jan. obiit.

Joachimus Becker, Coloniensis, natus 1712 13 Decb.; 10 Novb. 1756 mittitur in Wildenburg recturus capellam in Kreckelen; 1749 17 Novb. in Call qua rector residens; 1762 Steinfeldiam transfertur ex phthisi laborans, ex qua et 11 Oct. obiit.

Conradus Müller, Bonnensis, natus 31 Jul. 1713; 11. Sept. 1745 mittitur in Wildenburg sub nomine rectoris; 1748 19 Jul. nominatur rector in Bessenich; 1761 1 Jul. mittitur in Erp, qua rector in Weiler; 1767 22 Oct. obiit.

Benedictus Altenkirchen, Confluentinus, natus 1707 16 Novb.; a. 1740 m. Novb. missus in Fritzdorff post obitum fr. Siardi Pütz suppleturus pro eodem, ast 9 Mart. 1741 ardente febri correptus viam, quam fr. Siardus ingressus et ipse iniit longiori vita dignus.

Adrianus Roosen, Düsseldorpiensis, natus 1 Mart. 1710; omnibus extremis rite munitus obiit in Blumendahl 1751 8 Febr. nive translationem illius impediente per fratres nostros ibidem sepultus.

Otto Schefer, Arapolitanus, natus 1711 m. Oct.; 28. Decb. 1743 nominatur magister novitiorum et circator; 25 Sept. 1756 mittitur in Ahrweiler cellarius; 1794 16 Jan. obiit apoplexia tactus.

Joannus Sechmer, Arapolitanus, natus 1713; 1759 8 Apr. advenit in Wehr, futurus ibidem pastor; 21 Mai expedivi praesentatoriales; 1763 9 Febr. obiit ex hydrope pectorali.

Walterus Kinsweiler, natus in Eupen a. 1711 m. Novb.; 1750 23 Novb. mittitur in Dunwaldt, qua tertius, ubi 1776 4 Febr. pie obiit.

Matthias Eylert, natus Düsseldorpii 1714 30 Sept.; 1744 13. Aug. nominatur rector ad S. Andream; 1747 27 Decb. pro sacellano in Füssenich; 1751 1 Jun. missus in Blomendahl; 1755 18. Apr. Steinfeldiam rediit; 1792 4 Apr. obiit.

Henricus Prompers ex Elstorff natus 1712 6 Mart.; 1745 22 Apr. nominatus rector in Sistich; 1748 m. Oct. mittitur in Hoch-

Digitized by Google

kirchen qua rector in Poll et Dorweiler 1758 24. Mai obiit ibidem.

Joannes Voelker, Düsseldorpiensis, natus 1701 20 Novb., opificio sartor; moritur Steinfeldiae a. 1763 4 Mai.

Otto Bong natus Eupenae 1714 9 Novb.; 1748 8 Jan. proclamatur rector Andreaticus; 1749 17 Novb. nominatur rector in Poll et Dorweiler; obiit in Hochkirchen 1752 18 Mart.

Gerardus, alias simul Joannes Walterus, **Kretz** natus Monjaviae 1716 10 Novb.; advenit in Bengen nominatus pastor loci; 1791 18 Mai ob mentis inopiam ex scrupulis ortam revocatur Steinfeldiam, ibidem 1792 18 Febr. viribus ob insipientem inediam exhaustus obiit.

Nicolaus Reinartz, Düsseldorpiensis, natus 1713 2 Jun.; 1746 mittitur in Paffendorff ad baronem de Bungard pro sacellano domestico; 1750 15 Novb. nominatur subcellarius; 1756 11 Sept. nominatur sacellanus Fritzdorffiensis; inde 1761 13 Jul. abiit in regionem non suam Herbornam Nassauorum in Wetteravia sitam in comitatu Dillenburgensi; irruentibus in hasce regiones Gallis abiit in Hollandiam ibique per sesquiannum moratus est; contulit se tandem Harelovicum Gelrorum, ubi in eadem academia philosophiam praelegit; dein se dedit studio iurisprudentiae eo successu, ut 17 Jun. 1766 doctoratus lauream ibidem in utroque iure sit consecutus; Ultraiecti ad Rhenum per sesquiannum iura explicavit privatim; inde secessit Hagam comitum, ibique et publice et privatim ius civile interpretatus est ita, ut simul de beneficio et portione personali satis pingui ipsi provisum fuerit. Sed his spretis et relictis singulari Dei miserentis gratia 1788 ad poenitentiam reductus et anno eodem ab omnibus poenis iuris et ordinis autoritate apostolica plene 13 Aug. absolutus; 1748 21 Jul. coepit. facere officium rectoris in Wildenburg; 1757 1 Aug. installatur pastor in Hoengen; obiit a. 1780 8 Jan.; eidem in Hoengen qua pastor successit fr. Joannes Evangelista Bauer.

Franciscus Ganser ex Blankenheimensi valle, natus 1717, 1750 3 Novb. nominatur in capitulo prior huius loci et confessarius fratrum; 1756 20 Sept. nominatur provisor in Dunwaldt; 1759 10 Novb. secundo Rheno vectus cymba prope Mulheim eversa in aquas dilabitur, e quibus ereptus adhuc spirans in

Digitized by Google

eadem domo, in qua 1756 1 Sept. fr. Udalricus eius praedecessor expiravit, obdormivit in Domino.

Friedericus Weber ex Lechenich, natus 1714 18 Decb.; 1749 12 Sept. mittitur in Hoengen pro adiutorio pastoris; 1753 4 Jul. nominatur sacellanus in Creveldt; 1754 14 Decb. remittitur in Hoengen; 1760 20 Oct. mittitur in Hochkirchen sacellanus, inde a. 1764 mittitur in Wehr et nominatur rector in Gleess; obiit ibidem 1795 18 Aug.

Winandus Stoltzen natus Monjavii 1719 22 Mart.; 1757 9 Aug. nominatur rector in Wildenburg; inde a. 1764 17 Febr. transfertur in Call, rector ibidem moritur 1765 14 Sept.

Godefridus Wachendorff natus in Holzheim 1718 13 Decb.; 1757 18 Apr. nominatur supprior et pastor in Niederehe; 1758 25 Decb. nominatur supprior loci; hic servavit iubilaeum professionis 1792, sacerdotii 1794; 1797 28 Febr. placide obdormivit in Domino.

Ludovicus Meven, Eupensis, natus 1717 20 Jul.; 1753 27 Jul. mittitur in Wildenburg acturus rectorem in Kreckelen; 1755 7 Decb. hinc tendit Coloniam, inde Landaviam qua castrensis legionis Marcanae ab excell. dom. comite de Marca per importunas preces petitus; 1760 22 Mai. rediit Steinfeldiam; 1761 31 Aug. mittitur in Niederehe; 1764 25 Sept. rediit Steinfeldiam 1767 23 Sept. mittitur in Erp ad supplendum pro fr. Conrado Müller Bonnae periculose decumbente, quo 1767 21 Oct. mansit in Erp qua sacellanus; 1769 26 Aug. nominatus est pastor in Dunwaldt, ubi 1779 8 Sept. denatus est mundo.

Ignatius Groven, Coloniensis, natus 1718 19 Febr.; 1753 3 Jan. missus est in Alte-Camp acturus ibidem lectorem; 1758 27 Oct. nominatur lector seminarii et deservitor in monte sanctae crucis; 1762 in festo S. Michaelis adiit possessionem parochiae in Fritzdorff; 1792 25 Jan. hora decima matutina ibidem ex infirmitate pectorali moritur extremis omnibus munitus.

Albertus Heuser, Coloniensis, natus 1716 27 Sept.; a Febr. 1751 sacellanum agit in Ripsdorff; 1751 22 Novb. nominatur rector in Kreckelen; 1753 25 Jul. nominatur sacellanus in Fritzdorff; 1755 6 Novb. redit Steinfeldiam; 1763 17 Jan. denuo mittitur in Niederehe; eodem anno 18 Sept. rediit Steinfeldiam; 1770 16 Jan. denuo abiit in Wildenburg qua rector in Krecke-

Digitized by Google

len; a. 1783 9 Decb. mane hora quarta ex febri calida vel pleuritide obiit.

Petrus Inden, Erpensis, natus 1716; 1746 29 Jul. facit officium in Kreckelen; 5 Novb. corripitur maligna febri sed liberatur; 1747 7 Sept. mittitur in Reichstein pro lectore theologiae; 1748 26 Jul. revocatur et 29 Jul. proclamatur magister novitiorum; circator et imponitur confessarius fratrum; 1753 23 Mart. nominatur supprior; 1756 6 Mai. advenit in Essig qua prior stellae Mariae; moritur ibidem 1766 14 Mart.

Hubertus Voller ex Sinzenich, natus 1720 7 Oct.; 1751 2 Jun. missus qua sacellanus et confessarius in Füssenich; 1756 20 Sept. nominatur prior huius loci et confessarius fratrum; 1759 20 Novb. nominatur provisor Dunwaldensis; 1779 16 Jan. ibidem extremis rite praemunitus obiit.

Siardus Schall ex Frauwüllesheim, natus 1721 13 Mart.; 7 Jan. 1755 mittitur in Wehr sacellanus; 1758 in initio Mai. mittitur in Hamborn qua sacellanus; 1767 12 Apr. abiit qua sacellanus Tulpetum; 1777 11 Febr. nominatur rector in Sevenich; 1779 19 Jan. obiit.

Theodorus Ahn, Julias, natus 1720 22 Decb., vestitus 1741 14 Mai.; 1750 17 Sept. mittitur in Clarholt pro subsidio chori et pastoris; 1756 11 Sept. nominatur sacellanus et confessarius in Füssenich; 1761 18 Mai. nominatur pastor in Dunwaldt; 1766 10 Jun. adiit possessionem parochiae in Nettersheim; 1785 31 Jan. obiit in Nettersheim; hic sepultus.

Benedictus Ohrem, Coloniensis, natus 1723 10 Febr.; 1751 5 Apr. missus in Roetgen; 1756 9 Oct. nominatur provisor Steinfeldensis; 1760 3 Novb. exponitur pro excipiendis fratrum sacerdotum confessionibus; 1763 13 Novb. adiit possessionem parochiae in Ripsdorff; obiit 1806 8 Jan.

Christophorus Corsten, Düsseldorpiensis, natus 1722 25 Decb.; 1773 4 Novb. denominatus rector in Kall; 1776 10 Mart. obiit in Dunwaldt qua tertius ibidem permansurus; 1795 25 Jun. ibidem placide obiit.

Laurentius Hambloch, Düsseldorpiensis, natus 1725 10 Apr.; 1745 ad instantiam illustriss. dom. nuntii apostolici dom. de Spinola unum ex nostris petentis pro missionario in Suecia a reverendissimo denominatus est et cum plena resolutione acceptavit, ideoque paratis praevie vestibus saecularibus eisque indu-

Digitized by Google

tus reservato tamen scapulari candido ordinis, accepta ultima benedictione 3 Decb. S. Francisco Xaverio sacra abiit Holmiam qua sacellanus domesticus illustr. dom. de Grimaldi legati regis Hispaniae apud aulam Sueciam, simul etiam missionarius; vovetur eidem, bone Laurenti! fias Xaverius alter; Holmiae advenit 6 Jan. 1750 periculosa maris tempestate superata; 1754 in Jan. rediit Steinfeldiam; 1756 11 Sept. nominatur archivarius, 9 Oct. mittitur in Erp ad tempus deserviturus in Weiler; 1758 19 Jun. nominatur sacellanus in Hochkirchen; 1760 9 Oct. servatis exercitiis iussus est manere Steinfeldiae; 1767 19 Sept. coepit facere officium rectoris Andreatici usque ad 1771; moritur 31 Mart. 1773.

Quirinus Bragardt, Malmiodariensis, natus 1723 8 Jun.; 1760 7 Mart. ad tempus fuit missus in Niederehe; ubi 1 Novb. 1762 circa nonam matutinam lecto praevie sacro confessiones saecularium excipiens apoplexia tangitur; quam ubi advertit de ecclesia exit et sacris munitus manu medici advolantis nil iuvante paulo post duodecimam obiit in Domino.

Leonardus Schmitz, Tolbiacensis, natus 1723 1 Jul.; 1753 2 Novb. qua sacellanus missus in Ellen; 1754 14 Decb. nominatur sacellanus in Creveldt; 1757 m. Aug. nominatur sacellanus in Mari; 1761 14 Jun. nominatur sacellanus in Füssenich; 1763 16 Decb. ibidem obiit in Domino.

Joannes Lohelius Begasse ex provisore tam Dunwaldensi quam seminarii a. 1744 13 Oct. quae erat altera dedicationis ecclesiae nostrae ab octoginta octo votantibus canonice eligebatur abbas, praeside rever. dom. Leonardo Jansen ecclesiae Knechtstadiensis abbate; benedictus 29 Novb. per reverend. et illustr. dom. Franciscum Casparum de Francken-Sierstorff suffraganeum Coloniensem in eiusdem sacello domestico una cum reverend. dom. Arnoldo de Huven abbate Hambornensi, assistentibus reverend. et ampliss. dom. abbatibus praefato Knechtstadiensi et N. Hansen Benedictino Tuitiensis monasterii abbate.

Antonius Hartzheim ex Adenau, natus a. 1722 25 Jun.; 1751 5 Apr. rector in Sistig; 1755 1 Decb. hinc tendit in Mare qua sacellanus et confessarius virginum; inde 1757 9 Jul. revocatus, 1757 9 Aug. nominatur sacellanus in Ripsdorff; 1761 16 Jun. revocatur Steinfeldiam et administrat parochiam S. Andreae; 1763 28 Jul. conducit processionem in feria grandinum consue-

Digitized by Google

tam ad sacellum in Krewinkel, servat summum sacrum et concionem, sub qua licet advertat tactum apoplexia, illam tamen solito longius protrahit et sacrificium complet, quo absoluto in sacristia iterato tactus et per fr. Balden sibi assistentem absolutus et sacro oleo unctus tribus post absolutum officium quadrantibus horae in Domino obiit.

Augustinus Floss ex Schneppenheim natus 1722 1 Decb.; bonus hic fr. Augustinus, postquam infirmariam incoluisset per annos sedecim, viribus corporalibus destitutus, tandem a. 1783 23 Novb. placide in Domino quievit.

Hilgerus Reckum ex Dunwaldt natus 1723 8 Febr.; 1766 20 Jun. denominatur rector Andreaticus; 1768 9 Mart. denuo mittitur in Niederehe, ubi epilepsia novies repetita extinguitur 1 Febr. 1769.

Thadaeus Dohms, Coloniensis, natus 1721 4 Mart.; 1764 27 Febr. abiit qua sacellanus in Füssenich; sacellanus in Hochkirchen 1771 24 Mai., 26 Oct. eiusdem anni mittitur in Cappenberg pro reformanda oeconomia; 1776 4 Mart. nominatur rector in Call; 1783 19 Decb. nominatur rector in Severnich; ibidem 1786 15 Oct. moritur.

Engelbertus Soilett, Düsseldorpiensis, natus 1722 25 Jan., 29 Oct. 1749 mittitur in Niederehe, ubi omnibus sacris munitus obiit 29 Apr. 1754.

Cunibertus Müller, Coloniensis, natus 1721 14 Mart.; 1771 3 Sept. denominatur bibliothecarius; 1776 4 Apr. pie obiit in infirmitorio.

Tillmannus Aloysius Bröell, Marcoduranus, natus 1722 2 Aug., 1751 23 Apr. mittitur in Niederehe, ubi et pie obiit 1753 1 April in meridie.

Aegidius Reinartz ex Heerdt, natus 1723 26 Novb.; 1753 13 Mart. mittitur pro subsidio chori et fr. pastoris Hambornam; 1758 in initio Mai. nominatur prior in Ellen, ubi et advenit ante festo pentecost. 20 Mai.; 1800 apoplexia tertio tactus obiit in Domino.

Josephus Weissweiler, Coloniensis, natus 1721 13 Febr.; 1763 26 Apr. abit sumpta Coloniae approbatione pro monialibus in Ellen qua sacellanus; 1771 24 Mai. denominatur sacellanus in Fritzdorff; 1775 22 Sept. rediit Steinfeldiam; 1776 25 Mart. abiit in Hochkirchen qua sacellanus, ubi 1788 7 Febr. extremis praevie munitus obiit.

Digitized by Google

Joannes Lohelius Siegen ex Brück, natus 1724 4 Oct.; 1759 25 Jun. mittitur in Hamborn futurus ibidem pastor; inde 1768 5 Jun. transmigrare iubetur in Hochkirchen ad assistendum pastori Hermanno Josepho Looslever in spiritualibus et temporalibus; 1770 7 Febr. denominatus est pastor in Erp; ibidem obiit 28 Oct. 1794.

Hermannus Josephus Epmundi, Coloniensis, natus 1726 27 Aug.; 1775 3 Oct. nominatur professor sanctae scripturae et sanctorum canonum; 1779 26 Febr. abiit in Severnich, ibidem nominatus rector sacelli; ubi obiit 1783 4 Decb.

Michael Schmitz, Coloniensis, natus 1724 19 Aug.; 1773 4 Novb. nominatur supprior Steinfeldensis; 1777 9 Sept. nominatur pastor in Marmagen; 1798 obiit ibidem 16 Novb.

Jacobus Hammel ex Kettenis, natus 1724 28 Oct.; 1789 22 Aug. missus in Wenau ad interim suppleturus officium prioris et confessarii; obiit ibidem 28 Jan. 1795.

Walramus Laschett ex Montzen in ducatu Limburgensi, natus 1725 8 Mai.; 1753 15 Jul. presbyter, ast propter delirium non est primitiatus; obiit a. 1783 19 Apr.

Casparus Mayntz, Coloniensis, natus 1725 29 Mart.; 1758 ultimo Novb. denominatus cellarius in Wildenburg, ubi 1798 26 Sept. sacramentis praemunitus in Domino obdormivit.

Hugo Paess ex Peller, natus 1722 1 Mart.; 1761 4 Sept. mittitur qua sacellanus in Fritzdoff; 1770 13 Febr. mittitur in Füssenich qua sacellanus; 1781 sub initium Oct. nominatur rector sacelli in Bessenich; 1782 13 Apr. pie obiit.

Wilhelmus Giesen, Cornelio-Monasterius, natus 1726 9 Jan.; 1767 4 Apr. abiit qua cellarius in Wehr, ubi pie obiit 24 Jul. 1784.

Adolphus Giess ex Fritzdorff natus 1725 6 Jan.; 1766 30 Mai. abiit Dunwaldiam facturus ibidem officium pastoris ubi 1769 1 Jul. sacris omnibus munitus moritur ex pleuritide.

Gabriel Hilger ex cellario Wildenburgensi a. 1750 15 Jun. S. Isfrido sacra, nonaginta octo votantibus canonice eligitur abbas praeside reverend. dom. Isfrido Ohm ecclesiae Saynensis abbate; benedicitur 2 Aug. per reverend. et illustr. dom. Franciscum Casparum de Francken-Sierstorff suffraganeum Coloniensem in eiusdem sacello domestico una cum reverend. dom. Ambrosio Specht abbate Gladbacensi, assistentibus reverend. et. ampl. dom. abba-

Digitized by Google

tibus Francisco Spix S. Martini maioris et Leonardo Jansen ecclesiae Knechstadiensis praesulibus.

Professi sub eodem sequentes:

Joannes Baptista Moureaux natus Dusseldorpii 1726 11 Apr., 1768 25 Novb. nominatur cellarius; 1769 10 Aug. abiit qua prior in Füssenich; 1800 17 Aug. extremis munitus obiit ibidem.

Martinus Letz natus in Rudesheim 1724 2 Febr.; 1769 26 Jan. denominatur cantor; 17 Sept. eiusdem anni abiit qua sacellanus in Ripsdorff; 1771 26 Oct. missus est in Clarholt pro subsidio chori; 1776 30 Apr. rediit ad sinum matris; 1778 25 Jul. mittitur in Cappenberg pro subsidio chori; inde rediit Steinfeldiam 1784 26 Aug.; 1795 5 Jul. abiit Clarholti, in emigratione apoplexia tactus.

Andreas Wessenich, Coloniensis, natus 1726 26 Decb.; obiit ibidem 13 Apr. 1795.

Albanus Vasbender ex Erp, natus 1728 19 Jun.; 26 Sept. 1760 denominatur confessarius fratrum sacerdotum; 1762 6 Sept. abiit ad Seminarium Coloniense ibidem acturus lectorem theologiae; 1776 19 Febr. installatus est pastor in Hochkirchen; 1786 18 Jun. extremis munitus obiit.

Hyacinthus Natten, Schleidanus, natus 1728 22 Jan.; 1765 6. Sept. abiit qua sacellanus in Hoengen; 1767 8 Aug. rediit Steinfeldiam; 1769 20 Sept. abiit qua rector in Weiler; 1770 10 Mart. revocatur Steinfeldiam; 1771 21 Jan. denominatur rector Andreaticus; 1783 19 Decb. nominatur rector in Call; 1808 1 Decb. obiit apud dom. nepotem Hartman rectorem prope Cornelimünster.

Carolus Hendrichs, Aquensis, natus 1726 23 Decb.; 1769 20 Sept. mittitur Hambornam qua sacellanus; 1771 8 Jun. rediit Steinfeldiam infirmus, ubi obiit eodem anno 16 Jun.

Franciscus Xaverius Raweiser, Aquensis, natus 1726 28 Febr.; missus Wadegotiam 1765 8 Oct.; ibidem proclamatur 16. eiusdem magister novitiorum et supprior; 1767 25 Jan. rediit Steinfeldiam; eodem anno 3 Novb. mittitur ad seminarium Coloniense ibidem acturus lectorem theologiae; 1776 2 Sept. theologiae licentiatus promotus; 1779 in festo S. Laurentii promotus doctor theologiae; 1785 20 Febr. nominatur praeses seminarii; 1786 12 Jan. extremis munitus pientissime obiit.

Digitized by Google

Ambrosius Reinartz ex Herdt, natus 1731 12 Jul., 1765 24 Febr. denominatur bibliothecarius; a. 1766 4 Jun. mittitur qua prior in Essig; 1815 9 Oct. obiit in Heerdt.

Leopoldus Meyer, Trevir, Margarethae Hilger patruelis meae filius, natus 1729 19 Mart.; 1781 17 Febr. nominatur prior Marensis; 1789 4 Jan. extremis munitus obiit ex febri putrida.

Felicius Adenau Juliacensis ex Weissenbroich, natus 1729 22 Apr.; 1779 27 Febr. ex priore Steinfeldensi nominatus provisor discessit in Dunwald. Deus benedicat. 1784 20 Apr. nonaginta duobus capitularibus votantibus electus abbas, „quia homo infirmus et exigui temporis et minor ad intellectum iudicii et legum", humillime rogat: „da mihi Domine sedium tuarum assistricem sapientiam, ut mecum sit et mecum laboret, ut sciam, quid acceptum sit apud te" Sap. 9 Mai. confirmatus, 29 Aug. benedictus, 13 Decb. nominatus vicarius generalis circariae Westphalae; 1779 mense Oct. negotiorum causa in itinere constitutus morbo corripitur, quo novem per menses decubuit in Hochkirchen in aedibus pastoralibus, ubi demum 1790 12 Jul. quadrante primo post horam decimam vespertinam piissime obiit hectica exhaustus anno laudabilissimi regiminis septimo, aetatis sexagesimo altero, professionis trigesimo septimo, sacerdotii trigesimo primo; venerabile cadaver postera die Steinfeldiam translatum ibidemque consuetis cum solemnitatibus tumulatum est.

Balthasar Ohrem, Coloniensis, natus 1731 18 Apr.; a. 1763 13 Novb. nominatus provisor Steinfeldensis; 1773 23 Mart. nominatus prior virginum in Gartzen; 1784 19 Aug. denominatus cellarius in Wehr; 1808 73 Sept. obiit in Ahrweiler.

Adrianus Schorn ex Flertzheim, natus 1732 6 Febr.; 1767 23 Sept. incepit facere officium rectoris in Wildenburg; ibidem pie obiit 1784 4 Aug.

Isfridus Mosler, Confluo-Vallensis, natus 1734 18 Oct.; 1767 9 Apr. denominatur archivarius; 1768 6 Mart. abiit in Cappenberg pro reformanda disciplina; inde iubetur transmigrare Saynam ibique conventus istius 1769 16 Oct. denominatur prior; 1772 20 Jul. rediit Steinfeldiam infirmus; 7 Sept. iterum coepit facere officium archivarii; 28 Novb. abiit qua rector in Blumendahl; a. 1781 1 Aug. transiit Tulpetum in adiutorium fr. pastoris Melpenich iubilarii; 1788 19 Aug. in Gladbach, quo ad amicos animum recreandi causa diverterat, animam reddidit cre-

Digitized by Google

atori, postquam sanus omnino et incolumis sacrum apud patres capucinos celebrasset, circa primam postmeridianam catharro suffocativo extinctus de speciali reverendissimi Gladbacensis gratia in ecclesia abbatiali more confratrum Gladbacensium tumulatus est.

Marcus Peiffer, Sigenensis, natus 1731 5 Mart.; 1809 28 Jun. obiit apoplexia tactus in via inter Bachem et Ahrweiler repertus mortuus.

Everhardus Hausell ex Lantershoven, natus 1736 10 Mart.; 1780 2 Jun. denominatus pastor in Bettenhoven; post sumptuosam litem cum archiepiscopo Coloniensi denominatum admittere nolentem et ex praetenso iure devoluto alium denuntiante Romae agitatam et evictam tandem 1784 4 Mai. adiit possessionem et administrationem dictae parochiae; 1805 24 Apr. obiit ibidem.

Paulus Hamacher ex Hackhausen, natus 1733 26 Oct.; 1770 28 Mart. mittitur qua rector in Weiler; 1771 24 Mai. denominatur sacellanus in Ellen, ubi pie obiit 1773 7 Jan.

Engelbertus Beyren natus Luxemburgi 1734 20 Jul.; 1805 13 Mart. obiit ibidem apoplexia tactus.

Gilbertus Surges, natus in Kirchweiler 1734 17 Febr.; 1784 nominatur provisor in Dunwaldt 11 Jun.; 1790 9 Aug. per octoginta quinque vota eligitur abbas Steinfeldensis; 19 Sept. ab ilustr. dom. generali confirmatus; eodem anno 24 Oct. ab excellentissimo dom. Carolo Aloysio comite de Königsecg episcopo Myrinensi et suffraganeo Coloniensi assistentibus rever. dom. Francisco Cramer ordinis Cisterciensis abbatiae veteris montis et Adamo Rosell ordinis Benedictinorum abbatiae ad S. Martinum intra Coloniam abbatibus in sacello seminarii nostri Norbertini Coloniae solenni benedictione abbas inauguratus; 1791 18 Jan. constituitur vicarius generalis provinciae.

Bartholomaeus Strack, Montensis ex Ratingen, natus 1734 11 Oct.; 1797 10 Jul. exponitur ut confessarius fratrum sacerdotum; 1798 13 Decb. abiit cellarius in Wildenburg; 1806 11 Novb. pie obiit Dusseldorpii commorans apud sororem.

Norbertus Thelen ex Vilvenich natus 1732 4 Mai.; 1773 14 Jan. abiit qua secellanus et confessarius virginum in Ellen; hinc 1775 15 Febr. transmigrat in Erp futurus rector in Weiler; anno eodem abiit in Niederehe reassumturus officia supprioris et lectoris; 1782 5 Novb. ex Niederehe revocatus et hic ob reforman-

Digitized by Google

dam anno sequente et illustrandam bibliothecam nominatus bibliothecarius et exponitur pro excipiendis fratrum sacerdotum confessionibus; 1784 20 Aug. nominatus rector in Wildenburg; 1812 17. Jul. obiit in Vilvenich.

Mauritius Münchs ex Büderich, natus 1732 13 Apr.; 1777 11 Febr. transmigrat in Tulpetum facturus rectoralia in Bessenich; 19 Mart. eiusdem anni pergit Hambornam pro subsidio chori et pastoris; 1778 22 Aug. rediit Steinfeldiam, inde 26 Novb. transiit in Ripsdorff qua sacellanus; inde a. 1781 reversus Steinfeldiam; 1783 4 Aug. mittitur qua sacellanus in Fritzdorff; 1785 22 Mart. nominatur pastor in Nettersheim; 10 Mart. approbatus ad revocationem; 5 Apr. introductus a pastore Marmagensi ut delegato dom. decani; 1793 29 Mart. die Veneris sancto post concionem sub officio apoplexia tactus defertur mortuus.

Gereon Mackelrey ex Mertzenich, natus 1735; 1771 6 Novb. missus est qua sacellanus in Hochkirchen; 1775 m. Oct. nominatur simul inspector decimarum; 1786 20 Novb. denominatus rector in Severnich; 1802 30 Mart. ibidem extremis munitus obiit.

Adamus Ehlen ex Rachtig, natus 1725 20 Apr.; 1796 17 Mart. in lecto versus parietem sedens mortuus repertus.

Maximilianus Trimborn ex Eppenich, natus 1740 22 Febr.; 1773 4 Novb. mittitur in Hochkirchen inspector decimarum et redituum Steinfeldensium simulque pro adiutorio fr. pastoris ibidem; 1775 3 Oct. nominatur lector theologiae in Steinfeld; 1776 27 Febr. abiit Coloniam qua lector seminarii, inde 1776 19 Sept. abiit, post habitum spatiamentum in Wehr; deinde 1777 23 Aug. rediit Steinfeldiam et 27 Aug. iussus est reassumere ibidem officium lectoris theologiae; 1783 13 Decb. denuo abiit in Wehr pro subsidio fr. cellarii; negotiorum causa Coloniam profectus ibidem in aedibus dom. Nolden auf dem alten markt ex febri putrida 23 Jan. 1794 obiit extremis munitus; post obitum statim ad seminarium delatus et ibi tumulatus.

Matthaeus Schürman, Coloniensis, natus 1740 16 Mart.; obiit 1763 1 Mai.

Franciscus Windeck ex Euskirchen, natus 1741 16 Apr.; 1768 6 Mart. abiit in Capenberg pro reformanda ibidem disciplina; ibi post mortem reverend. dom. cellarii de Bentinck a. 1781 m. Sept. a reverend. praeposito Capenbergensi nominatus est

Digitized by Google

cellarius; 1784 26 Aug. rediit Steinfeldiam; 1786 19 Jun mittitur in Hochkirchen parochiam vacantem ad interim administraturus; inde redit 22 Aug., 29 eiusdem abiit qua pastor Hambornam; obiit 1822 29 Apr. ibidem.

Friedericus Wermeskirchen, Coloniensis, natus 1742 22 Sept.; 1778 29 Mart. solemniter introductus est pastor in Creyfeld a reverend. dom. abbate Hambornensi; 1801 27 Aug. nominatur prior in Mare; 1807 in Aug. pastor ad beat. virginem assumptam seu Exiesuitas Coloniae; obiit 1835 die 21 Febr.

Thomas Krischer, Heimbacensis, natus 1739 29 Jul.; 1771 24 Mai. denominatur sacellanus in Hamborna, inde 1777 14 Mart. transiit in Hoengen qua sacellanus; inde 1781 sub initium Oct. migravit in Marmagen qua sacellanus nominatus ibidem; 1783 19 Decb. nominatur rector Andreaticus; 20 Aug. 1784 exponitur pro excipiendis fratrum sacerdotum confessionibus; 1789 27 Mai. abiit qua coadiutor fr. pastoris in Wehr; 1793 14 Mart. nominatus pastor ibidem; 1814 21 Novb. obiit ibidem.

Dionysius Schmitz, Coloniensis, natus 1741 8 Oct.; 1792 26 Mai. mittitur sacellanus in Fritzdorff; 1795 12 Decb. inde rediit Steinfeldiam; 1808 18 Sept. obiit Coloniae apoplexia tactus.

Stephanus Wilhelmus Pael ex Eylendorff, natus 1742 10 Jun.; 1763 27 Mai. mittitur Coloniam ad studia; 23 Sept. eodem anno rediit Steinfeldiam; post longum delirium 1796 26 Novb. obiit.

Remigius Frey, Bonnensis, natus 1741 20 Aug., febri petechiali extinctus 1762 20 Oct.

Lambertus Charsalée ex Soumagne Leod. natus 1742 20 Novb.; ob defectum sanitatis dimissus 1764 10 Sept.

Wernerus Schlömer ex Dunwaldt natus 1741 10 Sept.

Chrysanthus Hostell, Monasterio-Eiffliacus, natus 1744 16 Febr.; 1774 25 Mai denominatur lector philosophiae; 1775 3 Oct. abit qua sacellanus in Fritzdorff; 1779 12 Oct. nominatus est pastor in Dunwaldt; 1800 17 Oct. obiit ibidem.

Antonius Schürman, Coloniensis, baptizatus 1742 10 Mai.; 1805 m. Oct. ab episcopo Aquensi exinde transfertur pastor in Spiell et Amelen; obiit 1824 11 Jul.

Christanus Bürgers ex Stubel, baptizatus 1744 11 Mart.

Matthaeus Kaubl, Coloniensis, natus 1744 24 Decb.; 1791 16 Mai. abiit in Bengen suppleturus pro reverend. fr. Eilertz

Digitized by Google

deliro; 1792 20 Febr. nominatur pastor in Bengen; 1811 14 Mai pie ibidem obiit.

Wernerus Todeman ex Fritzdorff, baptizatus 1744 28 Oct.; 1774 22 Aug. mittitur in Arenstein pro subsidio chori et disciplina reformanda; 1777 28 Oct. denominatur supprior in Steinfeld; 1782 26 Apr. nominatus rector sacelli in Bessenich; 1797 25 Mai in Domino ibidem.

Clemens Develich ex Villip, baptizatus 1746 4 Mai.; 1794 m. Sept. ex Blumendahl rediit Steinfeldiam cum aliis emigraturus; post emigrationem 1795 sequitur conventum; 1812 22 Mai. obiit Steinfeldiae.

Anno Pfeumer ex Bleybour, natus et baptizatus 1742 24 Decb.; 1779 6 Novb. nominatur sacellanus in Fritzdorff; inde 1783 5 Aug. transiit in Wehr pro subsidio; 1786 26 Oct. inde rediit ad conventum; anno eodem 23 Novb. mittitur qua sacellanus et inspector decimarum in Hochkirchen; 1788 1 Apr. denominatus rector in Weiler; 1791 21 Mart. mittitur pro adiutorio fr. pastoris in Marmagen; 1793 14 Febr. inde rediit Steinfeldiam; 1815 28 Apr. obiit.

Evermodus Claessen ex cellario Wehrensi a. 1767 26 Jan. octoginta tribus votantibus canonice eligitur abbas praeside reverend. dom. Isfrido Ohm abbate Saynensi. Benedicitur 26 Apr. per illustr. dom. Franciscum Casparum de Francken-Sierstorff suffraganeum Coloniensem assistentibus reverendiss. et ampliss. dom. Martino Fabricio ordinis Cisterciensis Veteris Campi et dom. Dionysio Kochs ecclesiae Knechtstadiensis abbatibus.

Professi sub eodem sequentes:

Raphael Radermacher, Erpensis, baptizatus 1744 23 Apr.; 1788 31 Mart. nominatus rector in Poll et Dorweiler; 1808 9 Novb. obiit vicarius in Rath.

Christianus Manderfeldt, Monasterio-Eiffliacus, baptizatus 1746 17 Mai.; 1781 2 Mart. nominatus est sacellanus Marensis; 1784 21 Jun. nominatur prior Steinfeldensis; 1792 5 Mart. nominatur pastor in Fritzdorff; 29 Aug. 1801 ibidem obiit.

Aloysius Strausse, Arenbergensis, baptizatus 1744 16 Novb.

Leodegarius Schmitz, Monasterio-Eiffliacus, baptizatus 1748 3 Novb.; 1786 12 Mart. nominatur praeses seminarii, 1789 21 Apr. promotus theologiae doctor; 1790 a serenissimo constituitur

Digitized by Google

examinator synodalis; 1805 12 Apr. obiit Monasterii apoplexia tactus.

Stanislaus Finkenberg, Aquensis, baptizatus 1745 4 Decb.; 1783 31 Decb. venit in Hoengen qua sacellanus; 1786 20 Jul. nominatus provisor Steinfeldensis; 1790 23 Sept. nominatus provisor Dunwaldensis ultimus; 1812 24 Febr. obiit apoplexia tactus.

Josephus Weiler ex Wehr, baptizatus 1742 26 Jan.; 1786 17 Jul. catharro suffocativo extinctus.

Philippus Engel, Confluentiae baptizatus 1745 19 Mart.; 1781 sub finem Sept. missus in Hoengen qua futurus sacellanus ibidem; 1783 24 Decb. missus in Wildenburg qua rector in Krewinkel; 1786 3 Jul. abiit qua sacellanus in Fritzdorff; 1789 27 Febr. nominatus sacellanus et confessarius parthenii Marensis; 1793 m. Mai. nominatur pastor in Nettersheim; obiit 8 Jan. 1810.

Joannes Bauer ex Hoengen, baptizatus 1748 4 Mai.; 1780 10 Jan. a nobili parthenone Heinsbergensi nominatur pastor in Hoengen; 1810 inde translatus in Eschweiler; 10 Apr. 1821 obiit ibidem.

Lambertus Hauregard ex Rechain patriae Leodiensis, baptizatus 1746 21 Mai.; 1795 m. Mai. nominatur pastor in Immekeppel 1820 4 Mart. obiit ibidem.

Gabriel Dickhoff, Andernacensis, baptizatus 1747 30 Mart.; a. 1781 missus qua sacellanus Creyfeldiam; 1793 nominatur sacellanus in Ripsdorff; 1795 12 Decb. sacellanus in Hoengen; ibidem 1796 14 Sept. ex dyssenteria obiit.

Ernestus Schwartzenberg, Confluus; baptizatus 1748 10 Oct.; 1784 20 Jun. iussus est subsistere in Wehr adiuturus fr. cellarium infirmum; quo pie defuncto rediit ad matrem; 1785 7 Mart. abit qua sacellanus in Fritzdorff; inde redux 1786 7 Jul. facturus ex Wildenburg rectoralia in Kreckelen; inde ad proprias instantias 1788 10 Mart. rediit ad conventum; 1793 22 Febr. abiit in Wehr suppleturus pro Glesensi; 1794 inde rediit Steinfeldiam; 1802 semidelirus transit Treviros ad Alexianos; inde cum suo hospite erga pensionem translatus ad vicum S. Matthiae prope Treviros; ibidem obiit 10. Oct. 1816.

Anselmus Spürck ex Reuschenberg, baptizatus 1749 17 Mart.; 1784 1 Oct. nominatur prior sanctimonialium in Gartzen; 1810 nominatus pastor in Hoengen; 1814 m. Aug. inde translatus in Koenigshoven; 1815 1 Jul. obiit pastor ibidem ex hydrope.

Digitized by Google

Udalricus Merscheim ex Weiler, baptizatus 1747 13 Mart.; 1784 21 Jun. nominatus sacellanus in Mari; 1789 17 Jan. nominatur ibidem prior; 1799 1 Jul. per Gallos inde depulsus morabatur in seminario nostro Coloniensi; 1800 m. Novb. rediit Steinfeldiam; habitans in Füssenich obiit ibidem 21 Febr. 1819.

Conradus Neck, Galthurensis Tyrolensis, baptizatus 1730 25 Novb., laicus opificio lapicida et architectus; 1810 12 Jan. obiit Steinfeldiae.

Petrus Noll ex Hoeningen, baptizatus 1737 10 Jun.; 1775 constituitur archivarius; 1786 22 Aug. nominatur professor canonum; 1813 7 Aug. obiit in Hoeningen patria sua.

Severinus van Gelder, Düsseldorpiensis, baptizatus 1748 10 Oct.; 1782 26 Apr. nominatus supprior in Steinfeld; 1784 11 Jun. nominatur subcellarius Steinfeldensis; 1790 18 Mai abiit in Wenau qua prior ibidem; obiit Düsseldorpii 1814 12 Febr.

Everwinus Eschweiler, Monasterio-Eiffliacus, baptizatus 1750 12 Mart.; a. 1782 m. Jul. ad petitionem dom. praepositi missus Varlariam pro subsidio chori; 1797 24 Jul. denominatur prior ac pastor in Niederehe, 16 Aug. installatus; 1809 12 Febr. obiit ibidem.

Ludolphus Clemens, Sittardiensis, baptizatus 1747 18 Apr.; obiit 1 Decb. 1771.

Hermannus Josephus Spahr, Coloniensis, baptizatus 1749 13 Oct.; 1793 m. Mai. transiit ad Niederehe; 1795 post emigrationem Steinfeldiam; 1803 1 Jan. hora septima matutina obiit in Marmagen primus post suppressionem nostram; hic in cella mortuaria confratribus suis appositus.

Lucas Zeck, Monasterio-Eiffliacus, baptizatus 1751 1 Oct.; 1795 9 Decb. abiit sacellanus in Füssenich; 1798 16 Jan. nominatur prior conventus; 1800 16 Oct. abiit prior in Füssenich; 1805 m. Aug. ab episcopo Aquensi nominatur pastor ibidem et in Geich; 1809 inde translatus pastor in Binsfeld; inde translatus in Jacobswüllesheim vicarius; 1817 15 Jan. ibidem obiit.

Cosmas Becker, Coloniensis, baptizatus 1734 2 Aug., laicus, pharmacopola; 1777 11 Apr. extremis munitus obiit.

Ferdinandus Schillings, Heinsbergensis, baptizatus 1750 13 Aug., phthisi exhaustus moritur 18 Apr. 1777.

Marianus Lippe, Confluus, baptizatus 1753 23 Mart.; 1805

Digitized by Google

ab episcopo Trevirensi ex pastore in Kirchenbellenbach nominatur pastor in Deudesfeld; obiit 11 Apr. 1831.

Tilmannus Klinckenberg, ex pago Hau maiore baptizatus 1752 26 Novb.; a serenissimo constituitur examinator ordinandorum uti et synodalis; 1809 ab episcopo Aquensi nominatur pastor in collegio olim societatis Jesu Coloniae; 1807 m. Julio nominatus vicarius generalis in dioecesi Aquensi; obiit Aquisgrani a. 1822 12 Mart.

Hermannus Josephus Grossmann, Coloniensis, natus 1752 7 Apr.; 1786 12 Jan. manens supprior nominatur lector theologiae; 1786 22 Aug. transiit ad seminarium qua tertius lector; 1800 3 Febr. nominatur pastor in Ripsdorff; 1815 in fine Febr. rediit ad suos Coloniae.

Georgius Wünsch, Coloniensis, natus 1753 9 Jul.; 1794 mittitur in Wehr rector Glessensis; 20 Novb. 1800 nominatur pastor in Dunwald; 1808 pastoratum dimisit; 1811 nominatus vicarius in Bodenheim ad Ahram et inde in Klein-Plittersdorff; 1817 in initio corpus eius prope Bonnam repertum est eiectum e Rheno, cui ob diuturnam melancholiam et ex delirio se ipsum probabilius immerserat.

Ludolphus Pontani, Novesiensis, natus 1752 30 Aug.; 1786 22 Aug. nominatur supprior Steinfeldensis; 1791 16 Mart. denominatus sacellanus in Erp; 1793 m. Mai. sacellanus in Wehr; 1799 m. Jun. e Mari tempore belli expulsus divertit in Dunwald, ubi 1 Mart. 1800 apoplexia tactus pie in Domino obiit.

Wilhelmus Josephus Schreiber, Confluus, natus 1744 17 Novb.; 1784 24 Mart. hic in infirmaria phthisi extinctus est.

Melchior Lemper, Coloniensis, natus 1752 26 Jun.; 1792 nominatur supprior; 1795 16 Oct. mittitur sacellanus in Wenau; 1808 creatur pastor in Holtzweiler prope Linnich; obiit ibidem 1824 26 Mai.

Winandus Heck, Moniavus, ex Eicherscheidt, natus 1753 26 Aug.; 1786 4 Jan. abiit qua sacellanus in Hamborn; 1810 nominatus m. Novb. vicarius in Jacobswüllesheim; 19 Jan. 1813 obiit ibidem.

Otto Lenhartz ex Obenden, natus 1754 1 Aug.; 1792 25 Mai missus in Wildenburg rector in Krekelen; 1801 12 Jan. nominatur rector ad S. Andream; 1801 27 Sept. nominatus pastor in Fritzdorff, a parochianis electus; ibidem obiit a. 1823 17 Mart.

Digitized by Google

Arnoldus Münick ex Ochtendung, natus 1753 2 Oct.; 17 Novb. 1788 abiit in Clarholt pro subsidio chori et adiutorio fr. pastoris ibidem; 1810 17 Apr. obiit Confluentiae.

Laurentius Saassen ex Lanck, natus 1753 3 Febr.

Quirinus Viehoff, Novesius, natus 1756 5 Oct.; 1788 29 Mai. victima victimae occubuit caritatis, quam fraterne exhibuerat f. Bennent ex febri petechiali 10 Mai defuncto.

Casimirus Hilgers ex Flosdorff, natus 1752 4 Oct.; 1791 26 Apr. rediit ex Creifeld; post longum litigium tempore belli continuatum tandem 1806 condescensum est, ut remaneret pastor in Erp; obiit 1831 26 Mai.

Godefridus Claessen ex Gangelt natus a. 1758 die 5. Oct.; 27 Febr. 1789 nominatus est rector in Sistig; 1790 23 Sept. nominatus provisor Steinfeldensis; 20 Jan. 1799 nominatur pastor in Marmagen; pastoratu hoc dimisso rediit ad suos; 1812 adiit pastoratum in Barmen.

Ferdinandus Heesen, Novesiensis, natus 1758 die 10. Aug.; 1786 19 Jun. denominatur succentor; 1790 10 Febr. mittitur in Ripsdorff qua sacellanus ibidem; 1792 14 Mai. rediit Steinfeldiam; obiit Coloniae.

Cunibertus Gussenhoven, oriundus ex Mengenich, natus et baptizatus a. 1758 10 Febr.; 1792 5 Mart. nominatur prior conventus; 1797 2 Novb. proclamatur coadiutor fr. cellarii in Ahrweiler; 1800 4 Jul. nominatus prior in Ellen; obiit Coloniae 1823 15 Apr.

Bernardus Frenger, oriundus ex Mauenheim, natus et baptizatus a. 1757 28 Jan.; 1795 10 Novb. obiit ibidem ex febri putrido-maculosa in cura infirmorum, quorum intra annum 400 mortui sunt, contracta vita longiore dignus.

Siardus Pütz ex Jacobswüllesheim, natus et baptizatus 29 Sept. 1757; 6 Febr. 1799 nominatur provisor; 1804 in Apr. ab episcopo Trevirensi nominatur pastor in Steinfeld; 1808 19 Mart. pastoratum dimisit et abiit ad suos habitantes in villa Gurath in parochia Neurath, ubi obiit apoplexia tactus 1833 3 Aug.

Carolus Bennent, Aquisgranensis, natus et baptismi fonte levatus a. 1759 die 6. Decb.; obiit victima caritatis et zeli animarum 1788 10 Mai.

Wenceslaus Maevis ex Erp, natus 1759 23 Oct. et 24 Oct. baptizatus; 1791 9 Mai. abiit sacellanus in Ellen; 1804 ab episcopo Aquensi nominatur primissarius in Erp; 1819 24 Jun. obiit ibidem.

Digitized by Google

Potentinus Guffenhoven natus a. 1759 13 Sept.; 1801 21 Jun. obiit.

Amandus Schillings natus 1761 15 Jan.; 1792 5 Mart. nominatur rector Andreaticus; 1795 9 Decb. abiit sacellanus in Crey feld; 1801 2 Sept. nominatus pastor ibidem; 1814 in Oct. inde transiit pastor in Weflinghoven.

Ludovicus Goertz, Aquisgranensis, natus a. 1760 die 5. Sept.; 1792 5 Mart. lector theologiae; 1800 16 Mai mittitur sacellanus in Creifeld; 1803 30 Oct obiit ibidem.

Aloysius Breuer, Düsselanus, natus a. 1763 17 Apr.; 1795 9 Decb. nominatur supprior; 1800 16 Mai. mittitur sacellanus ad Mare; 1808 creatur pastor in ecclesia principali Düsseldorpii; 1820 25 Decb. obiit ibidem.

Dominicus Kayser, 1763 7 Jan. baptizatus; 1795 7 Decb. sacellanus in Fritzdorff; 1798 24 Decb. sacellanus in Füssenich; 1800 m. Novb. inde transivit sacellanus in Erp; 1808 creatur pastor in Dunwald; 1816 26 Sept. ibidem obiit.

Felicius Adenau ex Dünwaldensi 1784 20 Apr. nonaginta duobus votantibus canonice eligitur abbas praeside reverend. dom. Michaele Hendel ecclesiae Knechtstediensis abbate. Benedicitur hic Steinfeldiae per reverendiss. et excellent. dom. Carolum Aloysium comitem de Königsegg ecclesiae metropolitanae decanum et suffraganeum Coloniensem 1784 die 29. Aug. assistentibus reverend. et ampliss. dom. abbatibus Francisco Kramer ordinis Cisterciensium veteris montis et Michaele Hendel ecclesiae Knechtstediensis praesulibus.

Professi sub eodem sequentes:

Cornelius Rüttgers, Coloniensis, baptizatus 1764 20 Mart.; 1795 7 Decb. nominatur sacrista; 1797 12 Mai nominatur sacellanus Tulpeti; post extinctionem nostram incepit respicere in Bessenich; 1812 inde transiit vicarius in Eugenheim; 1816 in fine nominatur vicarius in Muffendorff; 1821 27 Jun. obiit in quartum annum pastor in Roerdorff apoplexia tactus.

Heribert Schopp, Arapolitanus, natus 1761 18 Febr.; 1798 26 Decb. abiit sacellanus in Fritzdorff; 20 Novb. 1800 nominatur rector in Gleess; 1810 creatus pastor in Aldenahr; 1815 m. Oct. nominatur pastor Monasterii-Eiffliae; obiit ut pastor in Münstereiffel 1832 23 Aug.

Hugo Meuli ex Büstorff, natus 1762 29 Mart.; 21 Decb.

Digitized by Google

1800 nominatur rector in Wildenburg; 1704 ab episcopo Trevirensi nominatur ibidem pastor; 1806 pastor in Rockeskyll; inde translatus est in Weisbaum; ibidem obiit 1834 29 Sept.

Augustinus Kraut, Coloniensis, baptizatus 1763 4 Mart.; 1805 ab episcopo Aquensi nominatur pastor in Weiler; 1809 nominatur pastor in Niederbachem ad Ahram; inde 1811 translatus in Bengen pastor; hanc parochiam dimisit et vixit apud pastorem in Bodendorf, ubi obiit.

Laurentius Kriechel, Arapolitanus, baptizatus 1763 6 Oct.; 1795 14 Jul. missus in Wehr ad supplendum officium rectoris in Glees; eodem anno exinde 2 Oct. redux 7 Decb. nominatur cantor; 1790 apostatavit cum scorto; 1797 reassumptus, 1798 iterum rediit ad vomitum et scortum more gallico sibi sacrilege copulavit; tandem scorto a se proscripto scandalum reparavit et omnibus morientium sacramentis piissime munitus Bonnae obiit.

Walterus Orthey, Hadamarius, natus 1763 29 Mart.; 19 Mai. 1800 mittitur lector Coloniam; 1805 29 Mart. obiit Treviris lector seminarii episcopalis et pastor in Zewen.

Henricus Jennes, natus in Kettenis, baptizatus 1765 5 Jan.; 1795 7 Decb. nominatur bibliothecarius; 1797 24 Jul. denominatur sacellanus in Hoengen; post extinctionem nostram reclusus est apud Alexianos Leodii; obiit ibidem 1820 3 Jan.

Paulus Hansen, Novesiensis, baptizatus 1761 22 Jul.; 1805 in Aug. ab episcopo Trevirensi ex pastore in Auw nominatur pastor in Lommersdorff; 1815 17 Jun. rediit ad pastoratum Steinfeldensem; postea ob imbecillitatem dimisit parochiam et egit Steinfeldiae praemissarium, unde 1831 26 Aug. proficiscebatur in Neuss; obiit ibidem morte subitanea die 3. Sept. 1831.

Matthias Vosen ex Hoeningen Brulam inter et Coloniam, baptizatus 1765 13 Mart.; 1795 m. Oct. mittitur in Marmagen in pastoris infirmi subsidium; 1791 22 Apr. rediit ad matrem; 1799 20 Decb. obiit.

Adrianus Rumpel ex Nideggen, baptizatus 1767 11 Jan.; 1805 m. Jul. ab episcopo Aquensi nominatur pastor in Hochkirchen; 1820 ibidem obiit.

Theodorus Hilger ex Holtzheim, 1762 8 Sept. baptizatus; 17 Novb. 1800 nominatur prior conventus; 1804 ex pastore in Brandscheid ab episcopo Trevirensi nominatur pastor in Rommersheim; obiit 17 Apr. 1823.

Digitized by Google

Hieronymus Zander ex St. Goeris prope Eschweiler ad Indam, baptizatus 1761 23 Jun.; obiit ibidem m. Sept. 1794.

Andreas Schmitz ex Dürboslar, 1766 12 Mart. baptizatus; 1795 11 Jul. coepit supplere officium tertii in Dünwald sacerdotis, ibique permansit in qualitate sacellani usque ad 11 Jan. 1815, qua die apoplexia sub prandio tactus ibidem obiit inopinato.

Wilhelmus Goertz ex Immendorff, baptizatus 12 Aug. 1765; 1801 in Aug. nominatur sacellanus in Creyfeld; 1808 m. Mai. inde rediit Steinfeldiam pastor ibidem; 1814 6 Novb. inde transiit pastor in Creifeld; apoplexia tactus ibidem obiit 1825 24 Aug.

Adolphus Berieff ex Pesch in parochia Wichterich, 1765 22 Sept. baptizatus; 1800 3 Mart. mittitur ad supplendum in Call; inde 1810 8 Mart. transiit Treviros cum dimissorialibus Leodicensibus ad officium professoris theologiae in seminario postulatus; id officium ob causas recusans 1810 m. Aug. nominatus est pastor in Neukirchen; ibidem 17 Sept. 1811 ex pleuritide obiit.

Josephus Huthmacher ex Süchtelen, 1767 16 Jun. baptizatus, 1795 a 14 Jun. in solatium fr. pastoris in Immekeppel manet ibidem qua sacellanus, postea ibidem creatur pastor et obiit ibidem qua pastor 1833 die 10. Febr.

Franciscus Xaverius Dietzgen, Olpensis, 1768 11 Oct. baptizatus 1802 15 Jun. obiit Steinfeldiae.

Engelbertus Satzfey, Monasterio-Eiffliacus, 1770 24 Febr. baptizatus; 1801 m. Aug. nominatur supprior et lector theologiae; infirmis Sistigensibus inserviens febri maligna correptus obiit 31 Mai. 1803 secundus post suppressionem nostram.

Georgius Schmitz ex Erstdorff, 1767 28 Apr. natus; 1795 10 Decb. mittitur in Niederehe; 1801 m. Aug. nominatur magister et exponitur pro confessionibus fratrum; 1807 creatur pastor in Ahlendorff; 1814 2 Mart. obiit ibidem.

Gilbertus Surges ex provisore Dunwaldensi 1790 9 Aug. a nonaginta quinque votantibus octoginta quinque votis eligitur abbas praeside reverend. W. Polz praeposito Langwadensi et commissario archiepiscopali Nicolao Meyer canonico ad St. Andream et curiae officialatus assessore; 19 Sept. ab illustr. dom. generali confirmatus, 24 Oct. eiusdem anni per excellent. dom.

Digitized by Google

Carolum Aloysium comitem de Koenigsegg episcopum Myrinensem suffraganeum Coloniensem in sacello seminarii Norbertini assistentibus reverend. dom. Francisco Cramer ordinis Cisterciensium abbatiae veteris montis et Adamo Rosell ordinis S. Benedicti ad S. Martinum maiorem Coloniae praelatibus benedictus; benedictionem desuper infundat omnipotens. Obiit Steinfeldiae a. 1822 26 Mart.

Professi sub eo sequentes.

Isfridus Wirtz, Bonnensis, natus 1769 14 Mart.; 1804 nominatur ab episcopo Aquensi pastor in Kirchdauhn; 1812 inde transiit pastor in Remagen; 1821 30 Mai obiit ibidem.

Carolus Steinbüchel, Düsselanus, baptizatus 1760 23 Oct.; post suppressionem abbatiae elegit officium sacelli in Crefeld.

Gerlacus Konen ex Mercken, natus 1771 16 Apr.; in fine Novb. 1805 ab episcopo Trevirensi nominatur pastor in Miesenheim auf dem Hundsrücken; 1814 inde rediit pastor in Zeltingen; obiit ibidem 1823 24 Jun.

Hermannus Steinsiepen ex Neukirchen prope Werden, baptizatus 1766 14 Sept.; 1809 nominatur pastor in Niederehe; 1822 abiit Treviros a reverend. dom. vicario generali Cordel denominatus theologiae moralis professor; postea elegit officium vicarii in Falzel prope Treviros.

Leopoldus Foerster, Tulpetanus, baptizatus 1772 24 Febr.; 1811 m. Mart. pastor in Niederau; 1815 m. Mart. creatur pastor in Ripsdorff; 1827 m. Febr. abiit qua vicarius residens in Schüller; ibidem obiit 1833 1 Jan.

Ignatius Scherath, Düsselanus, baptizatus 1774 27 Aug.; 1805 per concursum 3 Novb. habitum nominatur m. Decb. pastor in Waldbruel prope Siegburg; ibidem obiit 1825 10 Febr.

Felicius Roggendorff ex Straessfeld, natus 1767 12 Jun.; 1804 m. Sept. ab episcopo Aquensi nominatur pastor in Liblar; obiit ibidem 1829.

Pantaleon Schmitz ex Erp, natus 1767 15 Novb.; 3 Oct. 1827 obiit pastor in Sevenich.

Evermodus Gau natus 1770 2 Decb.; 1809 creatur pastor in Sefferen; creatur pastor in Blankenheim 1 Mai. 1816, obiit ibidem 5 Mai. 1841.

Thadaeus Offermans natus 1771 22 Jul.; creatur pastor in Girath.

Digitized by Google

Bruno Capelle, Düsselanus, baptizatus 1774 16 Mart.; obiit phthisi diuturniori tandem succumbens 1834 31 Jul. A. prof. 1793.

Joannus Nepomucenus Bodenheim ex Geich, baptizatus 1770 15 Febr.; creatur pastor in Vettweiss. A. prof. 1793.

Albanus Nuss, Monasterio-Eiffliacus, baptizatus, 1774 19 Apr. A. prof. 1795.

Quirinus Meyer ex Strümp parochiae Lank, baptizatus 1772 2 Mai; obiit qua vicarius in Linn 1835 die 18. Sept. A. prof. 1795.

Edmundus Wysdorff ex Frauwüllesheim parochiae Binsfeld, baptizatus 1774 29 Oct.; 1806 8 Apr. infirmis inserviens infirmitate eadem correptus placide obiit vicarius in Ripsdorff. A. prof. 1795.

Mauritius Nolden ex Severnich, baptizatus 1771 17 Novb.; nominatur pastor in Wickerath; 1812 inde transiit pastor ad S. Laurentium prope Creifeldiam; creatur pastor in Dülken. A. prof. 1795.

Digitized by Google

Vorstellung von Seiten des Kreisgerichts-Präsidenten Boosfeld in Bonn. [1])

§. 1.

Der Unterzeichnete, seit 46 Jahren dem hiesigen Vaterlande dienende Beamte, dermalen Präsident des Kreisgerichts zu Bonn, bittet bei der Organisation des hiesigen Landes zu einer seinen Verdiensten, vielen Dienstjahren und ehemaligen Amts-Einkünften angemessenen Stelle auf ihn Rücksicht zu nehmen, und deßhalb die folgenden Gründe einer Erwägung zu würdigen.

§. 2.

Ich bin geboren, erzogen und seit dem Jahre 1772 angestellt in Bonn. Nachdem ich im besagten Jahre beim kurfürstlichen Justiz- und Regierungs-Dicasterio als Advocat angestellt und durch meine praktischen Arbeiten in der Justiz-Verwaltung meinem Landes-Regenten bekannt geworden war, berief er mich im Jahre 1778 zur Verwaltung des Haupt-Amtes im Lande des Amtes Bonn in Civil-, Polizei- und Fiscalsachen; ferner wurde die Schultheißenstelle bei dem kurfürstlichen Gericht zu Büschoven und Mornhoven mir ertheilt. Im Jahre 1784 wurde mir die Rathsstelle im kurfürstlichen Finanz-Dicasterio aufgetragen; 1786 wurde ich als Präsident des kurfürstlichen hohen weltlichen und Ober-Erzstifts-Appellgerichts angestellt; 1792 wurde ich noch als kurfürstlicher Maire und Polizei-Beamter für die Residenzstadt Bonn ernannt. Im nämlichen Jahre wurde vom Kurfürsten, als Grafen von Odekirchen, die Führung seiner Stimme bei dem erzstiftlichen Landtag im Grafen-Collegium mir aufgetragen.

§. 3.

Als im Jahre 1794 das deutsche Reich es nicht thunlich fand, das linke Rheinufer gegen die französische Waffengewalt zu be-

1) Siehe den Aufsatz von Dr. Hüffer in diesem Hefte.

Digitized by Google

haupten und solchergestalt der Kurfürst das Land einstweilen verlassen mußte, war ich durch seinen geheimen, in Hinsicht auf Rechtschaffenheit und wahren Patriotismus schriftlich an mich geäußerten Wunsch autorisirt, unter französischer Regierung mich in Landesdiensten gebrauchen zu lassen.

Bei provisorischer Einführung der französischen Regierung wurde ich sogleich als Maire für die Stadt Bonn und als Canton-Verwalter für die umliegenden Gegenden angestellt und dabei im Besitz meiner Verwaltung des Amtes Bonn und meines Präsidiums vom hohen Gerichte bestätigt.

§. 4.

Im Jahre 1796 wurde die Verwaltung des Amtes und Cantons Bonn, so wie auch die Maire-Stelle mir abgenommen und auf Männer übertragen, die, für das französische Wesen besser gestimmt, dazu auserwählt waren: „die Gemeinden des Amts und Cantons zu bearbeiten und auf gleiche Stimmung zu bringen".

Als man nun die angelegte Revolutions-Mine im Jahre 1797 springen lassen und (vermittels des vom Volke manifestirt werden sollenden phantastischen Wünsches für Errichtung einer eigenen Cisrhenaner-Republik) die Gelegenheit sich verschaffen wollte, das linke Rheinufer für Frankreich zu kapern, wurde ich vom französischen Commissar, nachherigen Senator Shée, aufgefordert, für eine solche Republik-Errichtung mein beifälliges Zeichen zu geben. Ich weigerte mich und wurde sogleich meiner mir noch übrigen Hochgerichts-Präsidentenstelle entsetzt, mit der Drohung, gefänglich bis auf den Frieden eingesetzt zu werden, wofern ich der Republik thätlich oder wörtlich einige Hinderung entgegensetzen würde. Die Republik kam nicht zu Stande.

§. 5.

Hiernach, unter etwas gemildeterer Regierung, hat man mir in den Jahren 1801—1802 die Gratisstellen als Mitglied des Gemeinderaths, der Armen-Commission und der Schulen-Aufsicht übertragen. Nach förmlicher Abtretung des Landes an Frankreich war mir im Jahre 1804 die Präsidentenstelle des hiesigen Kreisgerichts fest zugesagt; als sofort der französische Kaiser die Rhein-Departements durchreis'te, wurde ich, ohne mein Begehren, von demselben zur Unter-Präfecturstelle berufen.

Digitized by Google

§. 6.

Als nun endlich im Jahre 1814 die Einwohner des Landes sich freuten, durch den segnenden Willen des Herrn der Heerschaaren von der aufgedrungenen fremden Herrschaft befreit und mit einer deutschen Regierung wieder beglückt zu werden, schien mit den Truppen zugleich auch das Vorurtheil über den Rhein zu kommen, „als ob die Landes-Beamten Franzosen-Anhänger wären". Für diejenigen, die das nicht waren, mußte natürlich die Vernehmung eines solchen Verdachts tief kränkend sein. Man hat zwar, in meiner Stelle mich nicht zu belassen, nicht dienlich gefunden; allein es gibt Behandlungsarten von Oben herab, die bei Menschen von ordentlichem Gefühl den Weg bahnen zur eigenen Bitte um Entlassung von der Stelle. Im Monat Februar 1814 wurde ich als Kreis-Director vom Herrn General-Gouverneur aufgefordert, „die statistischen Nachrichten über meinen ganzen Kreis auf Trier einzuschicken". Ein Termin zu dieser Einsendung war mir nicht vorgeschrieben und die Antwort aus den siebenundzwanzig Bürgermeister-Aemtern war mir noch nicht von allen zugekommen. Da erhielt ich schon ein Comminatorium vom 7. März, innerhalb acht Tagen die Sache einzusenden, unter 50 Rthlr. Strafe und nöthigen Falls härterer Ahndung. Ich schickte sodann den Nachrichten-Status ein und sofort noch die Bitte „um Entlassung von der Kreis-Direction und um Anstellung zu dem vacant gewordenen Präsidium des hiesigen Kreisgerichts".

Die gebetene Entlassung und Anstellung wurde mir ertheilt, mit der Bemerkung des Herrn General-Gouverneurs Gruner, „er habe meinen Wünschen gemäß, mich angestellt und hoffe, ich werde aus allen meinen Kräften dahin wirken, damit das Kreisgericht wieder zu der Würde gelange, welche bisher an demselben vermißt worden".

Es scheint, die Nachrichten über das Kreisgericht waren, eben so wie jene über den ehemaligen Unter-Präfecten und nachherigen Kreis-Director, aus zuverlässiger Quelle dem Herrn General-Gouverneur nicht beigebracht worden.

§. 7.

Ueber die Fähigkeit, Thätigkeit und Treue, mit welcher ich unter altdeutscher Regierung meinen Amtsstellen im Civil-, Polizei- und Criminalwesen vorstand, hat der damalige Justiz- und Regierungs-Präsident, Herr Graf von Nesselrode-Reichenstein, das beiliegende Certificat ertheilt.

Digitized by Google

In welchem Grade ich das Zutrauen der Stadt und Amts-Einsaſſen beſaß, gaben ſie durch Aeußerung des Wunſches zu erkennen, als ich, bei Annäherung der franzöſiſchen Truppen im Jahre 1794 entſchloſſen, das Land einſtweilen zu verlaſſen, meine beſten Effecten auf jenſeits des Rheines in's Herzogthum Weſtphalen hatte bringen laſſen. Sie wandten ſich an mich mit dem beiliegenden ſchriftlichen Verlangen, „ſie nicht zu verlaſſen, ſondern als Freund und Schützer des gemeinen Wohls immer bei ihnen zu bleiben".

Im unverrückten Hinblick, auf eben dieſes gemeine Wohl auch während der franzöſiſchen Occupation des Landes zu arbeiten, das war der Zweck, war der Grund, worauf ich hier zu bleiben mich entſchloß.

§. 8.

Als die hieſigen Municipal-Verwaltungs-Beamten, wobei ich die Maire-Stelle vertrat, im Jahre 1795 erfuhren, daß man im Begriff war, in der Central-Verwaltung mich anzuſtellen, ſuchten ſie in der beiliegenden Vorſtellung mich zu bewegen, die Stadt und die mit dem Beifall und zum Troſt der ganzen Bürgerſchaft angetretene Maire-Stelle nicht zu verlaſſen, indem Niemand zum deshalbigen Nachfolger ſich finde, der in ſo hohem Grade das öffentliche Zutrauen und die Local-Kenntniſſe beſitze.

Ich entſchloß mich, die Stadt und die Maire-Stelle nicht zu verlaſſen. Späterhin begehrte man mich, in die dahier reſidirende Bezirks-Verwaltung überzugehen; ich blieb bei meinem einmal gefaßten Entſchluß.

Die Bezirks-Verwaltung fand auf das von der Municipalität an mich erlaſſene Schreiben es dienlich, dem von der Bürgerſchaft mir immerhin bewieſenen Zutrauen und dem von den Municipal-Beamten, um mich aus ihrer Mitte nicht zu verlieren, geäußerten Wunſch nachzugeben. Die Central-Verwaltung aber, obwohl ſolche mit der möglichſten Thätigkeit von mir verſehen worden zu ſein man geſtehen mußte, wurde mir abgenommen und an einen Menſchen übertragen, deſſen Werth in der Folge durch ſeine Handlungen ſich noch deutlicher entwickelt hat.

Daß ich unter franzöſiſcher Regierung nach dem Wunſche meines deutſchen ehemaligen Landesfürſten, zum gemeinen Wohl meine Amtsſtelle verſehen habe, iſt aus den beiliegenden Aeußerungen eines Präfecten zu erſehen, der durch ſeine Redlichkeit und väterliche Sorge für das Wohl des ihm anvertrauten Departements in Frankreich aus-

Digitized by Google

gezeichnet war, und der, wie er hernach in deutschen Blättern unter der Regierung der verbündeten Mächte dem deutschen Publicum dargestellt wurde, in vielfacher unermüdeter Sorgfalt sich der Wohlfahrt des ihm anvertrauten Landes angenommen, und solchergestalt unter einer verhaßten Regierung die allgemeine Achtung sich erworben hat.

Der redliche Deutsche wird sich nun wohl nicht schämen dürfen, wegen seines für das gemeine Landeswohl thätigen Diensteifers von einem solchen Franzosen hochgeachtet und geliebt gewesen zu sein.

§. 9.

Im Februar 1814 zog der Herr General von Tettenborn mit 2000 Kosacken in Bonn ein. Bekanntlich ist er sehr streng einfordernd in allem, was er zum vollen Bestand seines Militärs verlangt. Er kam in die Stadt um Mitternacht und war höchst aufgebracht gegen den Herrn Ober-Bürgermeister, von dem er mit dem gehörigen Anstand nicht empfangen worden zu sein vermeinte; er machte mir und der ganzen Stadt in seinem zornenden Aufbrausen den Vorwurf „einer groben Abneigung gegen die verbündeten Truppen". Ich brachte ihm die vollständigste Ueberzeugung bei, „daß die Gesammtheit der Einwohner von dem lebhaftesten Dankgefühl für ihre Rettung durchdrungen war, und daß der Herr Ober-Bürgermeister alles Mögliche zum anständigsten Empfang veranlaßt hatte".

Bei seiner Abreise bezeugte er in beiliegendem Schreiben mir und den Einwohnern seinen besonderen Dank wegen der ausgezeichneten Aufnahme und des vorzüglich entgegenkommenden Betragens für ihn und seine Truppen.

Als der Herr General-Gouvernements-Commissar im April 1814 über die Nachlässigkeit der Kreis-Directoren in seinem Circular sich scharf äußerte, begehrte ich von ihm, nur einen Fall mir anzudeuten, weßhalb ich diese scharfe Rüge verdient haben könnte.

In dem beiliegenden Antwort-Schreiben bezeugte er mir seine Zufriedenheit über den hohen Grad von Ordnung in Führung meiner Amtsgeschäfte. Als er den Zustand der Herren Bürgermeister verbessern zu können wünschte, schrieb er mir am 14. April 1814: „er werde sich deßhalb an den Kreis-Director von Bonn wegen seiner meisten Erfahrung und Thätigkeit für das Gute wenden."

Er bezeugte mir am 23. April seine Zufriedenheit über den guten Gang meiner Kreisgeschäfte mit dem Ausdruck, „daß überhaupt der bonner Kreis in allem Guten sich so ganz vorzüglich ausge-

Digitized by Google

zeichnet" (kleine Ausnahmen abgerechnet). Dies beglückte mich in hohem Grade. Bei meiner Entlassung von der Kreis-Directionsstelle im Mai erließ der Herr General-Gouvernements-Commissar beiliegendes Circular an die Bürgermeister des Kreises, worin er seine Zufriedenheit über die Fähigkeit, Redlichkeit und diensteifrige gänzliche Hingebung bezeugte, womit ich meine Kreis-Directionsgeschäfte geführt hatte.

§. 10.

Aus dem Vorstehenden ergibt es sich, daß ich seit dem Jahre 1772 bis heran in öffentlichen Stellen dem Staate zur Zufriedenheit des Regenten, und dem Publicum in einem Zeitraum von 46 Jahren gedient habe.

Es ist wahr, man hat im Jahre 1797 mich aller meiner Stellen entsetzt, und erst 7 Jahre hernach bin ich in eine, den gehörigen Lebensbestand mir gebende Amtsstelle eingesetzt worden; allein man wolle bedenken, daß ich in diesen Jahren in Gratis-Stellen als Armen-Commissarius, als Gemeinderath und als Schulen-Aufsichter zu arbeiten hatte. Und daß die gewaltsame Entsetzung und Carenz meiner gehaltreichen Amtsstellen zum wirklichen Dienst und wahren Verdienst dem Beamten wohl angerechnet werden mag, der es vorzog, in einem ehrlichen Civiltod zu vegetiren, anstatt durch Eidbruch in ansehnlichen Stellen zu glänzen.

In den Jahren 1794, 95, 96 und 97 war ich mit den schwersten Arbeiten für das Land beladen; ich habe sie mit unverdrossenem Diensteifer geleistet und noch bisheran die Entschädigung dafür nicht erhalten.

§. 11.

Wenn übrigens, wegen Haß gegen die republicanische oder kaiserliche Regierung der Franzosen, ein Vorurtheil gegen die Beamten, welche darunter dienten, Statt haben kann, so lehrt es die gesunde Vernunft, daß durch ein solches Vorurtheil ein rechtmäßiger Verdacht gegen alle diese Beamten nicht begründet werden mag. So lange der Eid auf mir lag, durch den ich zur Treue an das deutsche Reich gebunden war, habe ich mich von jeder Handlung streng enthalten, wodurch diesem Eid einiger Maßen entgegen zu handeln, ich hätte beschuldigt werden können.

Als aber von Seiten des deutschen Reiches man es dienlich fand, das linke Rheinufer pro redimenda vexa an Frankreich dahin

Digitized by Google

zu geben; als hierauf und nach dem ferner erfolgten Ableben unseres ehemaligen Landesherrn der französische Huldigungs-Commissar in Bonn zu dem versammelten Gemeinderath höhnend sprach: „eh bien, maintenant, au décès de votre Prince, vous n'aurez plus de difficulté à vous réunir avec la France!", da erhielt er zur Antwort: „on l'avoit, pour nous, déjà fait décéder vivant, par le traité de cession". Und der Eid der Treue wurde nun in Wehmuth von den unglücklichen Deutschen geschworen, die man von Seiten des Reiches an Frankreich dahin gegeben hatte.

Der Staat von Neapel war sogar auf eine unrechtmäßige Art unter die Regierung novorum hominum gekommen. Und doch hat der darauf eintretende rechtmäßige König Ferdinand im Mai 1815 in Hinsicht auf die unter solchen Regierungen vorgekommenen Schriften, Reden und Handlungen seiner Unterthanen jede gesetzliche Zurechnung unstatthaft erklärt, „indem er sie für diese ganze Zeit als in einem Zustande moralischer Gewalt befindlich, betrachtet wissen wollte".

Die hiesigen Landeskinder konnten, da sie einmal mit dem linken Rheinufer an Frankreich cedirt waren, keinen Anstand nehmen, in ihrem eigenen Vaterlande unter der neuen Regierung im Dienste sich anstellen zu lassen. Schon war mir die hiesige Präsidentenstelle im Jahre 1804 fest zugesagt. Als aber der französische Kaiser bei seiner Durchreise hierselbst im nämlichen Jahre über die hiesigen alten Landesbeamten sich erkundigte, beliebte er, mich als Unterpräfect anzustellen. Ich resignirte mich zum Gehorsam gegen den, der sein bekanntes Motto: „on ne me refuse pas" schon ausgesprochen hatte. Zehn Jahre lang habe ich meinem Vaterlande in dieser Stelle so gedient, daß ich bei Niederlegung derselben im offenen Druck meines Circulars an die Kreis-Beamten wohl sagen konnte: „Dem mir von Deutschland gegebenen französischen Regenten habe ich, meinen Huldigungs- und Eidspflichten gemäß gedient; ich habe von Tag zu Tag mehr empfunden, daß man, wo Eid und Pflichten gebieten, getreu dem dienen kann, den zu lieben man keine Ursache hat. Daher, daß man dieses Verhältniß nicht gehörig in Erwägung nahm, mag es wohl entstanden sein, daß man so manchen rechtschaffenen Beamten von deutschem Herzen für einen schmeichelnden Anhänger der französischen Tyrannei angesehen hat. Ich rechne mit meinen Mitbürgern den Tag unserer Errettung und Rückkehr unter deutsche Regierung zu den seligsten Tagen unseres Lebens."

Digitized by Google

Wenn das Vorurtheil gegen die unter französischer Regierung angestellt gewesenen Beamten, welches mit den Verbündeten über den Rhein kam, auch bis auf meine Person sich erstreckt hatte, so konnte es in jener Note seine Würdigung finden, die bei vorgedachter Herüberkunft in dem coblenzer geheimen Archiv vorgefunden, den Unterpräfecten von Bonn dans la classe des suspects au gouvernement françois gestellt hatte. Dergleichen Verdächtigungen vom Vulgus (niedrigen oder hohen) herkommend, sind in ihrem Wahrheitswerk gleichen Gelichters, sind eine die andere werth.

Als im October 1814 das Fest der deutschen Rettung vom Volke zu Bonn gefeiert wurde, hatten einige Volksführer es so zu veranstalten gewußt, daß die in ihren Amtsstellen von der französischen Zeit her stehenden Beamten dazu nicht eingeladen wurden, weil sie in dem seit dem Januar geretteten Vaterland nur dreivierteljährige Deutsche waren. Die Beamten, welche reines Herzens waren, konnten sich beruhigen und verzeihen; denn diese Leute wußten wohl nicht, was Eid und Pflichten sind, wenn sie auch schon selbst einem Despoten geschworen waren.

§. 12.

Inmittels hatte man denn doch die Umstände so zu veranlassen gewußt, daß ich von meiner Kreis-Directorstelle abzutreten mich entschloß. Ich habe den Dienst verlassen, der im Range der erste des Kreises war und 5000 Fr. eintrug; ich habe die Präsidentenstelle optirt, welche etwas mehr als die Hälfte der vorigen Stelle, nur 2700 Fr. eintrug.

Für den Mann, der als erster Beamte des ganzen Bezirks über siebenundzwanzig Maires oder Bürgermeister die Verwaltung so viele Jahre lang geführt hatte, und auf den nun sofort bei Zertheilung dieses Bezirkes in mehrere landräthliche Officia mehrere zu den Landrathswürden erhobene Bürgermeister herabsahen, war das Loos sonderbar. Erfreulich ist es allerdings für ihn, daß gerade diese Herren Bürgermeister, die unter seiner Leitung dem unter französischer Regierung stehenden Lande gedient haben, würdig gefunden sind, eben diesem Lande unter deutscher Regierung in höheren Stellen zu dienen. Die gegenseitige Vergleichung über den Punct der Mehr- oder Minder-Fähigkeit und geschäftlicher Ausbildung kann er nur den höheren Behörden anheimgestellt sein lassen; allein über den Punct der Erfahrung, der Landeskenntnisse, der angestrengtesten Dienstthätigkeit, der

Digitized by Google

unbeschränkten, den Amtspflichten geweihten Entsagung aller Lebensfreuden, der freiwilligen theuern Aufopferung aus deutscher Vaterlandsliebe, der totalen Entfernung von allen subsidiarischen sogenannten Connexionen oder Verbindungen mit hohen Machthabern oder deren Freunden, der gänzlichen Entäußerung der Erwerbsbegierde, — wenn er hierüber in der ersten Linie stehen zu dürfen glaubt, so werden unbefangene Menschenkenner, in solchem Glauben ihn zu bestärken, wohl hinlänglichen Anlaß finden können.

Als die Beamten des abgetretenen Landes, in so fern sie wirklich nicht mehr im Dienste waren, von der französischen Regierung am 25 Niv. XI (15. Jan. 1803) aufgefordert worden, zum Behuf ihrer künftigen Entschädigung den Status des Einkommens von ihren ehemaligen Dienststellen einzuschicken, habe ich das Einkommen von meinen Stellen als kurfürstlicher Verwalter des Haupt-Amtes Bonn, als Präsident des hohen weltlichen und ober-erzstiftlichen Appellgerichtes, als Schultheiß des Gerichtes von Buschoven und Mornhoven, als kurfürstlicher Maire und Polizei-Beamter der Stadt Bonn, als kurfürstlicher Deputatus zum erzstiftlich rheinischen Landtag wegen der Grafschaft Odekirchen zu siebentausend Francs liquidirt, wobei zugleich nicht außer Acht zu stellen sind die Pretia rerum, welche damals bestanden und die nun seit vierundzwanzig Jahren so gar hoch gestiegen sind.

Man mag hieraus ermessen, wie sehr ich durch die Versetzung von der Kreis-Directorstelle auf meine dermalige Präsidentenstelle, in Hinsicht auf das Einkommen 1) von 7000 Fr., 2) von 5000 Fr., 3) von 2700 Fr. herunter kam. Man mag ermessen, wie kränkend für ein Landskind, für einen Landesbeamten von 46jährigem Dienste und für sein auf die Distributiv-Justiz begründetes Vertrauen es sein würde, bei der Organisation seines Vaterlandes, wo eine seinen vieljährigen Diensten, seinen Landeskenntnissen und Erfahrungen, seinen geprüften Fähigkeiten und seinen ehemaligen Amtseinkünften angemessene Stelle ihm aufgetragen werden könnte, außer Acht gelassen zu werden.

Lange genug haben unter französischer Occupation die dem deutschen Eid getreuen Landesbeamten in Leiden und Entbehrung gestanden. In ihrer Hoffnung, daß nun unter deutscher Regierung sie ihren Verdiensten gemäß angestellt würden, wird ein König sie nicht sinken lassen. Qui didicit miseris succurrere!

Digitized by Google

§. 13.

Vergeltung für meine schweren Arbeiten von den Jahren 1794, 1795, 1796—97 ist mir annoch rückständig, und den Civiltod, zu dem man von Seiten der französischen Regierung seit dem Jahre 1797—1804 mich verdammte, und dem nur mittels Brechung des deutschen Eides zu entgehen, mir gestattet war, den habe ich meinem deutschen Vaterlande zum Opfer gebracht. Wäre mein Fürst in sein altes Landesrecht wieder eingetreten, ich hätte ein Recht gehabt, für solche Carenz-Jahre die Entschädigung von ihm zu begehren und er würde sie mir nicht versagt haben; er starb.

Ein mächtiger König, ein durch Menschenliebe und hohen Gerechtigkeitssinn ausgezeichneter Regent, unter dessen Scepter nun dieses Land zu kommen und für die Rettung aus dem französischen Joch ein Länderanwuchs zu seiner väterlich deutschen Regierung zu werden sich freut, ein solcher neuer Landesvater gibt solchen neuen Landeskindern die froheste Aussicht, für ihre, diesem Lande gebrachten Opfer eine billige Entschädigung erhalten zu können.

§. 14.

Als die neue Regierung für das hiesige Land organisirt wurde, mochte für den in Fähigkeit, in Erfahrung, in Kenntnissen des Landes-Verwaltungswesens brauchbaren, ältesten Beamten des Landes der Gedanke wohl nicht ungeziemend sein, daß er, als hiesiges Landskind nicht vorbei gegangen, daß er in der Regierung seines Vaterlandes unter den von andern Gegenden herberufenen Räthen einen Sitz zu erhalten, würdig gefunden werden möchte; allein ein solcher Ruf wurde ihm nicht zu Theil! Und es mag auch vielleicht seine eigene Schuld sein, indem er durch die vorerwähnten Umstände gedrungen, sich selbst aus dem Regierungswesen zurückziehend, in die Justizpartie eingetreten war, sofort aber, bei Organisation der Regierung, sich mit einer Bittschrift nicht darstellte, um als Mitglied berufen zu werden.

§. 15.

Könnte mir die Opferung zwischen einer meinem ehemaligen Dienst-Einkommen angemessenen Stelle und einer Lebens-Pension gestattet werden, so würde ich, den Ruhestand eines langsamen Todes verbittend, in die volle Diensteshätigkeit für meinen König mich hingeben, für den König, der der Vernunft und Gerechtigkeit die Ehre

Digitized by Google

erweis't thätig zu glauben, daß sie beide mächtiger sind, als alle sonstige Macht und Gewalt. Aber versenken würde ich mich in diesen Ruhestand, und mit einer auch nur die Hälfte meines ehemaligen deutschen Diensteinkommens betragenden Pension mich begnügen, wofern in dem vollen Lichte eines für seinen König deutsch getreuen Beamten da zu stehen, ich nicht vollwürdig erachtet werden sollte.

Ich bitte, bei der Landes-Organisation in dem Verhältniß meiner Brauchbarkeit und Verdienste über mich zu disponiren.

Boosfeld.

Digitized by Google

Der Aufenthalt und der Tod der französischen Königin Maria von Medicis zu Köln.

Mitgetheilt von **Dr. Ennen.**

Als die Königin-Mutter von Frankreich, Maria von Medicis, dem luçoner Bischof Armand Johann Du Plessis von Richelieu die Leitung der Staatsgeschäfte anvertraute, hegte sie das Vertrauen, daß der talentvolle neue Staatssecretär sich in Allem als ein willfähriges Werkzeug ihrer politischen Plane erweisen werde. Richelieu war nicht der Mann, der eine Bevormundung, noch einen rivalisirenden Einfluß neben sich dulden konnte. Daher entstanden zwischen ihm und der Königin-Mutter die traurigsten Verwicklungen und erbittertsten Streitigkeiten. Richelieu trug den Sieg davon und Maria von Medicis mußte Residenz und Hof verlassen. Bis zum Jahre 1638 hielt sich die Königin-Mutter in den Niederlanden auf. Als sie von den Spaniern, denen ihre Unterhaltung lästig wurde, sich mit geringerer Achtung als früher behandelt sah, begab sie sich nach England, in der Hoffnung, durch Vermittlung ihrer Tochter, der Königin, sich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich auszuwirken. Sie schrieb sogar an den Cardinal Richelieu, daß sie des Vergangenen nicht mehr gedenken, ihn fernerhin lieben, alles, was der König wünsche, zu thun und auch ihren Aufenthalt in jeder ihr angewiesenen französischen Stadt nehmen wolle. Auf Richelieu's Veranlassung holte der König die Meinung mehrerer höherer Staatsbeamten ein. Diese erklärten, daß die Rückkehr der Königin nur Verwirrungen nach sich ziehen werde, und es wurde ihr darauf die Auszahlung ihrer früheren Einkünfte angeboten, wenn sie sich nach Florenz begeben wolle. Diese Zumuthung wies sie mit Unwillen zurück; sie ging 1641, als die inneren Unruhen in England begannen, nach Köln und nahm hier ihre Wohnung in dem Hardenrath'schen, jetzt mit Nr. 10 bezeichneten Hause in der Sternengasse, wo sie auch am 3. Juli 1642 verschied.

Digitized by Google

Es möchte nicht ohne Intereſſe ſein, die Actenſtücke, welche ſich auf den Aufenthalt der Königin-Mutter zu Köln und deren Tod beziehen, hier zum Abdruck zu bringen.

1.

Es ſeindt bei einem Erſamen Rhatt beyde Registraturae, de dato 2. et 7. Juny 1613, deren inhalt nach, dero zeit die Princeſin in Engellandt des Churfürſten zu Heydelberg Ehegemahlin, mit dem abgelebten Printzen von Oranien alhie einkommen, empfangen vnd regaliert worden, verleſen, welchen modum wohlgem. Rhatt bey der bevorſtehender Ankunfft der verwittibter Königin auß Frankreich, geſtalten ſachen nach, auch itziger Zeit zu 'obſervieren befohlen vnd zu empfahnung Ihrer Königl. Majeſtät die ſechs Herren Bürgermeiſter vnd Syndicos verordnet, mit vollkommener macht, alle nothwendige anſtalt, wegen des auffzugs mit den acht Bürgerfahnen vnd den Soldaten, wie auch dem groben geſchütz vnd Kammeren durch die Herren Kriegs-Commiſſarien vnd Wachtmeiſtern, damit alles einem Erſamen Rhatt vnd dieſer Statt zu ehren rühmblich abgehen vnd bey der einvergleitung in puncto des gleidts meiner HH. hoheit dergebühr reſpicyrt vnd in obacht genohmmen werden möge förderlich zu machen.

(Rathsprotocoll vom 7. October 1641).

2.

Der verwittibter Königin auß Frankreich zu ehren iſt verwilligt, daß zeitlichem Fleiſchmartmeiſter Deroſelben Die notturfft an fleiſch, ſo Viel Ihrer Majeſtät Perſohn allein betrifft, bey ſeinem einem Erſamen Rhatt geläiſteten äidt zu liefferrn freygelaßen.

(Rathsprotocoll vom 6. März 1642).

3.

Herr Burgermeiſter Rotkirchen hat referiert, waßmaßen der Röm. Kayſ. Majeſtät abgeſandter Herr Graff von Naßaw geclagt, daß bei ab- und aufzug der bürgerlicher wachten allerhandt insolentiae mit ſchießen, rueffen und ehrenverkleinerlichen reden in der Sternengaßen verübt werden etc. Darauff zeitlichen Herrn Wachtmeiſtern auffgeben, allen Haubtleuthen anzudeuten, daß ein Erſamer Rhatt umb die gegendt der verwittibter Königin auß Frankreich Wohnung keinen Trommelſchlag oder ichtwaß, waß deroſelben ruhe verhinderen

Digitized by Google

Könne, gestatten wolle, gestalt darüber ihren Fahnensgenossen Beuelch zu ertheilen.

(Rathsprotocoll vom 2. Mai 1642).

4.

Derjenige Post, welcher zum Kettenschluß vor der Wittiben Cholini in der Sternengasse gelegenen Behausung gesetzt, solle gemelter Wittiben zu keinem praejuditz seyn, sondern hernächst bey dislogierung der Königin auß Frankreich wieder abgeschafft. Die benachbarten zur Geduld durch die Herren Doctores Lennep und Cusemann angewiesen, in alleweg aber ipsa theophoriae die Ketten in der Sternengasse beym Tag ungesperrt gelassen werden.

(Rathsprotocoll vom 25. April 1642).

5.

Als referiert, daß Ihre Exellenz der Herr Graff von Naßaw Hademar über vnderscheidlicher Fahnensgenoßen vngebührlichs procedere sich beklagt, in deme erst newlich Zween Bürger vnter Haubtmann Geul und einer vnter Hauptman Meternich gehörig, des morgens zeitlich beim abzug von der Wacht vor der verwittibter Königin auß Frankreich Wohnung ihre Büchsen gelöset vnd dieselbe in ihrer ruhe gleichsamb Vorsetzlicher weiß turbiert, hat ein Ersamer Rath durch zeitlich herren Wachtmeister allen Hauptleuthen anzudeuten befohlen, Daß wolg. Rhat Des morgens umb die gegendt gem. Wohnung Keinen Trommelschlag, schießen oder geschrey gestatten vnd die verbrecher ieden mit zehen goltgl. straff belegt haben wolle, gestalt darüber ihren vntergebenen anzeig zu thuen vnd ohne einiges übersehen gegen die schuldige zu erfahren.

(Rathsprotocoll vom 26. Mai 1642).

6.

Als bey einem Ersamen Rath vorkommen, daß unangesehen unterscheidlicher den Hauptleuten angekündeter Bevelcher die verwittibte Königin aus Frankreich mit Schießen und Trommelschlag beunruhigt werde, ist zeitlichen Wachtmeistern solches nochmalen auff Straff von zehen Goltgulden, allen Hauptleuten und Trommelschlägern zu verbieten, benebenst auch den Herren Stimmeistern über die Freveler zu inquirieren und dem Secretario den Bevelch Ediktsweis um die Gegend hochstgem. Königin Wohnung zu publiciren aufgegeben.

(Rathsprotocoll vom 13. Juni 1642).

Digitized by Google

7.

Weiln vnangesehen angeschlagenen Edicts negstuerwichenen Mitwoch vmb die gegendt der Königin auß Frankreich Wohnung mit schießen große insolentiae usurpiert, angeregtes Edict auch, zu elusion eines Ersamen Rhats beuelchs abgerißen, Alß hat wolgem. Rhatt über eins und anderes mit allem fleiß zu inquirieren vnd wieder zu referieren, daß Edict auff einem Blech zu renouiren vnd bey abents vnd früher Tagzeit an beiden öhrten eine Soldatenwacht zur auffsicht vnd abwendung aller vngelegenheit zu uerschaffen befohlen. Commissum den Herrn Kriegs-Commissarys.

(Rathsprotocoll vom 27. Juni 1642).

8.

Als Bericht beschehen, daß die verwittibte Königin auß Frankreich gistrigentags alhi in der Stat mit thodt abgangen, hat ein Ersamer Rhatt solches der Röm. Kayserl. Majestät vnd den Cronen Spanien, Frankreich und Engellandt zu notificieren, benebenst auch, auff referiertes ansuchen des Grauen Fabroni durch zeitliche Turmherren den gewaldtrichtern zu verurkunden befohlen, alle befahrte ungelegenheit vnd gewaldthat im Sterbehauß zu stewren. Fort ist zeitlichen Herren Burgermeistern vnd Stimmeistern Wolffs Keel neben einem von den Herren Sindicis bey vorgen. H. Grauen Fabroni der Reuklags-Curialia zu verichten aufgegeben.

(Rathsprotocoll vom 4. Juli 1642).

9.

Alß Herr Doctor Sierstorff Syndicus neben Herrn Stimmeister Wolffs Kehl, Weinmeister Contzen vnd Hrn. Constantin von Rotkirchen zuuolg dero zur anhörung der abgelebter Königin auß Frankreich bedienten empfangener commission referiert, daß dieselbe wegen dero ihnnen biß anhero erwiesenen guet- vnd wolthaten vnd gehaltenen Schutzes sich zum höchsten bedankt vnd gebetten, Sie nit allein länger biß auff erfolgenden abzug in protection zu nehmmen, haben vnd zu halten, sondern auch hernechst einen protectorialschein mitzutheilen, hat ein Ersamer Rhatt erklärt, daß gemelte bedienten allermaßen wie hiebeuohr als von der Röm. Kayserl. Majestät absonderlich recommandirter Königin Ministri protegiert, vnd nach gestalt des Verhaltens hernechst der begehrte Schein gleichfalß mitgetheilt werden solle.

(Rathsprotocoll vom 21. Juni 1642).

Digitized by Google

10.

Bericht des Pfarrers Arnold Meshov von St. Peter über den Tod der Königin[1]).

1642 den 2. Juli wurde ich von zwei Augustiner-Patres in das Haus der Königin von Frankreich, welche in unserer Pfarre im Hause des Bürgermeisters Hardenradt sel. Andenkens wohnte, gerufen, um ihr die letzte Oelung zu geben. Ich blieb dort von drei bis sieben Uhr Abends. Am andern Tage wurde ich um sechs Uhr Morgens gerufen und blieb dort bis sieben. Ich gab unter der Assistenz des hochwürdigsten apostolischen Nuncius die heilige Oelung der Königin, welche von einem Capuciner das heilige Abendmahl empfing. Der ganze Hof war zugegen und flehte mit uns zu Gott für das Seelenheil der Königin, Gott sei ihr gnädig! Ich schrieb dieses an dem Tage, an welchem es sich zugetragen, am 3. Juli. Es starb aber die Königin an jenem Tage zwischen zwölf und ein Uhr Mittags. Gestern und heute ging ich zum Grafen Fabronius, damit unsere Kirche ein immerwährendes Andenken erhalte. Jener versprach, er würde nicht unterlassen, dieses zu thun, und sagte, er würde den Aufenthalt, Tod u. s. w. derselben in dieser Pfarre berichten. Er schreibt Alles dem Könige. Alles zur Ehre Gottes!

Unter dem 4. Februar 1643 wurde ich zum Hofe der Königin von Frankreich sel. Andenkens gerufen, und der Gesandte des Königs gab mir im Namen Seiner Majestät für meine Bemühungen ein Geschenk von fünf Ducaten. Herr von Peny zeigte mir ferner einen vergoldeten Pocal und sagte, er würde denselben im Namen seines Königs zum Andenken an die Königin unserer Kirche morgen um zwei Uhr in Gegenwart von zwei oder drei Kirchmeistern überreichen.

Von hier (von der Peterskirche) wurde die einbalsamirte königliche Leiche bis zum Severinsthore begleitet; an der Spitze des Leichenzuges waren die vier Bettlerorden, und darauf folgten wir mit zwölf Priestern, ein Wagen, hinter uns drei oder vier Capläne der Königin, dann der Colonel Hirkenbusch und ein Wachtmeister mit ihren und andern Hellebardierern und sechszig Dienern mit goldbordirten oder eingefaßten Krägen. Dann folgte die Leiche, hinter dieser der Gesandte mit den übrigen wenigen Hofleuten zu Fuß, zuletzt einige Wagen mit

1) In der „Kölnischen Zeitung" vom 1. Januar 1842 von Professor Philipps mitgetheilt.

Digitized by Google

Damen. Außerhalb des Severinsthores besprengte ich den Sarg mit Weihwasser und thurificirte ihn. Das Seelenamt mit dem Officium defunctorum wurde durch mich in St. Peter gehalten. An einer andern Stelle führt er an, daß er dafür sechs Gülden und zwölf Albus empfangen habe.

11.

Auszug aus einem Briefe an den Leibarzt der Königin-Mutter, Herrn Riolan, vom 7. August 1642.

... par ce moyen prevenu le bruict, que messieurs de St. Germain veulent semer, qui est que sa Majesté est morte empoisonnée par vous, des gens d'honneur, m'en ont donné aduis et la cordonniere, qui tient votre party en a esté aux prises avec celuy qui porte l'espée, je ne vous en parlerois point scachant bien que c'est une calomnie, qui ne peult pas grande chose contre l'estime que tout le monde a de votre probité.

... on nous fait accroire icy que les medecins de Cologne discourent grandement la dessus, mais moy qui en partis rencontre ay veu les deportements du Monde et ouy les impertinences des conclusions qui se prennent en telles occasions ay trouvé qu'il ne se faut soucier de rien, che é l'usanza vecchia del volgare Ignorante che ognún repende et parla più diquells che mene intende.

12.

Die Beamten der Königin-Mutter an die Stadt Köln in Betreff der Vergiftungsgerüchte. Ende August 1642.

A Messieurs les Bourgmaitres et Gens du sénat de la ville Impérialle de Cologne.

Remonstrent tres humblement a vos Graces tous les officiers de feu sa majesté la Reyne mere du Roy tres crestien qu'ilz ont apris tant en cette ville de Cologne, que par lettres et aduis particulliers de flandres et ailleurs, comme il y a bruict que feu sa dite majesté a été empoisonnée, et parce que c'est une affaire pernicieuze et abominable, et qui ne doit pas demeurer enseuelie, regardant tous les officiers de feu sa dite majesté par-

Digitized by Google

ticulierement, les medecins, apoticaires, ceux qui luy ont a presté a boire et manger et generallement tous ceux qui ont esté prez d'elle, tant durant la dite maladie qu'auparavant, Attendu aussy que feu sa majesté est decedée en cette ville et que le faict est sy enorme qu'un chacun semble debuoir estre obligé de contribuer a ce que la vérité en soit recogneue, s'agissant d'une si grande Princesse, mere de tant de Rois, c'est pourquoy les dits suplians requierent tres humblement vos Graces qu'il on soit enquis et informé par les voyes que vous trouveres le plus raisonnable et selon les coustumes du pays, que cependant Madame de Fabrony, qui a esté la principalle personne aupres de la Reyne, deslogée de l'hostel de sa majesté peu de temps apres la mort, et qui est encor en cette ville en disposition pourtant de s'en aller bien tost, puisse y demeurer comme aussy l'apoticaire et ce jusques a l'esclaircissement du faict, qu'il plaise aussy a vos Graces d'en vouloir donner aduis a l'empereur vers le quel est allé Monsieur de Fabrony, qui a eu une entiere administration et connaissance des affaires de feu sa majesté, pour faire en cela et selon l'enormité du cas, ce que sa majesté Imperialle trouvera a propos. Le tout pour connaistre la verité d'un si triste et espouventable recit, affin que s'il se trouve faux, il n'en reste aucun soupçon parmy le monde, que si aussi il se trouve vray, les coulpables puissent estre punis selon le merite de leur detestable et insigne mechanceté.

RIOLAN. MARÉE. LODONY. D'AQUIN. GARNIER.

13.

Herr Doctor Sierstorff Syndicus hat referiert, daß fünff der alhie verstorbener Königin auß Frankreich vornehme Ministri vorbracht, daß sowol alhie als in Engellandt vnd anderen öhrten discursus vorgehen, als solte höchstg. Königin mit gifft vergeben sein, Derowegen dan gemelte Ministri vermög vbergebenen vnd verlesenen memorials zu verfahren angesucht. Darauff ein Ersamer Rhatt vorgemeltem Herrn Referenten neben Herrn Stimmmeister WolffsKehl vnd Herrn RotKirchen auffgeben, der sich angebender Ministrorum special begehren, waß Sie dißohrts gern gerichtet sehen wollten, zu erforderen.

(Rathsprotocell vom 1. September 1642.)

Digitized by Google

14.

Daßiehnig examen, welches der verstorbener Königin auß Frankreich ministri, ratione mortis dictae Reginae vorgenohmmen zu haben begehren, solle durch zeitliche Herren Syndicos mit Zuziehung eines der Frantzosischer sprach erfahrnen Notary perficyrt werden.

(Rathsprotocell vom 5. September 1642).

15 a.

Zu vernehmende Hausgenossen der Königin.

Madame de Fabrony,
Mons. de Martelly,
Mons. de Fatouchi, apothecaire,
Mons. de Margonne,
Mons. de St. Sulpice,
Mons. d'Aquin,
Barthelemy huissier de Hale,
Madame Jaquelin des hayes,
Madame Beuré,
Le Menuisier seruiteur de Madame de Fabrony,
Monsieur de Marée.

15 b.

Fragen beim Verhör am 5. September 1642.

1. S'il n'a pas ouy dire que la Reyne Mere auoit esté empoisonnée.
2. S'il n'a point ouy dire qu'on l'auoit fait mourir.
3. S'il n'a pas ouy dire, que quelque chose auoit causé ou aduancé sa mort et ce que c'est.
4. A qui il l'a ouy dire.
5. En quel temps.
6. En quel lieu.
7. Qui y estoit.
8. Sur quel subiect ce discours a esté fait.
9. Si plusieurs personnes ou une seule a esté accusée d'auoir fait cet empoisonnement, ou fait mourir.
10. Si celuy qui a fait ce discours est amy ou ennemy de celuy ou ceux qu'il accusoit.

Digitized by Google

11. Si ce discours s'est fait de cholere ou autrement.

12. S'il n'a ouy dire ce discours qu'en ce seul lieu et combien de fois.

13. S'il a rapporté ce discours a quelqu'un.

14. Si dans la compagnie ou il l'a rapporté, il ne s'est trouvé personne qui aye dit avoir ouy semblable discours ailleurs.

15. S'il croit que ce discours s'est fait plutost par passion que dans une apparence de verité.

16. S'il n'a point ouy dire qui auoit inuenté ou qui a esté l'autheur d'un tel bruit et qui sont ceux qui l'ont fait courir.

17. S'il n'a point ouy dire pourquoy on auoit fait courir tel bruit.

15 c.

Einige Antworten.

Fatouchi antwortet:

ad 1. Nunquam nisi alias quando desuper fuit supplicatum 1. Septembris apud Amplissimum senatum.

ad 2. Non.

ad 3. Non.

ad 4 etc. cessat.

Herr de Sulpice antwortet:

ad 1. Non, jamais.

ad 2. Dict qu'il a ouy dire d'autres que Monsieur Riolan auoit dict a Madame Fabroni incontinent, quand la Reyne fut decedée: vous n'auez plus rien a faire icy, vous est cause de la mort de la Reyne.

ad 3. Non.

ad 4. Dict que Monsieur Riolan en auait dict au comte de Gronsfeldt et Baron d'Hollinghouen apres la mort de la Reyne qu'il estait homme du Roy et de Monsieur le Cardinal et qu'il auait ordre de 4 secretaires d'estat de saisir de tout ce que se trouvera dans la maison de la Reyne apres la mort, sur le quel le comte de Gronsfelt a respondu: vous scauiez donc bien que Madame debuoit mourir.

Ad 5, 6 und 7. Comme dans le precedent et dans la maison de la Reyne.

Digitized by Google

ad 8. Sur la cause de mort de la Reyne.

ad 9. Il n'a pas entendu d'aucune empoisonnement.

ad 10. Il ne croit pas que Monsieur le comte de Gronsfelt soit enemy a Monsieur Riolan.

ad 11. En cholere puis qu'il etait en dispute avec Monsieur de Fabroni.

ad 12. Il n'a pas entendu autre part.

ad 13. Il croyt l'avoir dict a Madame Burée.

ad 14. Non.

ad 15. Cessat.

ad 16. Point d'autre bruit que n'a jamais entendu du quelque empoisonnement.

ad 17. Cessat.

16.

Herr Weinmeister Contzen und Hr. Constantin von Rotkirchen referieren, daß der Königlicher Frantzösischer Deputatus zu abholung der alhie verstorbener Königin Leichnambs albereit zu wesel ankommen vnd einen Trommeter anhero abgefertigt habe, gestalt zu uernehmmen, ob Er in Krafft seines Königs Patenten sicherlich an- vnd abziehen möge, darauf ein Ersamer Rhatt erklert, das diß ohrts Kein Behinderung beschehen solle vnd der abgefertigter im Vbrigen bey Ihrer Churfl. Dhl. vnd in diesen Landen anwesenden Generalen nötigen Paß zu sollicitieren habe.

(Rathsprotocoll vom 24. October 1642).

17.

Es ist der verstorbenen Königin auß Frankreich alhi noch anwesender Bedienter werbung dahin referiert, weiln der Röm. Kayserl. Majestät Paßport zu abfuhrung des Königl. Cörpers ankommen, daß dem Secretario, auff vorzeigung derselben, auch ein Paßport zu fertigen anbefohlen werden möge, welches ein Ersamer Rhatt in conformitet genannten Kayßl. Paßport verwilligt vnd befohlen.

(Rathsprotocoll vom 11. November 1642).

18.

Herr Doctor Sierstorff Syndicus hat referiert, das zuuolg heut vorkommenen Königl. Frantzosischen Creditiffs der darin Benenter Monsieur de Peny nach verrichten complimenten fast anders nichts

Digitized by Google

vorbracht habe, als waß angeregtes creditiff nachfuhrt, da nemblich, bey abführung des Königlichen Cörpers etwas desideriert werden möchte, daß ein Ersamer Rhattt vermüthlich seines gnedigsten Königs intention vnd requisition gemeeß dabey alle assistentz vnd geneigten Willen in effectu bezeigen werde. Darauff wolgmelter Rhatt dahin gestelt wan gemelter abgeordneter dißfals hernegst etwas weiter suchen vnd begehren wirt, daß alsdan, nach gestalt des ansuechens resoluirt werden solle.

(Rathsprotocoll vom 24. November 1642).

19.

Als referiert, daß der Königlichen Majestät auß Frankreich Abgeordneter neben Doctore Hasio vmb außfolgung dero zur Freytags Rhentkammer in custodi gesetzter Cleinodien angehalten, hat ein Ersamer Rhatt, in Ansehung, das deniehnigen Kauffleuthen, zu deren Versicherung angeregte Cleinodien deponiert, satisfaction verschafft, dieselbe nunmehr außfolgen zu laßen vnd solches auff gemelter Cammer zu verurkunden, dem Herrn Stimmeister WolffsKehl befohlen.

Als auch der Königlich Spanischer Pagador Nicolaetta in nahmen des abten zu St. Germain als gewesener Eleemosinary der alhie verstorbener Königin auß Frankreich Vorgemelte Cleinodia nit außfolgen zu lassen begert, es seye dan gemeltem Herrn Abten sein Legatum entrichtet, hat ein Ersamer Rhatt den Supplicanten an Ihre Churf. Dht. von Cölln als executorem Testamenti verwiesen.

Weiln auch vor Höchstgemelter Ihrer Majestät abgesandter numehr ein geraume Zeit alhie in loco gewesen, und zwar von Ihrer Churf. Dht., von einem Ersamen Rhat aber gar nit regaliert worden, Ist nach allgemeiner Vmbfrag beschloßen, daß demselben ein zulast Rhatsweins praesentiert werden solle.

(Rathsprotocoll vom 19. December 1642).

20.

Promemoria des französischen Bevollmächtigten de Peny in Betreff der Vorgänge nach dem Tode der Königin-Mutter, am 30. December 1642.

Monseigneur Serenissime!

Le sieur de Peny Envoyé de la part du Roy tres chrestien son maître pour faire transporter et conduire en France, le royal corps de la deffuncte Reyne sa tres honnorée dame et mère que

Digitized by Google

Dieu absolve, Remonstre tres humblement a votre altesse Electorale, que dans le desplaisir qu'il a pour les divers subjects qui s'offrent tous les jours d'importuner V. A. Electorale, jl trouve de la consolation de lui fournir matiere de marquer tousiours son affection envers sa majesté tres chrestienne sa benignité et justice envers un chacun et de magnifester ses belles vertus a tout le monde. Le subject quy s'offre est de cette qualité quoyque triste facheux en soy, Puisque les choses divines et sacrées s'y trouvent profanées les plus nobles loix humaines mesprisées le droict des gens violé le respect du venerable caractere de la royauté Perdu et les Privileges ou franchises les plus stes. rompus, comme V. A. Electorale reconnaistra par cette respectueuse representation.

Mercredy derniere trente uniesme decembre à trois heures apres midy le greffier de la hautte justice de V. A. Electorale apelle Hubsman accompaigné d'un autre officier Vint dans la maison de sa defuncte majesté Pour en apparence parler simplement a la Damoiselle Seluaige premiere femme de chambre de sa defuncte majesté, mais en effect pour y faire comme il fit un acte quy estonnera ou desplairra a V. A. comme il a scandalisé un chacun.

Ayant été introduict pour sa fin declarée et tres courtoisement admis suyvant le respect qu'on doit et que l'on porte aux officiers de V. A. le dict Hulzmann et son compaignon monterent jusques dans la chapelle de la maison ou tous les jours se celebre plusieurs fois le saint sacrifice de la messe et ou repose le royal corps de sa déffuncte majesté, apres y avoir parlé a la damoiselle Seluaige en feinte pretexte, il vint a declarer en hautte voix que à la requeste des nommés St. Germain et Nicolete pagador general d'espaigné jl saisissoit et arrestoit tout ce qu'il y avait dans la maison, et s'en alla sans declarer son pouvoir la cause ny la fin de son acte et sans en laisser copie. L'estonnement que cet attantat causa interdisit la voix a tous les officiers et serviteurs quy entendirent celle de Hulzmann et Grevenburg procureur de sieurs St. Germain et Nicolete pour estre sy estrange et sy peu attendue et le sieur de Peny quy ny estait pas ne s'en est pas trouvé moingtz surprins et n'en reste pas moingtz scandalisé et affligé que tous les autres. La juste et vive douleur qu'un chacun en a, procede de l'injure faute

Digitized by Google

a l'honneur et reputation du Roi tres chrestien de l'afront faict a la glorieuse memoire de sa defuncte mere et au Ressentiment que sa majesté tres chrestienne en aura, D'aultant que dans la saisie et arrest general de tout ce qui est dans la maison le royal corps de sa deffuncte mere n'est pas excluz ny distraict de la totalité, que cet arrest et saisie estant faict au pied de l'autel et a la face du crucifix, quy est dessus et vis a vis du cercueil dans lequel est enserré le royal corps de sa deffuncte majesté, ça esté avec une irreverance criminelle, en laquelle le respect divin et humain a esté profané et meprisé, qu'aucun ministre ou officier de justice ne peult entrer ny faire aucun acte en matieres civiles dans les maisons des Ambassadeurs, residents, Envoyés ou autres ministres de Princes estrangers, ny en matières criminelles, sy le cas n'est capital Touchant les majesté divine ou humaine, ou le salut de l'estat, que s'il y a de lieu privilegé c'est pour le presant la maison de sa deffuncte majesté, pour estre vne esglize puysque tous les offices divins sy celebrent jour et nuict, pour y estre le royal corps de sa deffuncte majesté tenu en depost et en garde jusqu'a ce qu'il soiet apporté en france et pour y loger et demeurer le sieur de Peny Envoyé de la part d'un grand Roy avec les Principaux officiers de sa deffuncte majesté sous la libertè et assurance de la foy publique, que le droict des gens respectueuzement conservé parmy les barbares mesmes, y a ésté violé, que l'uzaige universel parmy les peuples raisonnables non seulement les catholiques mais les heretiques, les infideles et les Payens mesmes, reprouve et deteste telle action et pour l'establissement d'un pernicieux exemple.

De tout ce dessus, Monseigneur serenissime, jl en peut resulter de grands inconvenians, sy le remede que le mal requiert, ny est aporté et parceque je pourrais grandement faillir sy d'un costé je n'en faisais plainte a V. A. Electorale, comme je faiz avec toute sorte de respect et d'humilité et sy de l'autre je n'en jnformois le Roy tres chrestien mon maitre comme je feray.

Je supplie tres humblement V. A. Electorale vouloir faire informer de la vérité du faict et se trouvant telle que je la represante ingenuement et sincerement y Pourvoir de Remede convenable commander la reparation necessaire et me faire scavoir qu'est ce qu'il Plaict a V. A. Electorale que j'escrive au Roy

Digitized by Google

tres chrestien mon maitre ayant a depecher vu courrier expres a sa majesté.

21.

Herr Doctor Sierstorff Syndicus hat referiert, was maßen der Königl. Majestät auß Frankreich Abgeordneter Mons. de Peny mit dem mehreren Theil dero alhie verstorbenen Königin Bedienten auß Bevelch seines gnädigsten Herrn, vor die nit allein höchstgemelter Königin Zeit ihres Lebens sondern auch dero Bedienten erwiesene ehr und gueten willen sich bedanckt und erklert habe. Ihre Majestät woltens bey allen vorfallenden occasionibus vmb diese Statt und löbliche Bürgerschaft erkennen, welches ihme also zu eröffnen und benebenst zu Vollnziehung mehr höchstgedachter Königin gnedigsten Willens befohlen seye, diuae virginis effigiem de vero ligno aspri collis, so mit reliquiis, guldener Kron, Schépter und Edelsteinen verziert ist, wohlgemeltem Rhatt zu dankbahrem angedechtnuß zu präsentiren, wie dan wurcklich beschehen und darauff rezessiert ist, das wohlgemelter Herr Abgesandter durch den Herr Referenten allhie mundlich das königl. hiebevor einkommenes Schreiben, wie es am besten und höflichsten geschehen kann, schriftlich beantwortet, der Herr Abgesandter auch mit einer guldenen Ketten und Pfenning unterm Gepräg u. schlag der Hh. Drey König und eylff thausent Jungfrauen regaliert, den Bedienten, welche vurgemeltes praesent ans Rhatthauß bracht, etwo zwantzig Rthlr. rerehrt u. solches durch Herrn Bürgermeister Mülheim vollnzogen werden solle.

(Rathsprotocoll vom 28. Januar 1643).

22.

Bericht von Hülsmann und Grevenbroich in Betreff der Vorgänge im Sterbehause der Königin-Mutter. Januar 1643.

Scachent tous ceux a qu'il appartient qu'en l'an de notre redemption de Jesu Christ mil six cent et quarante trois vnziesme Indiction, regnant l'Empereur Ferdinand de ce nom. le trois, mais en l'an de son Empire Romain le septiesme en la ville imp. de Cologne mardy le 27. Janvier pardevant moy Notaire et tesmoings dessoubs nommez, ont esté constituez en leur personnes Les sieurs Jean Theodor Hulsman Greffier de la schabinage et Gaspar Grevenbroich Procureur d'jceluy, Lesquels s'étant transportéz dans la maison mortuaire de la deffuncte

Digitized by Google

Reyne Mere du Roy tres chrestien de glorieuse memoire et montéz dans la chapelle d'icelle ou repose le royale corps de sa deffuncte Majesté, estant vis a vis de l'autel et proche du cercueil royal ont en presence de Monsieur de Peny et tous les officiers et serviteurs de sa deffuncte majesté proferez haultement qui se repentent de la saisie et arrest, de tout ce qu'y estait dans la maison par eux cy devant faict a requeste de sieurs St. Germain, Nicolette et leurs consorts, qui s'en deportaient et desistaient comme d'un act illicite, Indigne Injuste et Iniurieux, ainsy qu'il avait chacun declaré separement par escript, suppliaient la Bonté et clemence de la Majesté tres chrestienne du Roy de le vouloir excuser et pardonner.

C'est qu'estant veu entendu par le dict sieur de Peny envoyé de la part du roy tres chretien son Maistre pour le transport et conduicte en France du royal corps de sa defuncte mere leur a declaré que sa Majesté tres chr. quoy qu'il cust grand subiect de resentiment excusant leur Ignorance et voulant preferer misericorde a severité et justice leur pardonnait de quoy les parties m'ont requis acte que ie leur ay accordé en presence et assistence de Monsieur le Docteur Haes conseiller de son Altesse electoral, Les officiers soubsignéz estants encor pour tesmoings, faict a Cologne en jour et lieu que dessus.

23.

Zeitliche Herrn Bürgermeister haben der abgelebten Königin auß Frankreich in golt elaborirten effigiem neben zweyen guldenen augen in Rhatsstatt vorbracht, welche der Notarius Klandt auß Handen der Madam von Saluage höchstgem. Königin Zeit ihres lebens gewesener Hoffmeisterin mit dieser Anzeig empfangen, daß dieselbe eins und anderes ex speciali devotione zu dem einem Ersamen Rhatt praesentirten bildt verordnet u. mehrhöchstged. Königin bei gehabter ungelegenheit am Haubt u. Augen vermittels göttlicher hilff gedient habe. Darauff wohlgem. Rhatt gedachtes praesent in die Kapellen an ein bequemes ohrt stellen u. welcher gestalt es dieser Statt präsentirt worden [1]), dabei vormerken zu lassen, Herrn Weinmeister Mylio be-

1) Im Jahre 1798 wurde dieses Marienbild mit dem reichen Silberwerk der Rathskapelle und der Jesuitenkirche öffentlich verkauft. Das Bild kam in den Besitz des Herrn Heinrich Foveaux. Dieser ließ dasselbe noch mit einer In-

Digitized by Google

fohlen, Herrn Bürgermeister Mülheim Commission aufftragend, vorgem. Madame de Saluage mit einer angedechtniß zu regalieren, wie imgleichen dem notario Klandt einige Rhatszeichen zu geben.

(Rathsprotocoll vom 2. Februar 1643).

24.

Weil morgigen Dages die Königliche Leich der abgelebten Königinnen in Frankreich von hinnen abgeführt werden solle u. dann diß bedencken dabey eingefallen, ob nicht von Ihrer fürstlichen Durchlaucht Pfalß Neuburgh als possidirenden Fürsten von Gulich, wegen Convoyirung deren Leich u. sonsten des präsentirten Glaits halber einige streitigkeit erweckt werden möchte, wir denselbigen bei Zeiten vorzubauen damit alle Confussion, so vill möglich verhütet werde.

(Protocoll des Rathsausschusses vom 8. Febr. 1643).

---

schrift versehen, um seinen Ursprung zu documentiren. Nach Foveaux' Ableben wurde das Bild 1844 an den Herzog Prosper von Arenberg für 700 Thlr. verkauft und am Lätaretage 1845 nach Brüssel gebracht.

Digitized by Google

Referat

über

Historialis descriptio Ecclesiae Parochialis in Uerdingen, quantum quidem mihi innotescere potuit et ex aliis intelligere atque cognoscere valuerim.

Manuscript vom Jahre 1629—1649 vom Pastor Joh. Wüsterath zu Uerdingen. Original im Kirchen-Archiv daselbst. Vidimirte Abschrift im Städtischen Archiv.

Unter diesem Titel hat mir ein Manuscript vorgelegen in einer durch den Bürgermeister H. W. Herbertz zu Uerdingen im Februar 1849 beglaubigten Abschrift, deren Original sich im Kirchen-Archiv daselbst befinden soll. Da es nun eine der hauptsächlichsten Aufgaben unseres Vereines ist, derartige zerstreute Bausteine für die Geschichte unserer engeren Heimat zusammenzutragen und dieselben als Material zu verwerthen, so glaube ich dazu berechtigt zu sein, auf obengenanntes Manuscript aufmerksam zu machen und über dessen Inhalt einige Worte zu sagen.

Verfasser ist der Pastor Johannes Wüsterath, der am 20. Mai 1620 in sein Amt eingeführt wurde, und zur Zeit des Beginns der Aufzeichnungen dasselbe im neunten Jahre verwaltete. Die Schrift datirt also von 1620 und enthält Nachträge bis zum Jahre 1649.

Erinnern wir uns dieser Jahreszahlen, so umfaßt sie also fast die ganze Zeit des 30jährigen Krieges, über dessen Verlauf auf dem vorliegenden Kriegsschauplatze wir manche interessante Details, vorzugsweise in Bezug auf die Stadt Uerdingen erhalten. Zwischen diesen rein historischen Thatsachen hat der Verfasser aber auch nicht unterlassen, genaue Aufschlüsse und Notizen über Bau und Restau-

Digitized by Google

ration der Kirche und der Pastorat zu geben, und zwar so detaillirt, daß er sogar nicht aufzuzeichnen versäumt, wie er beim Antritt seines Amtes die „pastoratus domum nude aedificatam“ gefunden, dieselbe ausgebaut, einen Backofen in's Haus „gesatzt“, et aliquam renovationem Domus gethan; „auch einen Steinweg vor der Porten bis auf den Kirchhof habe machen lassen, damit man doch „„drücksfuß““ aus dem Haus auf den Kirchhof kommen möchte; auch habe er den Garten mit auserlesenen guten Aepfel- und Birn-Bäumen — „„per patrem meum piae memoriae““ — lassen „„bepossen““, wobei er den Wunsch ausspricht, „daß Pastores, die davon werden genießen, wollen meiner in bona memoria eingedenk sein“.

Doch wir wollen dem gewissenhaften Aufzeichner zunächst nicht bei diesen baulichen Details folgen und uns zu dem eigentlich historischen Inhalt der Schrift wenden, welcher abwechselnd in einem auf große Classicität gerade keinen Anspruch machenden Latein und — wo dies nicht ausgereicht zu haben scheint — in eingeschobenen deutschen Bemerkungen viel des Interessanten enthält.

Nach einigen Notizen über die früheren Schicksale Uerdingens und über den Namen und die Topographie der Stadt ꝛc. erzählt unser Pastor die schwere Heimsuchung derselben im truchseß'schen Kriege, der ja gleichsam der rheinische Vorläufer des großen dreißigjährigen Krieges war. Er sagt uns, daß die Stadt „adeo vacavit hominibus, ut lupi parturientes eam inhabitarent“, etc. so daß Kurfürst Ernst von Baiern, Erzbischof von Köln, im Jahre 1584 am 23. December ein Mandat erlassen habe, daß die noch abwesenden Bürger „unter Strafe der Confiscation aller Güter“ zurückkehren und ihre zerstörten Häuser wieder aufbauen sollten, worauf die Stadt allmählich ihr altes Ansehen wieder erlangte.

Dann gelangt der Verfasser gleich zum Jahre 1625, damals, am 3. Juli, postridie festi B. Virginis visitationis circa horam tertiam noctis, kam Herzog Christian von Braunschweig — qui propter stultos suos actus „der doll Hertzog“ vocatus — mit 1000 Reitern und einigem Fußvolk aus dem Mansfeldischen Lager bei Nieder-Mörmter, unvermuthet vor dem Niederthor von Uerdingen an. Die Bürger waren zwar auf Befehl des Bürgermeisters die ganze Nacht unter den Waffen gewesen; allein Niemand hatte geahnt, daß der Feind schon vor den Thoren sei, und alle waren deßhalb ziemlich verschlossen. Doch wir wollen den Schreiber selbst reden lassen, der uns nun den Verlauf umständlich erzählt, wie folgt:

Digitized by Google

„Igitur iste, qui primum aggressum mit einer pader in se susceperat, accedit (uti mihi postea ille dixit) et quaerit ex eo, qui excubias ad portam inferiorem habebat, an posset habere copiam loquendi magistro vigiliarum, se venire Mörsa et habere litteras ad eum, quae multum festinarent, et idem, qui vocabatur Capitein Schmitt, natione Gallus (sed bonam germanicam linguam callebat) dum simul alia interrogat, suspendit ad portam inferiorem suum hoc instrumentum a foris et hoc modo, dum vigiles nihil minus tale suspicarentur, dictum hoc instrumentum magnum foramen portae incutit, et statim reliquus miles accedit, bombardas explodunt tanta vi et copia, ut putares grandinem pro globis de coelo cadere, et plus quam sexaginta tubae inflantur; ita ut cives estimarent totum mansfeldianum exercitum adesse etc. — Igitur explosiones bombardarum, flatus tubarum, ejulatus hominum propter praesentiam hostis, et nox ipsa propter tenebras tantum civibus incussit terrorem, ut plurimi de muris cadentes fugam caperent, aliqui etiam cordati et animosi cum armis ad portam inferiorem sese conferre volentes, sed quod hostis jam instrasset, et sibi eum occurrentem, bombardasque explodi viderent, regressi, et singuli eorum tutum locum quaerebant etc.“

Die unglückliche Stadt wurde der Plünderung heimgegeben und sieben Stunden lang hauſ'ten die der Zucht entfeſſelten Söldner in den Wohnungen und auf den Gaſſen. Nicht nur die Güter der Bürger (deren Werth der Schreiber auf mindeſtens 50,000 Goldgulden veranſchlagt) fielen den Plünderern zur Beute, auch die fahrende Habe vieler Auswärtigen aus der Grafſchaft Mörs, aus Mulchum (Mündelheim), Budberg, aus dem unteren Bochumer Kirchſpiel, welche in dieſer bewegten Zeit ihr transportabeles Eigenthum in die feſte Stadt Uerdingen in Sicherheit gebracht zu haben meinten. Nur ein Bürger, welcher ſich am Thore zur Wehr geſetzt hatte, wurde getödtet und einer ſchwer verwundet, viele jedoch gefangen, von denen einige ſich ſogleich, andere beim Abzuge loskauften.

Von beſonderem Intereſſe ſind die Beziehungen, in welche der Schreiber zum Herzog von Braunſchweig ſelbſt trat. Obgleich mehrere Tage bettlägerig krank, begab ſich unſer Paſtor bei ausbrechendem Tumulte dorthin, wohin ſeine Pflicht ihn rief, nach der Kirche. Er fand dieſelbe bereits geöffnet und eilte zum Altare, um dort an geweihter Stätte den ihm vermeintlich drohenden Tod zu er-

Digitized by Google

warten. Da stürzten sieben Söldner in die Kirche, mit dem Rufe: „alla mort! alla mort!“ Sie erfaßten den vor dem Altare Knieenden und zerrten ihn zur Sacristei, welche sie zu plündern gedachten. Aber trotz halbstündiger Arbeit mit Aexten und anderen Instrumenten gelang es ihnen nicht, die Thür zu erbrechen. Während dessen trat Einer in die Kirche mit dem Befehl: daß Niemand die Kirche plündern solle; allein der Befehl schien wenig Effect zu machen und die Bemühungen zum Erbrechen der Thür der Sacristei wurden mit erneuter Kraft wieder aufgenommen. Da ermannte sich der treue Kirchenhüter wieder und fragte den Ueberbringer des Befehls, den er als „superior aliquis, oberster Beetnod (? unleserlich)“ bezeichnet, „wer der Führer oder Oberste sein?“ Auf die erhaltene Antwort: Christian, Herzog von Braunschweig, fragte er weiter; ob er Zutritt zu demselben haben könne? und ob er ihn zum Herzog führen wolle? Dies wurde zugestanden, und sie machten sich auf den Weg. — Unser Pastor fand den Herzog auf der Oberstraße an dem Hause des Peter Vinnikels, wie er seinen plündernden Scharen zuschaute. Doch wir müssen den wackeren Pastor wieder selbst hören.

„Cecidi ego in genua coram illo dicens: postquam Ihro Fürstl. Gnaden nun das Städtlein in Ihre Gewalt bekommen, daß doch noch einige Gnad den Bürgern und Behörden der Kirch möge wiederfahren; respondit mihi, ut surgerem, es soll mir Gnad wiederfahren — et post unam aut alteram interrogationem remisit praedictum superiorem cum expresso mandato, ut omnes cederent: se res templi sibi adscribere etc. Ingressus ergo cum eo, qui commissionem talem mecum habebat, inveni duos effringentes sacram aediculam, in qua monstrantia satis pulchra et magna (quinque pond.) ex argento et inaurata cum hostia consecrata ex festo S. Petri et Pauli uti Patronum hujus loci, simul et ciborium satis pretiosum; admonui ergo hunc superiorem Ducis mandatum habentem, istos duos ut abigeret; abegit; et cancella erant jam confracta et dissecata, ostium ligneum quoque erat opertum, ut potuissent thesaurum facile abstulisse; sed absque dubio, Deus rem impedivit, quando quidem postea uno digito utrumque ostium — ferreum et ligneum — aperui etc.“

Noch andere Plünderer standen vor der Sacristei und versuchten die Thür zu erbrechen: auch sie wurden hinausgetrieben und der Herzog schickte seinen „quatier-magistrum“ oder Hofquartiermeister mit einigen Leuten, um über alles Vorhandene ein Inventarium aufzunehmen und

Digitized by Google

dessen Werth abzuschätzen. Die kostbaren Kirchengefäße mußte der Pastor in der Sacristei zusammenbringen, „ubi majorem hostiam sumebam, aliis dicentibus: friet ihr pap! — frit ihr pap — alioquin nemo quidquam istorum atigisset.“ — Die Schätzung aller Kostbarkeiten belief sich auf 1500 Imperiale.

Nachdem nun alle die Kirche verlassen hatten, vor welcher eine Wache aufgestellt wurde, führte man den Pastor wieder zum Herzog zurück, der jetzt im Hause des Vorstehers Carl Erlenwein sich aufhielt und am Tische stehend mit Speisen beschäftigt war. Er scheint guten Humors gewesen zu sein, denn unser Berichterstatter erzählt: primo a duce jussus comedere, comedi unum et alterum colum; propinavit etiam mihi semel et iterum, nugaces quaestiones mihi interim proponens: quod se ipse esset Episcopus (Halberstadiensis), quid mihi videretur et similia etc.

Nun aber kam eine schlimme Frage: wie das Geld aufgetrieben werden solle, welches der Stadt theils als Brandschatzung auferlegt wurde, theils als Loskaufsgeld von der Plünderung und der unterlassenen Niederbrennung der Stadt gezahlt werden sollte. Unser Pastor wurde zum Stadtkellner Wilhelm Schlick geführt und zu anderen sonst reichen Bürgern — doch es konnten nach mehrfachem Hin- und Herwandern nur 50, 75 und endlich 100 Imperiale aufgebracht werden, eine verschwindend kleine Summe, wenn man erwägt, daß allein für die Unterlassung der Niederbrennung 9000 Imperiale gefordert wurden.

Der Herzog gab nun den Befehl, eine Wache auf dem Kirchthurme aufzustellen, und der Pastor mußte die Kirche öffnen. Bei dieser Gelegenheit scheint man nun in die Kirchengewandkammer gerathen zu sein, denn es werden die geraubten Meßgewänder, Paramente und viele andere Gegenstände aufgezählt nebst Beifügung derjenigen Leute, welche sie einst der Kirche geschenkt hatten.

Da ertönte plötzlich vom Thurme her das Zeichen, daß der Feind sich der Stadt nähere, und schleunigst rüsteten Alle zum Aufbruch, nachdem sie — wie schon gesagt — sieben volle Stunden in Uerdingen gehauf't und neben der Plünderung gut gegessen und getrunken hatten: Der brave Pastor wurde gefangen mit fortgeschleppt, denn er sollte dafür haften, daß die Stadt das ihr aufgelegte Geld zahle, 20,000 Imperiale sollten geschafft werden von einer Gemeinde, in welcher man, wie wir sahen, nur mit Mühe 100 Imperiale zusammengebracht hatte. Vor dem Thore mußte der Pastor ein Pferd be-

Digitized by Google

steigen und dem Herzog in's Lager von Nieder-Mörmter folgen, wo er einen Monat lang fest gehalten ward. Anfangs hatte man ihm Fesseln an die Hände gelegt und ihn dem Profoß in Bewahrung gegeben. Allein der Herzog, der Gefallen an ihm gefunden zu haben scheint, befahl, daß ihm die Fesseln abgenommen werden sollten, und er wurde in des Herzogs Quartier gebracht, wo dem Hofmeister aufgegeben ward, ihn wohl zu verpflegen und für ihn zu sorgen, denn er war immer noch krank.

Schlecht scheint es ihm hier nicht ergangen zu sein, denn wir finden notirt, daß er häufig mit dem Herzog Disputationen gehalten und allerhand curiose Fragen verhandelt habe; in secunda mensa nobilium locum habebam, bonos cibos affatim, vinum, assata, omnis generis esculentorum in copia habebam; — er durfte frei umhergehen, obgleich immer bewacht und ohne sich zu weit vom Quartier zu entfernen. Nur über einen Umstand klagt er, über die Lagerstelle: parum straminis in superiore domus parte concedebatur quod omnis tritum et plenum pediculis et aliis vermibus scatebat, quibus vestes omnino quoque oppleti.

Allerdings mag es in dem Hauptquartier des Herzogs zu dieser Zeit sehr an demjenigen Comfort gemangelt haben, den unser Berichterstatter sich in seiner Pastorat zu Uerdingen bereitet hatte.

Hier hatte er nun auch besonderen Umgang mit den Schreibern und einigen höheren Officieren, von denen Georg Sparre, Eduard Pithan und Johann Lho namhaft aufgeführt werden. Endlich erbarmte der Herzog sich seiner. — Nachdem er mit dem Fürsten auf einem Spaziergange am Rheinufer eine lange Unterredung gehabt, wurde er zur weiteren Verhandlung an den Ober-Quartiermeister Hermann Batyll verwiesen. Mit Hülfe des Decans von Rees, Johann Düsseldorf wurde die Summe von 266 Imperialen aufgebracht, und gegen Erlegung derselben unser Pastor freigelassen. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er zum Kurfürsten Ferdinand von Baiern nach Köln beschieden, der ihm, nachdem er seine Schicksale „a capite ad caudam“ erzählt — nicht nur die 266 Imperiale wiedererstattete, sondern ihm — pro damno perpesso — noch ein Geschenk von 50 Imperialen machte. Bald hernach verließen auch die mansfeldischen und braunschweigischen Völker diese Gegenden und Herzog Christian kehrte in sein Vaterland zurück — „et paulo post miserabili morte in Lutheranismo mortuus est“ — fügt unser Berichterstatter hinzu.

Digitized by Google

Nach diesen kriegerischen Aufzeichnungen des Pastors Wüsterath folgen nun in dem Manuscripte eine Reihe von Angaben und Notizen über Bauten und Reparaturen an der Kirche, welche Ende 1627 durch einen in starkem Sturme herbeigeführten Einsturz des Thurmes sehr beschädigt worden war. Gewissenhaft finden wir hier jede Arbeit mit ihren Kosten notirt und nicht minder die Namen derjenigen, welche durch Geschenke das Werk gefördert haben, worunter der Statthalter von Linn, Herr Ludwig Lülsdorf zum Haanen — qui ante hoc sub invictissimo Imperatore Ferdinando Rittmeisterus fuit — eine hervorragende Stelle einnimmt. Unser ehrwürdiger Pastor begibt sich selbst auf die Reise zum Collectiren für seinen Bau. In Köln erhielt er etwa 100 Imperiale vom Magistrat und sämmtlichen Capiteln (Domcapitel 25, Gereon 10, die Stadt nur 12 Thlr.), in Bonn „capitulum dedit imperiales sex, civitas tres, die Kirch 1 Imp. Civitas Dusseldorpiensis dedit imperiales duodecim, womit der Sammler aber schlecht befriedigt ist, denn er fügt hinzu: sed respectu devinorum debebat plus dedisse u. s. w. Auch freiwillige Gaben an Holz und anderem Material werden speciel aufgezeichnet.

Doch nicht allein auf den Ausbau der Kirche beschränkte sich die Thätigkeit Wüsterath's, auch für seine Pastorat sorgte er. So finden wir ad annum 1631 notirt: daß er pro loco secreto einen Thoren bis auf das Wasser machen lassen, der nebst der Pliesterung und Rüstung des großen Saales bei 80 Reichsthaler gekostet. Im Jahre 1637 wurde eine neue Orgel gebaut — ex mediis emendatis — 1638 eine neue Schule mit einer lateinischen Classe oben und einer deutschen unten, für nur 207 Rthlr. — „alles aus beieinandergebettelten Mitteln" —; anno 1646 und 1647 ein Siechenhaus oder leprosorium „baussen der Nieder-Pforzen" — für gar nur 50 Rthlr. Ueber alle diese Gegenstände erstreckte sich die Fürsorge und Thätigkeit dieses pflichtgetreuen Pastors.

Endlich folgt wiederum historischer Stoff, indem der Schreiber — aber diesmal in deutscher Sprache — referirt über die letzten Ereignisse des dreißigjährigen Krieges und zwar unter der Ueberschrift: „Von dem Weimarischen und Hessen-Krieg", wie folgt:

Demnach die unkristliche Union zwischen Frankreich, Schweden, Hessen und anderen unkatholischen Fürsten und Herrn gegen die unirten katholischen Fürsten sich opponirt, und eine große Uneinigkeit, Krieg und Elend im römischen Reich entstanden — ist Rabenhaupt, ein

Digitized by Google

Oberſter von den Heſſen, mit 7000 Mann und 7 Stück vor Uerdingen kommen, anno 1641, den Dienſtag um 11 Uhren, im hellen Auftag vor Allerheiligentag, ſein Stückk geplanzt und am Abend Feuer in Uerdingen die ganze Nacht geworfen, bei die 80 Ballen, darüber fünf Häuſſer und etliche Scheuren verbrannt. Aber die Bürger mit den Soldaten, als Johann zur Burg, Rittmeiſter, und noch zwei Compagnien haben ſich ritterlich gewerdt, daß viel vom Fiands verblieben, keiner von den Bürgern noch Soldaten, als vor der Stadt unter dem Scharmützel der Reiterei ſeynd etliche der Unſrigen verblieben. So haben auch den fünften Tag Allerheiligen nemlich der Fiandt müſſen abweichen unverrichteter Sachen. So haben die Heſſen mit den Franzoſen ſich conjungiret, nemlich mit den Völckern, welche Weymarſche wurden genannt, und von einem General Namens Gabriant wurden commandirt [1]) und nach Chriſtmeſſen im Jahre 1641 über den Rhein zu Weſel gezogen und den 14. Tag Januarii (1642) um den Mittag um 12 Uhren vor Uerdingen kommen mit etwa 8 oder 10,000 Mann, und haben 14 Stück zwiſchen der Nieder-Portzen und Rhein-Portzen geplanzt, und die Laufgräben fertig gemacht, und haben die Uerdingſche Bürger die ganze Armee drei Tag aufgehalten mit etwa 80 Soldaten, da Lambo [2]) die Compagnie zu ſich nach der Thönisheyden gefordert und haben mit Verwunderung wunder stratagemata angefangen, als wenn viel Volks darinnen wäre geweſen, haben alſo die Bürger gar viele vom Fiand darnieder gemacht, und ſich tapfer gewerdt, bis auf den dritten Tag, da die Stück geplanzt, und ließen ſagen, man ſoll die Pforten eröffnen, oder, ſo die Stück einmal losgiengen, ſoll kein Menſch, ja kein Kind in der Wiegen lebendig bleiben. So hat man geſehen, daß hie kein Wiederſtand zu thun, daß auch General Lambo (der bei Hüls lag) nit wollt succurriren, wie er verheißen; dann er war vor acht Tag allhie zu Uerdingen, mit allen ſeinen Oberſten, da er zwiſchen dem Oberſten Nievenheim und mir, Paſtoren, gieng zu Fuß, und Alles beſehen, und wollt inwendig zwölf Stunden uns entſetzen, wann er würd vernehmen, daß Fiandt vor Uerdingen wären. Aber wir hieltens drei Tag und wurden doch nicht entſetzt; ſo mußten wir uns ergeben, und ſollten

1) Herzog Bernhard von Weimar war bekanntlich 1634 plötzlich geſtorben, nicht ohne Verdacht von Vergiftung und ſein aus franzöſiſchen Subſidien angeworbenes Heer trat in Dienſte Frankreichs unter Guébriant.

2) Der Kaiſerliche General Lambey.

Digitized by Google

wir dem Fiandt geben 3000 Reichsthaler pro vitae conservatione und daß wir nit sollten geplündert werden. Aber das Leben war uns zwar geschenkt, die Plünderung gieng doch vor sich, und ward ein Oberst-Wachtmeister Namens Andreas Leste pro commandante uns her von den Weymarschen Völkern hergelegt, und zog am Donnerstag die ganze Armee langst Uerdingen, und ließen Lynn liegen, bis an die Geißmühl, allda sie Rath hielten, wie sie die Sach wollten angreiffen, so ward beschlossen, daß man keine Stadt mehr sollte einnehmen, sondern auf General Lambo anziehen, und denselben schlagen, wie geschehen; denn den andern Tag auf einen Freytag, auf St. Antonii Tag auf St. Tönis Heiden ist Lambo geschlagen, aus Ursachen, weil Lambo den Fiandt nicht geacht, hat seine Völker nicht beieinander, es war kein Anstellung; so ward Lambo mit allen seinen Obersten gefangen und sein Volk geschlagen und gefangen. Darnach sind sie (die Weymarschen und Hessen) vor Kempen gezogen, da war ein Kaiserlicher Hauptmann Namens Nagell, der hat mit 150 Mann sich zehn Tag wohl gehalten, ist endlich todt geschossen und so haben sich die Bürger ergeben. Darnach ist ein Oberster von den Hessen, Namens Johann Düngen, vor Lyn kommen, etzliche Schüße gethan, also das bekommen. Aber mit der Stadt Neuß ist es gar schlecht hergangen. Die Bürger, welche ohne etliche viel hundert Bauern und Kölnische Soldaten waren, bestanden gegen diesen Fiandt, haben sich vor der Nacht lassen mit Feuerballen und von 8 Uhren bis 11 mit Stück lassen beschießen und sich stracks ergeben, welches ihnen billig vor eine ewige Schande zu rechnen. Sodann die Völker wunderbarlich in dem Neuß gehandelt, da sie große Güter befunden. — Haben selbe Völker das gantze Köllnische und Jülicher Landt ausgeplündert, viel Schloß, als Hülchrath, Bebbur, Reifferscheidt, Caster, Berchem, Kirchen, Klöster und adliche Hausser ausgeplündert, das Kloster Meer, die Kirch zu Hüls, Osterath, Lank ꝛc. in Brand gestochen. — Da vor Lechenich haben sie die Hörner abgestoßen, seyndt endlich zurückgewichen im selbigen Jahre 1642, und allhie um Uerdingen sechs Wochen ein Läger formirt, und gegen den Hatzfeldt (der zu Zons lag und verdarb das gantze Land fort) gelegen, endlich aufgebrochen, und seindt die Weymmarische wieder weggezogen, und die Hessen haben ihre Besatzung wieder im Landt gelassen, bis zu der Vergleichung zu Münster getroffen. Und zu merken, daß als die Weimarische weggezogen, hat das Garnisaun, das in Uerdingen gelegen, Uerdingen ganz spoliiret und bei hundert Hausser abgebrannt, und Alles mit nacher Lynn genommen, und das fast ge-

Digitized by Google

macht, und allda bis zu der Evacuation gelegen, und seyndt in all ungefähr hundert Hausser, hundertfunfzig Scheuren und die schöne Rheinportz gesprengt, wie auch die Burg und die Mauren halbweg umgeworfen und alle vier portzen verbrannt, und alles also baar weggenommen, daß nit ein Kuhe, nit ein Huhn, ja nit ein Ey in Uerdingen blieben.

Zum Schlusse erzählt uns nun der brave Pastor Wüsterath noch, wie er mit dem Obersten Wylich, dem General Grafen von Eberstein, der die Hessen commandirte, die obgemeldeten 3000 Reichsthaler bis auf 500 habe bringen helfen; wie er alsdann zum Kurfürsten nach Köln berufen, dort aber krank geworden sei; wie dann während dieser Zeit seine Stelle anderweitig besetzt worden und er drei Jahre lang von seiner Gemeinde abwesend geblieben; erst 1646 konnte er nach Uerdingen zurückkehren.

Die Hessen räumten endlich 1644 das feste Lynn und es wurden hundert Mann Kurkölnische Söldner unter Oberst Priser dort eingelegt. „Gegen Herbst 1649 kamen unser gnädigster Herr selbst zur Jagd hierhin auf Lynn, auch unsere verdorbene Stadt besichtigt und in der Kirch cum tota Aula Meß und Predigt (me concionnante) gehört, mir ad longum tempus und den Bürgern Audienz gegeben.“ Hiermit schließen die Aufzeichnungen und wir nehmen Abschied von dem braven Pastor Wüsterath, der uns gewiß in seinem ganzen Verhalten das Bild eines wahrhaft sorgsamen und treuen Hirten vor Augen geführt hat, der keine Mühen und keine Gefahren scheute, um die ihm anvertraute Heerde vor Schaden zu bewahren und den erlittenen Schaden nach Kräften wieder gut zu machen.

Digitized by Google

Ueber die angeblichen zwei Thomas a Kempis.

Von Pfarrer **Dr. Mooren** in Wachtendonk.

In dem letzten Hefte der „Annalen des historischen Vereins“ S. 195 ff. veröffentlichte unser gelehrter Freund und besonders thätiger Mitarbeiter Herr Prof. Braun in Bonn einen Aufsatz, in welchem auf Grund des Zeugnisses eines dem Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi fast gleichzeitigen Schriftstellers dargethan zu werden versucht wird, es habe zwei Thomas a Kempis gegeben. Diese Annahme ist zwar nicht neu, wie wir gleich sehen werden; dem Herrn Professor Braun aber sind wir immerhin zu Dank verpflichtet, nicht allein, weil er die Sache eingehender behandelt, als es bisher der Fall war, sondern vorzugsweise deßwegen, weil er uns die betreffende Stelle, die bisher nur theilweise bekannt war, aus einer auf der Universitäts-Bibliothek zu Bonn befindlichen Handschrift wörtlich nach ihrem ganzen Inhalte mittheilt. Einerseits könnte nun die Stadt Kempen sich die Ehre vindiciren, statt eines weltberühmten Thomas zwei zu ihren Kindern zu zählen; von der anderen Seite könnte dieser Dualismus es dahin bringen, daß ihrem Thomas die Autorschaft der Bücher von der Nachfolge Christi aus einem neuen Grunde streitig gemacht würde, und da Beides zu einem historischen Irrthum führen würde, so lohnt es sich wohl der Mühe, die Sache einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen.

Betrachten wir zuerst die Stelle, um die es sich handelt. Sie lautet in der Uebersetzung also: „Thomas a Kempis, ein anderer als jener erste, von demselben Orden der regulirten Canonichen des Klosters vom hl. Augustin und des Convents vom Berge der hl. Jungfrau und Blutzeugin Agnes bei Zwoll im Bisthum Utrecht. Denn es sollen (feruntur) zwei dieses Ordens gewesen sein, beide aus Kempen, beide von ausgezeichneten Geistesfähigkeiten (ingenio praestantes) und beide Verfasser (condentes, al. cudentes) von verschiedenen Werkchen, von

Digitized by Google

denen der erste, zu den Zeiten des Magisters Gerard Groot, sich zum gottseligen (klösterlichen) Leben (ad religionem) bekehrt haben, göttlicher Offenbarungen gewürdigt sein und verschiedene, den frommen Brüdern nützliche Werkchen verfaßt haben soll (dicitur). Der zweite aber, mit dem wir hier zu thun haben, war noch vor wenigen Jahren im Leben und hat Verschiedenes geschrieben, was mir jedoch nicht zu Händen gekommen ist, und vielleicht (forsitan) ist dem ersten Manches zugeschrieben, was man dafür hält (putatur), daß der zweite es verfaßt habe. Das Büchlein aber von der Nachfolge Christi soll (fertur) von dem ersten als Verfasser herrühren. Von demselben sagen (ferunt) unsere älteren Klosterbrüder, daß ihre älteren Ordensgenossen es schon vor vielen Jahren gelesen haben. Ja, einige der älteren Brüder unseres Klosters — es ist von der Benedictiner-Abtei Laach die Rede —, die sonst der Genossenschaft jener Brüder angehörten, welche sich vom gemeinsamen Leben benennen, behaupten, ihn auf dem Berge des hl. Hieronymus bei Zwoll vor vierzig Jahren gekannt und gesehen zu haben. Ich aber glaube (credo), daß dieser nicht jener ältere, der das besagte Büchlein verfaßt, sondern der zweite war. Jener erste nämlich begab sich, wie wir aufgezeichnet finden, zum klösterlichen Leben (conversus est ad religionem) zur Zeit des Gerard Groot, der in Deventer die Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben gründete — unter dem Kaiser Wenceslaus im Jahre 1384 und starb unter dem Kaiser Ruprecht von Bayern im Jahre 1410. Wohl aufgemuntert durch das Beispiel des ersteren, auch durch die Gleichheit des Lebensberufs, der Geistesanlagen und des Aufenthaltes in demselbigen Kloster, verfaßte der andere, den nämlichen Namen führend und beinahe (paene) noch in unseren Zeiten lebend, verschiedene Werkchen in derselben Schreibart (eodem scribendi stilo) unter Kaiser Friedrich III. im Jahre 146." (die Einerzahl fehlt).

Man sieht, die Beweisführung ist verworren und unsicher, die Aufschlüsse sind unbestimmt und deßhalb unzuverlässig. Doch machen wir uns zuerst mit der Person dessen bekannt, der uns die obige Nachricht hinterließ: es ist der Humanist Johann Butzbach, als Benedictiner gestorben in der Abtei Laach; er war geboren im Jahre 1476 zu Miltenberg im Hessischen. Nachdem er zuerst Bedienter, dann Schneider und zuletzt Laienbruder zu St. Johann im Rheingau und zu Niederwerth bei Coblenz gewesen war, schickten seine Oberen, denen seine Strebsamkeit und seine Talente nicht verborgen geblieben waren, ihn auf die Schule zu Deventer, von wo ihn der Abt Simon von der

Digitized by Google

Leyen, welcher die Studien und die Gelehrsamkeit liebte, nach Kloster Laach berief. Hier wurde er Lehrer und Erzieher der jüngeren Mönche (Novizenmeister) und Prior (der Erste nach dem Abte). Er galt als eine Zierde seiner Genossenschaft und verfaßte verschiedene Werke, unter anderen: Auctarium in librum Joannis Trithemii de scriptoribus ecclesiasticis, welches in den Jahren 1508—1513 zu Stande kam. Butzbach starb 1526. Johann Trithemius, geboren im Jahre 1462 zu Trittenheim an der Mosel, war mit Butzbach wie mit allen Gelehrten seiner Zeit befreundet, stand mit ihm im Briefwechsel, gehörte ebenfalls dem Benedictiner-Orden an und war Abt zu Sponheim in der Pfalz und darauf zu St. Jacob bei Würzburg, starb im Jahre 1516 und hinterließ verschiedene Schriften, unter anderen eine, die er Catalogus scriptorum ecclesiasticorum benannte, und worin er über 970 kirchliche Schriftsteller Nachricht gibt. Zu diesem Werke machte Butzbach einen Zusatz, jene Schrift, die er Auctarium nannte, und in dieser findet sich die Stelle über unsere zwei Thomas. Ob das Butzbach'sche Auctarium Nachträge oder Erweiterungen des Trittenheim'schen Verzeichnisses kirchlicher Schriftsteller enthält, ebenso ob es, wie der Braun'sche Aufsatz und die Nachrichten über Butzbach im „Kloster Laach von Dr. Jul. Wegeler", S. 103 anzudeuten scheinen, nur in der Handschrift, die sich auf der Universitäts-Bibliothek in Bonn befindet, vorhanden ist, ist mir zur Zeit unbekannt und thut auch eigentlich zur Sache nichts. Genug, der gelehrte Jesuit Heribert Rosweid, Herausgeber sämmtlicher Werke des Thomas a Kempis und Verfasser verschiedener Schriften, kannte die von Herrn Prof. Braun angeführte Stelle wenigstens ihrem Hauptinhalte nach. Er citirt sie als aus: J. Trithemii Catalogus illustrium virorum Germaniae, der ein von dem schon namhaft gemachten Catalogus scriptorum ecclesiasticorum verschiedenes Werk ist. Wo aber Rosweidus seine Leser mit der Stelle über die zwei Thomas a Kempis bekannt macht, verfehlt er nicht, sie zu bekämpfen. Zum Verständnisse diene Folgendes: Rosweid verfaßte u. A. Vindiciae Kempenses, eine Polemik gegen den Benedictiner-Abt Konstantin Cajetan, worin er die Autorschaft der vier Bücher von der Nachfolge Christi unserem Thomas a Kempis vindicirt. Im siebenten Hauptstücke heißt es nun: Et notandum, ait Trithemius, quod duo feruntur u. s. w., genau wie in dem Braun'schen Citat aus Butzbach (Annalen des histor. Vereins, 11. Heft, S. 196), welches wir oben in der Uebersetzung wiedergegeben haben, bis zu den Worten: „suos ferunt legisse seniores",

Digitized by Google

worauf folgt: „quamvis sciam nonnullos in hac re sentire contrarium“. Hiermit schließt das Rosweid'sche Citat, wozu bemerkt wird, daß Trithemius jene Worte im Jahre 1495 schrieb. Mit seinen Vindiciae Kempenses gab Rosweidus auch eine Lebensbeschreibung des Johann von Kempen, älteren Bruders des Thomas a Kempis, heraus. Und hier sagt er nun in seiner ersten Anmerkung dazu: „Johannes a Kempis. So wird er gewöhnlich (er hieß eigentlich Joh. Hemerken) von seinem Zeitgenossen Johann Busch genannt, sowohl in dem Buche de viris illustribus Capituli Windesheim, als in der Windesheimer Chronik. Deßhalb kann ich nicht errathen, woher Trithemius in seinem Verzeichnisse der berühmten Männer Deutschlands ihn auch Thomas nennt (hier folgt wieder die bekannte Stelle: nam duo feruntur huius nominis fuisse, ambo de Kempis u. s. w. bis cudentes opera). Vielleicht hat der Vater der beiden Brüder Thomas geheißen und nannte sich der ältere Bruder: Joh. Thomae (Thomassohn) de Kempis, wie es in unseren Niederlanden häufig geschieht.“ So Rosweidus. Eine Zeit lang nachher entdeckte er die Chronik des St. Agnetenberges, die größtentheils aus der Feder des Thomas a Kempis geflossen ist. Er ließ sie 1621 zu Antwerpen im Druck erscheinen und zugleich eine zweite Ausgabe der Vindiciae Kempenses; und hier heißt es nach der oben angeführten Annotatio ad vitam Joannis a Kempis (S. 100): „Das war meine Muthmaßung bei der ersten Ausgabe meiner Vindicien, wo mir der Name des Vaters von Thomas a Kempis noch nicht bekannt war. Später bin ich in den Besitz der Chronik des St. Agnetenberges gekommen, welche Thomas a Kempis selbst verfaßt hat und wo sein Vater Johann genannt wird. Meine Muthmaßung fällt also zusammen, und Trithemius ist offenbar im Irrthum, wenn er dafür hielt, die Brüder a Kempis hätten beide Thomas geheißen. Möglich ist es, daß er unter den zwei Brüdern nicht leibliche Brüder, sondern Klosterbrüder verstanden hat. Nach dem Thomas a Kempis, dessen älterer Bruder Johannes a Kempis war, kann immer daselbst ein jüngerer Thomas a Kempis gelebt haben. Es ist aber wohl zu merken, daß von einem solchen weder die Windesheimer Chronik, noch die des Agnetenberges etwas wissen.“

Kehren wir nun zu der von Herrn Prof. Braun aus dem Auctarium Butzbach's citirten Stelle zurück, so entdecken wir darin auf den ersten Anblick eine das Mißtrauen rechtfertigende Unsicherheit. Feruntur, dicitur, forsitan, putatur, fertur, ferunt, dicuntur, credo

Digitized by Google

folgt Schlag auf Schlag. Der Verfasser weiß das Sterbejahr seines jüngeren Thomas nicht anzugeben. Bei seinem 6. im 15. Jahrhundert fehlt die Einerzahl. Auch waren ihm die Schriften des einen nicht bekannt geworden (ad manus nostras non pervenerunt). Er nimmt an, daß das Haus der frommen Brüder St. Hieronymusberg bei Zwoll lag, da es in einer ziemlich weiten Entfernung in der geldrischen Velume gelegen war (S. Chron. Wind. II. Cap. XVII. p. 325). Und nun kommt in der Trittenheim'schen Fassung der Stelle auch noch das merkwürdige Geständniß hinzu: quamvis sciam u. s. w. „Doch weiß ich auch, daß Mehrere einer anderen Meinung sind."

Nach dem oben Gesagten ist wohl kein Zweifel, daß die Stelle über die zwei Thomas a Kempis ursprünglich von Trittenheim herrührt und aus dem Catalogus illustrium virorum Germaniae desselben von Butzbach in sein Auctarium hinüber genommen ist. Wenn also Butzbach in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts in Deventer studirte und also auch angenommen werden kann, er habe daselbst bisher Unbekanntes über den Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi in Erfahrung gebracht, so verdient dies nun keine Beachtung mehr. Auch stand die Schule zu Deventer, welche sowohl Thomas a Kempis, als lange nach ihm, Butzbach besucht hatten, mit dem von Gerard Groot und Florentius Radewyns gegründeten Institut der frommen Brüder, dem Thomas a Kempis einstens angehört hatte, durchaus nicht in so enger Beziehung, als man sich gewöhnlich vorzustellen pflegt. Die Schule zu Deventer huldigte zur Zeit, wo Butzbach auf derselben seine Bildung erhielt, durchaus und entschieden der humanistischen Richtung, und nur ein Blick auf die Aufschriften seiner Werke (Dr. Wegeler, Kloster Laach, S. 103: De laudibus poeseos, Satyra contra ignavos monachos, de illustrioribus mulieribus, de claris pictricibus, ad Zoïlos et contemptores poetarum u. s. w., deren viele metrisch geschrieben sind) verschafft die Gewißheit, daß Butzbach in seiner Jugend, während seiner Studienzeit, sich um ascetische Schriften und ihre in frommer Abgeschiedenheit lebenden Verfasser gar nicht bekümmert hat. Es ist also keine Veranlassung, bei ihm etwas Sicheres über Thomas a Kempis zu suchen.

Was nun seinen etwas älteren Zeitgenossen Trithemius betrifft, so war dieser in den Niederlanden nicht nur ein Fremdling, sondern er ist auch als Berichterstatter nicht immer zuverlässig. Seine Nachrichten sind nur da glaubwürdig, wo er mit dem seinem Orden von jeher eigenen Fleiße in stiller Einsamkeit Urkunden sichtet und ver-

Digitized by Google

gleicht und die Ergebnisse seiner Forschungen zusammenstellt. Wo er aber seine Angaben nur von Hörensagen hat und wo er auf Zeugnisse seiner Zeitgenossen hin berichtet, da ist er in der Regel zu leichtgläubig gewesen. Es ist also auf das, was er über die zwei Thomas a Kempis sagt, kein Gewicht zu legen. Wie er dazu gekommen ist, zwei Thomas a Kempis anzunehmen, läßt sich auf folgende Weise erklären. Er hatte von zwei Brüdern aus Kempen gehört, die zuerst zu den frommen Brüdern der Groot'schen Genossenschaft gehört hatten, dann in den Orden des hl. Augustinus getreten, beide als Verfasser verschiedener Erbauungsschriften bekannt geworden waren. (Die des Johann v Kempis werden namhaft gemacht in der Windesheimer Chronik II. 35). Auch wußte er, daß der Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi Thomas hieß. Nun konnte er sich nicht vorstellen, wie es möglich wäre, daß er als Zeitgenossen einen Mann gehabt hätte, von dem seine Erzieher ihm gesagt hatten, daß ihre Vorgänger persönlich mit ihm bekannt gewesen waren. Er denkt sich also den Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi als einer früheren Zeit angehörig. Deßwegen läßt er ihn schon im Jahre 1410 sterben. Das richtige Zeitverhältniß ist dieses. Trithemius wurde 1462 geboren und hatte seinen Catalogus virorum illustrium Germaniae, in welchem unsere Stelle vorkommt, im Jahre 1495, wie aus einer anderen Stelle dieses Werkes hervorgeht, schon fertig. Thomas a Kempis, geboren 1380, starb im Jahre 1471. Er war also ein Zeitgenosse des Trithemius, und dieser konnte, wenn das „nostris temporibus" auf die Zeit der Abfassung des Catalogus bezogen wird, mit Recht sagen, daß Thomas a Kempis damals kaum verstorben war. Nun ist gewiß, daß schon im Jahre 1427 Abschriften von dem Werke de imitatione Christi vorhanden waren. (Rosweidus sah eine in Nymwegen. Vindiciae Kemp. VII S. 35). Von 1427 bis 1495 sind 68 Jahre, und brauchte Trithemius es nicht unwahrscheinlich zu finden, daß die Vorfahren seiner Erzieher den jüngeren der Brüder a Kempis persönlich gekannt hatten. Möglich ist es immerhin, was auch Rosweidus, wie wir oben gehört haben, zugibt, daß nach unserem Thomas a Kempis ein anderer gleichnamiger demselben Ordenshause angehört hat. Dieser aber hätte unmöglich der Verfasser eines Werkes sein können, das sicher im Jahre 1427, vermuthlich noch früher schon, vorhanden war.

Nach dem Zeugnisse des Trithemius und des Butzbach lebten ihre Thomas beide als Ordensgeistliche auf dem St. Agnetenberge

Digitized by Google

bei Zwoll: „ambo regulares montis St. Agnetis.“ Unser Thomas a Kempis selbst verfaßte die Chronik dieses Gotteshauses, von dessen Entstehung an in den letzten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts bis zu seinem Sterbejahre 1471. Die bei solchen Schriften in den Klöstern übliche Ausführlichkeit macht sich auch hier auf den ersten Blick schon bemerkbar. Keine einzige Person, die in dem Kloster St. Agnetenberg bleibenden Aufenthalt gefunden hat, ist mit Stillschweigen übergangen. Die Aufnahme, jedes merkwürdige Lebensereigniß, der Sterbetag jedes einzelnen Mitgliedes ist auf das genaueste verzeichnet. Von einem älteren oder zweiten Thomas a Kempis weiß die Chronik nichts, wohl aber von seinem älteren Bruder Johann a Kempis. Noch mehr! Das Kloster auf dem St. Agnetenberge gehörte der Windesheimer Congregation an. Nun besteht die im Jahre 1464 vollendete Chronik von Windesheim aus zwei Theilen oder Büchern, deren zweites de viris illustribus de windesheim überschrieben ist. Hier finden wir zwar Cap. XXI, S. 346 das oft angeführte und angefochtene Zeugniß über die Autorschaft der vier Bücher von der Nachfolge Christi für Thomas a Kempis (frater Thomas de Kempis vir probatae vitae, qui plures devotos libros composuit, videlicet „qui sequitur me, de imitatione Christi,“ cum aliis). Von einem anderen Thomas a Kempis aber ist in dem ganzen Werke keine Spur. Von vielen, sehr vielen im spanisch-niederländischen Kriege zerstörten oder durch dessen Folgen aufgehobenen Klöstern sind die Chroniken vorhanden. Ja, von Jahr zu Jahr werden neue, bisher ungedruckte ans Tageslicht gefördert. In keiner einzigen von allen, die mir zu Gesicht gekommen sind, habe ich über einen zweiten Thomas a Kempis etwas gefunden. Wäre vor unserem Thomas ein älterer im St. Agnetenkloster gewesen, dann hätte er, ebenso wie dieser und sein Bruder Johannes vor seinem Eintritt, der Genossenschaft der frommen Brüder des Gerard Groot und des Florentius Radewyns angehören müssen. Oder vielleicht, könnte man sagen, ist er in dem Hause der Genossenschaft geblieben, und Trithemius irrt bloß darin, daß er ihn zum Ordensmann auf dem St. Agnetenberge macht. Auch dem ist nicht so. In den Analecta von Ger. Dunbar. Deventer 1719, begegnen wir zuerst (S. 1 ff.) der Chronik des Brüderhauses in Deventer. Sie führt den Titel: Scriptum Rodulfi Dier de Muden de magistro gerardo grote domino Florentio et aliis multis fratribus devotis. Dier war Vorsteher des Hauses bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Seine Nachfolger setzten seine Chronik

Digitized by Google

fort bis zum Jahre 1487. Das Werk ist angelegt in der oben charakterisirten Weise der Klosterchroniken. Von jedem einzelnen Bruder ist angegeben, wie er hieß, woher er stammte, wann er verschied, was sonst von ihm aufzeichnenswerth zu sein schien. Von einem älteren oder zweiten Thomas a Kempis ist nichts zu entdecken. (Wohl lernen wir S. 146 einen zweiten Johann von Kempen kennen: „1471 in crastino Gereonis et Victoris coepit infirmari de pestilentia frater noster Johannes filius wilhelmi de Kempis partium Coloniensium presbyter, hospitalarius et infirmarius, qui stetit nobiscum sex annos et ultra dimidium“ u. s. w.)

Das Resultat unserer Untersuchungen ist folgendes: Auf die Ehre, zwei Thomas a Kempis hervorgebracht zu haben, muß Kempen verzichten. Kempen begnüge sich mit seinem einzigen! Mögen aber auch alle Verehrer unseres Thomas a Kempis dem Herrn Professor Braun Dank wissen, daß er das geschichtsforschende Publicum auf jene Stelle in dem Butzbach'schen Auctarium aufmerksam gemacht hat. Sie war bisher unbekannt oder doch wenig beachtet. Sie gibt, in Verbindung mit dem darüber und dagegen Gesagten, ein neues, und zwar von einem Zeitgenossen herrührendes Zeugniß, daß ein auf dem St. Agnetenberge wohnender Ordensmann, Thomas a Kempis (also kein Anderer), das Büchlein de imitatione Christi verfaßt habe.

Digitized by Google

Chronik der Stadt Sinzig.

Mitgetheilt von **Dr. G. Eckertz.**

Annus 1297 resp. 1657.

Stadt und Amt Sintzich erhält zur Aufrichtung und Erhaltung der Stadtmauern vom Kaiser Adolf das Recht, Accisen zu erheben.

Durchleuchtigster ꝛc. Ew. F. Durchl. Vogt zu Sintzich vnd Remagen Johan Caspar Cremerius hat Crafft Ew. Durchl. gnädigst ausgelassenen Beuelchs die Wein- vndt Bier-Accinsen (sic) auszupfachten in der Kirchen von der Cantzelen publiciren lassen, Nun sollen Ew. F. Durchl. wir vnderthenigst berichten, daß ein Römischer König Adolphus anno millesimo ducentesimo nonagesimo septimo, wie in archiuo erfindtlich, dero Statt vndt Ambt Sintzig zu Aufrichtung vnd Erhaltung Mauren vndt Stattgraben sothane Accinsen allergnedigst indulgirt, massen von vndencklichen Jahren hero in Erhebung derselben in rhuiger possession gewesen vnd dieselbe jahrlichs vor der Landtschafft berechnet, auch von E. F. Durchl. hochgeehrten Herrn Vorfahren Hertzog zu Gulich ꝛc. dabey vnturbirt verplieben. Dusseld. 12. Sept. 1657.

(Es folgt die Bitte von Bürgermeister, Rath und Vorstehern der Stadt und des Amts Sinzig, sie in ihrem Rechte zu manuteniren und unturbirt zu lassen.)

A. 1431.

Sinzig erhält von Ulrich Erwähltem zu Trier seine Privilegien bestätigt. 1431.

Wir Vlrich von Gottes Gnaden Erwehlter zu Triere bekennen ouermitz dieses Brieffs vor unß, vnsere Nachkommen vnd Stiffte von Trier, daß wir vnseren lieben Getrewen vndt Burgeren vnser Statt Sintzich mit den pflegen darin gehörende alsolche Priuilegia vnd Confirmation, alß ihn sehl. Gedechtnusse der hochgebohrner Herr Wil-

Digitized by Google

helm von Gulich, Hertzog zu dem Berg undt Graue zu Rauenßberg geconfirmirt vnd beſtedigt hatt, confirmiren vnd beſtedigen ouermitz dieſen brieff. Undt deß zu Urkund und gantzer Stedigkeit haben wir vnſeren Siegell vor vnß vnſere Nachkommen und Stiffte vorg. ahn dieſen Brieff thun hangen, der gegeben iſt zu Sintzig in den Jahr vnſeres Herren 1431, nach Gewohnheit zu ſchreiben in vnſerem Stifft von Trier des anderen Tags nach dem h. Johanß Tag.

A. 1607 am 5. Nov.

Verzeichnus der Kirchen Syntzig Ornamenten an Kellichen, Monſtraußen, Mißgewaenner, Kohrkappen, alter Thwelen vnd ſunſt anderer Clenodien.

Ein [1]) große Monſtranß mit einer Glocken. Ein kleine Monſtranß, damit die Paſtores zu den Krancken gehen, mit einer mit ſchwartzer Syden beſteckter Klocken.

Ein ſylber Creutz. Ein ſylber Mergenbilt. Ein ſylbern Heilthumbs Monſtransgen. Ein ſylber Ollichs-Feßgen. Zwei kupferen Ollichsfeßgen. Ein kupf. Monſtranßgen. Ein lynen Tucheltgen mit einem Creutz ingeneet, da die Monſtranß aufſtehet (non est inuentum) [2]). Vor dem h. Sacraments Scheff ein roit Gardin. Ein zynnen Ollichs Kahn, ein Quart haltend. Eine kupffere Lamp vorm h. Sacrament. Vfm hohen Altar ein Sacraments Heußgen mit zweyen Gardynen, ſo an den hohen Feſtagen heraußgeſetzt pflegt werden. Zween kupffere große Leuchtere mit ſechts Engelgen vnd vor ſich haltenden Schiltgeren. Zween newer Steeff vorm hohen Altar, ſo an den hohen Feſtagen pflegen gebreucht werden, welche Michael Heidenſtraff a. 1592 in die Kirch geben hat. Noch zween alter Steeff. Zwei ſyden Tucheltger, deren eins gantz roit iſt vnd das ander von roder und gruner ſyden geſtrickt, ſo in summis feſtis, wan mit dem h. Sacrament vmbgehen, zu den . . . oder Schiben gepraucht werden. Drei große Stuelkuſſen. Zwei Röckelen. An Mißbucher mit Noten VII mit deme, da der Scholmeiſter aus ſinget. Ohne Noten funff. An Pſalterien vier. An Mettenbucheren vier. Eine große Leuchte. Eine eiſere Pult. Eine hultzen Pult. Ein Bucheltgen, darin das Feſt corporis Christi begriffen. Ein Bucheltgen, darinnen etliche Aleluja vnd ſunſt andere Geſeng begriffen.

Eine kleine Agenda. Eine helffenbeine Pax. Noch an ſchlechter

1) Vor jedem Poſten ſteht im Original „Item".
2) Von ſpäterer Hand (bei einer Reviſion) zugeſetzt.

Digitized by Google

vier. Ein Vorhangk vorm hohen Altar mit roden wullen Frenssen besatzt vnd zweien der Statt Wapen. Em grun Pultgen vfm hohen Altar. Eilff Calices, alle sylbere vnd vberguldet mit Patenen. Zwe sylbere Pollen. Zwe roder flawelen[1]) Corporalen. Vier roder schlechter Corporalsheusger. Bundt vngefodert Corporalsheusgen. Ein schwartz flawelen Corporalsheusgen. An Corporalstucher funffzehn. Eine Theca mit Ledder vberzogen vor die Pollen. Zween großer zynnen Leuchter. Eine kupffer Luchter mit zweien Pfeiffen, so Barbara Blefferts von Westhumb in die Kirch geben hat. Noch drei kleine kupffere Luchtere. Ein kupffer Lucht mit einem Crucifix. Ein kupffer Handtwas. Noch ein kupfferen Lauor, so in der Tauffen gepraucht wirdt. Ein kupfferen Schuitgen vor den Wyrauch. Ein kupfferen Wyrauchsfeßgen. Zween Par zynnen Pollen. Sechts Schellen. Einen großen kupfferen Whykessell. Ein schwartz flauelen Korkap mit einem sylberen vbergulten Knauff. Ein schwartz flawelen Mißgewan mit seinem Zubehoir. Zween schwartz flauelen Leesrock. Zwei Humeral mit zween schwarzen flauelen Stucken darauff. Ein alt schwartz flawelen geblomit Geger mit seinem Zubehoir ohne Humeral. Drei Lauber Creutz.

In secunda theca.

Ein blaw flawelen Kap mit einem sylberen vbergulten Knauff. Ein blaw flawelen gebloimt Geger mit allen seinem Zuhehor. Zween Leuiten (Leviten) Rock des negst vorschriben Stoffs vnd Farben mit zweien Manipulen vnd zweien Humeralen. Ein blaw gebloimt damasten Geger mit allem seinem Zubehoir.

In tertia theca.

Eine alte guldene verblichene Korkap mit einem sylberen vbergulten Knauff. Zwe Mißgewen negst vorschrieben Stoffs vnd Farben mit allem seinem Zubehoir. Zween Leuiten (Leviten) Rock negst gem. Stoffs mit zween Humeralen. Eine Casel desselben Stoffs, so die von Bondorff geben. Ein Studenten Korkappen mit zweien Leesrocken vnd einem Bischoffshoit.

In quarta theca.

Ein wieß tafften Geger mit allem seinem Zubehor. Ein geblomt roit syden Geger mit allerhandt Blomen bestickt mit allem

1) Sammtene; das Wort ist in Crefeld noch gebräuchlich.

Digitized by Google

Zubehoir, so dem .... zustendig. Em roit engeltsch Geger mit allem seinem Zubehoir. Ein wies gestickt Fastengeger mit einem Humerell.

In quinta theca.

Em schwartz borseten Geger mit allen seinem Zubehoir. Ein roit wullen Geger mit seinem Zubehoir. Ein blaw wullen Geger mit seinem Zubehor. Ein schwartz borseten Casell. Ein blaw wullen Casell. Ein rodt slawilen Mißgewandt, welches die Fraw von Reintzheim geben. Ein schwartz kammelotten Geger mit seinem Zubehor. Ein roit gebloimden syden Geger mit allem seinem Zubehor. Ein roit cammeloten Geger mit seinem Zubehor.

In der Kisten, so in choro stehet.

Die lynen gemalte Tucher, so zum Grab des Herrn auf Osterwoche gebraucht werden. Zween alte Casell. Funff alten Gardynen, so in den Festen vor die Altaren vnd sunst auffgehangen werden. Altarthweelen: An Thweelen mit Frensen sieben newer. Klein alte. Ohne Frensen, neun alter Altarthwelen. Drei gebilter Taufftucher. Eine gebilte Thwel. Drei langer schmall Thwelen, so auf dem Tuxal [1]), hohen Altar und wan die Epistel gesongen, gepraucht werden. Zwo Handtthweelen. Ein leder Sack mit einem roten syden Knop. Drei Marien hultzen Buxen. Ein Jhesus Kindtgen mit einem Wegeltgen. Ein borsaten Vorhangk vorm hohen Altar. Vor heilig Crentz Altar ein bundter Vorhang, so Munich Michel geben. Mathias Dien (?) noch einen. Zwei Schufftucher (?) [2]), eins mit roder vnd ander mit blawer syden auff den Kelchen gepraucht werden.

Solche Verzeichnisse wurden angefertigt beim Eintritt eines neuen Schulmeisters, der für den ihm abgelieferten Kirchenschatz haftete. So wurden 1607 am 5. Nov. dem neu angenommenen Schulmeister, Urban Dunnerstorff, im Beisein des Pastors Nicolaus Meyers ꝛc. die Kirchenornamente überliefert.

Der Kirche von Westhum, weil dieselbe 1603 „durch die Stetische Reutere vnd Freibeutere beraubet und geplundert worden," wurden mehrere Kirchenornamente geschenkt.

---

1) Doxale.
2) Das Wort ist undeutlich.

Digitized by Google

A. 1609, den 20. Nov.

Nachdem das jülich'sche Herzogshaus 1609 ausgestorben, verständigen sich die Hauptprätendenten Pfalzneuburg und Brandenburg mit Sinzig über dessen gemeinschaftliche Possession.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Marggraf zu Brandenburg in Preußen ꝛc. Hertzog ꝛc. vnd von deßelben Gnaden Wir Wolffgang Wilhelm, Pfaltzgraff bey Rhein, in Bayeren ꝛc. Hertzog ꝛc. als Chur-Brandenburgisch- und Pfaltz Newburgische beuolmechtigte Gewaldhabere bekhennen vnd vrkhunden hiemit: Demnach Ritterschaff, Burgermeister, Scheffen vnd Rhatt vnser Statt Sintzigh vnnß ahn statt vnserer Principalen mit handtgebenden Trewen zugesagt, sich mit schuldigem Gehorsam vnd Trewen zu submittieren, kheinen tertium wher der auch immer sein mögte, annhemen, auch kheinem außer vnserem oder vnserer Principalen Mittell sich ad partem anhengig machen, vielmehr aber bey vnß ahn statt des rechtmeßigen Successoris halten, vor Ihren Landtsfursten vnd Herrn erkhennen, biß das einer von vnseren Principalen der rechte einige Successor dieser Landen guet oder rechtlich erklert werde, deme sie alßdan nach eußerstem Vermögen beyspringen, ahn demselben allein sich halten vnd solchem ferner gebuerliche Huldigung leisten sollen.

Daß wir hingegen ihnen versprochen und zugesagt, sie bei ihren jetzigen tragenden Aembteren zu confirmiren, in maßen albereit geschehen vnd die Röm. Kay. Majestät als obristes Haubt vnd Lehenherr vermög vnserer Proposition vnd befundener Schuldichkheit nach vnderthenigsten Respect vnd Gehorsam leisten vnd bey derselben wie auch allen vnd jeden Prätendenten, in maßen hierahn schon ein gueter Anfang gemacht, also auch furters die Sachen der Maßen vnderbawen, damit weder mit der Achtt noch derselben Execution oder andere Gefehrligkheit vnd Schaden sie beschwert, sondern solchs nach eußerstem Vermögen abgewendet werden möge.

Wurde aber durch ördentliche Erkendtnus Rechtens des heyligen Reichs Constitutionibus gemeeß ein anders erkhendt, sollen Burgermeister vnd Rhatt hierahn nicht verbunden sein, sondern weder allerhochst gedachter Ihrer kayſ. Majestät noch auch andere Praetendenten hierdurch praeiudicirt haben.

Die römische Catholische wie auch andere Christliche Religion, wie die so woll im Rom. Reich alß diesen vnd anderen mit vnyrten Furstenthumben vnd Grafschafften ahn einem jeden Orth in öffentlichem Gebrauch vnd Vbung zu continuieren, zu manutenieren vnd zu-

Digitized by Google

zulaßen vnd daruber Niemandt in seinem Gewißen noch exercitio zu turbieren, zu molesteren noch zu betrueben.

Alle von den vorigen dieser Landen Fursten vnd Regenten ertheilte Brieff vnd Siegell wie auch Pfandtschafften vnd andere furstliche Verschreibungen steet, vest vnd vnuerbrochen nach eines jeden Inhalt zu halten.

Alle priuilegia und furstliche Begnadungen zu confirmiren, zu bestettigen vnd nach Billegkheit zu augieren, auch die grauamina zu erledigen.

Dha wir beede vor haubtsachlicher Entscheidung dieser Successions Sach widder ein ander Ichtwas de facto vornhemen wurden, welchs doch die Stände nicht vermueten noch hoffen wollen, sie gegen dem Verbrecher biß zu vnserer reconciliation oder rechtmeßiger Erkendtnus sambt vnd sonders ihrer gethanen Handtglobt auch erlaßen sein, doch sollen sie auff vnuerhoffen Fhall einigem Theill außer vnser vnd vnserer Principalen sich nicht anhengig machen, bey welchem Wir sie vnd vnsere Principalen vngehindert verbleiben laßen, darwider kheinem Ichtwas zumueten, oder auch, dha einer oder der ander vor sich selbsten bey vnß sich angeben theten, solchs vmb Ruhe vnd Einigkheit willen zu erhalten nicht annhemen sollen noch wollen.

Item dha Jemandt mit gewaldt widder diese Lande Ichtwas attentieren wurdt, das wir laut der Propositiion eußersten Vermögens mit Darsetzung Leibs, Guts vnd Bluts dieselbe verthedigen, schutzen vnd schirmen wollen.

Item die Stende vnd Underthanen sambt vnd sonders vor aller dieser wegen entstandener Ansprüch und Forderungen, wie die auch Nhamen haben mögen, zu verthedigen vnd schadtlos zu halten, in waß Herrn Landen solchs auch geschehen mögte.

Item die Hoffhaltung, Canzley Besezung vnd andere Ambtsbedienungen durch Landsesßige qualificierte vnd nicht Frembde eines Jeden Standts Gebuer vnd Ambts Herkommen nach zu besetzen, das auch die Stifft, Clöster vnd alle andere Collegia ebener Gestalt durch Landtsesßige besetzt vnd in esse gelaßen, gehalten vnd Niemandt immittels in seinem Gewißen dhaselbsten betruebt werden möge.

Letzlich das die lobliche althe der sembtlichen Landen Vnion vnderhalten vnd waß sonsten noch vor der Erbhuldigung diesen Landen zu Nutz vnd Besten ferner in Vnderthenigkheit mehr vorbracht vnd angedeutet worden, vorbehalten bleiben.

Signatum Dußeldorff vnder vnser Subscription vnd vorgetruekten

Digitized by Google

Secret Siegell ahm zwantzigsten Nouembris Anno Ein Tausent Sechß hondert vnd Neun.

Ernst m. pr. Wolfgang Wilhelm m. p.

(Nach dem Original mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift.)

A. 1630, den 29. Juli, resp. 1590, den 27. Novb.

Oberwinter, Birgel u. Bandorf.

Nachdem weilandt der Wohlgeborner Herr Dietherich Graff zu Manderscheidt, Blankenheimb vnd Virnenberg, Herr zur Schleiden, Kerpen, Kronenberg wohlsel. Andenckens, so dan auch die Ehrnueste vnd fromme Bernhard vnd Johan Quadt von Landts Cron zu Flamerßheimb vnd Rheindorff im Jahr Tausendt fünfhundert vnd neuntzig am sieben vnd zwanzigsten Nouembris mit den Vnderthanen zu Oberwintern, Birgelen vnd Bandorff wegen Befreyung des Schatzes auff zwantzig negst nach einander folgender Jahren vermög eines sönderlichen darüber vffgerichten besiegelten Vertrags sich verglichen, ob den woll dem Durchl. hochgeb. Fürsten vnd Herrn, Herrn Johans Wilhelmen Hertzog zu Gülich, Cleue vnd Berg ꝛc. meinem gnedigsten Fürsten vnd Herrn nach tödtlichem Abgang wollg. Graff Dietherichen als Jhro fürstl. Gnaden Vasallen vnd Lehntragers vorberürter Fleck Oberwinter sambt Birgel vnd Bandorff als vielmehr wollg. Grauen eingehabtes Antheil betrifft, auffgestorben, heimbgefallen vnd das vtile dominium cum directo consolidirt, auch Jhrer Fürstl. Gnaden deroselben Anparth des jährlichen Schatz von berührten Vnderthanen gefördertt vnd zwar Jhrer fürstl. Genaden, waß ohne dero genädiges Vorwißen vnd Verwilligung durch dero Lehenträger vermeintlich verhandlet, Rechtswegen nicht praejudiciren oder nachtheilich sein können, so haben nichts destominder Jhro Fürstl. Gnaden auff vielfältiges vnterthäniges berürter Vnderthanen Suppliciren vnd in gnädiger Ahnmerkung ihrer angebener Beschwernüssen dieselbige bey angeregtem Vertrag dergestalt genädiglich gelaßen. (Folgen einige Modificationen.) Düsseldorf, den 29. July 1630. Frantz Freyherr von Pieringk.

A. 1640 den 3. April.

Wie die Halbleute auf geistlichen und adeligen Gütern zur Gewinn- und Gewerbsteuer herangezogen werden.

Ich Vnderschriebener Burgermeister der Statt Syntzig bekennen mitt gegenwehrtiger Quittung, demnach die geist- vndt adeliche Halb-

Digitized by Google

leut vnndt Pfächtere durchgehents im Fürstenthumb Gulich auff Gewin vnd Gewerb des dritten Morgens ahn Wiesen, Landt vnd Weingardten in den Steuren mitt zur Collectation angeschlagen werden, da derowegen der Ehrenuest vnd vornehmer Heinrich Damere Trierischer Schultheis vnd Pfachter hieselbsten cum expressa protestatione, daß es zu keiner gefehrliger Consequens gereichen solle. zu Abzhalung .... Kais. Lamboyscher verflossener Kriegs Contribution, Gewin vnd Gewerbs Collectation wie oben zhalen vnd gutthun mussen vier vnnd zwantzig Gulden Cölnisch. Vrkundt vnderschriebener Handt. Sign. Syntzig den 3. Apr. 1640. Joest Scheffer, Burgermeister.

Auf der Rückseite steht: Quittung bezalter Contribution wegen Gewin vnd Gewerbs des dritten Morgens betr. Trierische Pfachtung de anno 1640.

A. 1646 den 13. April.

Die Unterherrschaft Oberwinter [1]).

Nachdem auch Johan Quadt von Landts Cron zu Meyll [2]) in Nhamen seiner Hindersaessen zu Oberwinter wegen vbermesigen vndt vngewhonlicher Anschlagung in den Servitien, Pallisaden, Wacht vnnd Bränholtz, auch anderen Diensten vff vnserem Schloß Syntzig, Statt Remagen vnndt dem Hauß Landts Cron zugleich gehorsambst sich beschwerdt vndt gepetten, so sollet ihr vnß die Vrsachen, warumb solches geschehen, neben Eweren vmbstendigen Bericht, wie es des Pfalß von Alters hero observirt worden vndt was es sonst darumb vor Beschaffenheit habe, lengst ihnner acht Dagen nach Empfang dies vnderthenigst vberschreiben, versehen wir vns also gnädigst. Dusseldorff den 13. April 1646. An Statt vnndt von wegen hochg. Ihrer furstl. Durchl. Graue von Wonscheim. Winandt Contzen. An Vogten zu Sintzig.

Johan Quadt von Landts Cron zu Meyll hatte sich für Oberwinter verwendet und unter Anderm geschrieben:

Nun ist geschichtlich wahr, daß vermug eines im Jahr 1602 am 22. Oct. ertheilten Furstl. Recessus, dauon copia hiebey sub B.

1) Ueber die Unterherrschaften siehe: Correns Abhandlung über den vorzüglichsten Unterschied zwischen den Landsrechten des Kurfürstenthums Köln, des Herzogthums Jülich ꝛc. p. 137.

2) Wird in einem andern Aktenstücke von demselben Datum vom Kurfürsten genannt: „vnser hertzliebster Gemahlin Hoffmeister."

Digitized by Google

verordtnet vnndt verglichen, daß wanneher die Vnderherlichkeit Oberwinter den 20 Pfenning der Embter Syntzig vndt Remagen Anschlag nach dauoren gemachter moderation erlegen vndt beyschaffen sollen.

Welchem Vergleich vndt Receß zuefolg, obwoll die Oberwinterer in Beyschaffen der Contribution sich nit verweigeren, so ist es jedoch an deme, daß der Anschlag in der Beilagen A. nit yff den 20 Pfenning der Embter Syntzig vnndt Remagen, sonderen yff den 7½ Pfenning gemacht wirdt.

Zum Schluß heißt es: Vndt weil yff der vnuerhoffter Pfell deswegen obgeklagder vnrichtiger Proceduren keine Remedyerung erfolgen solte, sicherlich zu befahren, daß die Oberwinterer ohne dem genug außpreßte Vnderthanen wegen solchen vngeburlichen vnndt vnertreglichen Vfflagen Hauß vndt Hoff werden auffgeben vndt die Bestellung der Weingarten vnderlassen muessen, vndt dae solches sowoll in Ew. f. Durchl., alß meinem grosen merklichen Schaden gereichen wirdt, so wolle desto mehr gnedigster Erhörung vnndt gedeyligen Verordtnung mich vnderthenigst getroisten vnndt dasselb vmb Ew. f. Durchl. vnderthenigst gehorsambst verschulden. Ew. f. Durchl. vnderthenigster Joh. Quadt von Landts Cron zu Meyll. Hoffmeister.

Die Verwendung hatte Erfolg. Wolfgang Wilhelm schrieb an den Vogt: „Ist hiemit vnser gnedigster Befelch, daß Ihr daßjenig, waß den Verordtnungen zuwieder vorgenhomen worden, alsopalt wurcklich wieder abstellet vnndt waß darüber erhoben, den Einwohneren restituiren lasset“ ꝛc.

A. 1646, den 22. Mai.

Die Burgen Landskron, Rheineck und Sinzig werden in Vertheidigungszustand versetzt.

Der römisch. kayf. westphälischen Kreises bestellter Kriegsconissar Damian Nideggen verordnet: Demnach der rom. kais. Mayst. Dienst erfordert, daß die Hauser Landts Croen, Rheineck und Sintzig wider des Fiendts weitheren Einbruch versehen vndt in defension gestellt werden, zu dem Ende eine Quantität Kalck von nhöten, alß werden dem H. Haubtman vndt Commendanten zu Landskroen Boetz hiermit vndt in Krafft dieses bey vnten specificirtem Ohrteren ahn Kalck ahngewiesen wie folgt: Sintzig 6 Kharren, Remagen 3, Oberwinter 3, Grafschaft Landskron samt Lautershouen 10, Konigffelt 4, Vrtzdorf (?) 2, Graffschafft Newenahr 20, Herschaft Breysich 10, Burgbroell 2, Ambt Thomberg 12. Sign. Bonn 22. May 1646.

Digitized by Google

A. 1655 den 1. Juni.

Der Stadt, die in äußerster Noth in Folge der Kriegszeiten sich eußerst „in vndt ausser Lands umb credit, jedoch vergebens bemühet", streckt endlich ihr Nachbar der „Ehren Veste H. Wernerus Goddert, Scheffen, Bürgermeister vnd Rathsverwanter der Stadt (Sintzig)," fünf hundert Species Reichsthaler vor.

A. 1659 8. Dec.

Christian Vetter, Landdechant auf der Ahr, Pastor zu Sinzig, Doct. der Theologie, errichtet eine Fundation für die sinziger Hausarmen.

In Gottes Nhamen Amen. Kundt vndt zu wissen sey hiermitt Allen vndt jeden, denen gegenwehrtiger Fundationsschein zu sehen, zu lesen oder horen lesen vorkommen mag, wie daß im Jahr nach der heilsamer Geburt vnd Menschwerdung vnsers Erlosers vnd Seligmachers Jesu Christi, alß man zalt 1659, Montags den 8 Monats Decembris in ipso festo conceptionis b. Mariae virg. auß vngezweifelter Eingebung der Seeligsten Mutter Gottes der wollehrwurdige andechtige vndt hochgelehrter Herr, Herr Christian Vetter s. s. theologiae doctor, Landtdechant vff der Ahr vndt Pastor alhier zu Sintzig, vor einem ersamen Rhatt hieselbsten personlich kommen vndt erschienen ist vnd zu uerstehen geben, wie daß uumehren die Jahren die Seelsorg alhier getragen vnd allgemach zum Alterthumb gereichen thate, dahero gemhut vndt Willens wehre, den hiesigen Haußarmen ein wehrende Fundation vffzurichten ingestalt vnd krafft dieses Brieffs denselben zehn Malder reinen marckgebigen Korns hiesiger Massen fundirt, legirt, donirt vnd vermacht, dergestalt daß alßpald sothane 10 Malder Roggen denen Verordtueten Prouisoribus dargemessen, dewelche dan dieselbe mitt consent wolg. Herrn Fundatoris auch Burger Meister vnd Raths vff Fruchten, Rhent ahn gutte Lhent ausgethan vndt die jahrliche Vffkombst dauon zu Brodt gebacken vndt den besagten Hausarmen durchs Jahr ausgereicht, inmassen auch sie die Prouisores jahrlichs vor einem zeitlichen Pastoren vnd Magistrat gepurenden Nachweis und Rechnung darab zu thun schuldig vnd gehalten sein sollen, welch gottgefelliges Werck vndt Fundation gedachte Burger Meister vndt Rath in Nhamen der Armen mitt Danck vff vnd ahngenhomen, vnd solle dieser Fundation Brieff durch Herrn Fundatoren aigenhandig vnderzeichnet mit dem Rhatsinsiegell confirmirt vnd demnächst den Nachkomblingen zur

Digitized by Google

Nachrichtung ad Archiuium ins Verwahr deponirt werden. Also geschehen vff Jahr vnd tag wie oben.

A. 1663, den 23. Mai.

Demnach Burgemeister vnd Rhat, auch Gemeine der Stadt Sintzig sambt den zugehörigen Dörfferen sich erbotten, Ihro Durchlaucht, der Hertzogin Witwe von Neuburg, Julig vnd Berg zu Gefallen noch einen Handtdienst zu thun, damit nun dieses der Stat vnd sambtlich Einwohnern vns zugehörig zu keinem Praeiuditz oder Consequens gereiche, alß wirt hiemit Nahmens ihro Durchlaucht reuersirt vnd bezeugt, daß diese kunfftige Dinst zu keiner Consequens oeder einig Nachteil der Stat sollen gezogen werden, sonder bei ihrer Freiheit Gewönnheit vnd altem Herkommen, so viel obgem. Ihro Durchlaucht die Hertzogin Witwe betreffen thut vntubirt verpleiben sollen. Geben Sintzig den 23 May 1663. (Nach dem Original mit Siegel, unterschrieben von Ferdinand M. Wered.[1])

In einem andern unter dem 20. Sept. 1664 von demselben ausgestellten Revers heißt es: Demnach die Burgere der Stadt Sintzig wie gleichfalß gemeine Nachbaren der Dorffschafften Westumb, Loendorff vnd Constorff meiner gnädigsten Frauen einige Handtdiensten im Garten theils geleistet, theilt auch annoch zu praestiren erbietig seint. 2c.

A. 1678, den 14. Januar.

Westhumb wird verwüstet.

Die Eingesessene des Dörfleins Westhumb bei Sintzig beschweren sich beim Landesherrn, daß bey iungster Munsterischer Armada vorbey marschierung vber Rhein hiesige beide deroselben Ambter Sintzig vndt Remagen von allem Vberfall vndt Einfall zwar befreyet worden, sie nit wissent, auß weßen ordre mit dero gantzen General Staab dergestalt belästiget, daß bey die 690 Reichsthaler vndt darvber eingebuße. . . . darzu alle vorhandene mobilia vndt Keller gezeug hochschädlicher weiß zerschlagen vndt verbrandt vndt dadurch in die eußerste Ruin gestürtzet worden.

A. 1686, den 16. Sept.

Die dem Rittersitz des Herren von Herresdorf anklebenden Rechte werden vom Kurfürst manutenirt.

Auff beyuerwarte bei hießiger Ihrer hochfürstl. Durchl. Hoffcanzley vom Churtrierischen Zohlschreiberen zu Bopparth Philipp Christophoren

1) Der Name ist undeutlich.

Digitized by Google

Widtman tutorio nomine der minderjährigen Johanß Adamen von Herrestorff vbergebene vnderthenigste Supplication, Anzeig vnd Bitt pro manutentia des deroselben Rittersitz zu Sintzig anklebendes Marckrechtens befehlen höchstg. Ihre hochfürstl. Durchl. Bürgermeister vnd Rhat zu Sintzig ermelten Wiedtman krafft zufolg ahn dasigen Vogten vnterm 15 Juny 1673 ergangener Verordnung zu der beuorstehender Wahl vnweigerlich zu admittiren vnd ged. vnderiährige bey ihrem habenden Rechten zu handthaben. Düsseldorff den 16. Sept. 1686. Auß höchstg. Ihrer hochfürstl. Durchl. sonderbahren gnädigstem Befelch: Hochkirchen [1]).

A. 1690.

Schornstein-Besichtigung durch den Rath.

Es ist alter Ordtnung gemees, daß bey verscheidenen Zeithen die Schorenstein Besichtigung von einem ehrsamen Rath vorgenohmen werde, wie dan vor dem h. Osterfest solches geschehen vndt Verscheidene in der Reinigung saumhafft gefonden, alß ist die bürgerliche Straff Jedem, so darin betretten worden, angesagt vndt anhero einbescheiden worden, ferner ist auch wegen des Waßers Obacht genohmen, welches jedoch forthin beßer solle beobacht werden. Donnerstag den 13 Aprilis 1690.

A. 1691, den 29. Oct.

Die reichsfreie Herrlichkeit Bodendorf.

Wir Peter Vnkelbach, Schultheiß, fort Anthon Morsch, Engel Scheffer, Adam Raber, Thomas Nick, Werner Hönner vnd Mattheiß Hersbach Gerichtsgenossen dero reichsfrey Herrligkeit Bodendorff thun kundt, zeugen vnd bekennen hiemit vor vnß mit zustandt der hierin denomirten Gezeugen als Mattheiß Gyß Erbg., Neeß (?) Beckers vndt Adam Raber wie auch Erbg. Johan Scheffers, Mattheiß Hersbach vndt Peter Krauß, similiter Erbg. Joest Pfeiffer, Peter Muhller, Nahmens Dietherichen Scheidtweilers vndt Leonardt Ludewigs, endtlich Engel Scheffer, Wilhelm Gyß vnd Erbg. Merten Groß, daß dieselbe zur Zeith als der H. Obrister Strein mit seinem Regiment der Statt Sintzig einlogirt gewesen, eine merckliche Fruchten ohne dergleichen

1) Nach dem Original mit Siegel. Auf der Rückseite steht: Hochfürstl. gnädigster Befelch, daß H. Zollschreiber Widtman zur Merckerwahl admittiren soll.

Digitized by Google

ander Effecten dorthin fluchtig beſorget, aber daruon nach ihrem Ahngeben eine Summam von 222 Malder Roggen vndt Gerſten ohne die vbrige Mobilien, ſo der obiger Summen weith vberziehen, vnß gleichs den Einwöhneren zu Sintzig gewaltthätig hinweggenohmen, nebens auch referieren muſſen, daß ein ehrbarer Rhath ahn Hand vnd Fues geſchloſſen eingekerckert worden, ſo daß dieſem nach einem ehrbaren Rath auff ihr Geſinnen in beſtendiger Wahrheit mit eingefuhrten Bericht nebens vnſerem gerichtsſiegell nachbarlich communiciren.

Sic latum in pleno iudicio Bodendorff den 29. Oct. 1691. In cuius fidem con- et subscripsit Mathias Risch Gerichtsſchreiber. (L. S.).

A. 1691, den 29. Oct.

Ich Endts Underſchriebene zeuge vndt bekenne mit gegenwertigen Schreiben, daß zur Zeith der Bonniſcher Belägerung 1673 vmb meine wenige Sache zu ſaluiren in die Statt vndt daß Schloß Sintzig hingebracht; in deme nun der Obriſter ꝛc. von Strein mit ſeinem habendem Regiment daſelbſt die Winterquartier bezogen, die gantze Statt außgefreſſen vndt demnach eine groſſe Summam Gelts zu erpreſſen, daſigen Rath an Handt vndt Fues geſchloſſen, in Meinung durch ſolchen Zwang ſein verlangte Summam zu erhalten, welches ihme nimmermehr bewilliget worden, alß hat er, Obriſter Strein, alle annoch vorrätige Fruchten im Schloß vndt ſonſten in der Statt gewaltthätlich auffmeſſen vndt verſilberen laſen, bey welcher Gewaltthat vndt Auffmeßung mir nit allein meine dorthin (gefuhrte) gereide Mittelen, ſonderen auch an Korn vndt Gerſten bey 20 Malder ohne einige Bewilligung hingenohmen vndt auffgemeſſen worden, welches ich krafft vnderſchriebener eigener Handt der Warheit zu Stewr hiemit bezeugen thue. Geben Lintz d. 29. Oct. 1691. Catharina Fihlenbachs genandt Beckers. (Copie).

A. 1691, den 2. Nov.

Wir Peter Adams Scholtheiß zu Francken, ſo dan Theues Ahrents, Merten Scholl vndt Theis Ockenfeltz Gerichtsſcheffen daſelbſten fuegen hiemit vndt in Krafft dieſes zu wiſſen jedermenniglichen, daß demnach ein zeitlicher h. Burger Meiſter vndt ehrbarer Rhat der Statt Sintzig vnß gebuhrendt erſucht vmb Zeugnus der lieber Wahrheit Jhnen zu communiciren, ob nemblich vnß noch zu erinneren wuſten, daß fur etligen Jahren, als der Kayſerl. Obriſter Strein zu Sintzig einquartiret

Digitized by Google

gewesen, von demselben vndt seinen Leuthen viele Fruchten vndt andere Mobilia mit Gewalt hinweg genohmen worden, wie einer solch rechtmessiger vndt nachparlicher Pitt wiedersprechen sollen noch wollen, massen vnß gnugsamb bewuß (weilen selbsten mit Augen zugesehen), daß Viellen Ein- vndt Außwendigen dahmahlen Wein vndt Fruchten mit Gewalt hinweg genohmen vndt auffgehalten worden seindt, weßwegen dan wir mit gutem Wissen vndt Gewissen zeugen vndt attestiren, daß es sich obberurter Massen zugetragen, vndt ob zwahren nit Viele, jedoch ein oder ander von vndt auß vnserer Gemeinden selbsten auch dabey Schaden gelitten haben, zu wessen Vrkundt wir gegenwertiges Attestatum theils aigenhandig vnderschrieben, theils mit ahngebohrnem Merckzeichen vnderzeignet. So geschehen zu Francken, den 2. November 1691. Peter Adams, Schultheiß zu Francken. Theues Ahrentz (Merten Scholl u. Theiß Ockenfelts machten ein Merkzeichen, das in der Copie nachgemacht ist).

A. 1691, den 9. Nov.

Vnderschriebener bevrkunde hiemit, daß demnach bey erster Bönnischer Belagerung, so anno 1673 vngefehr von Sr. Excellenz Herrn Graffen von Montecuculi (sic) beschehen, desselben vndergebene Trouppen im Stättlein von Sintzig eingefallen vndt, wie ich einige wenige Vorrath von Haberen ad 100 Malder vndt mehrer auff meinem daselbstigem Gott lob! noch stehendem Hauß hatte auffgeschuttet, daß sothane Haber mir von besagten Trouppen oder deren Vorgestelten H. Ober Kriegs-Commissarien auffgemessen vndt ohne Bestattung einiger Vergnuigung [1]) mit Gewalt also hinweg genohmen worden, welches auff Gesinnen H. Burgermeister vndt Rhath vorbemelten Stattleins Sintzig zu Zeugnus der Wahrheit mitgetheilet.

Geben Kempenich, Trierischen Erzstiffts Ampts Mayen den 9. Nouemb. 1691. Frns. Mich. Pontz Verw. daselbsten.

A. 1691, den 9. Nov.

Woledeler Hochgelehrt- insonders hochgeehrter Herr Dr.! Diese bey kommende Zeugnussen von vnpartheischen Gerichter vndt Dörfferen erweisen dasjenige, was die Statt Sintzig vndt ein ehrsamer Rath

1) Genugthuung, Ersatz.

Digitized by Google

bey Belegerung der Statt Bonn anno 673 vndt daruff gefolgter schwehrer Einquartierung per vim maiorem erlitten, woraussen sonnenklar erhellet, daß ein ehrsamer Rhat ahn Handt vndt Fueß geschlossen, solcher geschehener Gewalthat eintzig nit wiederstehen können, sonderen (leider) mit Verlust aller habender gereider Mittelen zusehen mussen, daß der Obriste Strein feindtseehlig gegen alle Einwöhnere vndt Benachbarte, welche das Jhrige zwischen hiesiger Ringmauren vndt hochfurstliches Schloß zu saluiren im Werckh begriffen, verfahren vndt deme nach derselbe Strein durch sein einlogierte Battallion oder Regiment die gantze Burgerschafft vndt ahnhero gefluchtete Benachbarten außgefressen vndt zu grundt gerichtet, sich nit ersettigen lassen, sonderen vmb ein Mehreres zu erzwingen, feindtseelig gegen die Statt verfahren; auch hinderrucklich, vmb eine Summam Gelts zu erpressen, ahn ein hochwurdig Capitull vnser lieber Frawen binnen Aachen, vmb deren zehentfruchten (dwelche durch den Herrn General Bornoville loß gegeben wahren), vnwissent eines ehrsamen Rhats geschrieben, auch da sein Contentament mit dergleichen Schreiben nit erreichen können, die gefengnus ahngefangen, was kan nun ein ehrsamer Rhath darnor, daß er, Obrister Strein, mit Gewalt solche Thätligkeiten ahngefangen vndt per vim majorem Alles zu Schanden gemacht. Solten aber ohne alle Zuversigt Burgermeister vndt Rhath, so dan eine gantze Gemeinde gegen allen Fueg vndt Rechten den Herrn Capitularen obgem. das Jhrige, so mit Gewalt hingenohmen worden, bezahlen mussen, so wurden die vbrige eingefluchtete benachbarte Vnderthanen dan dergleichen in eodem praetextu suchen vndt ist in sich naturlig rechtens, daß dergleichen Thatlichkeiten vndt gewaltsamb tempore belli Niemanden praeiudiciren, absönderlich da dergleichen feindtseelige Missiue vnwissendt eines ehrsamen Rhats ohne deren Vnderschrifft, Siegel vndt Bewilligung abgangen, massen auch ein hochwurdiges Capitul zu Aachen keine andere Beweißstucker außbringen noch vorzeigen wirdt, als was der Obriste Strein, vnser dahmahliger Feindt vndt Verderber, vmb sich in ein vndt anderen bey der Generalitet wegen verubter vndt zugelassener Excessen zu purgieren, selbsten geschrieben vndt mitgetheilet; es wurde ja ein ehrsamer Rhath sich ahn Handt vndt Fues nit haben schliessen vndt ins Stockhauß fuhren lassen, pfalts dergleichen gewaltsame Hinnahmb vndt Auffmessung der Zehendt- vndt anderen Fruchten jemahlen bewilliget hetten, sonderen alles, was der zeith er, Strein, vorgenohmen, der Statt Sintzig keines Wegs auffzumessen; dahero werden Ewere Woledele Herrligkeit, nit allein die Borniuillische gehabte Freyheit

Digitized by Google

(welche er, Strein, keineswegs respectirt) nit allein in Acht nehmen muſſen, ſonderen auch das er, Strein, mit ſeinem Schreiben die Fruchten herauſſgelocket vndt nachgehendts attestatum ertheilet, daß alles ſolches in Abſchlag Contribution, deren wir keineswegs geſtendig, empfangen haben, ferner fehlet nit, daß derſelbe Strein ſeines Gefallens vber 30000 vndt mehr Reichsthaler in hieſiger Statt consumieren laſſen, wargegen kein eintziger Heller vnß zu Gutem kommen, welches auch mit zu beobachten, daß deſſelben gantzen Regiments rationes, ſo viel nit außtragen können, als gewaltthätlich durch ihnen ſelbſten vndt die Seinige hingenohmen worden, zu geſchweigen, daß derſelbe vnſer Gewels (Giebel) dergeſtalt verhawen vndt verderben laſſen, daß wir vndt vnſere Kindere des Streins Nahmen nit vergeſſen werden, welches ich vmb dieſer Sachen rechter Information Ewer Woledelen Herrlichkeit vnderdienſtlich zu kommen thue mit hochſter Pitt, was immer menſchmöglich hierinnen vmb zu thun einzufuhren. Ein ehrſamer Rhath wird Alles trewlich erſetzen, womitten negſt Empfehlung Gottes bin vndt verpleibe die Tag Lebens (Sintzig den 9. Nouembris 1691 — Ewer Woledeler Herrlichkeit bereitwilligſter Diener Chriſtian Fuchß Stattſchreiber.

Dieſer Brief gieng unter dem 12. Novembr. 1691 an den Doctor Flocker nach Wetzlar ab.

A. 1692, den 13. Sept.

Specification des vom Hauſe Arendahl [1]) abgeholten Geſchützes.

Auß Befelch Ihrer Excellentz Hern General Majoren Freyherrn von Anbach hab ich a. 1692 mit einer verdeckter Kahren auff dem Hauß Arendahl die da vorhandene Hacken [2]) vndt ander Geſchütz abhollen ſollen, hab daſelbſten aber mehr nit gefunden alß zwey groſe Hacken mit Mußqueten ſchloßer, auff welchen Schloßer des freyherrlichen Hauſes Wapffen außgeſtochen ſeint. Item drey Hacken ohne Wapffen mit Schloſſer. Item eine groſe Mußquet mit einem platten geſchefft vndt Schloß. Item einen eyſeren Anzunder vndt Kolben. Dieſe Hacken vndt Moßquet ſambt Kulben hab auff Sintzig gefuhrt in obgem. Jahr: Chriſtian Fuchs Stattſchreiber zu Sintzig, manu propria. — Auf der andern Seite wird geleſen:

Geſchutz von Arendahl, ſo auff Sintzig kommen 1692.

Weilen auch zu erinneren, daß alß ich anno 1692 die auff

1) Ein Schloß bei Sinzig. Siehe Jahne, Köln. Geſchl. I, S. 10.
2) Hackenbüchſen.

Digitized by Google

dem Hauß Arendahl gefundene Hacken vndt Mousqueten habe abhollen lasen, alß wollen H. Burger Meister vndt Rath zu Sintzig hierinnen vermelte funff Stuck Hacken, Mousquet vndt Anzunder wieder nach dem Hauß Arendahl abfolgen lasen. Dußeldorff den 13. Sept. 1698. Anbach General Major.

A. 1693, den 28. Jan.

Sinzig war 1693 noch Festung, Beitrag der Umgegend an Bauhölzern.

Zu Beheuff der Sintziger Fortifikation werden abermahlen von H. Hauptmannen Sußkern alß jetzigem Commendanten zu repartiren in Statt vndt zuhorige pflogen (?) gefordert: zehn [1]) Wagen Bawholtzer, Heymerschem 2, Vnckelbach ½, Westumb 1½, Lohndorff 1, Constorff ½, Sintzig 4½ Wagen, facit 10 Wagen.

Also repartirt Sintzig den 28. Jan. 1693.

Montag den 29. Juny 1693 seint zu Verfertigung vndt hochnötigen Gewolffs (Gewölbs) zu der Sintziger Fortification der Lohner Pforthen in Statt vndt Dörffer 200 Kahren Stein der Matricul nach repartirt. Darinnen ist es Westumb 38 Kahren, Lohndorff 32, Constorff 15, Sintzig 115, welche zu fahren morgen den Anfang machen vndt sich darinnen bey Vermeidung scharffer Straffen nit behinderen lasen sollen. Ita Sintzig in senatu den — wie oben.
Pro extractu prothocolli — Christian Fuchs Stadtschreiber.

A. 1693, den 5. Februar.

Bestechlichkeit der Hofbeamten zu Düsseldorf.

Erentfeste Beurgermeister vndt Rait. Ich kan neicht vnderlasen, wie es alheir zu Duseldorff zuget mit vnser Sachen, daß weir von einem zu dem anderen geweisen werden. Nun aber sein weir zu dem Herren von Weiser geganen, welcher ist der genen, durch den alles her auß kombt, welcher vns gedrust (getröstet) hat, es würde zu besten komen, aber daß Geschenck, des kombt so viell, daß weir nicht Daller genug konnen beyschaffen. Vnd daß ist noch nicht genug, es komen die Herrn am geheimen Rath vnd foderens richs spordel gelt, wir vorhoff(en), es wirdt edwaß naere kommen. Dem H. Gansen haben mir alles vbergeben das Brodocol mit dem Verfolg. Der hat gesagt, er uermeint, es weurd goden bescheid herauß kommen, darauff

1) Zehn ist ausgestrichen und Eilf darüber gesetzt.

Digitized by Google

warde ich mit Schmertzen. Mein Mitgesell hait weinig Zehrgelt bekommen, als hab ich Sorg, daß weir musen Gelt lehnen, ich verhoffen, daß ich in korzen Dagen ein godes End werden bekommen. Diesen Dag wollen wir alle beiden zum Curfursten selbs gehen. Was angeht die Dorffer, hat der Ober Commissaris Klein holtz mir zur Andword geben, es wer einen Befellig (Befehl) her auß gangen, waß dar nicht inn, mer wuerde ich nicht erhalden. Hemit Gott befollen, ich weiß sunst nit mehr zu schreiben, als daß wir dog nichst haben außgereicht, im fasdal oben Duselldorff den 5 Febr. 1693: Johannes Wolber [1]).

A. 1696.

Wie die kurpfälzische Küche mit Wild versehen wurde.

Demnach in Krafft Churfürstl. gnedigsten Befelchß uom 16 huius wirdt allen vndt jeden Schutzen vndt (die) die Jagt sonsten gebrauchen hiemit anbefohlen, Ahngesicht dieseß sich auff die Jagt zu verfuegen undt waß ahn Hassen, Cunien, Felthoner, Birckhoner, Forellen, Schneppen Rehe vndt sonßten mittelß Ahnwendung eußeresten Fleisseß zwischen dieß vndt der Fasten zu bekommen, also balt ahnhero umb eß zur Churfurstl. Prouiantkahmer anschicken zu konnen, zu leisseren, gestalt dan dabey indeß Orthsburgermeister undt Vorsteher ahngewendeten Fleiß zu dociren, bey Vermeydung drey Goltgulden Bruchten, zugleich ahnbefholen wirdt, so indeß Orthßburgermeister zu insinnueren undt de facta insinuatione zu attestiren. a. 1696. J. B. Bachouen.

A. 1703, den 23. Mai.

Die Jülich-Bergischen Landeskinder, die in kurpfälzische Dienste treten wollen, dürfen ihre Studien nur auf der Universität zu Heidelberg machen.

Wir Joh. Wilhelm ꝛc. thun kundt und fügen allen vnseren Gülich und Bergischen Beambten, auch Vnterherren, fort Scheffen, Vorsteheren, Meistbeerbten, wie ebenfalß Bürgermeisteren und Rhat in den Stätten und sonst übrigen gemeinen Eingesessenen hiemit gnädigst zu wissen, was gestalten Wir für gut angesehen, auch gnädigst verordnet haben und ernstlich wollen, daß hinführo vnsere Gulich und Bergische Landts-eingebohrne Kinder und Studenten, welche in vnseren Diensten hernegst accommodirt zu werden suchen und verlangen, ihre studia

1) Nach dem Originalbriefe.

Digitized by Google

altiora oder höhere Schulen nirgent anders, als bey vnserer Chur-Pfaltzischer gemeiner Vniversität zu Heydelberg zu absolviren gehalten sein sollen ꝛc. Düsseldorff den 23. May 1703.

A. 1704.

Heinrich von Pampus, Inhaber des Crümmelsgutes macht seine diesem Hofe anklebende Exemption von der Einquartierungslast gegen Burgermeister und Rath von Sintzich geltend u. wird darin vom Kurfürst manutenirt, die Stadt Sintzig macht dagegen dem Kurfürsten Vorstellungen u. sagt, daß wenn der Herr von Pampus das Recht der Exemption habe, dasselbe Recht zu äußerstem Ruin der Bürgerschaft prätendiren könne der Hoff zum Thurn, trierische Hoff, Munch- vnd Zehendhoff. Es entstand darauf zwischen dem Herren von Pampus u. der Stadt ein heftiger Rechtsstreit, der 1708 noch schwebte.

A. 1711.

Große Unsicherheit des Eigenthums an dem Amt Sinzig und Remagen.

Von Gottes Gnaden Wir Johan Wilhelm vnseren Gruß zuvor. Wollgebohrne liebe Getrewe. Vnß ist abermahl vnterthenigst klagendt vorgestellet worden, wie daß vngeachtet vnsere succesiue erlassener Verordtnunge dahier vndt auffm Landt nicht nur mit Einsteigung der Garden das Gemüß vndt Obßwerck denen Eigenthümberen vielfeltig endtfrembdet, sonderen auch Weyere, Deich, Felder, Wiesen vndt Busch vom Diebstahl nicht frey pleiben, annebens das Feder vndt andere Vieh durch allerhandt diebisch Gesindt oder auch vagierende Soldaten fast täglig weggeraubet werden, wie nun auch dergleichen Dieberey alles Fleisses zu behinderen vndt auff die Thätere vnserer gnädigsten Verordtnung gemeeß Obacht zu haben Ampts vndt Pflichden halber oblieget, ihr gleichwoll bis daher fast vnverandtwortliger Weise diesfalß wenig oder Nichts oder doch nicht dergestalt wie vnsere gnädigste Intention vndt der Sachen Beschaffenheit mit sich pringet, verrichtet, wie aber daß vnsere Vnderthanen vndt Ahngehörige solchergestalt des Ihrigen beraubet vndt noch darzu in Proces Weidleuffigkeit vndt Kösten gezogen werden, keineswegs gestatten noch solchem lengerhin zusehen wollen, alß befehlen wir euch wiederhohlte hiermit gnädigst vndt ernstlich, daß ihr solche Dieberey nicht nur nochmahlen alles Ernstes inhibirt vndt durchs gantze Ampt auff daß förderligste, inskunfftig aber alle Jahr auff Osterdienstag gehörig publiciren lasset,

Digitized by Google

daß ein Jeder, so einen solchen in actu oder auff der That betretten wurde vndt desselben weder in der Güte noch mit Gewalt oder durch Hülffers Hilf sich bemächtigen vndt der Obrigkeit vberliefferen könte, alßdan Macht vndt Gewalt haben solle, auff denselben Feur zu geben vndt diejenige, so dadurch Schaden leyden, Niemandt anders als sich selbst solchen zu imputieren haben sollen, wie wir dan auch denen Betretteren dem Befinden nach hohe Bruchten oder eins, zwei oder mehr Jahr Schantzen vndt nach gestalt der Sachen gar Henckers Straff ohne Gnadt ahnzusetzen wissen werden, auch vnsere Beampten der Ampter, worinnen die Betretter sich befunden, selbige ohne einige der Bestohlenen Kösten so forth ahnzunehmen, beide durch gnugsame Schutzen nacher Gulich vnserem Gouuernor daselbst zu lieferen 2c.

Düsseldorf 15. Apr. 1711.

Die Verordnung war gerichtet an die Beamten zu Sinzig und Remagen.

A. 1716.

Bei mangelnder Garnison sind die Stadtschlüssel streitig zwischen dem Bürgermeister und Amtsverwalter.

Durchleuchtigster!

Ob zwaher notorium, daß einem zeitlig(en) Burgermeister zu Sintzig von vnerdencklig(en) Jahr(en) hero interruptim quiete et absque omni contradictione die Statt Schlusselen bey nicht obhandener Guarnisonn seyen ahncreditirt worden, gleichs dan Ew. Churfurst. Durchlaucht (dahe dero Amptsverwalter Bachouen solche newerlich et attentando praetendirt) den gemessenen Befelch (wie solcher bey dero geheimber Rhatsregistratur erfindtlich sein wirt,) sonsten aber in continenti beyzulegen) dahin ertheilt gaben, daß ermelte Stattschlusselen einem zeitligen Burgermeister zum Verwahr vndt Obsicht verpleiben sollen, so haben zwaher ahng. Burgermeister vndt Rhat sich zu nichts Anders versehen, alß es wurde besagter dero Amptsverwalter dieses Werck bey dem bereits erlassenem gnedigsten Befelch vndt wie es in contradictorio bereits sein Rechtskrafft erreichten außgemacht, allerdings haben bewenden lassen. Dahe nun aber derselb, (wie man von Seithen Burgermeister vndt Rhat kurtzhin vernohmen) sich vnterstanden ex pura aemulatione, iuvidia, auch eintzig vndt allein darumb, vmb die Statt ihrer altherbrachter Gewohnheit, Recht vnd Gerechtigkeiten zu privieren, einen weitleuffigen iedoch vnfundirten Bericht der Stattschlusselen halber zu dahiesigen Ihrer Churf. Durchl. geheimben Rhat

Digitized by Google

zu erstatten vndt dan man nicht vnzeitig besorgt, es wurde derselb durch allzu vnglaubliche narrata die Einnehmung der Stattschlusselen ahn sich ziehen vndt so forth offtbesagten Burgermeister vndt Rhat zu behemmen, alß wirt ahn Seithen Burgermeister vndt Rhat vnterthenigst gebetten, copiam sein Amtsverw. erstatteden Berichtschreibens in Gnaden mitzutheilen, indessen aber dabey bis zu erfolgender contradiction vndt daß partes pro et contra gehöhrt wurden nichts praejudicirliches statuiren. Ew. Churf. Durchl. vnterthenigste Burgermeister vndt Rhat.

Auf der Rückseite steht: concept. vnterthenigst gehorsambst memorial vndt Bitt Burgermeister vndt Rhat der Statt Sintzig contra Amptsverwalter Bachouen die Stattschlusseln betreffend. Zum Churf. Geheimb Rhat; vbergeben den 12. Nov. zum Hoffrath, Item zum Geheimb Rhath den 13. Nov. 1716.

A. 1718, den 5. März.

Unsicherheit der Gegend. Raub und Mord. Carl Philipp ꝛc. befiehlt das Wachthalten, Visitation, Glockenschlag wegen der im Land vagirenden Mörder, Diebe und Schelmen.

Als die Unsicherheit im Allgemeinen geschildert, wird folgender Fall mitgetheilt:

Nachdem es unterm 9. dieses zugetragen, daß etwa sechszehn Dieb vndt Morder deß Abendts zwischen sieben vndt acht Vhren in daß ohnweit Berchheim gelegenes Hauß Bolendorf [1]) mit gewaffneter Handt eingefallen, mit Schiessen, Hawen, Schlagen, Messerschneiden, den auff gemeltem Hauß wohnenden Rhentmeister sambt seiner Frawen, Kinderen vndt vbrigen Domestiquen dergestalt, daß etliche auß ihnen dem Vermuth nach daß Leben hierdurch einbüssen werden, zugerichtet, sämbtlichen nach solchen ihnen durch gemelte Schelmen zugefugten Verwundungen, Händt und Fuß gebunden und in die Kuche beysammen auff die Erde gelegt, demnechst daß gantze Hauß visitirt, Kisten undt Kasten auffgeschlagen, all vorräthig gewesene bahre Pfenning undt sonstige fortbringliche Effecten mit sich genohmen ꝛc. haben wir gnädigst verordtnet, daß Ihr an jedem Dorff alle Nachts durch zwey oder drey mit gutem Gewehr versehenen Mans Personen wachen lasset ꝛc.

In einem anderen Stücke vom Mai desselben Jahres heißt es:

---

1) Ein jülich'scher Rittersitz in dem Amte Bergheim.

Digitized by Google

Auff mir glaubhafft zukommene Nachricht, daß sich diesen Vormittag vmb 11 Uhr zwantzig zimblich verdächtige Mannschafft, worunter zwey mitt stättlichen Kleydern undt Parücken sich ahm Landts Croner Hoff eingefunden undt von dannen sich zwischen Loostorff undt dem Hoff sich nach dem Büsch zugezogen, sehen lassen, alß wirdt denen Bürger Meisteren zu Westumb, Löhndorff undt Coustorff hiemitt ahnbefohlen, sich ahngesicht dieses mitt gesambter vnterhabender Bürger Führer undt Schützen nicht gewehrter Handt auffzumachen 2c., alle allein gelegenen Orther, Hecken undt Sträucher zu durchsuchen 2c. Signatum Syntzigh den 13. May Nachts um 11 Uhr. J. B. Bachouen (Vogt).

A. 1718.

Excesse in der Mainacht (Walpurgisnacht).

... Alß wird solches Meyhawen vndt setzen ohn Außruffen, fort nachtliches hervmbvagiren ohngeheyratheter Söhne vnndt Knechten nochmahlen allen undt Jeden bey Vermeidung denen Churf. Edictis einverliebter (einverleibter) Straff aller Ernstens verbotten vndt dabey jedes Orths Burgermeisteren ahnbefohlen, in bevorstehender Meytagß Nacht, die aller Orthen ahngeordnete Wachten zu verdoppelen vndt dabey den wachthaltendt- undt patrollirenden Schutzen auffs nachdrucklichst einzubinden, daß auff die Contravenientes fleyssig Acht zu geben vndt die auß ihren Geheuß auff der Gassen attrapirende junge Leuthe (dafern nicht ahmweisen können, in zuläßigen Geschäften herauß zu sein) ohn Vnterscheidt in Corporalen Arrest zu nehmen. Signatum Sintzig den 29. April 1718. J. B. Bachouen.

A. 1783, am 1. Mai.

Die Kurfürl. Triersche Hofkammer bekennt, daß die Stadt Sintzig diejenige Capital Schuld, welche dieselbe Kraft eines unter dem 30. März 1679 ausgestellten Obligations-Briefes dem (Trierischen) aerario schuldig geworden, nämlich 900 Gulden Rheinisch, baar bezahlt habe.

Ohne Jahreszahl.

Beiträge zum Bau des Sinziger Hospitals und Bürgerhauses.

Folget, waß vnser G. Furst vnd Her disser Statt gesturt hat vnd andere Stett.

Erstlig hatt vnser Genediger Furst vnd Her disser Statt ge-

Digitized by Google

ſchenckt zu Erbauwung Huſpitael vnd Burger Hauß laudentt daer vber (?) habentt Furſtlig Padentt, nemlich hundertt Malder Korn bey dem Scholdis zu Eußkirchen zo vntfangen. Daer zo noch hundertt guldgolden wß dem verdettigten Heren Schanck anno 83 verdettigt.

Item noch hatt die Statt Neymbach geſchenck vier daller.

Item noch hatt die Statt Munſter Eyffel geſchenckt zehen daller vnd die ... dae ſelbs einen Cunningsdaller.

Item noch hatt die Statt Zulg geſchenckt einen Richsdaler.

Item hatt die Statt Duren geſchenckt funfzehen Daller.

Item noch hatt die Statt Achen geſchenckt ſeß Richsdaller.

Item noch hatt ein Erwerdig Kappitel zu Achen geſchenckt zwenſig Malder Korns.

Item noch hatt die Statt Gullig geſchenckt funff Daller.

Noch Eußkirchen [1]) 9 Daller.

Item noch hatt die Statt Arwiller geſchenckt druzehn Daller 17 Albus 2 Heller.

Item noch hatt die Statt Linz geſchenckt achzehen Daller.

Item noch hatt die Statt Collen geſchenckt funffzig Daller.

Item noch hatt die Statt Heydelberch geſchenckt XV pazen.

Item Matteiß Beller vnd Gerlach ſind im Namen Burgemeiſter vnd Raed anno 84 [2]) im Juny geſandt mit vnſer Gn. Furſten vnd Heren Padennt.

Die genannten Collectanten waren z. B. zu Heidelberg, Straßburg, Trier, Mainz ꝛc.

Bemerkungen zu der vorſtehenden Chronik.

Die Stadt Sinzig beſitzt eine Kiſte voll Actenſtücke, die ſich auf die Verwaltung der Stadt ſowie des Amtes Sinzig und Remagen beziehen. Sie gehören meiſt der ſpäteren Zeit an, wo die Stadt ſchon unter kurpfälziſche Herrſchaft gekommen war. Herr Paſtor Stumpf hat mir mit der größten Bereitwilligkeit die Benutzung derſelben nicht bloß geſtattet, ſondern auch erleichtert. Die Actenſtücke enthalten neues Material zur Geſchichte der Ahr und ſchließen ſich an die Chronik

1) Steht am Rande.

2) Im 16. Jahrhundert ließ man bei der Bezeichnung der Jahrszahl gern das Jahrhundert weg, ſo daß wahrſcheinlich die vorliegenden Notizen ins 16. Jahrhundert fallen.

Digitized by Google

des Calvarienberges an. Ich habe daraus einiges Wichtigere, das mir der Aufbewahrung werth erschien, ausgesucht und mitgetheilt; derjenige, welcher es unternehmen wollte, die Geschichte der Stadt Sinzig zu schreiben, würde daraus noch manches brauchbare Material entnehmen können.

Schon zur Zeit der Römer bestand zu Sinzig ein Castell unter dem Namen Sentiacum. Als die Römerherrschaft gestürzt war, ließen sich daselbst die Franken nieder; Sinzig wurde villa regia, wo sich die deutschen Könige vielfach aufhielten; Pipin der Kurze, Friedrich I, und andere stellten hier Urkunden aus. Bei Sinzig gab es eine Stelle, wo es „auf dem Broell" (kommt 1660 vor) hieß; da dieser Name den königlichen Park zu bezeichnen pflegte, so scheint er einen Nachklang an die sinziger Königsvilla zu enthalten. Philipp von Schwaben eroberte die Stadt gegen Otto und erbaute, um die Gegend zu beherrschen, die stolze Landskron; auch zur Zeit Friedrich's II. hielt Sinzig zu den Hohenstaufen und trat dadurch in ein feindseliges Verhältniß zu den Erzbischöfen von Köln, die überhaupt, nachdem ihnen die Grafschaft Hochstaden-Are zugefallen war, gefährliche Feinde Sinzigs wurden.

In den folgenden Zeiten bildete Sinzig den Zankapfel zwischen Jülich, unter dessen Schirmherrschaft es sich begeben hatte, und den Erzbischöfen von Köln. Sinzig erscheint 1297 als Stadt, es erhält wenigstens in diesem Jahre vom Kaiser Adolf von Nassau das Recht, Accisen zu erheben (siehe zu diesem Jahre). Als der letzte Herzog von Jülich, Cleve, Berg ꝛc. im Jahre 1609 starb, gehörte es zu Jülich und wurde nun streitig zwischen den Prätendenten der Jülich'schen Erbschaft. In der Mittheilung unter dem Jahre 1609 erfahren wir, in welcher Weise sich Pfalzneuburg und Brandenburg mit Sinzig über dessen gemeinschäftliche Possession verständigen.

Sinzig war als südlicher Gränzort arg mit Einquartierung geplagt, unzählige darauf bezügliche Actenstücke sind vorhanden. Besonders unbarmherzig wurde Sinzig während der Belagerung Bonns im Jahre 1673 mitgenommen. Ein zur Armee Montecuculli's gehöriger kaiserlicher Oberst, Namens Strein, legte sich mit seinem Regimente in die Stadt und in das Schloß, nahm alle Früchte, auch den dem Aachener Stift zugehörigen Zehnten fort, schloß, um große Geldsummen zu erpressen, die widerspänstigen Bürgermeister und Rathsherren an Hand und Fuß und ließ sie ins Stockhaus führen. Die Summe, welche die Einquartierten consumirten, wird auf 30,000 Reichs-

Digitized by Google

thaler angegeben. Die Giebel der Häuser waren von den übermüthigen Soldaten so zerhauen und verdorben, daß man noch lange vom Obersten Strein und seiner Horde sprach.

In den Jahren 1658 bis 1663 residirte auf dem Sinziger Schlosse die Witwe des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Sie muß sehr beliebt gewesen sein; die Bürger von Sinzig und den benachbarten Dörfern leisteten ihr freiwillig Handdienste. Sie war auch sehr herablassend und schämte sich nicht, sich der Sinziger Procession nach dem Calvarienberge anzuschließen (Calvarienberger Chronik zum Jahre 1658).

In Sinzig bestand auch ein Hospital. Es befindet sich unter den Acten „ein Register aller vß gepachter oder gelenndter Spitalsguder oder Sennt Claeß gudter vom Jahre 1577; in unserer letzten Mittheilung werden die verschiedenen von Städten und einzelnen Personen geleisteten Beiträge zum Bau des Sinziger Hospitals und Bürgerhauses verzeichnet. Auch eine Fundation für Hausarmen wurde im Jahre 1659 errichtet. Unter dem Jahre 1607 wird ein ausführliches Verzeichniß der Kirchen-Kleinodien mitgetheilt; die Erkelenzer Chronik brachte bereits früher das ähnliche Kleinodien-Verzeichniß der dortigen Kirche.

Die benachbarten Ortschaften werden in unseren Actenstücken häufig berührt, wie Oberwinter, Birgel, Bodendorf, Linz, Rheineck, Landskron, Haus Arendahl ꝛc.

Die Actenstücke sind wörtlich mit Beibehaltung der Orthographie mitgetheilt; auf große und kleine Anfangsbuchstaben ist jedoch keine Rücksicht genommen worden.

Dr. G. Eckertz.

Digitized by Google

Allerlei.

Zu seinen „Rhein- und Mainsagen" (Siehe Annalen XI, XII, S. 260), liefert Herr Dr. Kaufmann in folgendem Schreiben, welches er unseren Lesern mitzutheilen gütigst gestattet hat, einen sehr schätzbaren Beitrag:

Indem ich Ihnen für die Anzeigen des Caesarius und der Quellenangaben in Heft XI, XII, S. 245 und 260 der Annalen danke, erlaube ich mir, diesem Dank einige Bemerkungen beizufügen. Sie hätten rügen dürfen, daß ich sub Nr. 60, 61 der Rheinsagen das für König Eduard von England veranstaltete Sängerfest auf Pauli's Autorität hin nach Nonnenwerth, statt, wie es sich in Wirklichkeit verhalten, nach Niederwerth bei Coblenz verlegte, vergl. Stramberg, I. 4. S. 693 ff., und Dominicus, Baldewin von Lützelburg, 369; ferner hätten Sie mir S. 135 Z. 13 v. o. den häßlichen Druckfehler Annal. Disibod. statt Argent. aufmutzen können. Bei Nr. 12 „Das Ave Maria" wäre noch an Caesarius, Dial. VII. 4, und an die Erzählung des Berceo, Milagros di nuestre Sennora: Era un simple clerigo, bei Nr. 57 „Der Mönch von Heisterbach" an die niederländische Sage vom Mönch von Affligem, Wolf 230, bei Nr. 72 „St. Ritza" an das Märchen von den drei grünen Zweigen, Grimm, Kinder- und Hausmärchen, II. 515, zu erinnern gewesen.

S. 135 der Quellenangaben begegnet mir eben die merkwürdige Stelle des Caesarius, Dial. X. 47: Quaedam etiam gens anno praeterito[1]) intravit regna Ruthenorum et totam ibidem gentem unam delevit, de qua nobis non constat, quae sit, unde veniat vel quo tendat. Ich wagte nicht, diese Stelle auf die Niederlage der Polowzer und die bald darauf folgende berühmte Schlacht an der Kalka, worin die Russen der tatarischen Macht erlagen, zu deuten, da alle Hülfsmittel, welche mir über russische und tatarische Geschichte zu Gebote standen, einstimmig für die Kalkaschlacht das Jahr 1224 angaben. Nach dem Erscheinen meines Buches kam mir nun folgende briefliche Mittheilung des Herrn Kunik, Mitglied der kaiserlichen Akademie in St. Petersburg, zu, die ich, wenn sie sich auch nicht auf unsere rheinische Geschichte bezieht, Ihnen dennoch, weil hier ein rheinischer Schriftsteller Mitquelle für ein Hauptereigniß der russischen Geschichte wird, in extenso beizufügen mir erlaube. Kunik schrieb mir unter dem 22. Mai 1862:

„Im Jahre 1854 sah ich mich veranlaßt, in einem an der hiesigen Akademie unter meiner Leitung herausgegebenen russischen Journal die Frage über

1) 1221 cf. Dial. X. 48: In anno praesenti, qui est millesimus vicesimus secundus ab incarnatione Domini. Ueber die Jahresanfänge im Kölnischen siehe Fider, Engelbert, 210, 211.

Digitized by Google

die Kalkaschlacht einer umständlichen Prüfung zu unterwerfen. Das Ergebniß war kurz folgendes:

„1. Das Jahr 1223, als das angebliche der Schlacht, ist unhaltbar und rührt davon her, daß über jene Invasion der Tataren eine gleichzeitig abgefaßte Erzählung existirt, welche spätere Chronisten und Copisten bald unter diesem, bald unter jenem Jahre einschalteten.

„2. Aus der Vergleichung anderweitiger Angaben russischer Chroniken untereinander, so wie mit orientalischen und occidentalischen Quellen geht hervor, daß die Schlacht an der Kalka sich vor dem Jahr 1224 ereignete.

„3. Der gleichzeitige, in chronologischer Hinsicht merkwürdig genaue Ibn-al-Athir schildert uns in seiner in arabischer Sprache abgefaßten Weltgeschichte, Jahr für Jahr, ja, fast Monat für Monat, die Invasion der Tataren in die persischen, transkaukasischen, kaukasischen Länder, so wie in die Gebiete der pontisch-türkischen Polowzer und stimmt in dieser Hinsicht vortrefflich zu den Nachrichten der Armenier und Georgier. Nach ihm wurden also die Polowzer im Jahre 1222 versprengt, worauf die Tataren ihre Winterquartiere bezogen. Im Frühjahr 1223 brachen die russischen Fürsten, zu denen die Reste der Polowzer geflohen waren, gegen die Tataren auf. Niederlage der Russen im Sommer 1223.

„4. Die Annalen des österreichischen Klosters Neuburg (Pertz XI, 623) setzen die Niederlage der Polowzer und Russen in das Jahr 1223. Der Albericus genannte Compilator behandelt diese Ereignisse unter den Jahren 1221, 1222 und 1223.

„5. Der lübecker Chronist Detmar setzt die Niederlage der Polowzer und Russen in das Jahr 1222, knüpft also ungehöriger Weise die Expedition der Russen, welche selbst nach russischen Quellen erst im Frühjahr begann, an die Niederlage der Polowzer im vorhergehenden Jahre.

„6. Heinrich von Lettland setzt die Niederlage der Polowzer wie der Russen in das bisdecimus quartus annus des Bischofs Albert, das vom Ende Febr. 1222 bis Ende Febr. 1223 ging. Die von Gruber in seiner Ausgabe der Origines Livoniae angenommene Berechnung ist falsch. Heinrich beging denselben Fehler wie Detmar.

„7. Caesarius Heisterbacensis spricht meiner Ansicht nach nur von der Niederlage der Polowzer. Von wem erhielt er seine Nachricht? Ich habe an Bernhard von der Lippe gedacht, doch kann ich seinen Aufenthalt in Livland zu jener Zeit nicht nachweisen. Hansen, der Herausgeber Heinrich's in den Scriptores rerum Livonicarum, I. 266, möchte bei Caesarius gentem Unam für gentem unam lesen und beruft sich dabei auf Chr. Werumense ad a. 1227: Boritzius (der Polowzenchan) de maioribus principibus Chunorum .... ad fidem Christi conversus est. Allerdings heißen die Polowzer oder Falben auch *Χοῦνοι, Οὖννοι*, Huni, Chuni, Cuni und bei orientalischen Schriftstellern Chuntschach. Sollte Strange nicht richtig gelesen oder die Lesart im Manuscripte corrumpirt sein?"

So weit mein Correspondent aus St. Petersburg.

Bernhard von der Lippe, an welchen Kunik als Quelle für die Nachricht des Caesarius denkt, scheint diesem persönlich bekannt gewesen zu sein, Dial. IX. 37. Er war nach Floß, Reihenfolge der kölner Bischöfe, 13, im Jahre 1217 aus Livland geflüchtet, fungirte während der Jahre 1221 und 1222 in der Erzdiöcese Köln und scheint erst 1223 nach Livland zurückgekehrt zu sein. Ich halte für die Quelle jener Nachricht bloß ein dunkles Volksgerücht.

Wie wollen Sie jedoch das annus praeteritus des Caesarius mit den übrigen Nachrichten, namentlich mit den Angaben des Ibn-al-Athir in Uebereinstimmung bringen? Hält man sich stricte an jenes Datum, so fiele die Niederlage der Polowzer noch weit früher.

Digitized by Google

Ueber die Lesart Unam für unam kann ich, da mir keine Handschriften und alten Drucke zur Hand sind, nichts Näheres beibringen; Strange gibt II. p. 251 keine Varianten an.

Verzeihen Sie diese Abschweifung nach Rußland und lassen Sie mich eine näher liegende Frage an Sie richten: Sollte der bekannten Sage von der Gräfin Margaretha von Holland, Gemahlin des Grafen Hermann von Henneberg, Quellenangaben Nr. 2, nicht die Stiftung einer täglichen Seelenmesse zu Grunde liegen? Man könnte die 365, beziehungsweise (mit Abzug der Rumpelmesse am Charfreitag) 364 Messen in der poetischen Sprache der alten Zeit füglich mit „Kindern" verglichen haben, wie Epaminondas seine Schlachten als „Töchter" bezeichnete, und mit solch einem Bilde wäre der Anknüpfungspunct für die Sage gegeben gewesen.

Wenn Sie Sich für den wilden Gesellen, den Lindenschmied, Nr. 139, interessiren, so bitte ich, notiren Sie Sich in Ihrem Exemplar noch: Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier. II. 198—200.

Wertheim, 25. Mai 1863. Dr. Alex. Kaufmann.

Der Hochwürdigste Bischof Paulus von Osnabrück hat seiner Geistlichkeit die Biographie eines seiner Vorgänger, des Bischofs Franz Wilhelm, zur Preisaufgabe gestellt. Dieser, ein geborner Graf von Wartemberg, Bischof von Regensburg, Osnabrück, Minden und Verden, war einer der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten seiner Zeit und hatte sich seinen Jugendfreund, unseren Aegidius Gelenius, zum Weihbischof ausersehen. Letzterer Umstand bewog einen der Mitbewerber, den wir hoffentlich seiner Zeit als den gekrönten werden kennen lernen, sich mit „Leben und Wirken von Aegidius Gelen aus Kempen, s. Theol. Lic., Canonicus und Scholaster zum hl. Andreas in Köln, Propst der Collegiatkirche zum hl. Martinus in Kronenburg und Weihbischof zu Osnabrück, dem letzten (?) Historiographen des Erzstifts Köln u. s. w. von P. De Greck, med. Dr., Köln 1835" bekannt zu machen. Es hatte dies die glückliche Folge, daß wir durch unseren Freund in den Stand gesetzt sind, zu der sehr schätzenswerthen De Greck'schen Biographie des Aeg. Gelenius einige Zusätze zu liefern.

„In Pacca's Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland als apostolischer Nuncius in den Rheinlanden, wo S. 184 (Augsburg, 1832) Joseph Maria Sanfelice aus Neapel, Erzbischof von Cosenza, als Nuncius in Köln vom Jahre 1651 an vorkommt, lernen wir als seinen Auditor, bis zum Jahre 1656, kennen „Aegidius Gelenius aus Kempen, Doctor der Theologie und Verfasser mehrerer sehr gelehrten Werke über die kirchliche und weltliche Geschichte von Köln. (Vergl. Pacichelli in seinen Briefen und Hartzheim in seiner Biblioth. Colon.)" — Ferner schreibt unser Freund: „Nachtrag zu S. 47, Anm. 60 (des De Greck'schen Werkes): Laut Schreiben Franz Wilhelm's vom 29. Febr. 1656 von Iburg (bischöfliches Residenzschloß, 3 Stunden von Osnabrück) wurden zur Bischofsweihe Domini Aegidii Gelenii, electi Episcopi Aureliopolitani, wozu das festum annunciationis b. M. v. bestimmt war, eingeladen: der Abt von Marienfeld, die Weihbischöfe von Münster (Dr. Joannes Ep. Sebastenus. — Vergl. Tibus, Weihbischöfe von Münster, S. 190) und Hildesheim (Dr. Adam) als Assistenten. Am 19. März des genannten Jahres kam der zum Weihbischof Ernannte von Köln her in Osnabrück an und wohnte am 21. der Frühjahrs-Synode bei. Die Consecration verrichtete Fürstbischof Franz Wilhelm selbst, und zwar im Dome. Ohne Zweifel starb Gelenius in Osnabrück, und zwar in einem Hause der Domgemeinde, indem sich im Todten-Register derselben folgende Nachricht findet: „Augusti 24 1656 ipso

Digitized by Google

festo s. Bartholomai Ap. intra 2 et 3 horam matutinam obiit Reverendissimus atque amplissimus Dominus Aegydius Gelenius Kempensis, Suffrag. illustrissim. ac Reverendissimi Ep. nostri Franc. Guilielmi.“ — Im Synodicum S. 31, wo seines Todes Erwähnung geschieht, heißt er: „in pontificalibus Vicarius, Electorum Coloniensis et Ducis Neoburgici consiliarius“. Vermuthlich erhielt Gelenius seine Grabstätte im Dom. Ob auch ein Denkmal? eine Grabinschrift? Sein Leichenstein wäre wohl noch zu finden gewesen, wenn nicht die Flur des Domes vor einigen Jahren erneuert worden wäre. Sobald ich aber nach Osnabrück komme, will ich Umschau halten, ob nicht irgend etwas hierüber zu entdecken ist.“ Hartzheim und De Greck melden über den Begräbnißort von Gelenius nichts. J. M.

Derselbe Gewährsmann, dem wir jene werthvollen Nachrichten über Gelenius verdanken, hatte die Freundlichkeit, auf ein in der großherzoglichen Hof-Bibliothek zu Darmstadt aufbewahrtes Werk eines anderen gemeinschaftlichen Landsmannes aufmerksam zu machen. Der kölnische Carthäuser Heinrich von Dissen, so genannt nach seinem Geburtsorte, einem großen, jetzt lutherischen Kirchdorfe im Amte Iburg des Bisthums Osnabrück, ist bekannt als der Verfasser mehrerer Schriften erbaulichen und wissenschaftlichen Inhalts. S. Hartzheim, Bibl. Colon., S. 116. Das oben angezeigte Werk ist ein Codex von seiner Hand: Psalterium de s.s. Trinitate, auf Papier in Octav-Format, bezeichnet mit N. 1231, in kleiner, beschwerlich zu lesender Schrift. Der Einband ist von gepreßtem Leder und hat auf einem Pergamentstreifen, der unter Glas mit einer schmalen Einfassung von Messing befestigt ist, die Aufschrift: Psalterium de sta. Trinitate. Auf dem ersten Blatte ist oben in der Ecke von einer anderen Hand hingeschrieben: D. Henrici Osnaburg. 1477. Speculum s. Trinitatis. Der Schluß ist: „Finitum et completum per gratiam domini Jesu christi veri dei anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo septimo in festo sancti brixii Episcopi et confessoris in domo sancte Barbarae virg. et mart. gloriose.“ Domus s. Barbarae ist das Carthäuser-Kloster in Köln. Hier starb Heinrich von Dissen im Jahre 1484 am 26. November. Auch in der königl. Bibliothek zu Stuttgart soll eine alte Abschrift dieses Werkes sein. — Es scheint nicht allein die Dom-Bibliothek, sondern auch mancher literarische Schatz der Klöster aus Köln nach Darmstadt gekommen zu sein. Hatten vielleicht früher die Klöster werthvolle Codices an die Dom-Bibliothek abgeben müssen? J. M.

In seinen im vorigen Jahre erschienenen „Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend“ führt Herr Dr. W. Rein in Eisenach zu der Vorbemerkung, daß das archivalische Material in Deutschland gar seltsam zerstreut ist, und daß man Urkunden vielfach an solchen Orten findet, wo man sie gar nicht suchen würde, u. A. als Beweis an, daß „in Weimar eine große Reihe niederrheinischer Urkunden aufbewahrt wird, die der große Landesfürst Karl August einst auf der Reise erkauft hat.“ Einer späteren Mittheilung zufolge sollen sie sich größtentheils auf die Gegend von Trier beziehen. J. M.

Digitized by Google

Dr. A. Birlinger in München fand vor Kurzem in einem Codex aus Tegernsee (Boëth. de consol. philos.) eine bisher unbekannte Urkunde Kaiser Otto's I. aus dem Jahre 966 (Actum Noviomagi), worin er „ad monasterium sti Pantaleonis in suburbio Coloniae, medietatem cujusdam insulae in almere quae urch vocatur et ultra amnem Nakala quidquid interiacet usque Vunningam quod Gerdolfus quondam comes visus est tenuisse in comitatu Ekberti comitis“ schenkt. Die Urkunde ist ganz abgedruckt S. 166 des „Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit“ (Organ des germanischen Museums), 1863, Nr. 5. — Wo sind jene Liegenschaften zu suchen? Wie lange blieben sie im Besitze der Abtei St. Pantaleon? Sind sie vielleicht durch Tausch an Tegernsee, das ebenfalls dem Orden des hl. Benedict angehörte, gekommen? J. M.

Ueber den in unserem Annalenheft, XI u. XII, S. 251, zur Anzeige gebrachten Fund eines Hirschgeweihes in einem Moorgrunde bei Neersen schreibt einem unserer Vereinsgenossen ein Freund: „Mooren wundert sich, daß Geweihe in Moorgrund eingegraben gefunden sind, und meint, das müßten Wilddiebe gethan haben. Weiß er denn nicht, daß das Hochwild dies selbst thut, welches stets seine abgeworfenen Geweihe verscharrt und vergräbt, um den Verfolgern die Spur zu verderben? Man findet niemals Geweihe im Walde. Uebrigens kann auch das ganze gefallene Wild eingesunken und verwes't sein. Die Wildknochen, mit alleiniger Ausnahme der Geweihe, verwesen im Moor spurlos. Geweihe, namentlich von Ellenthieren, verwesen schwer. Ist es nicht vielleicht ein Ellengeweih gewesen?“ J. M.

Zur Frage: Was bedeutet die Vorsylbe „Dür“ bei unseren Ortsnamen? (Annalen XI u. XII, S. 259) schreibt Herr Landtags-Abgeordneter Plaßmann: „Dürboßlar? Man schrieb auch Deurboßlar. Boßlar kommt auch als Buhslar, Bouslar vor. Sollte es nicht Dörnbuschlar sein? 1) Lar ist eine Stammsylbe, welche Lichtung, Waldlichtung und zwar meist in der Ebene bedeutet, im Gegensatze von Lon, welches immer auf der Höhe bedeutet, und Hausen, welches immer auf der tiefen Ebene bedeutet (in Westfalen z. B. Bredelar = breite Thalebene, Brilon = breite Hochebene). 2) Bus, Busch = Holz, Niederholz. 3) Dören = Dornen oder struppiges Unterholz. In Westfalen haben wir ganz ähnlich Dörnholthusen neben einem Holthusen. Holt ist der Forst, der geschlossene Hochwald, Dörn der angränzende Niederwald.
J. M.

Ob unter der Villa montis in pago Tulpiacensi, welche durch Schenkung der Irmina im Jahre 699 an das Kloster Epternach kam, Berg vor Flosdorff oder Berg vor Rideggen zu verstehen ist, bleibt noch immer ungewiß (S. Annalen, VIII. Heft, S. 241; vgl. X. H., S. 314). Hoffentlich bringt uns eine Notiz in Lacomblet's Archiv III. 2, S. 352, der Lösung näher. Da ist nämlich bei Berg vor Flosdorf von zwei Kirchen (einer dem heil. Petrus und einer dem heil. Willibrord geweihten) die Rede. Stellt es sich nun heraus, daß in diesem Berg vor Flosdorf vormals zwei Kirchen bestanden, von denen die eine eingegangen ist, dann ist es nach dem in den Annalen, VIII. Heft,

Digitized by Google

S. 241, angeführten Angaben und besonders mit Rücksicht darauf, daß der im 17. Jahrhundert dort bestehenden Pfarrkirche beide Heilige Petrus und Willibrord zu Patronen gegeben worden, als ausgemacht anzunehmen, daß Berg vor Floßdorf unsere Villa montis in pago Tulpiacensi ist. J. M.

Im Vorbeigehen sei hier einer andern Villa montis, dort in der Nähe, des Ortes Frauenberg, Berg S. Mariae gedacht. Das Organ für christliche Kunst (1863, S. 99) lieferte vor Kurzem einige schätzbare Nachrichten über den Baustyl der dortigen Kirche. Auch soll daselbst noch ein angeblich vom hl. Anno herrührender alterthümlicher Kelch sein, dessen nähere Beschreibung wünschenswerth wäre. Was die Inschrift auf einem Steine im Thurme betrifft, die auf das Jahr 1158 spricht, ist es nicht glaublich, daß damals schon Chronostica angefertigt wurden. Auch stehen der Annahme, daß die Kirche zu Frauenberg jene Marien-Capelle ist, die Anno von einem Sommersitze aus häufig besuchte, gewichtige Bedenken entgegen. Die Curia des tölnischen Erzbischofs zu Zülpich konnte immer als apud Tulpetum gelegen angegeben werden, ohne daß man nöthig hat, einen anderen in der Nähe des Ortes vorhandenen Sommersitz anzunehmen. Die Capella St. Mariae ist keine andere, als die auf dem Grunde des königlichen Palatiums gelegene Marien- (spätere Pfarr-) Kirche. Die erzbischöfliche Curie lag bei der Haupt-Pfarrkirche ad St. Petrum. J. M.

In einem unserer früheren Annalenhefte (VII, S. 290) ist darauf hingewiesen worden, wie unbequem das große Folio-Format der Monumenta hist. Germ. von Pertz für den Gebrauch ist. Was damals als leiser Wunsch ausgesprochen wurde, scheint in Erfüllung gehen zu wollen. In Nr. 342 der „Köln. Blätter" lesen wir aus Berlin, 1. Dec. 1862: „Es wird dem einen und andern Ihrer Leser von Interesse sein, zu hören, daß von den Monum. hist. Germ. die Herausgabe einer wohlfeileren Ausgabe in kleinerem Formate in Aussicht steht, die der hiesige verdiente Leiter des Unternehmens, Herr Ober-Bibliothecar Pertz, selbst besorgen will." Auch die „Pr. Jahrbücher" haben neulich über das „ungefüge Folio-Format" der Monumenta geklagt. J. M.

Zur Deutung der Wölfin und des Pinien-Apfels am Haupteingange zur aachener Münsterkirche (vgl. Annalen, VIII. H., S. 230). Das höchst merkwürdige gußeiserne Taufbecken im Dome zu Hildesheim, aus dem 13. Jahrhundert, ruht auf vier knieenden Gestalten, von denen jede ein Wasser ausströmendes Gefäß hält. Ueber denselben sind folgende Inschriften angebracht: „Os mutans Phison est prudentiae similatus. Temperiem Gion terrae designat hiatus. Est velox Tigris, quo fortis significatur. Frugifer Euphrates est justitiaque notatus." Auf der Rundseite des Beckens heißt es: „Quatuor irrorant paradisi flumina mundum. Virtutesque rigant totidem cor crimine mundum." (Aus dem „Organ für christliche Kunst", 1862, Nr. 24, S. 282.) J. M.

Digitized by Google

Das „Organ für christliche Kunst" vom 1. Nov. 1862 (Nr. 21, S. 224) schreibt: „Aus Hildesheim. Die Immunität des Domes ist mit einer Mauerbrüstung eingefriedigt, deren Eingänge durch breite Eisenroste — die Kircheisen — gegen das Eindringen der Vierfüßler in diesen geweihten Raum geschützt sind." Diese Abwehr muß auch früher an den Kircheneingängen in Köln angebracht gewesen sein; denn wir haben noch den sprüchwörtlichen Ausdruck: Geld auf dem Kircheisen finden (nicht finden) — (kein Geld zu unnöthigen Ausgaben haben). Kircheisen, wie sie hier beschrieben sind, waren am Niederrhein allenthalben, wie sich die älteren Leute noch wohl zu erinnern wissen. Bei einigen evangelischen Kirchen der Grafschaft Mörs waren ihrer noch vor einigen Jahren vorhanden Vielleicht bestehen sie dort hier und da jetzt noch. Von ihnen leiten die in Urkunden von Kempen, Rheinberg und anderen Orten uns begegnenden alten Bürger-Familien ad ferrum, de ferro, ten Iseren, van den Iser ihren Namen her. J. M.

In einem früheren Jahrgange der eben genannten Zeitschrift („Organ für christl. Kunst", 1861, Nr. 23, S. 271) heißt es: „Zur Geschichte der Baukunst. Die ursprüngliche steinerne Cathedra der Cathedrale Kölns stand auf der Orgelbühne der an der Südostseite des Domes angebauten erzbischöflichen Hofcapelle St. Johannis in curia und wurde beim Abbruch derselben zerstört." Es lohnt der Mühe, hierauf etwas näher einzugehen. Da von einer Orgelbühne in der jetzt nicht mehr vorhandenen Johanniskirche auf dem Domhofe die Rede ist, handelt es sich zweifelsohne um die in unserer Zeit vor einigen Jahrzehenden vorgenommene Beseitigung des nach dem Abbruch des alten im Anfange des vorigen Jahrhunderts errichteten Kirchengebäudes. Die ehemalige St. Johanniskirche war die erzbischöfliche Haus-Capelle, doch nicht in dem Sinne, daß sie zu den Privatmessen diente, die der Kirchenfürst selbst las, sondern in dieser Kirche pflegte er mit seinem Hofgesinde der Messe beizuwohnen, die einer der Hofgeistlichen hielt, die sämmtlich dem Capellarius (Dom-Keppeler) untergeben waren. Die alte Johanniskirche war eine Doppelkirche. Die untere, ein kryptenartiger Bau, diente der Dienerschaft und den gemeinen Ministerialen zu ihrem Aufenthalt beim Gottesdienst. Die obere, dem hl. Dionysius geweiht, war der Ort, wo der Erzbischof mit anderen zufällig anwesenden Kirchen- und Landesfürsten und seinen vornehmsten Vasallen demselben beiwohnte. Auch die obere Kirche hatte ihren Altar. Das ganze Gebäude aber war, nach Art der sächsischen Königs-Capelle, so angelegt, daß von der oberen Kirche der Blick auf den Hauptaltar der unteren frei, also der Gottesdienst ein dem Herrscher, seinen Gästen und Dienern gemeinsamer war. Die alte Kirche hatte von Westen her kein Licht. Ihr Schluß auf dem oberen Theile war eine weite Rundung (Apsis), in deren Mitte sich angelehnt an die Wand eine einfache Steinbank befand, aus einem einzigen Blocke bestehend und von der Größe, daß wenigstens drei Männer bequem zum Sitzen darauf Platz hatten. Dies war der Sitz des Erzbischofs, wenn er dem Gottesdienste in seiner Hofcapelle beiwohnte. Um nun der Nachwelt das Andenken an die ursprüngliche Bestimmung jener Steinbank zu erhalten, wurde, vermuthlich im 15. Jahrhundert, die Rückwand desselben mit einem auf seinem Throne sitzenden Bischofe und die Rundung nach beiden Seiten hin mit ihm zur Seite stehenden kirchlichen Würdenträgern bemalt. Vor dem Abbruch der alten Kirche im Jahre 1703 wurde von dem Ganzen eine genaue Zeichnung aufgenommen und diese durch mehrere Abdrücke vervielfältigt, von denen einer dem Dom-Archiv und einer der kurfürstlichen Hofkammer in Bonn mit den nöthigen Erläuterungen in einem notariellen In-

Digitized by Google

ſtrument übergeben worden iſt. Die Steinbank, welche ganz (illaesa) blieb, wurde irgendwo hingeſtellt, um nach dem Ausbau der Kirche ihre alte Stelle wieder einzunehmen (suo loco reponenda). So Erhard Winheim in ſeinem Sacrarium Agrippinae, S. 340. Das Werk erſchien in Köln im Jahre 1736, und obgleich wir in demſelben von der Verwirklichung jenes Planes nichts leſen, ſo iſt es doch außer Zweifel, daß jener Sitzſtein, den noch Viele unter den jetzt Lebenden unter dem Hauptfenſter der Empore der ehemaligen Johanniskirche gekannt haben, derſelbe iſt, welcher ſich einſtens auf der Oberkirche des früheren Gotteshauſes befand und dem Erzbiſchof in ſeiner Hofcapelle als Sedile diente. Dieſes hat mit der biſchöflichen Cathedra in der Domkirche nichts gemein. Da aber unſer Stein aus einem einzigen Stück beſtand — er war ein feinſchrotiger Granit von braungelben und dunkelgrauen Körnern — und bei der erſten Verſetzung ganz blieb, ſo iſt kaum zu begreifen, wie er bei der zweiten hat zerſtört werden können. Soll er nicht noch irgendwo aufzufinden ſein? Sind auch noch Exemplare von der Abbildung, von der oben die Rede war, vorhanden? Dieſe möchten vielleicht über die Bauart der St. Johanniskirche einiges Licht verbreiten. Ueber einen anderen merkwürdigen Stein, der ſich in der Nähe dieſer Kirche befand, dem ſogenannten blauen Stein, ein anderes Mal!

J. M.

Einige Herrſchaften im Cleve'ſchen fügten ihren Titeln „Grund- und Gerichtsherr" den eines „Erb-Kirchmeiſters" bei. Es iſt gefragt worden, was hierunter zu verſtehen ſei. Eine Stelle in einem Xantener Viſitations-Protocolle vom Jahre 1694 (Paſtoral-Blatt für die Diöceſe Münſter, 1863, S. 56) gibt darüber Aufſchluß. In Bezug auf die Pfarre Appeldorn (zwiſchen Xanten und Calcar) heißt es: Possessor arcis nobilis Botzelar (er war Proteſtant) est dominus loci et praetendit directionem et dispositionem omnium reddituum (fabricae), ita ut sine illius placito nihil possit constitui, nec aedilis quidquam audeat disponere cum pastore.

J. M.

Die S. 255 unſeres vorigen Annalenheftes angeführte Urkunde vom Jahre 1142 über die Zollfreiheit der Neeſer iſt in demſelben S. 168 ganz und nach dem Original mitgetheilt. Wesaliam, was uns anſtößig war, heißt hier Wiselam. Embricam erregte in ſo fern Bedenken, als nicht einleuchten wollte, daß in Emmerich und Schmithauſen zu gleicher Zeit Zölle beſtehen konnten. Da ſich nun aber Embricam im Originale befindet, ſo iſt die Urkunde nicht mehr als verdächtig anzuſehen.

J. M.

Herr Profeſſor Dr. Schneider in Düſſeldorf hat der Redaction abſchriftlich eine Urkunde über ein Gut zu Qualburg aus dem Jahre 1361 mitgetheilt, welche wir ſeinem Wunſche gemäß um ſo lieber hier veröffentlichen, als ſie eine der älteſten aus dortiger Gegend in deutſcher Sprache iſt. Zugleich bitten wir unſere Freunde, Folgendes aus ſeiner Zuſchrift wohl zu beherzigen: „Sollten Ihnen im Laufe der Zeit Fälle bekannt werden, wo zur Erhaltung alter Denkmäler, ſeien es römiſche oder mittelalterliche, kirchliche oder profane, hiſtoriſche oder Kunſtdenkmäler, die Hülfe der königlichen Staats-Regierung von

Digitized by Google

Nutzen sein könnte, so bitte ich, mich gefälligst zu benachrichtigen. Die Wandmalereien zu Capellen bei Lauersfort, worüber Sie mir seiner Zeit schrieben, waren aller Mühe der Regierung unerachtet nicht zu erhalten. Blinder Eifer hat sie gänzlich vernichtet." — (Vgl. Annalen des hist. Vereins, VIII. Heft, S. 289.) Diese Waldmalereien stellten allem Anscheine nach Scenen aus dem Leben des hl. Ludger, ersten Bischofs von Münster, dar. Der Text der Qualburger Urkunde ist dieser:

Kauf-Contract

zwischen Diederich von Moyland und Johann, Mundkoch des Grafen von Cleve, vom Jahre 1364 [1]).

Wy Johan Cuper ende Johan hayeman, Scepen to Quaelborgh tughen openbaerliken mit desen brieve, dat vuer ons ende vuer Reyner van Elswick onsen Richter to Quaelborgh komen is als vuer enen gezeten gericht, dydderick vanden moylant, ende heeft verghyet ende bekant mit synen vryen wille vuer hem selven ende vuer syn Erven, dat hi omme een summe van gelde die oen wael tedanck betaelt is, verkocht heeft Redelicke ende bescheydelicke, meyster Johann sgreven Cocke van Cleve nu ter tjt ende synen Erven, vur een vry eyghen erve ende guet, syn guet to Rijswicke daer wolter van Qualborgh nu opzitt ende wentt, huys, hoff, Aerlant, Weylant, ende hoylant, also als dat geleghen is mit allen synen toebehoer tot Rijswick vursc., Ende mit bekennysse deser vurgs. verkopinghe so heeft Dydderic vursc. dit vurgs. guet mit alle synen toebehoer wer upgedraghen vuer een vrye eyghen guet ende erve Reyner van Elswick onsen vurgs. Richter, mit behoef meyster Johans ende synre erven vursc., ende heeft daer nae up verteghen alsoe alse ordel ende vundenisse der Scepen vuer Recht wesden, dat dydderic vurgs. daer gheen Recht noch toezeghen meer aen enbehyelde, ende dat dat vurgs. guet meyster Johan ende syne erven vurgs. vast, zeker, ende stede weer, Ende doe dit al ghedaen was doe gaf Reyner van Elswick onse vurgs. Richter als gewenlick is ende Recht, meister Johan ende synen erven vurgs. dit vursc. guet mit allen syn toebehoeren dat erflick ende ewelick cebezitten ende tegebruken vuer een vrye eyghen guet ende erve, beheldens den her ende malk syns gueden Rechten. Alle arglist ende verpel uytgescheyden ende afgenomen, Ende want wy Scepen vurgs. selve gheen eyghen zeghel en hebben, so hebben wy Reyner van Elswick onsen vurgs. Richter gebeeden, dat hi desen brief mit synen zeghel vuer ons bezeghele. Ende Ich Reyner van Elswick Richter vursc. bekenne ende tughe mede dat dose vurgs. punten al ende een yghelick mede vuer mi geschiet syn vuer eene gezeit gericht, mit allen mannen vursc. ende hebbe des tenen orkonde ende omme der meerre zekerheyt ende vestenisse wille al deser vurgs. dynghe, ende ock omme beede wille beyder Partyen ende der vurgs. Scepen want si selve gheen eyghen zeghel en hebben mynen zeghel aen desen openen brief gehanghen. Gegheven int Jaer ons hern dusent driehondert vier ende Tsestich up sunte Cecilien daghe der heyliger Jonfferen.

---

1) Pergament-Urkunde, im Besitze des Herrn Pfarrers Wahl zu Qualburg. Das Siegel fehlt.

Digitized by Google

(Aus einem Privatbriefe.) In Heft XI u. XII (Doppelheft) der Annalen des hiſtoriſchen Vereins wird in den erſten Zeilen der Seite 260 gefragt: „Sind Spuren davon vorhanden oder iſt es denkbar, daß Unkel vor Zeiten auf dem linken Rheinufer lag?“ Ich habe hier es oft erzählen hören, daß Unkel früher auf der linken Rheinſeite gelegen habe. Gleich oberhalb Oberwinter führt ein Fußpfad zu einigen Häuſern, die auf dem Hügel, ungefähr Unkel gegenüber, gelegen ſind. Zwiſchen dieſen Häuſern oder doch in ihrer Nähe ſollen noch die Grundmauern der Kirche zu ſehen ſein, zu der Unkel, als es auf der linken Rheinſeite lag, eingepfarrt geweſen. Während der Zeit, daß ich hier fungire, brach einmal (ich weiß leider das Jahr nicht mehr anzugeben) bei einer Ueberſchwemmung der Rhein wieder in ſein altes Bett (wie es damals hieß) zwiſchen Unkel und den rechtsrheiniſchen Bergen durch, ſo daß Unkel auf einer Inſel lag. Die Strömung dieſes alten und neuen Flußarmes war ſo ſtark, daß ſie in gerader Linie bis ans linke Rheinufer fortherrſchte, und nicht bloß die Nordoſt-Ecke der Inſel Nonnenwerth wegfraß, ſondern auch noch eine ziemliche Strecke aus dem linken Rheinufer oberhalb Mehlem abriß.

Digitized by Google

Urkunden.

1.

Act über eine im Jahre 1185 in Gegenwart der ersten Fürsten zwischen Niederrhein und Maas zu Lüttich geschehene Schenkung eines Landgutes bei Heristall mit Jurisdictions- und Vogtei-Rechten an das Aachener Stift.

Mitgetheilt von Rector Pauly aus Montjoie.

† In nomine ste. et individue trinitatis Amen. Ego Godefridus dux lotharingiae considerans, quia dies hominis breves sunt super terram. et sicut flos agri gloria vite presentis pertransit. anime mee et antecessorum meorum volens consulere. Attendens etiam exuberanti malitie dierum habundanti cautela succurrendum esse. notum esse volo omnibus imperii et regni fidelibus tam futuris quam presentibus aream illam in banno heristalliensi que dicitur tylbiz, tunc siluosam in manus domini Heinrici Romanorum regis ad opus aquensis ecclesie me resignasse. filiis meis Heinrico milite, Alberto clerico presentibus et resignantibus. Sciant vero universi fideles XPI. cum omni iure meo salva omni libertate in aquis et pascuis heristalliensis parrochie eandem terram ipsam etiam advocatiam eius loci ea lege et conditione. predicto domino regi me assignasse, quatinus in nullam aliam personam transferretur. sed regno tantum et imperio pro perenni gloria et firmissima tuitione nobilis et regalis aquensis ecclesie reservaretur. Quia vero propter transitoriam rerum memoriam et invalescentem calumniantium versutiam habundans cautela est necessaria. hanc praesentem cartulam sygillo mei testimonii in argumentum veritatis communiri et testes idoneos qui praesenti interfuerunt traditioni, subter assignari decrevi. Nomina testium sunt hec. Phylippus Coloniensis Archiep. Rudolphus Leodiensis ep. Herimannus, monasteriensis ep. Adol-

Digitized by Google

phus maior decanus in colonia, magister Cunradus prepositus scti Adalberti. Aquenses frs. Albertus vicedominus, magister Werebertus niger. Heribertus albus. Willelmus comes iuliacensis. Cono de minscenberg. Warnerus de Rode. Marcuardus dapifer regis. Willelmus aquensis advocatus. Cono. Gerardus Gozmanus et alii quam plures. Facta autem sunt haec et annotata in curia leodii celebrata mense septembri anno incarnati verbi m°. c°. lxxxv°. Indictione III. Friderico Romanorum imperatore. Heinrico filio eius regnante. Rodulpho leodiensi ep. Godefrido imperialis aule cancellario et aquensi preposito.

Großes, ſchönes Siegel, worauf ein Ritter mit großem Schilde. Umſchrift: † Godefridus Dei gra dux lotharingie †

Aufſchrift des Documentes: Littera in qua Godefridus dux lotharingie resignavit et donavit tilis cum iurisdictione & possessione uniuersa eccl. Aqu.

2.

Erzbiſchof Conrad erklärt den in Königswinter gelegenen Hof der Abtei Rommersdorf für ſteuerfrei.

Conradus Dei gratia S. Coloniensis eccl. Archiep. sacri Imperii per Italiam Archicancellarius, notum facimus, quod nos propter devotionis et fidei puritatem Abbatis et conventus in Romersdorf et propter devota obsequia, que nobis iidem hactenus impenderunt et adhuc exhibere non cessant et precipue propter anime nostre remedium ipsis Abbati et Conventui ne in curtim eorum sitam apud Wintere alique petitiones et exactiones per nos vel successores nostros fiant, duximus indulgendum. In cujus rei testimonium et observationem presentes litteras conscribi et sigillo nostro fecimus communiri. Datum Colon. Idibus Augusti A. D. MCCL.

3.

Der Paſtor Ludolfus von Königswinter ſchenkt ſeine Güter an die Abtei Rommersdorf. 1290.

Ego Ludolfus quondam plebanus in Wintre et ego Gertrudis neptis ejusdem plebani notum facimus universis presentes

Digitized by Google

litteras inspecturis, quod ego Ludolphus praedictus resigno, reddo et confero pure propter Dominum Eccl. B. M. V. in Romersdorf Praem. ord. Dioec. Trev. bona subscripta, que ad dies vite mee debui possidere et que erga eandem ecclesiam propriis denariis comparavi, videlicet unam iurnalem vinee in Heinsberg, quem Arnoldus Gintlen possidet iure heriditario unam solum amam vini et dimidiam etc. etc. In cujus rei testimonium eccl. predictae de Romersdorf sigillo meo videlicet Ludolphi praedicti nec non sigillis domini Hermanni de Rivenaco canonico in Bunne et domini Ludovici Burggravii in Wolkenburg praesentem schedulam tradidimus communitam. Actum et datum A. dom. 1290 in circumcisione ejusdem dom. nostri Jesu Christi.

4.

Johannes Schorinſtein und ſeine Frau Methildis ſchenken ihre in Königswinter gelegenen Güter an die Abtei Rommersdorf. 1296.

Nos Johannes dictus Schorinstein et Methildis conjuges in Königswinter manentes .... omnibus presentia visuris volumus esse notum tenore presentium protestantes, quod devotione ducti speciali pari voto et unanimi conclusu. Nos omnia bona nostra mobilia et immobilia, que ad presens habemus vel imposterum sumus habituri, obtulimus, legavimus et pure propter deum contulimus donatione facta inter vivos Eccl. beate Mariae Virginis in Romersdorf Praem. Ord. Dioec. Trev. post obitum nostrum amborum libere et hereditarie perpetuo possidenda supportantes bona eadem et in manus domini Abbatis Eccl. supradictae assignantes in Wintre coram viris strenuis videlicet Domino Henrico Burggravio in Drachinvels, Domino Rutgero dicto Bacch et Domino Johanne Canonico S. Cassii Bonnensi et Pastore eccl. in Hunephe patribus. Similiter et coram viris discretis Arnoldo dicto lyse, Henrico filio advocati, Philippo fratre suo, Henrico Swerinsin, Constantino, Henrico piscatore, Thilmanno dicto Wise scabinis villae in Wintre memorotae ac etiam coram Rutgero cognato Ludewici Burggravii in Wolckenburg, Rigvino Swerinsin, Henrico institore ac alliis quam pluribus fide dignis. In cujus rei testimonium et certitudinem ampliorem presens scriptum sigillis strenuorum virorum Domini videlicet Henrici Burggravii in

Digitized by Google

Drachinvels et Domini Ludevici Burggravii in Wolckenburg petivimus communiri. Et nos Henr. — et Ludew. milites praemissi supradicta esse vera protestatum in fidele testim. et ratishabitionem omnium praemissorum ad petitionem et instantiam Johannis dicti Schorinsteyn et Methildis conjugum praedictorum ac etiam in favorem eccl. in Romersdorf supradictae, sigilla nostra praesentibus duximus appendenda.

Datum Anno Domini MCCLXXXXVI in die purific. B. V. Mariae.

5.

Ahnenprobe des Ritters Heinrich von Binsfeld.

Wir Philipps Flach von Schwartzenburg Maister, vnd gemaine Commenthur St. Joann Ordens in Teutschlanden, jetzo zue Speyr im Prouincial Capitul versamblet, Empieten den Erwurdigen, Würdigen vnd Gestrengen, vnseren lieben besonderen vnd Mitordenßbrüder, Herren Locotenenten vnd gemainer Teutschen Zungen zue Malta, Vnsern freundtlichen grueß, willigen Dienst vnd alles guets zuuor, vnnd fügen denselben hiemit zuuernemmen, Daß vff heut dato vor vns In versambletem Capitul vnd Rath erschienen der Vest vnser lieber besonder Henrich von Binßfeldt, vnd sambt seinen ahnwesenden Befreunden, vndertheniglich angesucht vnd gepetten, jnen zu vnsers Ritterlichen ordens Gesellschafft vff vnd anzuenemmen, So were Er dargegen erbietig, Alles desjenig, so deß ordens gebrauch, herkommen, recht vnd gewohnheit were, auch die stabilimenta In hieltten, zu erstatten vnd zue laisten, vndt hat darauff seinem erpieten gemeß zue beweyßung seiner eelichen auch Adelichen geburth vor vns die Erwurdige, Edele vnd Veste, vnsere liebe besondere Herrn Adam von Hazfeldt vnd Henrichen von der Horst, beede deß Stiffts Speyr, Thumbherren, Hannß Adam von Hoheneckh, Bischofflich Speyrischen Hoffmaister, vnd Thoman Brindt von Horcheim genant von der Broel, alle geborne Adelß Personen, fürgestellt, Mit abermhals vndertheiniger Pieth, wier wollten Sie, wie dießorts gebräuchig, vber eine Eeliche eburt vnd adeliches Herkommen zuuerhoren vnd jener auffsag Jme glaubwürdigen Schein mitzutheilen geruehen, alß haben wir diese jetzt ernannte vier Adelß Personen mit gewohnlichen Pflichten beladen, daß Sie sambt vnd sonders sein Henrichen von Binßfeldt, Eelichen

Digitized by Google

geburt auch adelichen Herkhommens von seinen acht Anen, alß namblich vier von dem Vatter vnd vier von der Mutter, der warheit khundschafft geben vnd auffsagen woltten, soviel Inen dessen guet wißen, auch glaubhafftig in Bericht empfangen hatten, darüber Sie dan auch sambt vnd sonders einen leiblichen ayde mit vfgereckten Fingern zue Gott dem Allmächtigen vndt seinen lieben Hayligen gethan, derowegen was Inen khundt vnd wüssendt, sambtlich vndt sonderbar außzuesagen vnd haben darauff einhellig bekhandt, wie Inen guet wissend, daß obgedachter Henrich von Binßfeldt Eelichen erzeugt vndt erboren vnd von beeden banden Vatter vnd Mueter here ein Rittermeßiger vom Adel seye vnd namblichen vff deß Mannlichen Stammens seitten, Con von Binßfeldt sein Vatter, daß auch gemeltes Conen Eeleibliche Vatter vnd Mueter Wernehren von Binßfeldt vnd Agneß von Nesselrodt Eeleuth, deßgleichen jetzt gemelts Wernhers Eeleiblicher Vatter vnd Mueter, Joann von Binßfeldt vnd otta von Brunckhorst genannt Battenberg gewesten, Daß auch gedachte Agneß von Adrianen von Nesselrodt Rittern vnd Maria von Dobelstein Eelich geborne, So dan vff der Müeterlichen seitten Maria von Gerzen genandt Sinzig die Mueter, Wirich von Gerzen genandt Sinzig vnd Anna von Vlaten, gemeltter Marien Vatter vnd Mueter, dessen Wirichs Vatter vnd Mueter aber Wilhelm von Gerzen vnd Beatrix von Merade, vorgedachter Anna von Vlaten Vatter vnd Mueter seind gewesen Cono von Vlaten vnd Anna von Velbruggen, welche Alle von Eelicher vnd Adenlicher geburt erzeugt vnd herkommen waren, auch Inen sambt vnd sonders nit anderst wissendt, dan Sie die oberzelte Personen nit allein von Inen, sondern auch von Allermeniglich, so Sie erkhandt haben, alß Adelß Personen jederzeit geacht vnd gehaltten weren worden vnd noch. Dieweil dan solche beweyßung wie jetzt gehört, vor vns in versambleten Capitul beschehen, So haben wier dieselben souiel an vns für genugsam angenommen vnd erkhandt vnd Sie damit ahn ein Erw. Teutsche Zungen ferners anzuenemmen vnd zu confirmiren gewiesen vnd befürdert, Dessen Vrkhundt mit vnsers Capituls gemainen anhangenden Insigill verwarth vndt geben den vierzehenden Monatstag May, Nach Christi vnsers Erlösers vnd Seeligmachers geburth gezahlt Fünffzehenhundert Newnzig vnd drei Jare.

(Das Siegel hängt an der Urkunde.)

Digitized by Google

Sanct Tönis-Garzen.

Von Pfarrer **Dr. Mooren** in Wachtendonk.

Nach örtlichen Nachrichten, die auch im Monat April dieses Jahres im Euskircher Wochenblatt mitgetheilt sind, gründete der Ritter Emmerich von Gartzen oder Gertzen auf seinem gleichnamigen Hofgut am Bleibach zwischen Commern und Frauenberg, im jetzigen Kreise Euskirchen, im Jahre 1352 eine Capelle zu Ehren des hl. Einsiedlers Antonius, die er mit 28 Morgen Ackerland für einige dabei wohnende Geistliche dotirte. Ob die Clause — so hieß die Wohnung — ursprünglich von männlichen oder weiblichen Religiosen bewohnt gewesen und welchem Orden diese angehörten, ist nicht recht klar. Zwei Mal fanden sie sich bei ihrer knappen Dotation, wofür auch der unten mitgetheilte Ablaßbrief zeugt, aus Mangel an Unterhalt genöthigt, den Ort zu verlassen. Um ihren nöthigen Lebensbedarf zu gewinnen, mußten sie zugleich Weberei treiben. Im Jahre 1521 wurde auf Betreiben des Ritters Wirich von Gartzen und seiner Hausfrau Alverath die Capelle sammt dem Kloster und den Einkünften dem Prämonstratenser-Orden übergeben und mit Nonnen aus demselben besetzt. Die Oberaufsicht erhielt der Abt von Steinfeld. Die Nonnen standen unter einem von dort entsendeten Prior. Im Jahre 1642 wurde die Burg Gartzen mit dem Kloster und seiner Capelle von den Hessen zerstört. Die Burg ist nicht wieder aufgebaut worden. Zu ihr gehört ein Areal von etwa 400 Morgen, jetzt der Tönis-Garzener Hof genannt. Die bei der Suppresion dem Kloster gehörigen Grundstücke sind durch Ankauf hinzugekommen. Dieser Hof zu St. Tönis-Garzen ist ein landtagsfähiges Rittergut und gehört zum Gemeindeverband von Erzen und zur Pfarrei Obergarzen. St. Tönis-Garzen heißt auch Niedergarzem. Die ehemalige Klosterkirche dient jetzt zu einem Pferdestall. Bis zur Organisation des aachener Bisthums gehörten Niedergarzen

Digitized by Google

und Erzen, obgleich durch den Bleibach von ihrem Hauptorte getrennt, zur Pfarre Wißkirchen. In Folge der neuen Circumscription wurde Erzen zu einer Pfarrei erhoben und Niedergarzen nach Obergarzen (was man jetzt Obergarzheim schreibt) eingepfarrt. Obergarzheim ist eine uralte Pfarrei. (S. Liber valoris Dec. Tulpeten., Nr. 48, Köln Erzd. I, S. 160, wo aber statt Gerzoue, Gerzene scheint gelesen werden zu müssen.) Das Patronat hatte das Stift zu Jülich, welches eben so wie der Pfarrer dort einen bedeutenden Zehnten besaß. Der Thurm soll aus dem zwölften Jahrhundert sein. An denselben ist die jetzige Kirche im Jahre 1754 angebaut. Sie hat den hl. Hubertus zum Patron. Schutzheiliger der früheren soll der hl. Nikolaus gewesen sein. Merkwürdig bleibt es immer, daß wir in Nieder- und Obergarzheim die Verehrung der Heiligen Antonius und Hubertus miteinander verbunden finden. Der eine war bekanntlich der Beschützer der Hausthiere, der andere des Wildes. Ueber den kölnischen Weihbischof Rudolf siehe Binterim, Suffrag. Colon., S. 48.

Ablaßbrief für die Capelle von Niedergarzen vom Jahre 1357.

Universis sancte matris ecclesie filiis ad quos presentes litere pervenerint. Nos miseratione divina. Jacobus Neopatrensis archiepiscopus. Garsias Conchensis. Guilelmus Cissopolitanus. Gerardus Ariensis. Rychardus Bisaciensis. Rogerus Waterfordensis. Petrus Calliensis. Jacobus Botrendonensis. Franciscus Piraciensis. Julianus Cardicensis. Bertrandus Assisii et Franciscus Urchensis episcopi Salutem in Domino sempiternam. Splendor paterne glorie, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate pia vota fidelium de clementissima maiestate ejus sperancium tunc precipue pio favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas Sanctorum meritis et precibus adjuvatur. Cupientes igitur ut Capella in Niedergerzen in parochia Wyskirgia in honore sancti Anthonii fundata Coloniensis Dyocesis. congruis honoribus frequentetur et a xti fidelibus jugiter veneretur. Omnibus vere penitentibus et confessis qui ad dictam Capellam in singulis sui patroni festivitatibus et in omnibus aliis videlicet Nativitatis domini Circumcisionis Epiphanie. parasceves. Pasche. Ascensionis. Penthecostes. Trinitatis Corporis Christi. Invencionis et Exalta-

Digitized by Google

cionis sancte Crucis. Michaelis Archangeli. Sanctorum Johannis Baptiste et Evangeliste. beatorum Petri et Pauli apostolorum et omnium aliorum apostolorum et evangelistarum. In festo omnium Sanctorum et in commemoracione animarum et in dicte Capelle dedicacione. Sanctorum quoque Stephani. Laurentii. Martini. Nicolai. Gregorii. Augustini. Ambrosii. Jeronimi. Sanctarum Marie Magdalene. Catherine. Margarite. Cecilie. Lucie. Anne. Agathe. Agnetis et per octavas dictarum festivitatum octavas habencium singulis quoque diebus dominicis et Sabbathis. causa devotionis. oracionis aut peregrinacionis accesserint. Seu qui missis predicationibus. Matutinis. vesperis aut aliis officiis divinis ibidem interfuerint aut corpus xti aut oleum sacrum cum infirmis portaretur secuti fuerint. Seu qui in serotina pulsacione campane genuis flexis. ter. ave maria dixerint. Nec non qui ad fabricam. luminaria. Ornamenta aut quevis alia dicte capelle necessaria manus porrexerint adjutrices vel qui in eorum testamentis aut extra. aurum. argentum. vestimenta. libros. calices. Aut aliquit aliud caritativum subsidium dicte Capelle donaverint legaverint aut procuraverint. Aut qui dictam Capellam aut eius cymeterium circumierint et pro animabus corporum ibi jacentium Deum devote exoraverint. Aut qui pro presencium impetratore aut confirmatore earundem. et pro ipsius parentibus et amicis. Et pro omnibus dicte Capelle benefactoribus. pie Deum oraverint. Quotiescunque quantumcunque et ubicunque premissa vel aliquid premissorum. devote fecerint. De omnipotentis dei misericordia. et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi. singuli nostrum XL dies indulgentiarum de injunctis eis poenitenciis. misericorditer in domino relaxamus. Dummodo Dyocesani ad id voluntas accesserit. pariter et consensus. In cuius rei testimonium. sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum Avenione die XX^{a} mensis Martii. Anno domini Millesimo Trecentesimo Quinquagesimo VII° Indictione X. Pontificatus Domini Innocentii divina providentia pape sexti Anno quinto.

Nach dem Original. Eigenthum des Vereins-Mitgliedes Herrn Karl Reistorf in Neuß. Die Siegel fehlen. Angeheftet ist ein Pergamentzettel folgenden Inhalts:

Nos frater Rudolphus dei et apostolice sedis gratia Episcopus Constantianensis ac sancte Coloniensis ecclesie sede va-

Digitized by Google

cante in Pontificalibus vicarius. Prescriptas indulgentias reverendorum patrum prescriptorum. ratas et gratas habentes. eastem approbamus et auctoritate nobis commissa presentibus confirmamus. quadraginta dies indulgentiarum pro quolibet acta prenominato superaddende gratiae. Hanc nostram literam Sigillo nostro roboratam transfigendo presentibus in testimonium premissorum. Dat. anno Dni. Millo. trecentesimo Sexagesimo tercio. Die octava mensis Octobris.

Digitized by Google

Kloſter Schledenhorſt bei Rees.

Von Pfarrer **Dr. Mooren** in Wachtendonk.

Kurze Zeit nach dem Tode des hl. Engelbert, Erzbiſchofs von Köln (1225), entſtand auf der Stelle, wo er ermordet worden war, in der Waldſchlucht auf dem Gevelsberg zwiſchen Schwelm und der Ruhr ein Kloſter für Ciſtercienſer-Nonnen. Bei dem Anſehen, in welchem Engelbert als einer der erſten Kirchenfürſten ſeiner Zeit, ſo lange er lebte, geſtanden hatte, und bei der Verehrung, die ihm als Heiligen und Martyrer nach ſeinem Tode zu Theil wurde, zumal bei dem guten Rufe des Ciſtercienſer-Ordens, als deſſen beſonderer Gönner unſer Heiliger von je her gegolten hatte, konnte es nicht fehlen, daß die frommen Zeitgenoſſen dem zu ſeinem Andenken gegründeten Gotteshauſe ſich beſonders wohlthätig erwieſen. Auch in der Rheingegend wurden ihm Güter zugewieſen. (S. Teschenmacher Annal. Jul. Cliv. etc. II. p. 223. Vergl. Gelen. hist. Sti. Engelberti II S. 147). Nun hatte ein gewiſſer Ritter Bernard von Rees, wie die Sage vermeldet zur Sühne eines Brudermordes, auf einem abgelegenen Stücke ſeines Gutes Empel in der Heller, in der Schledenhorſt — es war vermuthlich eine mit Schlehenſträuchern bewachſene Heide — eine Kirche gegründet. Er ſchenkte ſie mit ihrer Umgebung dem Kloſter Gevelsberg. Der kölniſche Erzbiſchof Conrad von Hochſteden beſtätigte die Schenkung am 14. Auguſt 1240. (S. unten Urkunde I. Das Nat. bei dem Datum iſt wohl ein Schreibfehler ſtatt Ass. Das Feſt Mariä-Geburt hatte nie eine Vigilie). Teſchenmacher (Ann. cit. II. S. 182) faßt das Eigenthumsverhältniß von Schledenhorſt anders auf. Nach ihm hatte Bernard, dem Empel zugehörte, einen Bruder Namens Heinrich, der Eigenthümer von Schledenhorſt war. Dieſer Ort kam durch Tauſch gegen Empel an Bernard. Der Annaliſt konnte ſich wohl nicht erklären, wie Schledenhorſt zu Empel gehört

Digitized by Google

haben möchte, von dem es eine gute Stunde entfernt ist. Indessen kommt es im Mittelalter häufig vor, daß Güter weit entlegene, durch fremde Besitzungen davon getrennte Pertinenzstücke hatten. Die in unserer Urkunde vorkommenden Worte „praedium in Empele situm" lassen die Teschenmacher'sche Angabe nicht zu. Was wohl bei der Verschenkung Plan oder wenigstens Wunsch des Ritters Bernard gewesen war, wurde verwirklicht. Schledenhorst wurde eine Colonie von Gevelsberg, ein von hier aus zuerst bevölkertes Kloster für Cistercienserinnen. Schon frühzeitig finden wir die neue Stiftung der Oberaufsicht des Abtes von Altenkamp (Kloster Kamp bei Rheinberg) untergeben. Der Abt Heinrich von Rhaey, ein eifriger und einsichtsvoller Reformator der seiner Obsorge anvertrauten Frauen-Klöster, zu welchen nebst dem in Rede stehenden Sterkerath, Saarn, Düsseren, Fürstenberg bei Xanten, Eppinghoven bei Neuß, Neukloster bei Goch und das Münsterstift zu Roermond gehörten, stellte 1459 die klösterliche Zucht in Schledenhorst wieder her und führte eine strenge Clausur ein (Teschenm. a. a. O.). In den siebenziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts wurden die Cistercienser zu einem kostspieligen Rechtsstreit bei der römischen Curie genöthigt, und es mußte eine Ordenssteuer von sechstausend Ducaten umgelegt werden. Während nun hierzu Altenkamp 28, Neukloster 4 und das Münsterstift in Roermond 3 rheinische Goldgülden beitragen sollten, wurde Schledenhorst mit einem einzigen abgelassen (S. Urkunde vom 3. Dec. 1473 im Cod. dipl. von Binterim u. Mooren, II. S. 442). Das Mutterkloster Gevelsberg wandte sich der neuen Lehre zu, Schledenhorst aber blieb der alten treu, obgleich dies in den benachbarten Prämonstratenser-Damenstiften Bedburg bei Cleve und Averdorp zu Wesel nicht der Fall war, indem der Brandenburg-Neuenburgische Religions-Receß von 1672 und 1673 uns belehrt, daß in Bedburg der dritte und in Averdorp der vierte Theil der „Präbenden mit römisch-katholischen Jungfern sollte besetzt werden". — Aus den Zeiten des allgemeinen Verfalls jener weiblichen Klöster, die sich allmählich in Versorgungs-Anstalten für Töchter aus adeligen Familien umgewandelt hatten, ist uns noch eine Urkunde über Schledenhorst zu Gesicht gekommen, die wir unten (Urkunde II.) folgen lassen. Nach dem Tode der Aebtissin Katharina von Bronkhorst, gest. im Jahre 1709, wurde ein kaum 29jähriges Stiftsfräulein Ludovica Katharina von Uterwyck zu ihrer Nachfolgerin erwählt. Weil sie das canonische Alter nicht hatte, bedurfte sie einer Dispens, welche ihr Papst Clemens XI. im folgenden Jahre ertheilte. Von einer Mitwirkung des Abtes von Kamp

Digitized by Google

zu der Wahl ist keine Spur. Dem Erzbischof von Köln war von seinem Diöcesanrecht nichts übrig geblieben, als daß die Gewählte angewiesen wurde, vor ihm oder seinem Stellvertreter das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen. Als das Stift aufgehoben wurde, war es nur mit vier Fräulein besetzt. Die letzte Aebtissin Constantia Helene von Dorth, eine gute, aber schwache, nicht zur Vorsteherin geeignete Person, war schon fünf Jahre vorher gestorben. Es war aber keine Nachfolgerin gewählt worden. Die nicht mehr vorhandene, der hl. Mutter Anna geweihte Kirche hatte, wie sich alte Leute zu erinnern wissen, runde, mit farbigem Glas versehene Fenster und zwei Altäre und noch einen dritten auf der Empore oder dem Westchor. Der Raum, welcher die Kirche mit ihrem Quadrum einnahm, ist noch kennbar an seiner Erhöhung und einzelnen Mauerresten, welche, ungemein fest, die Mühe des Ausbrechens nicht zu lohnen scheinen. Ob die daselbst noch bemerkbaren schweren Steine und ausgemauerten Vertiefungen Grabplatten und Reste von Gräbern sind, müßte näher untersucht werden. Von den ehemaligen Kloster-Gebäulichkeiten ist nur noch die Wohnung des Priors übrig. Das Grundeigenthum ist in verschiedene Hände gekommen. Schledenhorst gehört jetzt zum Pfarrverbande von Haltern. In der Nähe des ehemaligen Haupteinganges zur Stifts-Immunität steht noch ein schlecht und stillos, aus Ueberbleibseln der Kirche erbautes Capellchen, in welchem sich ein Bild des gekreuzigten Heilandes mit Maria und Johannes befindet. Das Bild ist von trefflicher mittelalterlicher Arbeit und zierte vor Zeiten den Westchor auf der Empore. An beiden Seiten der Thür sind Grabsteine eingemauert. Die Inschrift, welche zur Linken angebracht ist, lautet: R. D. H. G. (lies: Reverenda Domina Hyacintha Gerlina). De Grotehuis Venhuis obiit quarta Martii 1778 per 20 annos Abbatissa dignissima. R. I. P.

Fleres, si scires unum tua tempora mensem,
Rides, cum non sit forsitan una dies.
Horarum fallax mors incertissima rerum.
Attamen horarum cur tibi cura datur?
Sparge sacrum cineri laticem et pia vota, Viator!
Ut tibi quod dederas, reddat amica manus.

Unten am Rande: Sub dir. P. Heiser.

Rechts ist folgende Inschrift zu lesen: R. D. B. A. de Varo aedis huius per 5 annos Abbatissa zelosissima. Obiit secunda Novembris 1782. R. I. P.

Digitized by Google

Aspice, qui transis, miserabilis inspice qui sis;
Tali namque domo, clauditur omnis homo.
Quisquis ades, qui morte cades, sta, perlege, plora.
Sum, quod eris, quod es, ipsa fui, pro me, precor, ora.

P. (lies posuit). v. Dorth A. (lies Abbatissa).

Unten am Rande wieder, wie links: Sub dir. P. (lies sub directione Prioris) Heiser.

I.

Der kölnische Erzbischof Conrad von Hochsteden bestätigt dem Stifte Gevelsberg ein ihm bei Rees geschenktes Gut.

Schledenhorst, 11. August 1240.

Conradus dei gratia Coloniensis ecclesie minister. Italie Archicancellarius dilectis in Christo Abbatisse et conventui in Gyvilberg cysterciensis ordinis salutem in Domino. Justis petencium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum ac vota que a rationis tramite non discordant. effectu prosequente complere. Ea propter dilecte in christo vestris justis postulacionibus grato concurrentes assensu predium in Empela situm in Coloniensi diocesi. quod vobis Bernardus miles de Res cum ecclesia in ipso predio fundata pro anime sue remedio contulit sicut illud juste possidetis et quiete. auctoritate vobis nostra confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit. indignationem nostram et excommunicationis sententiam se noverit incurrisse. Datum Colonie anno Domini m° cc° xl° mense augusto in vigilia Nat. beate virginis.

Nach dem von dem Mitgliede unseres Vereins, Herrn Pfarrer Kruse zu Hoffen, dem Archiv unseres Vereins geschenkten Original. An grünen und einigen wenigen rothen seidenen Fäden ist das erzbischöfliche Siegel angehängt, worauf das Bild eines sitzenden Bischofs zu sehen ist, mit der Umschrift: . . . Cunrad Dei gra. sce Col. Das Uebrige ist beschädigt. Auf der Rückseite steht von einer Hand aus dem fünfzehnten Jahrhundert:

Van oerspronck onss Cloisters woe die van Gevelsberch

Digitized by Google

dair onsse Cloister uyt gekomen is up gronde ter Empel gelegen, een Kerk staende gehadt hebben oen van Hern Berndt van Rees Ritter verleent, dat onss Cloisters soe men vyndt yrste fundacy geweest ys van Bisschop Conraedt van Coelne tot onsen orden confirmyert. Dat. 1240.

II.

Papſt Clemens XI. beſtätigt die auf das Stiftsfräulein Ludovica Katharina von Uterwyck gefallene Wahl zur Aebtiſſin von Schledenhorſt und ertheilt ihr Dispens wegen noch nicht erreichten canoniſchen Alters.

10. Juli 1710.

Clemens Episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis Magistro Josepho Lovio in utraque signatura nostra Referendario et Decano secularis et insignis Collegiatae Ecclesiae sti Pauli Monasterien. ac Scholastico secularis et insignis collegiatae ecclesiae sti Severini Colon. Salutem. et apostolicam benedictionem. Religiosae zelus vitae ac morum munditia aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita super quibus dilecta in Christo filia Ludovica Catharina de Uterwyck apud Nos fide digno commendatur testimonio Nos inducunt ut sibi reddamur ad gratiam liberalis. Cum itaque sicut accepimus Abbatissatus Monasterii Moniaticum de Schledenhorst in Ducatu Clevensi siti ordinis. Cisterciens. Nullius seu Colonien. Dioec. qui ibi Dignitas principalis existit et ad quem, dum ille pro tempore vacat electio personae idoneae ad pro tempore existentes capitulum et moniales dicti Monasterii spectat et pertinet, et quem quondam Catharina de Bronckhorst dum viveret Monialis dicti ordinis expresse professa et dicti Abbatissatus ultima Abbatissa et dum viveret obtinebat, per obitum dictae Catharinae extra Romanam curiam de mense Augusti anno Domini Millesimi Septingentesimi noni diem clausit extremum, vacaverit et vacet ad praesens et ad Abbatissatum praetactum ut praefertur vacantem a maiori parte dilectarum in Christo filiarum Capituli et monialium dicti Monasterii die ad eligendum constituta scilicet vigesima septima ejusdem mensis Augusti capitulariter congregata dicta Ludovica Catharina sub spe infrascriptae dispensationis apostolicae cano-

Digitized by Google

nice electa fuerit: Nos eidem Ludovicae Catharinae, quae ut asserit, dicti Monasterii Scholastica monialis amovibilis existit dictumque ordinem in praefato Monasterio a decem Annis et ultra expresse professa fuit ac electioni illius sibi praesentato decreto sponte et libere sub spe tamen infrascriptae dispensationis apostolicae consensit, Cuique ut etiam asserit ad attingendum trigesimum suae aetatis annum tresdecim menses et aliquot dies tantum desunt. promissorum meritorum suorum intuitu specialem gratiam facere volentes ipsamque Ludovicam Catharinam a quibusvis excommunicationis suspensionis interdicti aliis que ecclesiasticis sententiis censuris et poenis si quibus qualitercumque innodata existit ad effectum praesentium tantum consequendum harum serie absolventes et absolutam fore censentes, Discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus quatinus vos vel duo aut unus vestrum Abbatissatum praefatum, cuius et illi forte annexorum fructus reditus et proventus viginti quatuor Ducatorum auri de camera seu eorum estimandum valorem annuum, ut ipsa Ludovica Catharina similiter asserit non excedunt, sive ut praefertur sive alias quovis modo aut ex alterius cuiuscunque persone seu per liberam resignationem dictae Catharinae defunctae vel cuiusvis alterius de illo extra dictam curiam et coram Notario publico et testibus sponte factam aut assequendam alterius beneficii ecclesiastici ordinaria authoritate collati vacet. Etiam si tanto tempore vacaverit, quod eius collatio juxta Lateranensis statuta Concilii ad sedem apostolicam legitime devoluta ipseque Abbatissatus dispositioni sedis apostolicae specialiter reservatus existat eique cura jurisdictionis tantum immineat et super de seu illius petitorio seu possessorio inter aliquos lis cuius statum praesentibus haberi volumus pro expresso pendeat indecisa dummodo tempore dati praesentium non sit inde alicui specialiter jus quaesitum, cum annexis huiusmodi ac omnibus juribus et pertinentiis suis eidem Ludovicae Catharinae conferre et assignare auctoritate nostra curetis inducentes per vos vel alium vel alios dictam Ludovicam Catharinam recepto prius ab ea nostro et Romanae ecclesiae nomine fidelitatis debitae solito juramento juxta formam, quam sub Bulla nostra mittimus introclusam in corporalem possessionem dicti Abbatissatus ac annexorum juriumque et pertinentiarum praefatorum ac defendentes inductam amota exinde qualibet illicita detentione facientes dictam Ludo

Digitized by Google

vicam Catharinam ad dictum Abbatissatum, ut est moris, admitti sibique de illius ac annexorum eorundem fructibus redditibus proventibus iuribus obventionibus et emolumentis universis integre responderi Contradictores quoscumque auctoritate nostra prefata appellatione postposita compescendo Non obstantibus defectu aetatis huiusmodi ac felicis Recordationis Bonifacii P. P. VIII praedecessoris nostri et aliis apostolicis Constitutionibus dictique Monasterii et ordinis praefati etiam juramento confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consnetudinibus contrariis quibuscunque Aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de Dignitatibus dicti Monasterii specialiter vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus generales dictae sedis aut legatorum ejus literas impetrarint, etiam si per eas ad inhibitionem reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum Quibus omnibus eamdem Ludovicam Catharinam in assequutione dicti Abbatissatus volumus anteferri sed nullum per hoc eis quo ad assequendum Dignitatum vel beneficiorum aliorum praejudicium generari seu si venerabili fratri nostro Archiepiscopo Colonien. et capitulo ac Monialibus praefatis vel quibusvis aliis communiter aut divisim ab eadem sit sede indultum quod ad receptionem vel provisionem alterius minime teneantur et ad id compelli aut quod interdiei suspendi vel excommunicari non possint. Quodque de dignitatibus dicti Monasterii vel aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem provisionem praesentationem seu quamvis aliam dispositionem conjunctim vel separatim spectantibus nulli valeat provideri per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem Et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali vel speciali cuiuscumque tenoris existat per quam praesentibus non expressam vel totaliter non insertam effectus huiusmodi gratiae impediri valeat quomodolibet vel differri et de qua cuiusque toto tenore habenda sit in nostris literis mentio specialis. Nos enim cum eadem Ludovica Catharina ut dictum Abbatissatum ex nunc recipere et si illum sibi per vos vel aliquem vestrum earundem vigore praesentium conferri et assignari contigerit ut praefertur quo ad vixerit retinere libere ac licite valeat defectu aetatis huiusmodi ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac ut etiam praefertur Monasterii et ordinis praefatorum roboratis statutis et

Digitized by Google

consuetudinibus caeterisque contrariis nequaquam obstantibus apostolica autoritate earundem tenore praesentium de specialis dono gratiae dispensamus. Volumus autem quod dicta Ludovica Catharina donec ad aetatem triginta annorum pervenerit in regimine et administratione dicti Abbatissatus quoad spiritualia nisi de consilio et cum interventu pro tempore existentis antiquioris Monialis praefati Monasterii nulla tenus se intromittere debeat alias praesens gratia nulla sit eo ipso. Volumus praeterea quod eadem Ludovica Catharina antequam regimini et administrationi dicti Abbatissatus in aliquo se immisceat fidem catholicam juxta articulos jam pridem a sede apostolica propositos in manibus praefati Archiepiscopi Colonien. sive dilecti filii ejus Officialis emittere eamque sic emissam ad dictam sedem sive cum sua et Archiepiscopi seu officialis praefati subscriptione quanto citius transmittere omnino teneatur. alioqui Abbatissatus huiusmodi vacet eo ipso. Et insuper ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Datum Romae apud sanctam Mariam maiorem Anno Incarnationis dominicae Millesimo Septingentesimo decimo sexto id. Julii Pontificatus nostri anno decimo.

Nach dem Original (mit der Blei-Bulle Clemens' XI.). Eigenthum des Vereins-Mitgliedes Herrn Reistorf in Neuß.

Digitized by Google

Ueber die St. Victorstracht in Xanten im Jahre 1464.

Von Pfarrer **Dr. Mooren** in Wachtendonk.

Es ist schon öfter, auch in diesen Blättern, darauf hingewiesen worden, welch eine ergiebige, noch immer zu wenig benutzte Quelle der Geschichtskunde unsere mittelalterlichen Gemeinde-Rechnungen sind. So wie man nun in alten Meßbüchern nicht allein ehemals geltende liturgische Vorschriften, überhaupt Nachrichten, die für den kirchlichen Archäologen Werth haben, entdecken kann, sondern auch nicht selten merkwürdige Urkunden, Angaben und Aufschlüsse über Zeitereignisse beigeschrieben findet, so ist dies in analoger Weise bei den alten Gemeinde-Rechnungsheften der Fall. Auf den letzten Blättern der Jahresrechnung von 1464 für die große Honnschaft des Amtes Kempen ist eine von der Hand des Rechnungsführers geschriebene Nachricht über die Betheiligung der Bürger von Kempen an der in jenem Jahre Statt gefundenen St. Victorstracht zu Xanten zu lesen, die, da sie es verdient, gegen Vergessenheit geschützt zu werden, hier unten ihren Platz finden möge. „Wenn nach blutigen Fehden endlich Friede geschlossen war, wenn nach langen Calamitäten endlich wieder heitere Tage leuchteten oder ein besonders glückseliges Ereigniß lauten Ausbruch der Freude erheischte, dann wurde eine Victorstracht veranstaltet. Diese Feier bestand darin, daß der kostbare, von Gold und Silber gewirkte, mit Edelsteinen reich verzierte Behälter, der die irdischen Reste des hl. Victor einschließt, von hohen Personen (im Jahre 1421 war es der Herzog Adolf von Cleve, im Jahre 1464 waren es die drei Prinzen seines Sohnes und Nachfolgers Johann), umgeben von ihrem Hofstaate, mit großem Gepränge aus der Kirche zu Xanten nach der auf dem Fürstenberge und von hier nach jener zurückgetragen wurde", heißt es S. 81 ff. III. Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung. Crefeld, 1838. Vgl. II, S. 24; W.

Digitized by Google

Teſchenmacher Annalium etc. II, S. 279, und St. Victor u. ſ. w. von A. Terſteegen. Xanten 1854, S. 40 flg. und die Victorskirche in Xanten. Xanten 1851, S. 35 und 37.

Item in dem yair doe men schreyff LXIIII (1464) doe droych men te zanten sunt victoor des tweyden daghs na sunt helenen dagh (20. Auguſt) inde oyst maende.

Item dat waren tenselven maill twa partyen van schutten op dye tyit to Kempen dye alde schutten hadden sych gekleit halff roet en half blau van boven aen myss (bis) beneden (unten) uut, Kogel, Klyer van den wames, tabbart (Ueberrock) en hosen.

Item desselven gelyeck hadden sych dye andere partye gekleit half roet en half gemynght grau, oych (subint. von) bouen (oben) mys beneden uut.

Item dye selve twe partyen hadden XX gesellen en hondert (120) all alse gekleit als vur steit en allein uter der statt en nyement anders.

Item dye processy wart also geordenyert myt deym ingangh in zanten dat dye selve pryester dye myt waeren der wass V, en vort dye schoelre en dye geleirden gingen myt den vanen vur, en daernae dat vrouwen volk en daernae dye man myt den steven en daer quaemen doe dye schut to paren en wyt van den anderen en hadden oer pifer en trumper (Trompeter) vur sych gaen en rydder ghyess der reyd mydden tuschen den gesellen myss in dye Kyrk en trumpte. Also dat al man vraget wan (woher) dat volck weir. Also worden sy alt bescheiden dat weir Kempen. En dye schutten weiren uut der stat allein. Des wart sych seer verwondert, want (indem oder weil) daer nymen en quaem desgelyck.

Item dye selven daer heym bleven waren gynghen denselven dye by den vanen en schutten waren bleven myt der processyen entegen en hadden sy weder umb myt groter herrlicheyt.

Item dye van Kempen behyelden den pryes vur al den steden en landen (subint. welche) daer quaemen.

Item dye dat volck ordenyert den myt dem inganghe waren pastor her yan becker van Attendaer her everard van dortmund syen cappellaen, der scholtit peter plonis en der burgermeister joert op holthaeve, en der schryver der stat johannes

Digitized by Google

breman, en hennes rymmetz onser raedluytz eyn, en deden groten arbeyt daer to.

Item dye scheffen en dat land en Kroeden sych (bekümmerten sich) dys werekz nyet myt al.

Item dyt wass allet myt wysst en wyllen ons gnedichen heren byschop roppertz des edilen voersten want der wass bynnen Kempen des vrydaghs doe dyt des sondaghs geschagh neist darna.

Im rothen Buche der Stadt Kempen befindet sich eine ähnliche die oben ergänzende Notiz. Sie lautet:

Anno Domini MCCCCLX quarto ipsa die Bernardi abbatis que fuit XX dies mensis augusti wart sint Victor to Xanten gedragen end do waren die van Kempen ouch mit oen vaenen ind cruytz dair. In uiter stat Kempen waren CXX6 jonge fynre gesellen to schutten geeleit van houfde to voyten, half royde in blauwe van den alden schutten, ind die jonge schutten half royde ind half grauwe ind hadden oer trumpener ind pifener vur sich processionaliter gaende Vort des gemeynen volcks was ontellig, van stadt in de Landt. Hulse Voirst ind Uida bleven by die van Kempen, ind gingen in ind weder nyt Xanten se mentlich ind indrechtlich in ein processie.

Zu diesen Aufzeichnungen ein paar Bemerkungen. Daß die wehrhafte Jugend Kempens sich in zwei an der Kleidung kennbare Parteien theilte, deutet keineswegs auf eine bei ihr vorhandene zwiespaltige Gesinnung. Näher liegt die Vermuthung, daß es darauf abgesehen war, den Unterschied zwischen Vornehm und Gering, Reich und Arm bemerkbar zu machen, indem auch hier wieder das verdächtige „Grau", die demokratische Leibfarbe des Mittelalters, zum Vorschein kommt. Dem mag nun sein, wie ihm wolle, die zwei Parteien in verschiedenen Farben der Kleidung zeigen sich bei allen Volks-Aufzügen. Bedenklicher sind die ziemlich unverhohlenen Symptone von Zwiespalt zwischen Stadt und Land. Die Stelle Item dye Scheffen vnd dat Land ist aber immer nur so zu verstehen, daß die Scheffen als Vorsteher der sechs Honnschaften oder Landgemeinden des Amtes Kempen an dem Aufzug nicht amtlich Theil nehmen; so wie auch die 120 oder 126 Schützen insgesammt Städter waren. Wenn aus den benachbarten Orten Hüls, Vorst und Oedt sich Viele dem Zug anschlossen, dann wird das Landvolk der Pfarre Kempen gewiß nicht zurückge-

Digitized by Google

blieben sein. Der „Ritter Gies", der auch nicht fehlen durfte, war eine typische Person, wie in Köln das gecke Berndchen oder in Venlo und anderen niederländischen Städten der Valiis. Woher er seinen Namen hat und was seine ursprüngliche Bedeutung ist, muß noch näher untersucht werden, eben so ob der einzige Reiter bei unseren Schützenaufzügen auf dem Lande, der jetzt den Titel „Major" führt, sein Erbe und Nachfolger ist. Seine Bestimmung bei dem Zuge nach Xanten, wie auch sonst meistentheils, war zugleich eine praktische. Führte der Weg durch geschlossene Ortschaften oder bei Burgen vorbei, hatte man Wegelagerer oder Zollstätten in der Ferne im Auge, dann mußte der Ritter einen Vorausritt machen, um das freie Geleit zur Anerkenntniß zu bringen, damit der Zug keinen Aufenthalt erlitte. Deßhalb führte er eine Trompete bei sich, deren durchdringende Töne er in Xanten bis in die Kirche hineinschmettern ließ. Die „Gelehrten", welche mit den Geistlichen und Chorknaben (Schoelre) unmittelbar den Fahnen folgten, waren Literati, d. h. Leute, welche Lesen und so viel vom Latein verstanden, daß sie sich an der Psalmodie des Clerus betheiligen konnten. Der Pastor Johann Becker war der Vicecuratus der Gemeinde. Der Pastor investitus war damals Johann von Beeck, Propst zu St. Georg in Köln und Scholasticus zu Bonn. Auch war er bei Lebzeiten des Erzbischofs Diethrich von Mörs sein Reddituarius (Einnehmer der Gefälle) gewesen. Den Joh. Becker nennt Wilmius Pistoris und sagt von ihm Rerum Kempens ad an. 1466 „pastoratum Kemp. nomine Joannes a Beeck administravit." Der Schultheiß Peter Plönis war seiner Zeit ein angesehener einflußreicher Mann, der sich in Kempen sehr verdient gemacht hat. Auf seine Bemühungen in dem schrecklichen Hungerjahr 1460 werden wir, wenn Gott will, ebenfalls mit Benutzung der betreffenden Landrechnung, zurückkommen. Zum Schlusse: Item dyt wass allet myt wysst u. s. w.", das noch: Rupert's Vorfahr Erzbischof Diethrich von Mörs hatte mit den clevischen Herzogen Adolf und Johann die verderbliche, für ihn und sein Land so unglückliche Soester Fehde geführt. Als Rupert erwählt wurde (30. März 1463), war der Friede noch nicht definitiv abgeschlossen. Er kam erst in den ersten Tagen des folgenden Jahres zu Stande. Rupert, der friedliebend und klug war und es wohl voraussah, daß er mit seinen eigenen Landständen in schlimme Händel gerathen würde, hatte alle Ursache, den clevischen Herzog zu schonen. Ihm war damals nicht nur Xanten, das kaum dem Gebiete seines ehemaligen Herrschers, des kölner Kirchen-

Digitized by Google

fürsten, entfremdet war, unterworfen, sondern auch Wachtendonk, seinem Hause seit dem Jahr 1440 von Geldern verpfändet, stand unter seiner Botmäßigkeit. Von hier aus konnte das angränzende kempener Land empfindlich beschädigt werden. Als nun Rupert im August desselben Jahres in Kempen verweilte, konnte es ihm nur angenehm sein, daß seine Unterthanen daselbst sich zu einem frommen Aufzuge anschickten, den der gefürchtete Nachbar als einen Erweis friedlicher Gesinnungen ihres Herrschers aufnehmen würde.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite.
Das Tempelbild im Brohlthale, von Prof. Dr. Braun	1— 51
Auszug aus einem Aufsatz über die Huen'schen Geschlechter	52— 64
Die Familie der Colven von Wassenach, von Dr. Jul. Wegeler	64— 80
Zur Geschichte der Abtei Deutz, mitgetheilt von Dr. Ennen	81—109
Bericht über eine Reise nach Mergentheim, von Hermann Hüffer	110—117
Peter Jos. Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, von Hermann Hüffer	118—147
Die alte St. Martinskirche in Bonn und ihre Zerstörung, von Hermann Hüffer	148—160
Zur Geschichte der Abtei Steinfeld, von Prof. Braun	161—200
Vorstellung von Seiten des Kreisgerichts-Präsidenten Boosfeld in Bonn	201—211
Der Aufenthalt und der Tod der Königin Maria von Medicis zu Köln, mitgetheilt von Dr. Ennen	212—227
Referat über Historialis descriptio Ecclesiae Parochialis in Uerdingen etc., von Pastor Joh. Wüsterath	228—237
Ueber die angeblichen zwei Thomas a Kempis, von Pfarrer Dr. Mooren	238—245
Chronik der Stadt Sinzig, mitgetheilt von Dr. Eckertz	246—270
Allerlei, von Pfarrer Dr. Mooren	271—280
Urkunden, mitgetheilt von Rector Pauly ꝛc.	281—285
Sanct Tönis-Garzen, von Pfarrer Dr. Mooren	286—289
Kloster Schledenhorst bei Rees, von Pfarrer Dr. Mooren	290—297
Ueber die St. Victorstracht in Xanten im Jahre 1464, von Pfarrer Dr. Mooren	298—302

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 077273926

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 077273926

Digitized by Google